Abschlussbericht zum GDA-Arbeitsprogramm

Organisation (ORGA)

Verbesserung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes

Impressum:

Abschlussbericht zum GDA-Arbeitsprogramm
Verbesserung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes
– GDA-Arbeitsprogramm Organisation (ORGA) –

Stand: 06.12.2017

Verfasser:

Dipl.-Ing. Andreas Zapf
Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Herausgeber:
Geschäftsstelle der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz
c/o Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
Nöldnerstr. 40 – 42
10317 Berlin

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung **5**
1. Hintergrund und Ziele **9**
2. Gesamtschau über den Verlauf von ORGA **11**
3. Ergebnisse **13**
3.1. Kernprozess **13**
3.1.1. Statistische Abfragen 13
3.1.2. Gesamtbewertung der Arbeitsschutzorganisation 14
3.1.3. Bewertung der Elemente einer Arbeitsschutzorganisation 15
3.1.4. Gesamtbewertung der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung 15
3.1.5. Art der Verwaltungsmaßnahme 16
3.2. GDA-ORGAcheck **16**
4. Auswertung nach Evaluationskonzept **19**
4.1. Gesamtstatus Arbeitsschutzorganisation **19**
4.1.1. Einzelelemente 19
4.1.2. Durchführung der Gefährdungsbeurteilung 19
4.1.3. Beziehungen zu weiteren Parametern 20
4.2. Durchführung der Gefährdungsbeurteilung **21**
4.2.1. Beurteilungskriterien 21
4.2.2. Betriebsbefragung im Jahr 2015 21
4.3. Wirkung des Kernprozesses **22**
4.4. Gegenüberstellung Fremd- / Selbstbewertung **22**
5. Erfahrungen, Stärken, Verbesserungspotentiale **23**
6. Schlussfolgerungen und Empfehlungen **26**
7. Abkürzungs- und Begriffsglossar **28**
8. Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen **30**

Anlage 1 Ausführlicher Bericht zu Abschnitt 2 bis 4 ..... **34**
zu 2. Gesamtschau über den Verlauf von ORGA **34**
2.1. Arbeitsprogrammgruppe 34
2.2. Wichtige Meilensteine 34
2.3. Aufbau von ORGA 35
2.4. Fokus, Betriebsauswahl 38
2.5. Qualifizierungsmaßnahmen 38
2.6. Abstimmung der GDA-Träger im Kernprozess 38
2.7. Datenerfassung 39
2.8. Kooperationen 40
2.9. Öffentlichkeitsarbeit 44

Anlage 1 Ausführlicher Bericht zu Abschnitt 2 bis 4 34
zu 3. Ergebnisse 47
zu 3.1. Kernprozess 47
zu 3.2. GDA-ORGAcheck 69
3.3. GDA-Portal 84
3.4. Begleitprozesse 85
3.4. Weitere Prozesse 93
zu 4. Auswertung nach Evaluationskonzept 94
zu 4.1. Gesamtstatus „Arbeitsschutzorganisation“ 94
zu 4.2 Durchführung der Gefährdungsbeurteilung 102
zu 4.3. Wirkung des Kernprozesses 105
zu 4.4. Gegenüberstellung Fremd- / Selbstbewertung 107
4.5. Risikoorientierung 108
Anlage 2 Mitgliederlisten 110
Anlage 3 Inhalte der Datenerhebung im Kernprozess von ORGA 112
Anlage 4 Datensatzbeschreibung 114
Anlage 5 Entsprechungstabellen Branchengruppen Kernprozess / NACE 116
Anlage 6 Umgang mit den Rohdaten 119
Anlage 7 Inhalte der Datenerhebung im Rahmen des GDA-ORGAcheck 121

Zusammenfassung

Mit dem GDA-Arbeitsprogramm „Verbesserung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes“, kurz: GDA-Arbeitsprogramm „Organisation“ (ORGA), sollte die Anzahl der Betriebe mit effektiver Arbeitsschutzorganisation und qualitativ hochwertiger, kontinuierlich verbesserter Gefährdungsbeurteilung erhöht werden. Die Aktivitäten konzentrierten sich daher auf zwei Handlungsfelder. Zum einen sollte die Durchführung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung als zentrales Instrument des Arbeitsschutzes verbessert werden, zum anderen die Integration von Sicherheit und Gesundheitsschutz in betriebliche Prozesse und Entscheidungsbereiche.

ORGA setzte sich aus dem Kernprozess sowie Begleitprozessen zusammen. Beim Kernprozess handelte es sich um eine bundesweite, nach gemeinsamen Grundsätzen durchgeführte Beratungs- und Überprüfungsaktion der Aufsichts- und Präventionsdienste der GDA-Träger: Bund, Länder und Unfallversicherungsträger. Begleitprozesse wurden von den GDA-Trägern sowie von Kooperationspartnern angeboten, z. B. Informationsveranstaltungen und Seminare zur Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes oder Angebote zur Einführung eines Arbeitsschutzmanagementsystems.

Mit dem GDA-ORGAcheck als zentrales Instrument der Begleitprozesse wurde insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen ein übersichtliches Instrument an die Hand gegeben, um Schwachstellen in ihrer Arbeitsschutzorganisation aufzuspüren und gezielt Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten. Der GDA-ORGAcheck steht als Online-Tool unter www.gda-orgacheck.de und als Druckfassung zur Verfügung. Die Online-Version enthält weitere Informationen und viele Praxishilfen, mit denen die betriebliche Arbeitsschutzorganisation schnell und konkret verbessert werden kann. Weiterhin besteht für die Betriebe die Möglichkeit, bei Teilnahme am Benchmark den eigenen Arbeitsschutzstatus mit dem anderer Betriebe zu vergleichen.

Der in der Evaluation betrachtete Zeitraum des Kernprozesses umfasst die Jahre 2014 bis 2016. In diesem Zeitraum gingen über 22 000 Datensätze zu Überprüfungen von mehr als 19 000 Betrieben aller Größen, überwiegend von kleinen und mittelständischen Betrieben, sowie aller Branchengruppierungen ein.

Dabei wurde nur bei rund jedem zweiten Betrieb eine geeignete betriebliche Arbeitsschutzorganisation oder eine angemessene Gefährdungsbeurteilung vorgefunden. Der jeweilige Status ist von der Betriebsgröße abhängig. Mit steigender Betriebsgröße steigt die Qualität der Arbeitsschutzorganisation oder Gefährdungsbeurteilung in der Gesamtbetrachtung. Einen großen, qualitätssteigernden Einfluss auf dieses Ergebnis hat die sicherheitstechnische oder betriebsärztliche Betreuung. Allerdings ist der Status der Betreuung betriebsgrößenabhängig. Je größer der Betrieb, desto wahrscheinlicher ist es, dass eine entsprechende Betreuung erfolgt. Daneben wirken sich weitere Parameter positiv auf die Status aus, wie der Arbeitsschutzausschuss oder die Durchführung des GDA-ORGAcheck.

Der in der Evaluation betrachtete Zeitraum des zentralen Begleitprozesses GDA-ORGAcheck reicht von November 2013 bis Dezember 2016. In diesem Zeitraum haben rund 170 000 Besucher das Online-Tool genutzt und unter anderem 210 000 mal Praxishilfen herunter geladen, die Erklärfilme wurden allein auf YouTube über

15 000 mal angesehen. Weiterhin wurden z. B. über 220 000 Druckfassungen an Betriebe verteilt oder im Broschürenportal der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) bestellt. Knapp 1 300 Teilnahmen am Benchmark von Betrieben aller Größen- und Branchengruppen waren zu verzeichnen. Diese ergaben unter anderem, dass die Betriebe einen Informationsbedarf insbesondere in den Themenfeldern „Verantwortung und Aufgabenübertragung“, „Planung und Beschaffung“ sowie „Fremdfirmen und Lieferanten“ haben.

Letztendlich ist die wesentlichste Voraussetzung für eine geeignete betriebliche Arbeitsschutzorganisation oder eine angemessene Gefährdungsbeurteilung, dass die Arbeitgeber und die Führungskräfte ihre diesbezügliche Verantwortung und die Gefährdungsbeurteilung als Führungsaufgabe wahrnehmen. Abgleiche der Ergebnisse des Kernprozesses mit denen der Betriebsbefragung im Rahmen der Dachevaluation und mit denen des Benchmarks des GDA-ORGAcheck, sowie die hohen Downloadzahlen von Praxishilfen zum Themenfeld „Verantwortung und Aufgabenübertragung“ deuten darauf hin, dass bei den Verantwortlichen ein diesbezüglicher Beratungsbedarf vorliegt.

Summary

The GDA work program "Improvement in the organization of company occupational safety and health", also referred to as the GDA work program "Organization" (ORGA) for short, aimed to increase the number of companies with effective occupational safety organization and high-quality, continuously improved risk assessment. The activities therefore focused on two fields of action: the improved implementation and documentation of risk assessment as a central instrument of occupational safety and the integration of health and safety into operational processes and decision-making areas.

ORGA was composed of the core process and accompanying processes. The core process was a nationwide advice and supervisory measures, conducted in accordance with common principles by the supervisory and prevention services of the GDA organizations: the central government, federal state governments and accident insurance institutions. Accompanying processes were offered by the GDA organizations and cooperation partners, e.g. information events and seminars about the organization of company health and safety and offers for the introduction of a health and safety management system.

With the GDA-ORGAcheck as a central instrument of the accompanying processes, small and medium-sized enterprises in particular have been provided with a clear tool to detect weaknesses in their occupational health and safety and initiate targeted improvement measures. The GDA-ORGAcheck is available as an online tool www.gda-orgacheck.de and as a printed version. The online version contains additional information and a number of practical aids that can be used to quickly and tangibly improve occupational safety and health organization. Furthermore, participating companies can use the benchmark to compare their own company's health and safety status with that of other companies.

The core process period considered in the evaluation covers the years 2014 to 2016. During this period, more than 22 000 datasets were submitted for review by over 19 000 businesses of all sizes, mainly small and medium-sized enterprises, from all industrial sectors.

Only approximately every second company was found to have suitable company health and safety organization or appropriate risk assessment. The respective status depends on the size of the company. As the size of the company increases, the overall quality of the occupational safety organization or risk assessment increases. Safety or occupational medical care has a major quality-increasing influence on this result. However, the status of the use of this support depends on the size of the company. The larger the company, the more likely it is that support will be used. Other parameters also have a positive effect on the status, such as the occupational safety and health committee and the implementation of the GDA ORGAcheck.

The period considered during the evaluation of the central accompanying process GDA-ORGAcheck was November 2013 to December 2016. During this period, approximately 170 000 visitors used the online tool, downloaded practical advice 210 000 times and viewed explanatory films more than 15 000 times on YouTube alone. Further-more, over 220 000 print versions were, for example, distributed to companies or ordered via the brochure portal of the Initiative New Quality of Work (INQA).

Almost 1 300 companies of all sizes and industry groups participated in the benchmark. Among other things, this revealed that companies require more information, especially in the areas of "responsibility and delegation", "Planning and procurement" and "Contractors and suppliers".

Ultimately, the most important requirement for a suitable occupational safety and health organization and appropriate risk assessment is that employers and executives take appropriate responsibility and approach risk assessment as a management task. Comparisons of the core process results with those of the company survey within the context of the overall evaluation and with the benchmark of the GDA-ORGAcheck, as well as the high number of practical advice downloads on the subject of "Responsibility and delegation", indicate that there is a need for advice among those responsible.

1. Hintergrund und Ziele

Die Basis für sichere und gesunde Arbeitsplätze ist eine gut funktionierende betriebliche Arbeitsschutzorganisation. So haben Erfahrungen mit betrieblichen Arbeitsschutzmanagementsystemen (AMS) bestätigt, dass die Verbesserung der Qualität der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation die Wahrscheinlichkeit für Arbeitsunfälle deutlich reduziert. Die Arbeitsschutzorganisation ist aber nur dann wirksam, wenn wesentliche Elemente des Arbeitsschutzes selbstverständliche Bestandteile betrieblicher Prozesse und Entscheidungen sind, Sicherheit und Gesundheitsschutz also in die betrieblichen Organisationsstrukturen integriert sind.

Der Umsetzungsstand in den Betrieben ist jedoch unterschiedlich und zudem wesentlich von der Betriebsgröße abhängig. Während große Betriebe in der Regel einen Vorteil in der systematischen Durchführung des Arbeitsschutzes sehen, ist diese Thematik in kleinen und mittelständischen Betrieben häufig noch nicht im ausreichenden Umfang ins Bewusstsein gerückt. Teilweise haben die Betriebe den Status ihrer Arbeitsschutzorganisation noch nicht mit den gesetzlichen Anforderungen abgeglichen, obwohl es hierzu ausreichend Informationsschriften und Handlungshilfen gibt, teilweise wird dieser Status aufgrund der vermeintlich positiven betrieblichen Situation (z. B. wenig Arbeitsunfälle) als ausreichend erachtet.

Eine weitere, essentielle Basis für sichere und gesunde Arbeitsplätze ist die Qualität der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung. Allerdings wird die Gefährdungsbeurteilung trotz klarer gesetzlicher Verpflichtung insbesondere in kleineren Betrieben noch nicht oder nicht in der erforderlichen Tiefe durchgeführt, wie beispielsweise eine Betriebsbefragung im Rahmen der Dachevaluation der GDA bestätigte.

Die Maßnahmen von ORGA zielten daher auf die Verbesserung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes in den Handlungsfeldern:

1. Sicherheit und Gesundheitsschutz in betriebliche Prozesse und Entscheidungsbereiche integrieren.
2. Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung verbessern.

Wesentliches Ziel von ORGA war die Steigerung der Anzahl der Betriebe, die

- über eine effektive Arbeitsschutzorganisation und
- eine qualitativ hochwertige und aktuelle Gefährdungsbeurteilung verfügen, sowie
- ein von den Arbeitsschutzverwaltungen bzw. den Unfallversicherungsträgern auf der Basis des „Nationalen Leitfadens für Arbeitsschutzmanagementsysteme“ anerkanntes betriebliches AMS eingeführt haben.

Dazu sollten

- möglichst viele Betriebe erreicht,
- bewährte Instrumente zur systematischen Organisation des Arbeitsschutzes und zur systematischen Durchführung der Gefährdungsbeurteilung bekannter gemacht,
- insbesondere die Inhalte der GDA-Leitlinien „Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes“ und „Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation“ auf betrieblicher Ebene umgesetzt und

- die betrieblichen und überbetrieblichen Akteure im Arbeitsschutz durch Information, Sensibilisierung und Qualifizierung unterstützt werden.

Gleichzeitig sollte die Umsetzung dieser Leitlinien durch die Aufsichtsdienste intensiviert werden.

2. Gesamtschau über den Verlauf von ORGA

Die Laufzeit von ORGA setzte sich aus der Grobkonzept-, der Feinkonzept-, der Durchführungs- und der Evaluationsphase zusammen. Die erste Sitzung der mit der Erstellung des Grobkonzeptes beauftragten Arbeitsprogrammgruppe erfolgte am 07.10.2011. Bislang wurden insgesamt 18 Sitzungen der Arbeitsprogrammgruppe einberufen sowie sechs Sitzungen von Unterarbeitsgruppen. In vier weiteren Sitzungen erfolgte eine Abstimmung mit den Kooperationspartnern.

Im Fokus von ORGA standen

- die Verbesserung der Integration von Sicherheit und Gesundheitsschutz in betrieblichen Prozessen und Entscheidungen sowie
- die Durchführung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung als zentrales Instrument des Arbeitsschutzes.

ORGA setzte sich aus dem Kernprozess und Begleitprozessen zusammen.

Am Kernprozess nahmen nur die GDA-Träger teil, also die Aufsichtsdienste der Arbeitsschutzverwaltungen und die Präventionsdienste der Unfallversicherungsträger. Dieser Prozess bestand im Wesentlichen aus Überprüfung und Beratung der Betriebe in den Grenzen der jeweiligen Zuständigkeiten und entsprechend der GDA-Leitlinien „Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes“ und „Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation“. Der Startschuss für den Kernprozess erfolgte am 18.02.2014. Der Schwerpunkt der Betriebsauswahl lag bei den Betrieben, bei denen ein größerer Handlungsbedarf zu vermuten war. Vorrangige Zielgruppe waren damit grundsätzlich kleine und mittelständische Unternehmen (KMU), insbesondere Betriebe mit mehr als zehn Beschäftigten sowie Betriebe ohne ein von einem GDA-Träger anerkanntes Arbeitsschutzmanagementsystem. Größere Betriebe waren in der Betriebsauswahl nachrangig.

Begleitprozesse konnten sowohl von den GDA-Trägern als auch von den Kooperationspartnern durchgeführt werden. Die Beiträge des jeweiligen Anbieters berücksichtigten seine spezifischen Kompetenzen. Begleitprozesse fanden daher sowohl regional als auch überregional und sowohl innerhalb als auch außerhalb der Betriebe statt und setzten sich aus verschiedenen Maßnahmen und Veranstaltungen mit unterschiedlichen Zeitrahmen zusammen, wie Informationsveranstaltungen, Seminaren, Angeboten zur Einführung eines AMS usw.

Zentraler Begleitprozess war der GDA-ORGAcheck. Der GDA-ORGAcheck wurde als Online-Instrument zur Selbstbewertung der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation und der Gefährdungsbeurteilung durch den Arbeitgeber konzipiert und insbesondere für KMU optimiert. Er konnte aber auch im Kernprozess sowie in den Begleitprozessen eingesetzt werden und diente insbesondere in den Begleitprozessen einer einheitlichen Kommunikation der Kernbotschaften von ORGA. Wie auch der Kernprozess basierte der GDA-ORGAcheck auf den Inhalten der GDA-Leitlinien „Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes“ und „Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation“. Die Entwicklung erfolgte als Teil eines vom Bund getragenen Projekts für die intensivere Nutzung der INQA-Referenzinstrumente zur Unterstützung von KMU. Der Startschuss für den GDA-ORGAcheck erfolgte am 08.11.2013. Der GDA-ORGAcheck war mit

anderen INQA-Instrumenten kompatibel und ergänzte diese INQA-Angebote wie den INQA-Unternehmenscheck „Guter Mittelstand“.

Die Öffentlichkeitsarbeit sollte das Erreichen der Ziele von ORGA unterstützen, insbesondere das Ziel „Steigerung der Anzahl der Betriebe, die über eine effektive Arbeitsschutzorganisation und eine qualitativ hochwertige und aktuelle Gefährdungsbeurteilung verfügen“. Hierzu wurden Infomodule bereitgestellt, wie Muster-Präsentationen, Erklärfilme oder Anzeigenvorlagen, die ohne oder mit geringem Aufwand in die jeweilige Öffentlichkeitsarbeit der verschiedenen Akteure bzw. in Vortrags- und Schulungstätigkeiten eingebunden werden konnten. Zentraler Slogan war: „Arbeitsschutz mit Methode – zahlt sich aus“. Mit Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde bereits Anfang 2012 gestartet.

3. Ergebnisse

Die folgenden Ausführungen stellen eine stark gekürzte Fassung der Ausführungen in Anlage 1 (ab Seite 34) dar. Sofern nicht anders genannt, beziehen sich alle Ausführungen auf Erstprüfungen im Zeitraum von 2014 bis 2016.

3.1. Kernprozess

3.1.1. Statistische Abfragen

Ein Kernprozess umfasste alle hierfür erforderlichen Tätigkeiten, wie z. B. die Erstprüfung, die damit in Verbindung stehenden Wiederholungsprüfungen und ggf. die ohne Betriebstermin erfolgte Abschlussprüfung auf Grundlage eingesandter Unterlagen sowie die im Zusammenhang mit den Prüfungen stehenden Verwaltungstätigkeiten. Die wichtigste Grundlage für die Evaluation des Kernprozesses waren daher die Ergebnisse der Erstprüfungen. Sofern nicht anders genannt, beziehen sich daher die folgenden Betrachtungen auf Erstprüfungen.

Im Rahmen des Kernprozesses erhoben die Aufsichtsdienste die in Anlage 3 genannten Daten und übermittelten diese quartalsweise an die datenführende Stelle, die diese Daten zusammengeführt und an die Arbeitsprogrammleitung weiter gesandt haben. Nach Anpassungen gemäß Anlage 6 standen für die folgenden Betrachtungen insgesamt 25 053 Datensätze aus dem betrachteten Zeitraum vom April 2014 bis Dezember 2016 zur Verfügung. 61 % der Erstprüfungen erfolgten durch die Arbeitsschutzverwaltungen, 39 %[1] durch die Präventionsdienste der Unfallversicherungsträger.

93 % der erreichten Betriebe hatten weniger als 250 Beschäftigte. Mit 17 % ist der Anteil der Prüfungen in Kleinstbetrieben mit bis zu 9 Beschäftigten vergleichsweise hoch. Dies liegt im Wesentlichen an der hohen Anzahl geprüfter Kleinstbetriebe in der Branchengruppe „Bau, Energie und Abfall“. 37 % der besichtigten Kleinstbetriebe gehörten zu dieser Branchengruppe.

Die Darstellung der Branchenzugehörigkeit erfolgt arbeitsprogrammübergreifend auf der Grundlage von Branchengruppen. Diese umfassen die in Anlage 5 genannten Wirtschaftszweige gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 des Statistischen Bundesamtes. Am häufigsten wurden Betriebe der Branchengruppe „Bau, Energie und Abfall“ geprüft. 22 % der besichtigten Betriebe gehörten zu dieser Branchengruppe. Mit 18 % wurden Betriebe der „Investition- und Gebrauchsgüter“ am zweit häufigsten geprüft. Ohne die Daten der BG Bau wäre diese Branchengruppe am häufigsten geprüft worden, gefolgt von der Branchengruppe „Verbrauchsgüterproduktion, Kfz-Reparatur und Großhandel“.

Der überwiegende Teil der Datensätze waren Ergebnisse aus Erstprüfungen. Lediglich 12,6 % der Datensätze stammten von Wiederholungsprüfungen und 1,7 % von einer abschließenden Statuserhebung auf der Grundlage aller im Anschluss an die vorhergehende Überprüfung in diesem Betrieb eingegangenen Bestätigungen, Nachweise und sonstigen Unterlagen des Arbeitgebers. 54,8 % der Erstprüfungen konnten im

[1] Gemäß der in Anlage 1 genannten Vereinbarung, dass die Unfallversicherungsträger gesonderte Begleitprozesse durchführen.

Rahmen eines Termins vollständig im Betrieb erhoben werden, bei 38,3 % waren zwei Termine, bei 6,9 % waren drei Termine oder mehr erforderlich.

Das Vorhandensein einer Mitarbeitervertretung ist sehr stark von der Betriebsgröße abhängig. So gab es in 19,9 % der KMU eine Mitarbeitervertretung, wogegen in den sonstigen Betriebsgrößen der Anteil 65,8 % betrug. Insgesamt waren in 23,3 % der Betriebe eine Mitarbeitervertretung vorhanden

15,2 % der Betriebe verfügten über ein AMS. Auch hier war die Quote von der Betriebsgröße abhängig. So verfügten 14,0 % der KMU über ein AMS, während in den sonstigen Betriebsgrößen der Anteil 29,7 % betrug.

Sofern den betrieblichen Ansprechpartnern im Rahmen der Erstprüfung bekannt war, ob im Vorfeld der Überprüfung der GDA-ORGAcheck durchgeführt wurde, wurde diese Frage in 41,1 % der Fälle mit „Ja“ beantwortet. Die Betriebsgrößenabhängigkeit war hier nicht so ausgeprägt, wie bei den o. g. Fragestellungen. 40,8 % der KMU gaben an, den GDA-ORGAcheck vorab durchgeführt zu haben und 45,1 % der größeren Betriebe.

Weiterhin wurde beim Betrieb erfragt, welche Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) im Betrieb angeboten werden. 55,1 % gaben an, derartige Maßnahmen anzubieten. Die am häufigsten genannten Maßnahmen waren Krankenstandsanalysen (27,8 %) sowie Mitarbeiterbefragungen (18,5 %). Die Ergebnisse waren stark von der Betriebsgröße abhängig. 52,7 % der KMU gaben an, BGF anzubieten. Bei den größeren Betrieben betrug der Anteil 85,2 %.

Bei insgesamt 8,7 % der Betriebe bestand keine interne, externe oder alternative sicherheitstechnische Betreuung. Bei KMU betrug dieser Anteil 9,3 %, bei größeren Betrieben 1,3 %. Ähnliche Größenverhältnisse waren hinsichtlich der betriebsärztlichen Betreuung feststellbar. Bei insgesamt 11,5 % der Betriebe bestand keine betriebsärztliche Betreuung. Bei KMU betrug dieser Anteil 12,3 %, bei größeren Betrieben 1,5 %.

Ein erforderlicher Arbeitsschutzausschuss war bei 18,8 % der Betriebe der Größe ab 20 Beschäftigte nicht eingerichtet. Bei Betrieben ab 20 bis 249 Beschäftigte betrug dieser Anteil 21,0 %, bei größeren Betrieben 3,9 %.

3.1.2. Gesamtbewertung der Arbeitsschutzorganisation

Gemäß GDA-Leitlinie „Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes“ waren anhand der Ergebnisse einer Betriebsbesichtigung eine Bewertung der einzelnen Elemente sowie darauf aufbauend eine Gesamtbewertung der Arbeitsschutzorganisation vorzunehmen. Die Gesamtbewertung erfolgte mit Ausnahme des Elements 5 „Organisation der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung“ unabhängig von der Bewertung der einzelnen Elemente, so dass diese den Gesamteindruck des jeweiligen Aufsichtsdienstes widerspiegelt. Insgesamt wurde im Rahmen von Erstprüfungen bei 46,6 % der Betriebe die Arbeitsschutzorganisation als „geeignet“ und bei 14,6 % als „nicht geeignet“ bewertet. Bei den restlichen Betrieben war die Arbeitsschutzorganisation zumindest „teilweise geeignet“.

Auch hier bestand eine deutliche Abhängigkeit von der Betriebsgröße. Je größer die Betriebsgröße, desto besser die Qualität der vorgefundenen Arbeitsschutzorganisation. Bei KMU lag der Anteil nicht geeigneter Arbeitsschutzorganisationen bei 15,4 %, bei größeren Betrieben lag dieser bei 3,6 %. Die Ergebnisse der Branchengruppen sind diesbezüglich nicht so deutlich. Den höchsten Anteil an geeigneten Arbeitsschutzorganisationen haben demnach die Branchengruppen „III-Produktionsgüter“ (59 %) und „VI-Verkehr und Lagerei“ (57 %). Am unteren Ende dieser Skala befinden sich die Branchengruppen „II-Bau, Energie und Abfall“ (38 %) und „V-Verbrauchsgüterproduktion“ (41 %).

3.1.3. Bewertung der Elemente einer Arbeitsschutzorganisation

Die Überprüfung der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation umfasste gemäß GDA-Leitlinie „Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes“ und GDA-ORGAcheck insgesamt 15 Elemente, mindestens jedoch die Kernelemente, also die ersten 6 Elemente. In der Gesamtbetrachtung wurde bei den Kernelementen das Element 5 „Organisation der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung“ am häufigsten als „nicht geeignet“ bewertet (17 %). Bei den Zusatzelementen hatte das Element 11 „Arbeitsmedizinische Vorsorge“ den höchsten Anteil an „nicht geeignet“ (12 %). Von den Zusatzelementen wurden Element 11 und Element 15 „Erste Hilfe, Notfallmaßnahmen“ am häufigsten in Erstprüfungen mitgeprüft.

3.1.4. Gesamtbewertung der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung

Die Überprüfung der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung erfolgte entsprechend der GDA-Leitlinie „Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation“. Insgesamt wurde im Rahmen von Erstprüfungen bei 50,8 % der Betriebe die Gefährdungsbeurteilung als „angemessen durchgeführt“ und bei 16,7 % als „nicht durchgeführt““ bewertet. Bei den restlichen Betrieben war die Gefährdungsbeurteilung „nicht angemessen durchgeführt“.

Auch hier bestand eine deutliche Abhängigkeit von der Betriebsgröße. Je größer die Betriebsgröße, desto besser die Qualität der vorgefundenen Gefährdungsbeurteilung. Bei KMU lag der Anteil nicht durchgeführter Gefährdungsbeurteilungen bei 17,7 %, bei größeren Betrieben lag dieser bei 3,9 %. Die Ergebnisse der Branchengruppen sind diesbezüglich nicht so deutlich. Den höchsten Anteil an „geeigneten“ Arbeitsschutzorganisationen haben demnach die Branchengruppen „III-Produktionsgüter“ (59 %) und „VI-Verkehr und Lagerei“ (57 %). Am unteren Ende dieser Skala befinden sich die Branchengruppen „II-Bau, Energie und Abfall“ (38 %) und „V-Verbrauchsgüterproduktion“ (41 %).

Die Gesamtbewertung erfolgte unter Berücksichtigung der Beurteilungskriterien: „im Wesentlichen durchgeführt und zutreffend bewertet“, „Maßnahmen ausreichend und geeignet“, „Wirksamkeitskontrollen durchgeführt“, „Beurteilung aktuell“ und „Dokumentation angemessen erfolgt“. Den schlechtesten Status der Beurteilungskriterien hatte das Kriterium „Wirksamkeitskontrollen durchgeführt“. Bei 55 % der Erstprüfungen musste festgestellt werden, dass keine Wirksamkeitskontrollen durchgeführt worden waren.

3.1.5. Art der Verwaltungsmaßnahme

Ebenfalls zu erfassen war die Art der getroffenen Verwaltungsmaßnahme. Bei 31 % der Erstprüfungen wurden keine, bei 23 % mündliche und bei 43 % schriftliche Maßnahmen getroffen. Bei 2 % wurde die Mängelbeseitigung angeordnet. Da die Verwaltungsmaßnahmen wesentlich von der Qualität der Arbeitsschutzorganisation und der Gefährdungsbeurteilung abhängen, gibt es auch hier den o. g. Einfluss der Betriebsgröße und der Branchengruppe.

3.2. GDA-ORGAcheck

Bei der Nutzung des Online-Portals des GDA-ORGAcheck konnten mittels der Analyse der Besuchszahlen auf den verschiedenen Unterseiten Informationen zur Nutzung gewonnen werden. Bei Teilnahme der Nutzer am Benchmark des GDA-ORGAcheck standen zudem die in Anlage 7 genannten Daten zur Verfügung. Die Erklärfilme wurden als Offline-Versionen sowie online auf YouTube angeboten. Sofern die Erklärfilme auf dem YouTube-Kanal von ORGA betrachtet wurden, war ebenfalls eine Analyse der Besuchszahlen möglich. Weitere Informationen zur Nutzung des GDA-ORGAcheck boten die Versandzahlen von Druckfassungen des GDA-ORGAcheck über das Broschürenportal der INQA.

Im Zeitraum vom 01.11.2013 bis zum 31.12.2016 wurden auf der Startseite von www.gda-orgacheck.de rund 170 000 Besucher verzeichnet. Über 11 000 Teilnehmer hatten zumindest die Kernelemente bzw. die Basisversion des GDA-ORGAcheck bearbeitet und damit die Voraussetzungen für eine Teilnahme am Benchmark erfüllt. 1 294 Selbstbewertungen wurden insgesamt an die Benchmarkdatenbank übersandt. Die Teilnahmequote am Benchmark betrug damit insgesamt – über den zeitlichen Verlauf mit nur geringen Schwankungen – rund 11 %.

Die Zahl der Aufrufe der Startseite sowie die Anzahl der Besucher sind im Betrachtungszeitraum kontinuierlich gestiegen. Während anfangs die Benutzer häufiger über die Startseite auf Angebote des Onlineportals zugegriffen und dann auch gleich mit dem Check begonnen hatten, erfolgten später häufiger Direktzugriffe auf Unterseiten. Dies deutet darauf hin, dass der GDA-ORGAcheck in die jeweiligen Arbeitsabläufe integriert wurde. Die Startseite der Vollversion wurde insgesamt häufiger besucht als die der Basisversion. Die Anzahl der Aufrufe der deutschsprachigen Druckfassung des GDA-ORGAcheck hat sich im Verlauf des Betrachtungszeitraums auf rund 2 000 pro Monat eingependelt.

Von der Startseite aus konnten die Unterseiten „Download“ mit Präsentationen oder den unterschiedlichsten Druckvorlagen für Anzeigen und Stopper sowie „Praxishilfen“ mit diversen Vorlagen z. B. für Betriebsanweisungen, Dokumentationen, Erklärungen, Bestellungen erreicht werden. Die Anzahl der Aufrufe der Praxishilfen nahm kontinuierlich zu. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die angebotenen Praxishilfen sukzessive veröffentlicht wurden und erst Anfang 2015 im aktuellen Umfang zur Verfügung standen. Fast 42 000 mal wurde diese Seite besucht. Die Anzahl der Aufrufe der Seite „Downloads“ blieb dagegen weitgehend konstant. Insgesamt standen 28 verschiedene Praxishilfen zur Verfügung. Besonders beliebt waren Praxishilfen zu den

Elementen „Verantwortung und Aufgabenübertragung“ (41 049 Downloads) sowie „Organisation und Durchführung der Gefährdungsbeurteilung“ (56 739 Downloads).

Von den auf YouTube eingestellten Erklärfilmen fanden die Filme „Gefährdungsbeurteilung“ (9 774 Aufrufe) und „Unterweisung“ (1 937 Aufrufe) das meiste Interesse.

Bisher wurden 222 500 deutschsprachige Druckfassungen des GDA-ORGAcheck erstellt, davon 101 000 Exemplare mit Mitteln der GDA. 110 000 Exemplare wurden von der BG RCI und der BGW, 10 000 Exemplare vom Kooperationspartner AMD-TÜV, 1 000 Exemplare vom Kooperationspartner ifaa und 1 500 vom Kooperationspartner MEDITÜV jeweils mit eigenen Mitteln und teilweise mit eigenem Logo gedruckt. Weiterhin wurde eine englische Druckfassung mit einer Auflagengröße von 5 000 Exemplaren erstellt.

Die Aufsichtsdienste der GDA-Träger und die Kooperationspartner setzten die Druckfassungen im Rahmen ihrer Präventions- bzw. Beratungstätigkeiten sowohl im Kernprozess als auch in den Begleitprozessen ein. Daneben bestand seit April 2014 für Jedermann die Möglichkeit, Druckfassungen über das INQA-Broschürenportal zu bestellen. Die meisten Bestellungen im Broschürenportal hatten einen Umfang von bis zu 10 Exemplaren. Die Anzahl der Bestellungen hat im Vergleich zur Startphase leicht abgenommen und sich zum Ende des Betrachtungszeitraums auf nicht ganz 300 Bestellungen pro Monat eingependelt.

Die durchschnittliche Betriebsgröße der Benchmarkteilnehmer war höher als die durchschnittliche Größe der im Kernprozess überprüften Betriebe. 64 % der Erstteilnahmen am Benchmark erfolgten von KMU. Mit insgesamt 23 % stellten Betriebe mit 100 bis 249 Beschäftigten den größten Anteil der Teilnehmer. 20 % der Erstteilnahmen erfolgten von der Branchengruppe „III-Produktionsgüter“, 16 % von der Branchengruppe „VIII-Kommunikations-, Finanz- und sonstige Dienstleistung“. Insgesamt lag der Anteil der als Wiederholungsteilnahme markierten Datensätze bei nur 5,6 %.

Die Quote der Teilnehmer am Benchmark des GDA-ORGAcheck, in deren Betrieb ein AMS eingerichtet war, ist mit 22,7 % höher als im Kernprozess (15,2 %). Die Betriebsgrößenabhängigkeit ist ebenfalls nicht so stark ausgeprägt, wie im Kernprozess. Dies kann darauf hindeuten, dass die Teilnehmer am Benchmark den GDA-ORGAcheck häufig zur Überprüfung einer bereits vergleichsweise gut organisierten Arbeitsschutzorganisation eingesetzt haben und der Anteil derjenigen, die den GDA-ORGAcheck zum Aufbau der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation genutzt haben, eher kleiner ist.

62 % der Teilnehmer am Benchmark hatten die Vollversion, also alle 15 Elemente, bearbeitet. Auch hier ist eine Betriebsgrößenabhängigkeit festzustellen. Bereits ab einer Betriebsgröße von zehn Beschäftigten war der Anteil der Teilnehmer, die nicht nur den Mindestprüfumfang bearbeitet haben, größer als der der anderen Teilnehmer.

Im Gegensatz zum Kernprozess, in dem die Aufsichtsdienste den Gesamtstatus eigenständig erhoben, enthielt der GDA-ORGAcheck keine analoge Fragestellung. Trotzdem ist ein Vergleich möglich, wenn der Gesamtstatus des GDA-ORGAcheck aus den Status der Einzelelemente ermittelt wird und mit dem aus den Einzelelementen des Kernprozesses berechneten Gesamtstatus gegenübergestellt wird. Der auf

diese Weise ermittelte Gesamtstatus zeigt, dass bei 78,6 % der Betriebe ihre Arbeitsschutzorganisation als „geeignet“ und 3,4 % als „nicht geeignet“ bewertet haben. Die restlichen Teilnehmer haben ihre Arbeitsschutzorganisation zumindest als „teilweise geeignet“ eingestuft. In der Gesamtbetrachtung ist der Status der Selbstbewertung besser als der der Fremdbewertung im Rahmen des Kernprozesses. Die Ergebnisse der Selbstbewertung wiesen zudem nur eine geringe Betriebsgrößenabhängigkeit auf. Auch dies deutet darauf hin, dass überwiegend die Betriebe am Benchmark teilgenommen haben, die sich bereits eingehender mit ihrer Arbeitsschutzorganisation befasst haben.

Die vier von den Betrieben selbst insgesamt am schlechtesten (im Sinne einer hohen Quote von „nicht geeignet“) bewerteten Elemente sind Element 1 „Verantwortung und Aufgabenübertragung“ (15 %), Element 5 „Organisation und Durchführung der Gefährdungsbeurteilung“ (11 %), Element 12 „Regelungen zur Planung und Beschaffung“ (13 %) sowie Element 13 „Information und Einbindung von Fremdfirmen“ (11 %). Damit wird beim Element 5 sowohl von den Aufsichtsdiensten als auch von den Betrieben selbst der meiste Handlungsbedarf erkannt. Allerdings unterscheiden sich in der Gesamtbetrachtung die weiteren Elemente mit hohem Handlungsbedarf. Dies kann daran liegen, dass die Quote der Teilnehmer am GDA-ORGAcheck mit „guter“ Arbeitsschutzorganisation möglicherweise höher als im Kernprozess ist oder daran, dass bei den Teilnehmern am GDA-ORGAcheck Erkenntnisse vorliegen, die im Rahmen einer Überprüfung durch die Aufsichtsdienste nicht gewonnen werden können.

4. Auswertung nach Evaluationskonzept

Die folgenden Ausführungen stellen eine stark gekürzte Fassung der Ausführungen in Anlage 1 dar.

4.1. Gesamtstatus Arbeitsschutzorganisation

4.1.1. Einzelelemente

Beim Gesamtstatus „Arbeitsschutzorganisation“ handelte es sich um eine die Überprüfung abschließende Gesamteinschätzung unter Berücksichtigung der Einzelergebnisse und der Complianceprüfung. Die Bewertung der einzelnen Elemente und die Gesamtbewertung erfolgten jeweils eigenständig. Wird aus den Ergebnissen der Einzelelemente ein Gesamtstatus berechnet[2], ist dieser deutlich besser, als der eigenständig erhobene Gesamtstatus (vgl. Abschnitt 3.1.2).

Der so errechnete Gesamtstatus stuft bei 71,7 % der Betriebe die Arbeitsschutzorganisation als „geeignet“ und bei 6,9 % als „nicht geeignet“ ein. Bei den restlichen Betrieben war die Arbeitsschutzorganisation zumindest „teilweise geeignet“. Inwieweit hier die Ergebnisse der Complianceprüfung den größten Einfluss haben oder der Gesamtstatus „Gefährdungsbeurteilung“ kann aus der Datenlage nicht beurteilt werden.

Interessant ist auch die Fragestellung, welche Elemente den Gesamtstatus am deutlichsten beeinflussen. Wird der Status der einzelnen Elemente von Betrieben, deren Arbeitsschutzorganisation als „nicht geeignet“ eingestuft wurde, betrachtet, ist festzustellen, dass Element 5 „Organisation der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung“ den größten Einfluss hat, gefolgt von den Elementen 3 „Erfüllung der Organisationspflichten aus dem ASiG“, 6 „Geeignete Regelungen für die Durchführung und Dokumentation von Unterweisungen“ sowie 11 „Organisation der arbeitsmedizinischen Vorsorge“.

4.1.2. Durchführung der Gefährdungsbeurteilung

Die beiden Gesamtstatus „Arbeitsschutzorganisation“ und „Durchführung der Gefährdungsbeurteilung“ stehen miteinander in Beziehung. Betriebe mit einer angemessenen Gefährdungsbeurteilung verfügen demnach meist auch über eine gute betriebliche Arbeitsschutzorganisation und Betriebe, die keine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt haben, meist über eine nicht geeignete Arbeitsschutzorganisation. Bei 81,9 % der überprüften Betriebe sind beide Gesamtstatus gleich (z. B. beide „grün“), bei 8,0 % der Betriebe ist der Gesamtstatus Arbeitsschutzorganisation besser als der Gesamtstatus Durchführung der Gefährdungsbeurteilung, bei 10,1 % schlechter.

[2] Die Berechnung des Gesamtstatus erfolgte unter Einbeziehung aller Ergebnisse zu Einzelelementen. Ein „grün“ wurde mit 10 Punkten, ein „gelb“ mit 5 Punkten und ein „rot“ mit 0 Punkten bewertet. Der Mittelwert aus allen bewerteten Elementen wurde in einen Gesamtstatus umgerechnet, in dem Werte bis 3,333 als „rot“, Werte über 6,666 als „grün“ und die dazwischen liegenden Werte als „gelb“ eingestuft wurden.

Eine vergleichbare Beziehung besteht zwischen der Bewertung des Elements 5 „Organisation der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung“ und dem Gesamtstatus „Durchführung der Gefährdungsbeurteilung“. Bei 83,6 % der überprüften Betriebe sind beide Status gleich. Dies war auch zu erwarten, da es sich anbietet, bei den Bewertungen im Zusammenhang vorzunehmen. Bei 9,1 % der Betriebe ist der Status von Element 5 besser als der Gesamtstatus „Durchführung der Gefährdungsbeurteilung“, bei 7,3 % schlechter.

4.1.3. Beziehungen zu weiteren Parametern

Einen großen Einfluss auf den Gesamtstatus „Arbeitsschutzorganisation“ hat eine interne oder externe sicherheitstechnische Betreuung. Während 55,5 % der derart betreuten Betriebe eine „geeignete“, 37,8 % eine „teilweise geeignete“ und nur 6,7 % über eine „nicht geeignete“ Arbeitsschutzorganisation aufwiesen, verfügten nur 8,6 % der Betriebe ohne sicherheitstechnische Betreuung über eine „geeignete“, 27,6 % über eine „teilweise geeignete“ und 63,8 % über eine „nicht geeignete“ Arbeitsschutzorganisation.

Ein Großteil der Betriebe mit einer sicherheitstechnischen Betreuung wurde auch betriebsärztlich betreut. Umgekehrt ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein Betrieb ohne sicherheitstechnische Betreuung auch keine betriebsärztliche Betreuung hat, relativ hoch. Sofern nur eine der beiden Betreuungen erfolgt, ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass es sich um eine sicherheitstechnische Betreuung handelt. So werden 4,5 % der Betriebe, die keine betriebsärztliche Betreuung haben, sicherheitstechnisch betreut, aber nur 1,5 % der Betriebe, die keine sicherheitstechnische Betreuung haben, werden betriebsärztlich betreut.

Weiterhin hatten Betriebe mit einer internen oder externen sicherheitstechnischen Betreuung und mit mehr als 20 Beschäftigten meist auch den Arbeitsschutzausschuss eingerichtet.

Betriebe, die vor einer Betriebsbesichtigung den GDA-ORGAcheck durchgeführt hatten, verfügten insgesamt über eine bessere betriebliche Arbeitsschutzorganisation als andere Betriebe. Während 56,9 % der Betriebe nach vorheriger Durchführung eine „geeignete“, 35,7 % eine „teilweise geeignete“ und nur 7,4 % eine „nicht geeignete“ Arbeitsschutzorganisation aufwiesen, hatten 40,1 % der Betriebe ohne vorheriger Durchführung eine „geeignete“, 40,8 % eine „teilweise geeignete“ und 19,1 % eine „nicht geeignete“ Arbeitsschutzorganisation. Auch der Einfluss der Betriebsgröße auf den Gesamtstatus ist nach vorheriger Durchführung des GDA-ORGAcheck nicht mehr so deutlich wie beim Gesamtkollektiv.

Betriebe mit einem AMS verfügten ebenfalls über eine bessere betriebliche Arbeitsschutzorganisation als andere Betriebe. Während 75,6 % der Betriebe mit AMS eine „geeignete“, 22,4 % eine „teilweise geeignete“ und nur 2,0 % eine „nicht geeignete“ Arbeitsschutzorganisation aufwiesen, hatten nur 41,6 % der Betriebe ohne AMS eine „geeignete“, 42,2 % eine „teilweise geeignete“ und 16,3 % eine „nicht geeignete“ Arbeitsschutzorganisation. Dass sich ein AMS positiv auf den Status der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation auswirkt, war auch zu erwarten. Allerdings deutet der Umstand, dass nicht alle dieser Betriebe über eine „geeignete“ Arbeitsschutzorganisation

verfügen, darauf hin, dass nicht in allen Betrieben ein eingerichtetes AMS vollständig in die betrieblichen Prozesse integriert oder aktuell ist.

Der Status „Durchführung von Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF)“ zeigt eine Beziehung zum Gesamtstatus „Arbeitsschutzorganisation“. Die Wahrscheinlichkeit dafür, dass ein Betrieb mindestens eine BGF-Maßnahme anbietet, steigt mit der Qualität der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation. Bei Betrieben mit „geeigneter“ Arbeitsschutzorganisation boten 78,6 % BGF-Maßnahmen an, während die Quote bei Betrieben ohne „geeigneter“ Arbeitsschutzorganisation 28,9 % betrug.

Ebenfalls vom Gesamtstatus „Arbeitsschutzorganisation“ abhängig ist die Art der Verwaltungsmaßnahme. Mit abnehmender Qualität der Arbeitsschutzorganisation ist erwartungsgemäß der Verbindlichkeitsgrad der Verwaltungsmaßnahme gestiegen. Trotzdem wurde in 15,9 % der Betriebe mit einer „nicht geeigneten“ Arbeitsschutzorganisation keine oder eine mündliche Verwaltungsmaßnahme als ausreichend erachtet.

4.2. Durchführung der Gefährdungsbeurteilung

4.2.1. Beurteilungskriterien

Bei der Überprüfung der Durchführung Gefährdungsbeurteilung im Rahmen des Kernprozesses wurden die wesentlichsten Kriterien, die eine angemessene Gefährdungsbeurteilung erfüllen muss, mit den in Abschnitt 3.1.4 genannten Beurteilungskriterien erhoben. Am häufigsten wurden entweder alle Beurteilungskriterien (32 %) oder keines (28 %) als zutreffend bewertet. Mit zunehmender Anzahl der als zutreffend eingestuften Beurteilungskriterien nimmt auch die Wahrscheinlichkeit für eine bessere Qualität der Gefährdungsbeurteilung zu.

4.2.2. Betriebsbefragung im Jahr 2015

In der Betriebsbefragung im Jahr 2015, die im Rahmen der Dachevaluation durchgeführt wurde, wurden die Teilnehmer befragt, ob an den Arbeitsplätzen in ihrem Betrieb Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt werden. Während 46 % der Teilnehmer an der Betriebsbefragung angaben, eine Gefährdungsbeurteilung nicht durchgeführt zu haben, lag die Quote „nicht durchgeführter“ Gefährdungsbeurteilungen im Kernprozess bei 16,7 %. Möglicherweise liegt dies daran, dass nicht alle Verantwortlichen die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung aktiv beauftragen und begleiten und daher nicht wissen, dass ihr Betrieb über eine Gefährdungsbeurteilung verfügt, die der jeweilige Aufsichtsdienst als „angemessen durchgeführt“ oder „nicht angemessen“ einstuft. Dies deutet darauf hin, dass insbesondere bei verantwortlichen Personen ein Beratungsbedarf zum Instrument Gefährdungsbeurteilung als Führungsaufgabe vorliegt.

4.3. Wirkung des Kernprozesses

Die Gesamtbewertung der Arbeitsschutzorganisation oder der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung erfolgte bei jeder Überprüfung, also auch bei Wiederholungsprüfungen oder einer „Prüfung eingesandter Unterlagen“. Die meisten Fallzahlen gab es für eine Wiederholungsprüfung nach einer Erstprüfung. Hier haben sich die Gesamtstatus bei rund jedem zweiten Betrieb verbessert. Weiterhin konnten die Status „sicherheitstechnische Betreung“, „betriebsärztliche Betreuung“ und „Vorhandensein eines erforderlichen Arbeitsschutzausschusses“ verbessert werden.

4.4. Gegenüberstellung Fremd- / Selbstbewertung

Während die Bewertungen im Rahmen des Kernprozess ausschließlich von Aufsichtsdiensten stammen, ist die Teilnahme am GDA-ORGAcheck durch andere betriebliche oder überbetriebliche Arbeitsschutzakteure erfolgt. Dies ermöglicht eine Betrachtung der Ergebnisse der – aus Sicht der Betriebe – Fremdbewertung im Kernprozess und der Selbsteinschätzung im Benchmark. Bei den Elementen 12 „Planung, Beschaffung“, 1 „Verantwortung, Aufgabenübertragung“ und 13 „Fremdfirmen, Lieferanten“ waren die größten Unterschiede zwischen der Fremd- und der Selbsteinschätzung, die bei diesen Elementen einen Informationsbedarf bei den betrieblichen Akteuren erwarten lassen.

5. Erfahrungen, Stärken, Verbesserungspotentiale

ORGA ging vereinbarungsgemäß als erstes der drei GDA-Arbeitsprogramme an den Start, so dass der Projektplan für die Konzeptionsphase eng getaktet werden musste. Dies wurde wesentlich dadurch begünstigt, dass die GDA-Leitlinien „Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes“ und „Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation“ bereits von der NAK verabschiedet waren und insofern darauf aufgebaut werden konnte. Die Aufsichtsdienste verfügten auf diese Weise bereits über die für die Umsetzung dieser Leitlinien erforderlichen Fachkenntnisse und Erfahrungen, so dass auf gesonderte Qualifizierungsmaßnahmen verzichtet und den Aufsichtsdiensten die erforderlichen Informationen in Form einer Verfahrensbeschreibung zur Verfügung gestellt werden konnten.

Die Pilotierung des Kernprozesses erbrachte wichtige Erkenntnisse sowohl für inhaltliche Anpassungen, als auch für die Rahmenbedingungen des GDA-ORGAcheck. So wurde erstmals eine aufsichtsdienstübergreifende Planungsgröße für den durchschnittlichen Zeitaufwand ermittelt, der für die Durchführung einer Betriebsprüfung inklusive aller damit in Verbindung stehender Tätigkeiten, wie Reisezeiten oder Verwaltungsaufwand erforderlich ist. Insofern hat sich die Pilotierung als Teil der Konzeptionierung eines Arbeitsprogramms bewährt. Allerdings konnte die Datenübermittlung nicht in die Pilotierung einbezogen werden, da zu diesem Zeitpunkt die Programmierung der IT-Schnittstellen noch nicht abgeschlossen war. Unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Evaluation der eingegangenen Daten hätte die Pilotierung der Datenübertragung jedoch ein wesentlicher Bestandteil der Pilotierung sein müssen.

Auch nach dem Start des Kernprozesses war es allen Beteiligten möglich, ihre Erfahrungen, Fragen und Anmerkungen direkt oder z. B. über die Erfahrungsaustausche der gemeinsamen landesbezogenen Stellen an die Arbeitsprogrammleitung zu übermitteln. Die eingegangenen Fragestellungen von allgemeinem Interesse wurden in eine FAQ-Liste übernommen. Da ein Teil der Fragestellungen im Zusammenhang mit dem jeweiligen Aufsichtsdienstkonzept stand, wurde auf eine Veröffentlichung der FAQ-Liste verzichtet. Die FAQ-Liste wurde wie auch die Verfahrensbeschreibung an die GDA-Koordinatoren der Aufsichtsdienste übermittelt.

Die Mitarbeit in der Arbeitsprogrammgruppe erforderte von allen Mitgliedern einen erheblichen Ressourceneinsatz, da mit der eigentlichen Programmarbeit noch weitere Aufgaben verknüpft waren, wie die Durchführung von Vorträgen, die Durchführung oder Begleitung von Veranstaltungen, die Durchführung von Schulungen oder Abstimmungen mit Partnern oder dem nachgeordneten Bereich. Die Optimierung des Ressourceneinsatzes sprach für eine effektive Programmarbeit durch einen verstärkten Einsatz elektronischer Abstimmungsverfahren und telefonischer Abstimmungen. Dadurch mussten trotz der Vielzahl an Maßnahmen insgesamt nur 28 Sitzungen einberufen werden.

Der Ansatz, den Kernprozess dahingehend zu optimieren, dass dieser möglichst kompatibel mit den Aufsichtsdienstkonzepten ist und auf darüber hinausgehende Erhebungen soweit möglich verzichtet, dürfte mit ein Grund dafür gewesen sein, dass sich die Aufsichtsdienste mit insgesamt 134 % deutlich stärker eingebracht haben, als im Rahmen der Planungsphase vereinbart.

Ebenfalls bewährt hat sich der Ansatz, die Inhalte des Kernprozesses in ein niederschwelliges, für KMU optimiertes Instrument zur Selbstbewertung, den GDA-ORGAcheck, zu konvertieren, das mit anderen Instrumenten der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA), wie die der „Offensive Mittelstand“, kompatibel ist. Auf diese Weise konnten viele Betriebe erreicht werden, die nicht im Rahmen des Kernprozesses oder der Begleitprozesse der GDA-Träger und der Kooperationspartner angesprochen werden konnten. Weiterhin konnte der GDA-ORGAcheck auch in Begleitprozessen der GDA-Träger und anderer Akteure, wie Kooperationspartnern eingesetzt werden, was – neben den ergänzend angebotenen Infomodulen, wie Präsentationsvorlagen – eine einheitliche Kommunikation unterstützt hat. Auch für die Durchführung des Kernprozesses war es von Vorteil, dem Betrieb die vorherige Durchführung des GDA-ORGAcheck zu empfehlen, da die anschließende Überprüfung dann zielgerichteter durchgeführt werden konnte.

Als hilfreich für den Transfer des GDA-ORGAcheck zu KMU hat sich die Kooperation mit INQA und vor allem der Offensive Mittelstand erwiesen. Über 2 000 Berater aus anderen Handlungsfeldern lernten über die Offensive Mittelstand den GDA-ORGAcheck in Seminaren kennen und viele gaben ihn im persönlichen Kontakt an KMU weiter. Eine derartige Kooperationsstrategie ist zu empfehlen, da die große Anzahl an KMU allein durch Arbeitsschutzberater nicht erreicht werden kann.

Empfehlenswert ist die Erstellung von Erklärfilmen, in denen Inhalte von ORGA gut verständlich, kompakt und in einer kurzen Länge dargestellt werden. Dies hat zu einer, – unter Berücksichtigung des Zeitpunkts der Veröffentlichung und der inhaltsorientierten Darstellung im Vergleich zu anderen „Arbeitsschutz“-Erklärfilmen – hohen Nutzung geführt. Erklärfilme sind daher ein gutes Instrument, um Arbeitsschutzakteure auch außerhalb von Kern- oder Begleitprozessen zu erreichen oder z. B. Arbeitsschutzakteure bei der Durchführung von Beratungen oder Schulungen zu unterstützen.

Für die Öffentlichkeitsarbeit war es von Vorteil, dass mit www.gda-orgacheck.de eine arbeitsprogrammspezifische, kurze und damit einprägsame Internetadresse zur Verfügung stand. Auf diese Weise konnte z. B. in Veröffentlichungen und Vorträgen, aber auch in Beratungen auf eine Internet-Adresse verwiesen werden, in der die Informationen gebündelt oder auf andere Portale, wie das GDA-Portal, weitergeleitet wird.

Die Nutzung der Infomodule für die Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere der Anzeigenvorlagen oder der Stopper, entsprach nicht dem erwarteten Umfang. Der Ansatz, vielfältige Angebote bereitzustellen und verschiedene Spitzenorganisationen um deren Verwendung auch durch ihren nachgeordneten Bereich bzw. Mitgliedsorganisationen zu bitten, müsste in Abhängigkeit von den einer zukünftigen Arbeitsprogrammgruppe für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stehenden Ressourcen weiterentwickelt werden.

Mit zahlreichen auf die Betriebe angepassten Angeboten und Maßnahmen von dezentralen Begleitprozessen der GDA-Träger und der Kooperationspartner konnte die Breitenwirkung von ORGA deutlich erhöht werden. Insofern sollten auch zukünftige Arbeitsprogramme derartige Prozesse einbeziehen. Die Wirkung von Begleitprozessen ist ein Bestandteil der Evaluation zur Abschätzung der Zielerreichung. Das arbeitsprogrammübergreifend gewählte Verfahren zum diesbezüglichen Informationsaustausch in Form von tabellarischen Zusammenstellungen von Anzahl, Umfang und

Reichweite aller verschiedenen Begleitprozesse ist diesbezüglich jedoch optimierungsfähig.

6. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Ergebnisse von ORGA zeigen, dass die angemessene Durchführung der Gefährdungsbeurteilung wesentlichen Einfluss auf eine gute bzw. geeignete betriebliche Arbeitsschutzorganisation hat. Dies spricht dafür, mit weiteren Maßnahmen insbesondere die betrieblichen Verantwortlichen für die Bedeutung der Gefährdungsbeurteilung zu sensibilisieren und die Betriebe bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung zu unterstützen.

Die Erkenntnisse ergeben als wesentliche Schlussfolgerungen und Empfehlungen:

1. Nachdem nur bei fast jedem zweiten überprüften Betrieb eine geeignete betriebliche Arbeitsschutzorganisation oder über eine angemessene Gefährdungsbeurteilung vorgefunden wurde, sind weiterhin Maßnahmen zur diesbezüglichen Unterstützung der Betriebe erforderlich, z. B. durch Beratungs- und Überprüfungsaktionen der GDA-Träger.

2. Die Teilnehmer an der Betriebsbefragung im Rahmen der Dachevaluation[3], also überwiegend die Arbeitgeber oder die ranghöchsten für den Arbeitsschutz verantwortlichen Beschäftigten, haben den Status der Gefährdungsbeurteilungen in ihrem Betrieb deutlich schlechter eingestuft, als die Aufsichtsdienste den Status der im Befragungszeitraum überprüften Betriebe. Dies deutet darauf hin, dass insbesondere bei verantwortlichen Personen ein Beratungsbedarf zum Instrument „Gefährdungsbeurteilung“ als Führungsaufgabe vorliegt.

3. Die Qualität der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation und die der Gefährdungsbeurteilung sind stark von der Betriebsgröße abhängig. Je kleiner der Betrieb, desto höher das diesbezügliche Verbesserungspotential. Obgleich auch in größeren Betrieben Defizite feststellbar sind, die dann für eine – im Vergleich zu einem kleineren Betrieb – größere Anzahl von Beschäftigten relevant sind, spricht dies dafür, dass Maßnahmen von Arbeitsschutzakteuren, insbesondere der GDA-Träger und der Kooperationspartner, die Belange kleinerer Betrieb besonders berücksichtigen.

4. Das Vorhandensein einer internen oder externen sicherheitstechnischen oder betriebsärztlichen Betreuung hat einen großen Einfluss auf die Qualität der Arbeitsschutzorganisation und die der Gefährdungsbeurteilung. Die Wahrscheinlichkeit dafür, dass ein Betrieb derart betreut wird, steigt mit der Betriebsgröße. Daher sollten insbesondere die Verantwortlichen kleinerer Betriebe hinsichtlich des Erfordernisses und der Vorteile einer fachkundigen sicherheitstechnischen oder betriebsärztlichen Betreuung beraten werden.

5. Der Arbeitsschutzausschuss wirkt sich positiv auf die Qualität der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation aus. Da es noch einige Betriebe gibt, die den erforderlichen Arbeitsschutzausschuss nicht eingerichtet haben, sollte im Rahmen zukünftiger Überprüfungen dieser Aspekt ausreichend berücksichtigt werden.

[3] http://www.gda-portal.de/de/Evaluation/Evaluation2013-18.html

6. Betriebe mit einer betriebsärztlichen Betreuung haben in der Regel auch eine sicherheitstechnische Betreuung; Betriebe mit einer sicherheitstechnischen Betreuung jedoch deutlich öfter keine betriebsärztliche Betreuung. Daher sollten Maßnahmen getroffen werden, damit die Quote der betriebsärztlich betreuten Betriebe steigt, z. B. durch die Verbesserung der entsprechenden Betreuungsangebote.

7. Ein AMS ist eine gute Methode zur Gewährleistung einer guten betrieblichen Arbeitsschutzorganisation. Betriebe mit einem AMS haben meist einen besseren Status als andere Betriebe. Die Betriebe sollten weiterhin motiviert werden, AMS einzuführen und anzuwenden. Dass auch bei Betrieben mit einem AMS Defizite festgestellt wurden zeigt, dass ein AMS nach seiner Einrichtung „gelebt“ werden muss. Betriebe mit einem AMS sollten daher im angemessenen Umfang bei der Betriebsauswahl für Beratungs- und Überprüfungsaktionen einbezogen werden.

8. Der GDA-ORGAcheck hat sich als wirksames Instrument für die eigenständige Verbesserung der Arbeitsschutzorganisation durch betriebliche Akteure erwiesen. Zum einen haben Betriebe, die vor einer Überprüfung den GDA-ORGAcheck durchgeführt haben, meist einen besseren Status als andere Betriebe, zum anderen gingen sowohl von Aufsichtsdiensten als auch von Betrieben durchweg positive Rückmeldungen zum GDA-ORGAcheck ein. Der GDA-ORGAcheck sollte daher auch nach Abschluss von ORGA zur Verfügung stehen.

9. Die Bewertung des Status der Elemente „Verantwortung und Aufgabenübertragung“, „Planung und Beschaffung“ sowie „Fremdfirmen und Lieferanten“ durch die Betriebe war im Durchschnitt deutlich kritischer, als die der Aufsichtsdienste. Dies deutet auf einen größeren Beratungsbedarf bei diesen Elementen hin. Es wird empfohlen, das Informationsangebot auszubauen und diesen Beratungsbedarf bei zukünftigen Beratungen und Überprüfungen zu berücksichtigen.

10. Bei Betrieben, bei denen die betriebliche Arbeitsschutzorganisation als „nicht geeignet“ einzustufen ist oder die nicht über eine Betreuung gemäß dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) verfügen, sollte der Grad der Verbindlichkeit von Verwaltungsmaßnahmen erhöht werden.

11. Die in der GDA-Leitlinie „Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation“ genannten Beurteilungskriterien stellen wichtige Faktoren einer Gefährdungsbeurteilung dar. Die Auswertung der Daten hat jedoch ergeben, dass sich eine eigenständige Erhebung dieser Kriterien nicht bewährt hat. Dies sollte bei der nächsten Überarbeitung dieser Leitlinie berücksichtigt werden, z. B. durch die Ergänzung von Konkretisierungen oder durch eine andere Kategorisierung der Beurteilungskriterien.

7. Abkürzungs- und Begriffsglossar

Bundesländer	**BB** Brandenburg **BE** Berlin **BW** Baden-Württemberg **BY** Freistaat Bayern **HB** Freie Hansestadt Bremen **HE** Hessen **HH** Freie und Hansestadt Hamburg **MV** Mecklenburg-Vorpommern	**NI** Niedersachsen **NW** Nordrhein-Westfalen **RP** Rheinland-Pfalz **SH** Schleswig-Holstein **SL** Saarland **SN** Freistaat Sachsen **ST** Sachsen-Anhalt **TH** Thüringen
AMS	Arbeitsschutzmanagementsystem	
ASiG	Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit	
ASV	Arbeitsschutzverwaltung/en eines Landes/der Länder	
Basisversion	Bezeichnung des GDA-ORGAcheck für den Umfang der Fragestellungen, die mindestens bearbeitet sein müssen, damit eine Teilnahme am Benchmark möglich ist (vgl. „Kernelement“)	
Begleitprozess	Unterstützende, dezentrale Aktionen der Aufsichtsdienste der ASV und UVT sowie der Kooperationspartner	
BGF	Maßnahmen im Bereich „Betriebliche Gesundheitsförderung“	
Branchengruppe	Zusammenfassung von Wirtschaftszweigen. Weitere Informationen enthält Anlage 5	
Compliance	Stichprobenhafte Überprüfung der Qualität der betrieblichen Umsetzung der Arbeitsschutzorganisation und Gefährdungsbeurteilung	
Infomodul	Überbegriff für Materialien, die zur Anwendung des GDA-ORGAcheck oder zur Öffentlichkeitsarbeit in Verbindung mit dem GDA-ORGAcheck zur Verfügung gestellt wurden, wie Praxishilfen, Erklärfilme, Muster-Präsentationen, Anzeigenvorlagen, Broschürenboxen, Rollups, Messestände usw.	
INQA	Initiative Neue Qualität der Arbeit	
Kernelement	Die GDA-Leitlinie „Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes“ nennt 15 Elemente, die für eine gute betriebliche Arbeitsschutzorganisation erforderlich sind. Die ersten sechs der dort genannten Element, die sogenannten Kernelemente, gehören zum Mindestprüfumfang einer Betriebsprüfung.	
Kernprozess	Zentrale von der Arbeitsprogrammgruppe gesteuerte und evaluierte Beratungs- und Überprüfungsaktion der Aufsichtsdienste der ASV und UVT	

KMU Kleine und mittelständische Betriebe mit bis zu 249 Beschäftigten

Korrelations-koeffizient r Mit Korrelationen ist es möglich, den linearen Zusammenhang zwischen zwei Variablen zu beschreiben. Der Wert des Korrelationskoeffizienten r kann zwischen -1 und 1 liegen, und wird wie folgt interpretiert:

- r = 0: es lässt sich kein Zusammenhang erkennen, die Variablen sind unkorreliert
- r > 0: die Variablen sind positiv korreliert, höhere Werte hängen mit höheren Werten zusammen
- r < 0: die Variablen sind negativ korreliert, höhere Werte hängen mit niedrigeren Werten zusammen

Es existieren viele verschiedene Faustregeln und Empfehlungen für die Interpretation des Korrelationskoeffizienten. Zu den meistverwendeten zählen die Faustregeln von Cohen[4]. Demnach werden Korrelationen ab 0,5 als groß, Korrelationen um 0,3 als moderat und Korrelationen um 0,1 als klein angesehen.

LASI Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik

NACE Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008; Statistisches Bundesamt

ORGA GDA-Arbeitsprogramm „Verbesserung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes“

Sifa Fachkraft für Arbeitssicherheit

Status

<u>Diagramme zur Arbeitsschutzorganisation:</u>
grün = Die Arbeitsschutzorganisation ist **geeignet**.
gelb = Die Arbeitsschutzorganisation ist **teilweise geeignet**.
rot = Die Arbeitsschutzorganisation ist **nicht geeignet**.

<u>Diagramme zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung:</u>
grün = Die Gefährdungsbeurteilung wurde **angemessen durchgeführt**.
gelb = Die Gefährdungsbeurteilung wurde **nicht angemessen durchgeführt**.
rot = Die Gefährdungsbeurteilung wurde **nicht durchgeführt**.

UVT Unfallversicherungsträger

Zusatzelement Ein Zusatzelement ist ein Element gemäß GDA-Leitlinie „Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes“, das nicht zum Mindestprüfumfang einer Betriebsprüfung gehört (vgl. „Kernelement“)

[4] Cohen, J. (1988) Statistical power analysis for the behavioral sciences Hillsdale, N.J.: L. Erlbaum Associates

8. Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen

Abb. 1 Beispiele für Stopper 45
Abb. 2 Leitmotive der Infomodule 46
Abb. 3 Datensätze zu Erstprüfungen in einem Bundesland 47
Tab. 4 Datensätze zu Erstprüfungen pro Unfallversicherungsträger 48
Abb. 5 Anzahl der Erstprüfungen pro Größengruppe 48
Abb. 6 Anzahl der Erstprüfungen pro Branchengruppe 49
Abb. 7 Betriebsgrößen der Branchengruppen 50
Abb. 8 Anlass der Dokumentation 50
Abb. 9 Anlass der Dokumentation pro Betriebsgröße 51
Abb. 10 Anlass der Dokumentation pro Branchengruppe 51
Abb. 11 Anzahl der für eine Betriebsprüfung erforderlichen Termine 52
Abb. 12 Anzahl der für eine Betriebsprüfung erforderlichen Termine pro Betriebsgröße 52
Abb. 13 Anzahl der für eine Betriebsprüfung erforderlichen Termine pro Branchengruppe 52
Abb. 14 Vorhandensein einer Mitarbeitervertretung 53
Abb. 15 Vorhandensein einer Mitarbeitervertretung pro Betriebsgröße 53
Abb. 16 Vorhandensein einer Mitarbeitervertretung pro Branchengruppe 53
Abb. 17 Vorhandensein eines AMS 54
Abb. 18 Vorhandensein eines AMS pro Betriebsgröße 54
Abb. 19 Vorhandensein eines AMS pro Branchengruppe 55
Abb. 20 Vorherige Durchführung des GDA-ORGAcheck 55
Abb. 21 Vorherige Durchführung des GDA-ORGAcheck pro Betriebsgröße 56
Abb. 22 Vorherige Durchführung des GDA-ORGAcheck pro Branchengruppe 56
Abb. 23 Angebot von Maßnahmen der BGF 57
Abb. 24 Angebot von Maßnahmen der BGF pro Betriebsgröße 57
Abb. 25 Angebot von Maßnahmen der BGF pro Branchegruppe 57
Abb. 26 Art der Maßnahmen der BGF sortiert nach Häufigkeit 58
Abb. 27 Art der sicherheitstechnischen Betreuung 58
Abb. 28 Art der sicherheitstechnischen Betreuung pro Betriebsgröße 59
Abb. 29 Art der sicherheitstechnischen Betreuung pro Branchengruppe 59
Abb. 30 Art der betriebsärztlichen Betreuung 59
Abb. 31 Art der betriebsärztlichen Betreuung pro Betriebsgröße 60
Abb. 32 Art der betriebsärztlichen Betreuung pro Branchengruppe 60
Abb. 33 Vorhandensein eines ASA 60
Abb. 34 Vorhandensein eines ASA pro Betriebsgröße 61
Abb. 35 Vorhandensein eines ASA pro Branchengruppe 61
Abb. 36 Gesamtbewertung „Arbeitsschutzorganisation“ 62
Abb. 37 Gesamtbewertung „Arbeitsschutzorganisation“ pro Betriebsgröße 62
Abb. 38 Gesamtbewertung „Arbeitsschutzorganisation“ pro Branchengruppe 62
Abb. 39 Gesamtbewertung der Arbeitsschutzorganisation pro Branchengruppe sortiert nach Qualität des Status 63
Abb. 40 Ergebnisse der Bewertung der einzelnen Elemente 63
Abb. 41 Ergebnisse der Bewertung der einzelnen Elemente, sortiert nach Qualität des Status 64
Abb. 42 Anteil der als „geeignet“ bewerteten Kernelemente in Abhängigkeit von der Betriebsgröße 64

Abb. 43 Anteil der mit „geeignet“ bewerteten Kernelemente in Abhängigkeit von der Branchengruppe 65
Abb. 44 Anzahl der geprüften Zusatzelemente sortiert nach Häufigkeit 65
Abb. 45 Relevanz der Elemente, bei denen ein „entfällt“ möglich ist 66
Abb. 46 Gesamtbewertung „Durchführung der Gefährdungsbeurteilung“ 66
Abb. 47 Gesamtbewertung „Durchführung der Gefährdungsbeurteilung“ pro Betriebsgröße 67
Abb. 48 Gesamtbewertung „Durchführung der Gefährdungsbeurteilung“ pro Branchengruppe 67
Abb. 49 Ergebnisse der Bewertungen der Beurteilungskriterien „Durchführung der Gefährdungsbeurteilung“ 68
Abb. 50 Getroffene Verwaltungsmaßnahmen 68
Abb. 51 Getroffene Verwaltungsmaßnahmen pro Betriebsgröße 68
Abb. 52 Getroffene Verwaltungsmaßnahmen pro Branchengruppe 69
Abb. 53 Zeitliche Entwicklung der Aufrufe der zentralen Webkenngrößen 70
Abb. 54 Zeitliche Entwicklung der Aufrufe der Startseiten des GDA-ORGAcheck sowie der möglichen und erfolgten Benchmarkteilnahmen 71
Abb. 55 Häufigkeit der Aufrufe der Benchmark-Ergebnisdarstellungen 71
Abb. 56 Zeitliche Entwicklung der Downloads der Druckfassungen 72
Abb. 57 Zeitliche Entwicklung der Aufrufe der Startseiten für Downloads und Praxishilfen 73
Tab. 58 Anzahl der Downloads von Praxishilfen 73
Tab. 59 „TOP 10“ der heruntergeladenen Praxishilfen 74
Tab. 60 Nutzung der Angebote der Unterseite „Downloads“ 74
Tab. 61 Ergebnisse der Nutzungsanalyse des GDA-ORGAcheck-Videokanals auf YouTube (Zeitraum vom Erscheinen bis 31.12.2016) 75
Abb. 62 Anzahl der Bestellungen pro Portionierungsgröße im INQA-Broschürenportal 76
Abb. 63 Zeitlicher Verlauf der Bestellungen im INQA-Broschürenportal 76
Abb. 64 Regionale Verteilung der Anzahl der im INQA-Broschürenportal bestellten Druckfassungen 77
Abb. 65 Teilnahmen pro Betriebsgrößengruppe 77
Abb. 66 Teilnahmen pro Branchengruppe 78
Abb. 67 Häufigkeit der wiederholten Teilnahme pro Betriebsgröße 78
Abb. 68 Häufigkeit der wiederholten Teilnahme pro Branchengruppe 79
Abb. 69 Vorhandensein eines AMS 79
Abb. 70 Vorhandensein eines AMS pro Betriebsgröße 79
Abb. 71 Vorhandensein eines AMS pro Branchengruppe 80
Abb. 72 Umfang der Teilnahme 80
Abb. 73 Umfang der Teilnahme pro Betriebsgröße 81
Abb. 74 Umfang der Teilnahme pro Branchengruppe 81
Abb. 75 Berechnete Gesamtbewertung „Arbeitsschutzorganisation“ 82
Abb. 76 Berechnete Gesamtbewertung „Arbeitsschutzorganisation“ pro Betriebsgröße 82
Abb. 77 Berechnete Gesamtbewertung „Arbeitsschutzorganisation“ pro Branchengruppe 82
Abb. 78 Ergebnisse der einzelnen Elemente der Arbeitsschutzorganisation 83
Abb. 79 Zeitliche Entwicklung der Aufrufe der ORGA-Seiten im GDA-Portal 84
Tab. 80 Nutzung der Download-Angebote zu ORGA im GDA-Portal 84

Tab. 81 Begleitprozesse der Unfallversicherungsträger 85
Abb. 82 Sondererhebung BFSI; Gesamtbewertung "Arbeitsschutzorganisation" 87
Abb. 83 Sondererhebung BFSI; Bewertung der einzelnen Elemente 87
Abb. 84 Wirksamkeit der econoMED-Maßnahmen im Jahr 2016 88
Abb. 85 Ergebnis der Betriebsbefragung 2015 zur Frage „Wie sind Sie auf den GDA-ORGAcheck aufmerksam geworden?" 93
Abb. 86 Berechneter Gesamtstatus „Arbeitsschutzorganisation" 94
Abb. 87 Berechneter Gesamtstatus „Arbeitsschutzorganisation" in Abhängigkeit von der Betriebsgröße 94
Abb. 88 Berechneter Gesamtstatus „Arbeitsschutzorganisation" in Abhängigkeit von der Branchengruppe 95
Abb. 89 Status der Elemente von Betrieben, deren Arbeitsschutzorganisation als „nicht geeignet" eingestuft wurde 95
Abb. 90 Beziehung zwischen den Gesamtstatus „Arbeitsschutzorganisation" (ASO) und „Durchführung der Gefährdungsbeurteilung" 96
Abb. 91 Beziehung zwischen Element 5 (E5) und dem Gesamtstatus „Durchführung der Gefährdungsbeurteilung" 96
Abb. 92 Beziehung zwischen Element 5 und dem Gesamtstatus „Arbeitsschutzorganisation" 97
Abb. 93 Beziehung zwischen einer internen und externen sicherheitstechnischen Betreuung auf den Gesamtstatus „Arbeitsschutzorganisation" 97
Abb. 94 Gesamtstatus „Arbeitsschutzorganisation" bei Betrieben mit interner oder externer sicherheitstechnischer Betreuung 97
Abb. 95 Beziehung zwischen einer sicherheitstechnischen und einer betriebsärztlichen Betreuung 98
Abb. 96 Beziehung zwischen einer sicherheitstechnischen Betreuung und dem Vorhandensein eines erforderlichen Arbeitsschutzausschusses 99
Abb. 97 Gesamtstatus „Arbeitsschutzorganisation" von Betrieben > 20 Beschäftigte und mit interner oder externer sicherheitstechn. Betreuung 99
Abb. 98 Beziehung zwischen einem vor einem Kernprozess durchgeführten GDA-ORGAcheck und dem Gesamtstatus „Arbeitsschutzorganisation" 99
Abb. 99 Gesamtstatus „Arbeitsschutzorganisation" von Betrieben, die den GDA-ORGAcheck vor einem Kernprozess durchgeführt hatten 100
Abb. 100 Beziehung zwischen einem AMS und dem Gesamtstatus „Arbeitsschutzorganisation" 100
Abb. 101 Gesamtstatus „Arbeitsschutzorganisation" von Betrieben mit einem AMS 100
Abb. 102 Beziehung zwischen BGF-Maßnahmen und dem Gesamtstatus „Arbeitsschutzorganisation" 101
Abb. 103 Art der Verwaltungsmaßnahme in Abhängigkeit vom Gesamtstatus „Arbeitsschutzorganisation" 101
Tab. 104 Beurteilungskriterien „Durchführung der Gefährdungsbeurteilung" 102
Abb. 105 Häufigkeit der mit „Ja" bewerteten Beurteilungskriterien „Durchführung der Gefährdungsbeurteilung" absteigend sortiert 102
Abb. 106 Häufigkeit der mit „Ja" bewerteten Beurteilungskriterien absteigend sortiert 103

Abb. 107 Gesamtstatus „Durchführung der Gefährdungsbeurteilung“ in Abhängigkeit von der Anzahl der mit „Ja“ bewerteten Beurteilungskriterien 103
Abb. 108 Gesamtstatus „Durchführung der Gefährdungsbeurteilung“ in Abhängigkeit von mit „Ja“ bewerteten Beurteilungskriterien 104
Abb. 109 Gesamtstatus „Durchführung der Gefährdungsbeurteilung“, Vergleich des Ergebnisses des Kernprozesses (Ist) mit dem berechneten Ergebnis 104
Abb. 110 Durchführung der Gefährdungsbeurteilung, Ergebnis der Betriebsbefragung im Rahmen der Dachevaluation im Jahr 2015 105
Abb. 111 Entwicklung des Gesamtstatus „Arbeitsschutzorganisation“ nach einer Überprüfung im Kernprozess 105
Abb. 112 Entwicklung des Gesamtstatus „Durchführung der Gefährdungsbeurteilung“ nach einer Überprüfung im Kernprozess 106
Abb. 113 Im Rahmen der abschließenden Überprüfung festgestellte Status gemäß ASiG in Betrieben, deren jeweiliger Status im Rahmen der Erstprüfung noch „keine“ oder „Nein“ war 106
Abb. 114 Rangfolge der als „nicht geeignet“ bewerteten Elemente; Vergleich Kernprozess und GDA-ORGAcheck 107
Abb. 115 Links: Rangfolge der Branchengruppen gemäß Gesamtstatus „geeigneter“ Arbeitsschutzorganisationen (vgl. Abb. 38), rechts: Rangfolge der LASI-Risikoeinstufungen der Branchengruppen 108
Abb. 116 Rangfolge der Branchengruppen gemäß Differenz zwischen der LASI-Risikoeinstufung und dem Gesamtstatus „Arbeitsschutzorganisation“ 109

Anlage 1 Ausführlicher Bericht zu Abschnitt 2 bis 4

zu 2. Gesamtschau über den Verlauf von ORGA

2.1. Arbeitsprogrammgruppe

Die Laufzeit von ORGA setzte sich aus der Grobkonzept-, der Feinkonzept-, der Durchführungs- und der Evaluationsphase zusammen. In der Grobkonzeptphase umfasste die Arbeitsprogrammgruppe 6 Mitglieder, zurzeit sind 13 Mitglieder benannt. Die genaue Zusammensetzung der Arbeitsprogrammgruppe ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Die Erarbeitung der einzelnen Arbeitspakete erfolgte in der Regel durch die Arbeitsprogrammgruppe. Lediglich für Projekte im Zusammenhang mit Infomodulen zum GDA-ORGAcheck (Praxishilfen, Muster-Präsentationen etc.) oder der Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Koordination der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern wurden Unterarbeitsgruppen bestehend aus Mitgliedern der Arbeitsprogrammgruppe gebildet. Durch einen verstärkten Einsatz elektronischer Abstimmungsverfahren und in der Grobkonzeptphase auch von Telefonkonferenzen konnte die Anzahl der Sitzungen auf das zwingend erforderliche Mindestmaß reduziert werden.

Die erste Sitzung der mit der Erstellung des Grobkonzeptes beauftragten Arbeitsprogrammgruppe erfolgte am 07.10.2011. Bislang wurden insgesamt 18 Sitzungen der Arbeitsgruppe einberufen sowie sechs Sitzungen von Unterarbeitsgruppen. In vier weiteren Sitzungen erfolgte eine Abstimmung mit den Kooperationspartnern.

2.2. Wichtige Meilensteine

07.10.2011	Erste Sitzung der Arbeitsprogrammgruppe „Grobkonzept“
13.06.2012	Beschluss des Grobkonzepts von ORGA sowie des Umfangs der Basisdatenerhebung durch die NAK
24.09.2012	Benennung der Mitglieder der Feinkonzeptgruppe durch die NAK
08.08.2013	Abschluss der Pilotierung des GDA-ORGAcheck
11.10.2013	Abschluss der Pilotierung des Kernprozesses
29.10.2013	Beschluss des Arbeitsplans durch die NAK
08.11.2013	Startschuss für den GDA-ORGAcheck Startschuss für den Kernprozess
02.09.2014	Unterzeichnung der ersten Kooperationsvereinbarungen durch den NAK-Vorsitz
31.12.2016	Ende des von der Evaluation erfassten Zeitbereichs des Kernprozesses
14.07.2017	Eingang des abschließenden Datensatzes zum Kernprozess

2.3. Aufbau von ORGA

2.3.1. Kernprozess

Am Kernprozess nahmen nur die GDA-Träger teil, also die Aufsichtsdienste der Arbeitsschutzverwaltungen und die Präventionsdienste der Unfallversicherungsträger. Dieser Prozess bestand im Wesentlichen aus Überprüfung und Beratung der Betriebe in den Grenzen der jeweiligen Zuständigkeiten. Die Durchführung des Kernprozesses erforderte ein gemeinsames Verständnis der GDA-Träger zu den Inhalten der vor Ort getroffenen Bewertung der Arbeitsschutzorganisation und der Gefährdungsbeurteilung. Es war daher Voraussetzung, dass die Inhalte der GDA-Leitlinien „Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes“ und „Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation“ bereits in die jeweiligen Aufsichtsdienstkonzepte integriert wurden.

Der Status der Arbeitsschutzorganisation und der Gefährdungsbeurteilung in den Betrieben wurde durch stichprobenartige Überprüfungen ermittelt. Der Kernprozess konnte mit einer anlassbezogenen Überprüfung verbunden werden, z. B. einer Unfalluntersuchung, oder eigenständig erfolgen. Im Rahmen der Überprüfung erfolgten Beratungen. Diese umfassten im Wesentlichen Erläuterungen der rechtlichen Anforderungen und des im technischen Regelwerk repräsentierten Standes der Technik (Beratung zur Arbeitgeberpflicht).

Der Umfang der Überprüfung der Arbeitsschutzorganisation umfasste grundsätzlich die 15 Elemente der GDA-Leitlinie „Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes“, mindestens jedoch den in der Leitlinie genannten Mindestprüfumfang. Der Umfang der Überprüfung der Durchführung und der Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung richtete sich nach der GDA-Leitlinie „Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation“. Dabei wurde auch die Arbeitsschutzpraxis, also die Qualität der betrieblichen Umsetzung der Arbeitsschutzorganisation und Gefährdungsbeurteilung, stichprobenartig berücksichtigt (Complianceprüfung). Aus dem Ergebnis dieser Überprüfungen ergaben sich die Maßnahmen des Aufsichtsdienst- und Verwaltungshandelns.

Die erste Überprüfung im Rahmen des Kernprozesses („Erstprüfung“) war grundsätzlich im Betrieb durchzuführen. Sofern es im Rahmen eines Termins nicht möglich war, alle für eine vollständige Statuserhebung erforderlichen Punkte anzusprechen, handelte es sich um eine Teilprüfung. Die noch fehlenden Punkte waren in einem oder ggf. weiteren Terminen zu prüfen. Sofern im Rahmen einer Erstprüfung keine Mängel festgestellt wurden oder Art und Umfang der festgestellten Mängel keine Nachprüfung erforderten, konnte der Kernprozess mit der Erstprüfung enden.

Betrachtete der Aufsichtsdienst die Durchführung einer/mehrerer Nachprüfung/en als erforderlich, wurde zu einem späteren Zeitpunkt die Statusveränderung ermittelt bzw. überprüft, wie die im Rahmen der vorherigen Überprüfung evtl. festgestellten Defizite beseitigt wurden. Daneben konnten auch Elemente geprüft werden, die nicht Teil der Erstprüfung waren. Der zeitliche Abstand einer Nachprüfung vom Zeitpunkt der vorherigen Überprüfung sollte dabei so groß sein, dass es dem Betrieb möglich war, in der Zwischenzeit Maßnahmen zur Mängelbeseitigung vorzunehmen. Eine Nachprüfung konnte vor Ort erfolgen („Wiederholungsprüfung“) oder auf der Grundlage der Prüfung angeforderter Unterlagen sowie schriftlicher Bestätigungen über die Mängelbeseitigung des Arbeitgebers („Prüfung eingesandter Unterlagen“).

2.3.2. Begleitprozesse

Begleitprozesse konnten sowohl von den GDA-Trägern als auch von Kooperationspartnern innerhalb oder außerhalb der Betriebe durchgeführt werden. Die Beiträge des jeweiligen Anbieters berücksichtigten seine spezifischen Kompetenzen. Begleitprozesse fanden daher sowohl regional als auch überregional statt und setzten sich aus verschiedenen Maßnahmen und Veranstaltungen mit unterschiedlichen Zeitrahmen zusammen, wie Informationsveranstaltungen, Seminaren, Angeboten zur Einführung eines AMS usw. Die Durchführung der Begleitprozesse erfolgte in eigener Zuständigkeit des jeweiligen Anbieters. Es erfolgt keine Steuerung oder Koordination durch die Arbeitsprogrammleitung, besondere Informationspflichten der Begleitprozessanbieter an die Arbeitsprogrammleitung bestanden nicht.

2.3.3. GDA-ORGAcheck

Der GDA-ORGAcheck wurde als Instrument zur Selbstbewertung der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation und der Gefährdungsbeurteilung durch den Arbeitgeber konzipiert. Er konnte aber auch im Kernprozess sowie in den Begleitprozessen eingesetzt werden und diente insbesondere in den Begleitprozessen einer einheitlichen Kommunikation der Kernbotschaften von ORGA. Wie auch der Kernprozess basierte der GDA-ORGAcheck auf den Inhalten der GDA-Leitlinien „Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes“ und „Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation“. Der GDA-ORGAcheck setzte diese Leitlinien in einer Form um, die insbesondere KMU den Einstieg in die Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes und Ausgestaltung der Gefährdungsbeurteilung ermöglicht.

Auch wenn der GDA-ORGAcheck für KMU optimiert wurde, konnte er auch bei größeren Betrieben eingesetzt werden, z. B. als internes Schulungsinstrument für die Qualifizierung von Führungskräften, zur Sicherstellung einheitlicher konzernweiter Organisationsstandards, zur Bewertung der Arbeitsschutzleistung von Partnerfirmen, Fremdfirmen oder Lieferanten oder der Überprüfung und Bewertung kleinerer Organisationseinheiten oder verschiedener Standorte.

Die Entwicklung des GDA-ORGAcheck erfolgte als Teil des vom Bund getragenen Projekts „AKTIV – AKTIVierung neuer und bestehender Partner für die intensivere Nutzung der INQA-Referenzinstrumente zur Unterstützung von KMU – NQA. 00195.13“ in Zusammenarbeit mit der BC GmbH Verlags- und Medien-, Forschungs- und Beratungsgesellschaft, Wiesbaden, die auch an der Entwicklung des Online-Tools „Offensive Mittelstand“ der INQA beteiligt war. Der GDA-ORGAcheck war mit anderen INQA-Instrumenten kompatibel und ergänzte diese INQA-Angebote. So hatte der GDA-ORGAcheck den gleichen Aufbau und die gleiche Systematik wie der INQA-Unternehmenscheck „Guter Mittelstand“.

Der Kernprozess und der GDA-ORGAcheck entsprachen sich inhaltlich und strukturell und waren miteinander verknüpft. Da der Kernprozess für die Anwendung durch die Aufsichtsdienste und der GDA-ORGAcheck für die eigenständige Anwendung durch die Betriebe konzipiert wurden, ergänzten sich beide Prozesse. Die Durchführung des Kernprozesses erfolgte unabhängig davon, ob der Arbeitgeber den GDA-ORGAcheck durchgeführt hatte. Die Verknüpfung beider Prozesse bestand im Wesentlichen darin,

dass der GDA-ORGAcheck den Betrieben eine Möglichkeit bot, sich auf eine anstehende Überprüfung im Rahmen des Kernprozesses vorzubereiten. So konnten die Betriebe im Vorfeld einer Überprüfung eigenständig Defizite im Bereich der Arbeitsschutzorganisation und Gefährdungsbeurteilung erkennen und Verbesserungsmaßnahmen durchführen. Dies ließ erwarten, dass der im Rahmen der Überprüfung durch den Aufsichtsdienst festgestellte Status positiver und der für die Überprüfung erforderliche Ressourcenaufwand sowohl für den Aufsichtsdienst als auch für den Betrieb geringer ausfällt, als bei einer unvorbereiteten Überprüfung. Aus diesem Grund wurde den Aufsichtsdiensten empfohlen, im Falle einer Terminvereinbarung für einen Kernprozess auf die Durchführung des GDA-ORGAcheck als Möglichkeit für die Vorbereitung auf die Überprüfung hinzuweisen.

Der GDA-ORGAcheck wurde als Online-Instrument konzipiert, das dem Arbeitgeber neben zentralen Leitfragen weiterführende Informationen und Praxishilfen zur Verfügung stellt. Zu 10 Elementen der GDA-Leitlinie „Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes“ wurden im Berichtszeitraum 28 Praxishilfen erstellt, z. B. ein Muster-Formular zur Übertragung von Verantwortlichkeiten. Die Praxishilfen waren im ausfüllbaren PDF-Format im GDA-Layout verfügbar, sowie ohne GDA-Logos im DOC-Format, damit die Betriebe die Formulare entsprechend ihrer Bedürfnisse weiterentwickeln oder in betriebsspezifische Dokumente integrieren konnten. Daneben standen auch noch die in Abschnitt 2.9 genannten Infomodule den Betrieben und Arbeitsschutzakteuren zur Verfügung, z. B. für betriebsinterne Schulungen.

Die zentrale Internetadresse lautete www.gda-orgacheck.de. Beim Zugang mit Mobilgeräten erfolgte eine auf die kleinere Bildschirmgröße angepasste Darstellung. Daneben stand das Online-Tool für Mobilgeräte mit Apple- oder Android- Betriebssystemen als App zur Verfügung.

Zur Erleichterung der Dokumentation und der Beratungstätigkeit wurde der Fragenteil des Online-Tools als eigenständige Checkliste, der sogenannten Druckfassung des GDA-ORGAcheck, angeboten. Nachdem es auch in Deutschland Betriebe gibt, in denen überwiegend Englisch gesprochen wird oder die den GDA-ORGAcheck zur Bewertung ihrer ausländischen Lieferanten, Partnerfirmen und Kontraktoren einsetzen, wurde auch eine englische Fassung erstellt. Beide Fassungen konnten über folgende Wege bezogen werden:

- Download im PDF-Format für den Selbstausdruck unter www.gda-orgacheck.de.
- INQA-Broschürenportal
  Bis zu 100 Exemplare der deutschen Fassung konnten im INQA-Broschürenportal bestellt werden, wobei bei einem Bestellumfang von bis zu 10 Exemplaren keine Versandkosten erhoben wurden.
- Arbeitsprogrammleitung
  Aufsichtsdienste konnten die für ihre Präventions- bzw. Beratungstätigkeit in den Betrieben benötigten Stückzahlen direkt bei der Arbeitsprogrammleitung anfordern.
- Druckfassung mit individueller Wort-Bild-Marke
  Aufsichtsdienste und Kooperationspartner konnten bei der Arbeitsprogrammleitung Druckvorlagen mit individuellem Logo anfordern und damit auf eigene Kosten Druckfassungen erstellen.

2.4. Fokus, Betriebsauswahl

Im Fokus von ORGA standen

- die Verbesserung der Integration von Sicherheit und Gesundheitsschutz in betriebliche Prozesse und Entscheidungen sowie
- die Durchführung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung als zentrales Instrument des Arbeitsschutzes.

Beide Handlungsfelder waren grundsätzlich für alle Betriebe relevant, unabhängig von deren Größe und Branchenzugehörigkeit. Die Ziele von ORGA deckten sich mit denen vieler Arbeitsschutzakteure. Dies bot das Potenzial, dass sich viele Akteure mit ihren jeweiligen Stärken und Ausrichtungen einbringen und auf diese Weise mehr Betriebe erreicht werden konnten, als es mit den Ressourcen der GDA-Träger möglich gewesen wäre.

Der Schwerpunkt der Betriebsauswahl lag bei den Betrieben, bei denen ein größerer Handlungsbedarf zu vermuten war. Vorrangige Zielgruppe waren damit grundsätzlich KMU, insbesondere Betriebe mit mehr als zehn Beschäftigten sowie Betriebe ohne anerkanntes AMS. Größere Betriebe waren in der Betriebsauswahl nachrangig, da diese eher über systematische Ansätze bei der Durchführung von Arbeitsschutzmaßnahmen verfügen und tendenziell mit systematischen Prozessen in anderen Bereichen, wie Qualität bzw. Umweltschutz, vertrauter sind. Zur Erleichterung der Betriebsauswahl erhielten die GDA-Träger eine Übersicht der Betriebe mit einem von GDA-Trägern anerkannten AMS[5].

2.5. Qualifizierungsmaßnahmen

Wesentliches Erfordernis für die Durchführung des Kernprozesses war ein gemeinsames Verständnis der Träger für die Inhalte und die vor Ort getroffenen Bewertungen. Nachdem die Inhalte der GDA-Leitlinien „Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes“ und „Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation“ bereits seit Ende 2011 Grundlage der Aufsichts- und Beratungskonzepte waren, lag ein gemeinsames Verständnis bereits vor. Auf arbeitsprogrammspezifische oder zentrale Schulungsmaßnahmen konnte daher verzichtet werden.

2.6. Abstimmung der GDA-Träger im Kernprozess

Die GDA-Träger stimmten sich hinsichtlich der Durchführung des Kernprozesses ab. Hierzu wurde eine Muster-Umsetzungsvereinbarung angeboten. Diese enthielt auch einen Vorschlag für die Mindestanzahl der im Kernprozess zu erreichenden Betriebe, die aus Sicht der Arbeitsprogrammgruppe für die Zielerreichung erforderlich war. Ausgangspunkt für diese Zahlen waren die für die Durchführung des Kernprozesses von ORGA zur Verfügung stehenden Ressourcen der Aufsichtsdienste sowie der Zeitaufwand, der für die Durchführung einer Betriebsprüfung inklusive des damit in Verbindung stehenden Verwaltungsaufwands erforderlich war.

[5] siehe GDA-Internetportal unter http://www.gda-portal.de/de/Handlungshilfen/AMS.html

Die Ermittlung des Zeitaufwands war Teil der Pilotierung[6] des Kernprozesses. Die Ergebnisse der Pilotierung zeigten, dass der Ressourcenaufwand mehr davon abhängt, wie umfangreich sich der Betrieb bereits mit Fragen der Arbeitsschutzorganisation und der Gefährdungsbeurteilung auseinandergesetzt hat und weniger von der Betriebsgröße oder der Branche. Es war daher nicht möglich, in der Umsetzungsvereinbarung differenzierte Kennzahlen anzugeben, z. B. für bestimmte Branchen oder Betriebsgrößen. Grundlage für die weiteren Ressourcenplanungen war daher ein pauschaler Zeitansatz von 2,6 Personentagen pro Betrieb.

Die zu Beginn von ORGA vereinbarte Gesamtressourceneinbringung der Arbeitsschutzverwaltungen ergab sich aus der Summe der Mitteilungen der obersten Arbeitsschutzverwaltung der Länder. Die zu Beginn von ORGA vereinbarte Gesamtressourceneinbringung der Unfallversicherungsträger entsprach einem Drittel der Gesamtressourcen der Arbeitsschutzverwaltungen; ein Ausgleich erfolgte durch zusätzliche Begleitprozesse der Unfallversicherungsträger.

Der vorliegende Bericht umfasst alle Kernprozesse, die ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung der jeweiligen Umsetzungsvereinbarung bis zum 31.12. 2016 durchgeführt wurden. Für die Berücksichtigung der übersandten Daten waren die in Anlage 6 erforderlichen Anpassungen erforderlich. Nach diesen Anpassungen liegt die Anzahl der Datensätze 134 % über der Mindestzahl, die sich aus den Umsetzungsvereinbarungen ergibt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Kernprozess mehr Betriebe erreicht werden konnten, da nicht zu jeder Überprüfung Datensätze übermittelt wurden oder berücksichtigt werden konnten.

2.7. Datenerfassung

2.7.1. Kernprozess und Begleitprozesse

Die Ergebnisse der Überprüfung waren zu dokumentieren. Um eine Programmevaluation zu ermöglichen, waren festgelegte Inhalte der Dokumentation zu erfassen und zu übermitteln. Hierfür wurde ein Muster-Dokumentationsbogen (siehe Anlage 3) angeboten, der unter vorgegebenen Rahmenbedingungen in aufsichtsdienstspezifische Erhebungsbögen integriert oder anderweitig angepasst werden konnte. Die einzelnen Fragestellungen des Muster-Dokumentationsbogens wurden in der Handlungsanleitung erläutert.

Für die Dokumentation der Begleitprozesse stand eine Erfassungstabelle zur Verfügung, mit der die Erfassung der Bezeichnung der jeweiligen Maßnahme, der Art der Maßnahme (Auswahl-Menü), der Anzahl gleichartiger Maßnahmen, der primären Zielgruppe (Auswahl-Menü), der Reichweite der Maßnahme sowie Anmerkungen möglich war. Die Nutzung erfolgte anbieterspezifisch.

[6] Teilnehmer an der Pilotierung: BB, BE, BW, BY, HE, HH, NI, NW, SL, ST, BG Bau, BG HW, BG Verkehr, UK BB, UK HE, UK RLP und VBG.

2.7.2. GDA-ORGAcheck

Im Wesentlichen standen für die Evaluation des GDA-ORGAcheck die Daten des Benchmarks zur Verfügung. Eine Teilnahme am Benchmark war nur möglich, wenn mindestens die Fragen des Basisteils (entspricht dem Mindestprüfumfang im Kernprozess) beantwortet und die in Anlage 7 genannten Basisdaten eingegeben wurden. Die Teilnahme am Online-Tool des GDA-ORGAcheck erfolgte völlig anonym. Die Ergebnisse zu den einzelnen Fragestellungen konnten nur lokal bearbeitet und abspeichert werden. Aufgrund der Anonymisierung war es nicht möglich, die an die Benchmarkdatenbank übersandten Daten bestimmten Akteuren zuzuordnen, z. B. ob die Datenerhebung durch den Arbeiter, eine Fachkraft für Arbeitssicherheit oder einen Beschäftigten erfolgte. Weiterhin konnte bei Betrieben, die sowohl am Benchmark teilgenommen haben als auch im Kernprozess überprüft wurden, das Ergebnis der betrieblichen Selbstbewertung nicht direkt mit dem Ergebnis des Kernprozesses verglichen werden.

Weiterhin wurde im Kernprozess ermittelt, ob der Betrieb im Vorfeld der Überprüfung den GDA-ORGAcheck angewandt hatte. Ziel dieser Frage war es, den Status von Betrieben, die vor der Überprüfung durch einen Aufsichtsdienst den GDA-ORGAcheck durchgeführt hatten, mit denen zu vergleichen, die sich anders oder gar nicht auf die Überprüfung vorbereitet hatten.

2.8. Kooperationen

Die große Anzahl der KMU benötigt besondere Unterstützung und Hilfe bei der systematischen Organisation des Arbeitsschutzes. Gerade für diese Betriebe ist der GDA-ORGAcheck ein hilfreicher Einstieg in das Thema. Wirkketten werden aber vor allem dann in Gang gesetzt, wenn eine direkte personale Kommunikation im Betrieb erfolgt. Dies kann nicht annähernd von den GDA-Trägern erreicht werden. Wenn möglichst viele KMU wirkungsvoll unterstützt werden sollen, sind Kooperationen mit anderen Einrichtungen und Beraterfeldern erforderlich. Daher wurde bereits in der Konzeptphase die „Offensive Mittelstand – Gut für Deutschland“ einbezogen.

Organisationen, die im Rahmen des Konsultationsprozesses die Beteiligung an den Zielen von ORGA angeboten hatten, sowie weitere potentielle Kooperationspartner wurden zu einem Abstimmungsgespräch am 02.06.2014 in Frankfurt a. M. eingeladen. Im Rahmen dieses Gesprächs wurden die Potentiale und die Rahmenbedingungen von Kooperationen erörtert. Die konkreten Beiträge der an einer Kooperation interessierten Partner wurden im Anschluss bilateral abgestimmt und in die Kooperationsvereinbarungen übernommen. Auch nicht am Konsultationsprozess beteiligte Unternehmen bzw. Organisationen waren an einem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung interessiert. Im Anschluss fanden weitere Abstimmungsgespräche der Arbeitsprogrammgruppe mit den Kooperationspartnern statt.

Ein Teil der Kooperationspartner hatte einen gewerblichen Hintergrund. Auch wenn deren Beratungen für die Betriebe kostenpflichtig waren, handelte es sich um eine ideale Ergänzung der Angebote der GDA-Träger und der nicht-gewerblichen Kooperationspartner, da auf diese Weise noch mehr Betriebe erreicht werden konnten. Die ursprünglich für nicht-gewerbliche Partner konzipierte Muster-Kooperationsvereinbarung wurde dahingehend angepasst, dass im Rahmen von gewerblichen

Beratungsdienstleistungen gegenüber den Kunden der Anschein auszuschließen ist, dass die Anwendung des GDA-ORGAcheck aufgrund von Rechtsvorschriften erforderlich ist und dass der GDA-ORGAcheck in unveränderter Fassung und ohne weitergehende Erläuterungen oder Kommentierungen eingesetzt wird. Mit folgenden Kooperationspartnern wurden Vereinbarungen abgeschlossen:

AMD TÜV – Arbeitsmedizinische Dienste GmbH, TÜV Rheinland Group

Der Schwerpunkt der Mitwirkung mit der AMD TÜV lag insbesondere in der Unterstützung ihrer Kunden im Arbeits- und Gesundheitsschutz, z. B. bei der Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen oder der sicherheitstechnischen Betreuung. Die Unterzeichnung der Vereinbarung erfolgte am 02.09.2014.

BFSI – Bundesverband freiberuflicher Sicherheitsingenieure und überbetrieblicher Dienste e. V.

Der BFSI ist ein Berufsverband der freiberuflichen Sicherheitsingenieure, in dem sich Ingenieurbüros des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes organisieren. Seit Bestehen arbeitet der BFSI aktiv an der Entwicklung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes in den Betrieben mit. Die Unterzeichnung der Vereinbarung erfolgte am 02.09.2014.

DVR – Deutscher Verkehrssicherheitsrat

Der DVR ist unabhängiger Vorreiter und Kompetenzträger in allen Belangen der Straßenverkehrssicherheit. Die Aufgabe des Vereins ist die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer, wie die der Beschäftigten auf Dienstreisen oder auf dem Weg zur Arbeitsstelle oder bei der gemeinsamen Nutzung von Wegen durch Personen und Fahrzeugen. Dabei tritt der DVR für einen gefährdungsorientierten Ansatz ein und stellt den Partnerschaftsgedanken und die Stärkung der Eigenverantwortung in den Mittelpunkt. Der DVR hat über 200 Mitgliedsorganisationen. Die Unterzeichnung der Vereinbarung erfolgte am 06.11.2014.

econoMED®-Systemzentrale, Ingenieurbüro für Managementsysteme

Die econoMED-Systemgruppe ist ein Team von vernetzten Spezialisten. Unter Anwendung des econoMED-Systems werden Betriebe bei der Verbesserung der Transparenz und der Qualitätssicherung betrieblicher Arbeits- und Gesundheitsschutzaspekte unterstützt. In der Akademie werden Weiterbildungen z. B. für Fachkräfte für Sicherheitstechnik angeboten. Die Unterzeichnung der Vereinbarung erfolgte am 22.01.2015.

GKV-Spitzenverband und Verbände der Krankenkassen auf Bundesebene
AOK-Bundesverband, BKK Dachverband e. V., IKK e. V., Knappschaft,
Verband der Ersatzkassen e. V.

Die gesetzlichen Krankenkassen haben auch einen Unterstützungs- bzw. Leistungsauftrag für Beschäftigte, da sich Arbeitsbedingungen auch nachteilig auf die Gesundheit der Beschäftigten auswirken können und Beschäftigte einen großen Teil ihrer Lebenszeit am Arbeitsplatz verbringen. Betriebe sind damit ein geeignetes Setting für Maßnahmen der Gesundheitsförderung, um Arbeitsbedingungen gesundheitsförderlich zu gestalten und Beschäftigte bei einem gesundheitsgerechten Lebensstil zu unterstützen. Die Unterzeichnung der arbeitsprogrammübergreifenden Vereinbarung erfolgte am 23.06.2015.

ifaa – Institut für angewandte Arbeitswissenschaft e. V.

Das ifaa ist das Forschungsinstitut der Metall- und Elektroindustrie zur Gestaltung der Arbeitswelt und unterstützt als Vordenker, Vernetzer und Vermittler seine Mitgliedsverbände und deren Mitgliedsunternehmen. Dabei werden die Kompetenz in Arbeitswissenschaft und Betriebsorganisation mit Erfahrungen aus der betrieblichen Praxis verknüpft. Die Partner werden bei der Umsetzung der Erkenntnisse, Methoden und Konzepte unterstützt, z. B. dabei, wie Unternehmen die umfassenden Regelungen des Arbeitsschutzes und der Ergonomie beherrschen können oder was Unternehmen tun können, um im Rahmen des demografischen Wandels weiter innovativ und produktiv zu bleiben. Die Unterzeichnung der Vereinbarung erfolgte am 02.09.2014.

MEDITÜV GmbH & Co. KG, TÜV NORD GROUP

Die MEDITÜV unterstützt Arbeitgeber in den Bereichen Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit, z. B. bei der Gefährdungsbeurteilung durch sicheres Erkennen von Gefährdungspotentialen und deren sachgerechte Bewertung, vermittelt den dort Beschäftigten das notwendige Wissen für Sicherheit und erarbeitet anerkannte Arbeitsschutzkonzepte. Die Unterzeichnung der Vereinbarung erfolgte am 15.09.2014.

RKW Kompetenzzentrum

Das RKW Kompetenzzentrum ist eine gemeinnützige Forschungs- und Entwicklungseinrichtung des RKW Rationalisierungs- und Innovationszentrums der Deutschen Wirtschaft e. V. Es wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages gefördert.
Das RKW Kompetenzzentrum versteht sich als Plattform, auf der alle am Wirtschaftsgeschehen Beteiligten zusammenarbeiten. In den Gremien sind Unternehmen, Sozialpartner, Verbände, Politik und Wissenschaft vertreten. Im Bereich „Gesundheit im Betrieb“ ist das RKW Kompetenzzentrum auf verschiedenen Wegen aktiv, um das Thema in Unternehmen zu verbreiten. Diese Kanäle wurden genutzt, um auf ORGA hinzuweisen. Ein Austausch mit den GDA-Akteuren fand insbesondere über den langjährig bestehenden Arbeitskreis „Gesundheit im Betrieb“ statt. Die Unterzeichnung der Vereinbarung erfolgte am 02.09.2014.

uve GmbH für Managementberatung

Der Schwerpunkt der Zusammenarbeit mit der uve GmbH für Managementberatung lag insbesondere in der persönlichen Beratung ihrer Kunden in den Bereichen Verbesserung der Qualität der Managementsystem, Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsmanagements und Entwicklung individueller Organisationskonzepte. Die Unterzeichnung der Vereinbarung erfolgte am 15.09.2015.

VDGAB – Verein Deutscher Gewerbeaufsichtsbeamter e. V.

Der VDGAB tritt für einen besseren Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschutz in den Betrieben und Verwaltungen ein. Mitglieder sind Beschäftigte der Arbeitsschutzverwaltungen oder von Einrichtungen aus den Bereichen Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Immissions- und Umweltschutz oder Verbraucherschutz. Der VDGAB ist durch seine regionale Gliederung in allen Bundesländern präsent und arbeitet mit anderen Partnern zusammen. Er ist Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit e. V. (Basi), der Fachvereinigung Arbeitssicherheit e. V. (FASI) und der Internationalen Vereinigung für Arbeitsinspektion (IALI). Die Unterzeichnung der Vereinbarung erfolgte am 05.05.2015.

VDRI – Verein Deutscher Revisions-Ingenieure e. V.

Der VDRI setzt sich für die Förderung der Wissenschaft und des Austausches sowie die Verbreitung von gesammelten Erkenntnissen von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und auf dem Weg zur und von der Arbeit, insbesondere durch Informations- und Vortragsveranstaltungen, Erfahrungsaustausche und zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit ein. Weiterhin führt der VDRI Weiterbildungsveranstaltungen für Mitarbeiter der Präventionsdienste durch. Mitglieder des VDRI sind Aufsichtspersonen sowie andere Experten für Arbeitssicherheit der gesetzlichen Unfallversicherungsträger. Gemeinsam mit dem Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit e. V. (VDSI) und dem Verein Deutscher Gewerbeaufsichtsbeamter e. V. (VDGAB) bildet er die Fachvereinigung Arbeitssicherheit e. V. (FASI). Die Unterzeichnung der Vereinbarung erfolgte am 02.09.2014.

VDSI – Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit e. V.

Der VDSI ist ein gemeinnütziger, politisch und wirtschaftlich unabhängiger Verband und deutschlandweit der größte Fachverband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit. 5 500 Mitglieder aus unterschiedlichen Fachgebieten und Branchen verfolgen gemeinsam das Ziel, die Arbeitswelt sicher und gesund zu gestalten. Der VDSI bietet unter anderem seinen Mitgliedern eine Plattform, auf der sie sich fachlich austauschen und vernetzen können, engagiert sich für eine fachgerechte Ausbildung und qualifizierte Weiterbildung in seinen Fachgebieten und ist Ansprechpartner für alle gesellschaftlichen Gruppen in Fragen rund um die Sicherheit, Gesundheit und den Umweltschutz bei der Arbeit. Gemeinsam mit dem Verein Deutscher Gewerbeaufsichtsbeamter e. V. (VDGAB) und dem Verein Deutscher Revisions-Ingenieure e.V (VDRI) die Fachvereinigung Arbeitssicherheit e. V. (FASI). Darüber hinaus ist der

Verband in diversen nationalen und internationalen Kooperationen aktiv. Die Unterzeichnung der Vereinbarung erfolgte am 06.11.2014.

2.9. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit sollte das Erreichen der Ziele von ORGA unterstützen, insbesondere das Ziel „Steigerung der Anzahl der Betriebe, die über eine effektive Arbeitsschutzorganisation und eine qualitativ hochwertige und aktuelle Gefährdungsbeurteilung verfügen“. Dies erforderte die Durchführung einer Vielzahl von Maßnahmen, um mit der Öffentlichkeitsarbeit eine möglichst hohe Breitenwirkung zu erreichen.

Mit den Ressourcen der Arbeitsprogrammgruppe wäre dies nicht im erforderlichen Umfang möglich gewesen. Die Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit wurde daher so konzipiert, dass den GDA-Trägern und den Kooperationspartnern – die beide aufgrund ihrer bestehenden Kommunikationswege eine wichtige Rolle in der Öffentlichkeitsarbeit spielen – aber auch anderen Akteuren die Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit ermöglicht wurde. Hierzu wurden zentral Infomodule bereitgestellt, die ohne oder mit geringem Aufwand in die jeweilige Öffentlichkeitsarbeit bzw. in Vortrags- und Schulungstätigkeiten eingebunden werden konnten. Auf diese Weise konnte auch auf eine einheitliche Kommunikation der Kernbotschaften hingewirkt werden.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde grundsätzlich Wort-Marke von ORGA, der von der NAK beschlossene Slogan „Arbeitsschutz mit Methode – zahlt sich aus“ und die Wort-Bild-Marke des zentralen Begleitprozesses GDA-ORGAcheck eingesetzt. Dies trug zur Erhöhung des Wiedererkennungswerts sowie zur Verbesserung der Zuordenbarkeit von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit von ORGA bei.

Folgende Kernbotschaften standen im Focus der Öffentlichkeitsarbeit:

- Arbeitsschutz mit Methode – zahlt sich aus
- Die Gefährdungsbeurteilung ist kein bürokratischer Ballast, sondern ein sinnvolles und wirksames Instrument des Arbeitsschutzes
- Gute Arbeitsschutzorganisation ist machbar und bringt Nutzen
- Der GDA-ORGAcheck ist ein sinnvolles, qualitätsgesichertes Werkzeug, insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen
- Es macht Sinn, den Arbeitsschutz in die Abläufe des Unternehmens zu integrieren, am besten durch ein AMS
- Seitens der Träger der GDA gibt es hierzu bewährte Beratungsangebote bis hin zur Auditierung und Zertifizierung von AMS auf der Basis des Nationalen Leitfadens

Mit Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde bereits Anfang 2012 gestartet, im Wesentlichen durch Vorträge von Mitgliedern der Arbeitsprogrammgruppe bei zentralen Veranstaltungen. Sukzessive nahm der Anteil der GDA-Träger, der Kooperationspartner und anderer Arbeitsschutzakteure zu, die sich auf der Grundlage von Infomodulen an der Öffentlichkeitsarbeit beteiligten, z. B. in Vorträgen, Schulungen, Pressemitteilungen oder Veröffentlichungen in Fachzeitschriften.

Mit dem Startschuss des GDA-ORGAcheck im Rahmen des Unternehmertags auf der internationalen Messe A+A 2013 startete zudem eine Infoaktion bei den Spitzenverbänden der Arbeitgeber und der Interessenvertretungen. Außerdem war es den Aufsichtsdiensten ab diesem Startschuss möglich, den Betrieben die Durchführung des GDA-ORGAcheck zu empfehlen.

Im Anschluss erfolgten zahlreiche Veranstaltungen unter Beteiligung von ORGA, wie z. B. im Rahmen des „XX. Weltkongress für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2014“ in Frankfurt a. M. und den Messen „A+A 2015“ in Düsseldorf und „Arbeitsschutz Aktuell 2016“ in Hamburg. Weiterhin erschienen zahlreiche Veröffentlichungen, wie in der Zeitschrift der ifaa „Leistung & Entgelt – Arbeits- und Betriebsorganisation kompakt“, wo die Komplettausgabe November 2015 Themen aus ORGA gewidmet war.

An Infomodulen stehen zurzeit zur Verfügung:

Handreichungen bzw. „Handouts“ spielen in der Öffentlichkeitsarbeit eine wichtige Rolle. Nachdem der GDA-ORGAcheck das zentrale mit dem Kernprozess verknüpfte Instrument für die Begleitprozesse und Informationsträger für die Kernbotschaften war, wurden Handreichungen für dessen Einsatz im Kernprozess und in Begleitprozessen konzipiert. Die am häufigsten eingesetzte Handreichung war die Druckfassung. Weiterhin stand in der Startphase ein im Rahmen der übergreifenden Öffentlichkeitsarbeit der NAK-Geschäftsstelle erstellter Flyer zur Verfügung. Auf der Messe „A+A 2015“ kam im Rahmen einer Veranstaltung zudem eine Postkarte zum Einsatz.

Erklärfilme, in denen der GDA-ORGAcheck sowie die Themen „Verantwortung, Aufgabenübertragung und Kontrolle“, „Gefährdungsbeurteilung“, „Unterweisung“ und „Koordination bei der Anwesenheit von Fremdfirmen” ansprechend aufbereitet werden. Daneben wird eine vertonte Fassung der bildorientierten Muster-Präsentation angeboten. Als ideale Plattform für die Bereitstellung der Erklärfilme hat sich YouTube gezeigt. Die Filme sind jedoch auch in Dateiform erhältlich.

Stopper, also kleine und damit vergleichsweise kostengünstig einzusetzende Anzeigenvorlagen, die sich optisch vom restlichen Artikel – der in keinem direkten Zusammenhang mit den Themenfeldern von ORGA stehen musste – absetzen und mit Kurzbotschaften Leser animieren sollen, die Internetseite des GDA-ORGAcheck aufzusuchen. Im Downloadbereich des Online-Tools können Stopper mit 15 verschiedenen Slogans und in verschiedenen Größen und Varianten heruntergeladen werden. In Abb. 1 sind vier Beispiele abgebildet.

Abb. 1 Beispiele für Stopper

Anzeigenvorlagen mit den drei zentralen Leitmotiven in den Formaten „A4“, „Halbseite hoch“, „Halbseite quer“ und „Viertelseite“, die ebenfalls im Online-Portal heruntergeladen werden können. Diese Vorlagen wurden insbesondere für eigene Veröffentlichungen der GDA-Akteure, wie Mitgliederzeitschriften, konzipiert. In Abb. 2 sind anhand des Formats „A4“ die drei Leitmotive abgebildet.

Abb. 2 Leitmotive der Infomodule

Muster-Präsentationen, die im Onlinetool heruntergeladen werden können. Daneben wird eine bildorientierte Neukonzeption für Kurzinputs oder für Einleitungen in Vorträgen aus den Handlungsfeldern angeboten.

Während die oben genannten Infomodule öffentlich zugänglich sind, stehen Rollups, Broschürenspender und Messewände nur den Aufsichtsdiensten und Kooperationspartnern zur Verfügung, ebenfalls in den Varianten der drei Leitmotive. Den Aufsichtsdiensten wurde eine Grundausstattung angeboten. Die Kosten für darüber hinausgehende Stückzahlen mussten selbst getragen werden. Auch den Kooperationspartnern war die Bestellung dieser Infomodule auf eigene Kosten möglich.

In Broschürenspendern bzw. -boxen, auch als „Aufsteller“ bezeichnet, können Druckfassungen in Stapelform eigenständig, also unabhängig von meist nur begrenzt zur Verfügung stehenden Ablageflächen angeboten werden. Hierfür wurde ein selbsttragendes Faltschachtelsystem mit Display erstellt, das auf allen Seiten mit einem der drei Leitmotive bedruckt war, so dass ein Aufsteller auch bei einer Aufstellung innerhalb eines Raumes von allen Seiten gut sichtbar war.

Roll-Up-Displays, kurz: Rollups, sind für den kurzfristigen bzw. mobilen Einsatz optimiert, da sie schnell auf- und abgebaut und gut transportiert werden können. Die Rollups sind mit den oben genannten Leitmotiven erhältlich. Daneben gab es noch einen Pretest im Layout des Deckblattes der Druckfassung des GDA-ORGAcheck sowie die erste Auflage im Fußballmotiv mit dem Leitspruch: „Die richtige Strategie entscheidet“. Der Kooperationspartner econoMED® setzte im Rahmen seiner Beratungstätigkeiten Rollups mit aufgedrucktem Firmenlogo ein.

Messewände stehen für den Einsatz z. B. auf Tagesveranstaltungen zur Verfügung. Hierfür wurde ein System ausgewählt, das mit (HBT) 2.240 x 3.040 x 960 mm ausreichend groß ist, alle erforderlichen Teile wie ein Beleuchtungssystem und einen Stehtisch enthält, innerhalb von 10 bis 15 Minuten aufgebaut und aufgrund des kleinen Packmaßes in jedem Pkw transportiert werden kann.

zu 3. Ergebnisse

zu 3.1. Kernprozess

Im Rahmen des Kernprozesses erhoben die Aufsichtsdienste die in Anlage 3 genannten Daten und übermittelten diese quartalsweise an die datenführende Stelle. Dort wurden die Daten der Aufsichtsdienste zusammengeführt und an die Arbeitsprogrammleitung weiter gesandt. Nach Anpassungen gemäß Anlage 6 standen für die folgenden Betrachtungen insgesamt 22 315 Datensätze aus dem betrachteten Zeitraum vom April 2014 bis Dezember 2016 zur Verfügung. Sofern nicht anders genannt, beziehen sich die folgenden Betrachtungen auf „Erstprüfungen“. Erläuterungen zu den in den folgenden Grafiken verwendeten Abkürzungen finden sich in Abschnitt 7.

zu 3.1.1. Statistische Abfragen

Ein Kernprozess umfasste alle hierfür erforderlichen Tätigkeiten, wie z. B. die „Erstprüfung“, die damit in Verbindung stehenden „Wiederholungsprüfungen“ und ggf. die ohne Betriebstermin erfolgte „Prüfung eingesandter Unterlagen“ sowie die im Zusammenhang mit den Prüfungen stehenden Verwaltungstätigkeiten. Die wichtigste Grundlage für die Evaluation des Kernprozesses waren daher die Ergebnisse der Erstprüfungen. Einen Überblick über die Verteilung der Datensätze zu Erstprüfungen auf die Bundesländer bietet Abb. 3.

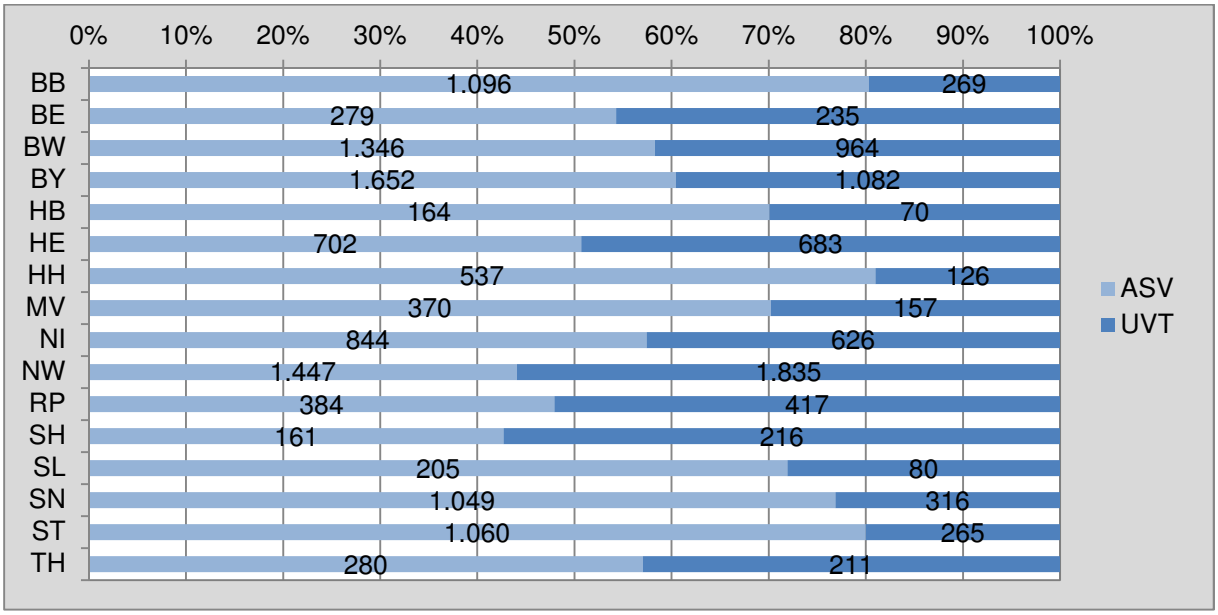

Abb. 3 Datensätze zu Erstprüfungen in einem Bundesland (n = 19.128)

Die Anzahl der von Arbeitsschutzverwaltungen (ASV) berücksichtigten Datensätze zu Erstprüfungen kann direkt Abb. 3 entnommen werden, die der Unfallversicherungsträger (UVT) Tab. 4.

Tab. 4 Datensätze zu Erstprüfungen pro Unfallversicherungsträger (n = 7.552)

Unfallversicherungsträger	Anz.	Unfallversicherungsträger	Anz.
Bayerische LandesUK	13	UK Baden-Württemberg	73
BG Bau	2.732	UK Berlin	25
BG ETEM	209	UK Brandenburg	2
BG RCI	441	UK des Bundes	173
BG Verkehr	264	UK Freie Hansestadt Bremen	6
BGHM	1.234	UK Hessen	69
BGHW	319	UK Nord	18
BGN	348	UK Nordrhein-Westfalen	141
BGW	365	UK Post und Telekom	42
Braunschweiger GUVV	2	UK Rheinland-Pfalz	31
Eisenbahn-UK	45	UK Sachsen	5
GUVV Hannover	13	UK Sachsen-Anhalt	19
Hanseatische Feuerwehr-UK Nord	1	UK Thüringen	3
SVLFG	83	VBG	876

Die Anzahl der Erstprüfungen pro Größengruppe, also die Anzahl der pro Größengruppe erreichten Betriebe, zeigt Abb. 5.

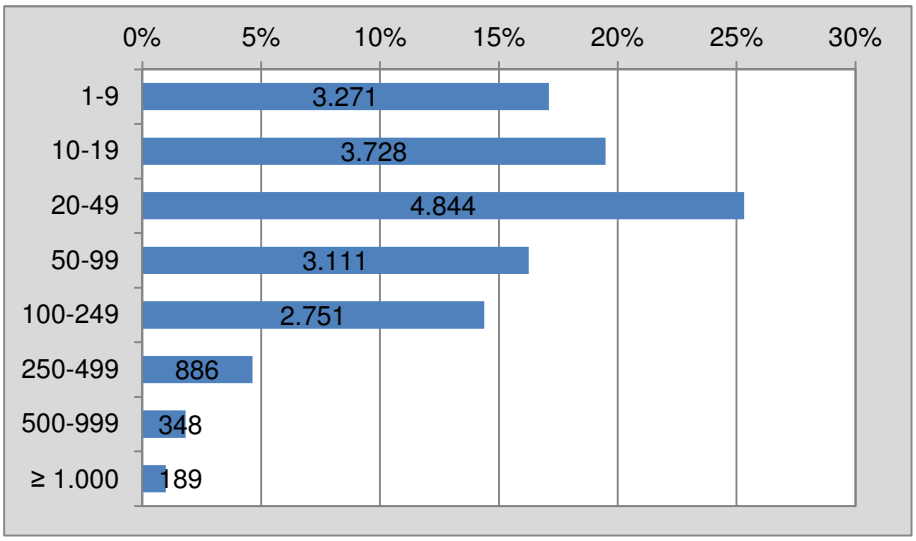

Abb. 5 Anzahl der Erstprüfungen pro Größengruppe (n = 19.128)

93 % der erreichten Betriebe hatten weniger als 250 Beschäftigte. Mit 17 % ist der Anteil der Prüfungen in Kleinstbetrieben mit bis zu 9 Beschäftigten vergleichsweise hoch. Dies liegt im Wesentlichen an der hohen Anzahl geprüfter Kleinstbetriebe in der Branchengruppe II „Bau, Energie und Abfall“. 37 % der besichtigten Kleinstbetriebe gehörten zu dieser Branchengruppe.

Die Darstellung der Branchenzugehörigkeit erfolgt arbeitsprogrammübergreifend auf der Grundlage von Branchengruppen. Diese umfassen die in Anlage 5 genannten Wirtschaftszweige gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 des Statistischen Bundesamtes. Abb. 6 zeigt die Anzahl der Erstprüfungen in Abhängigkeit von der Branchengruppe.

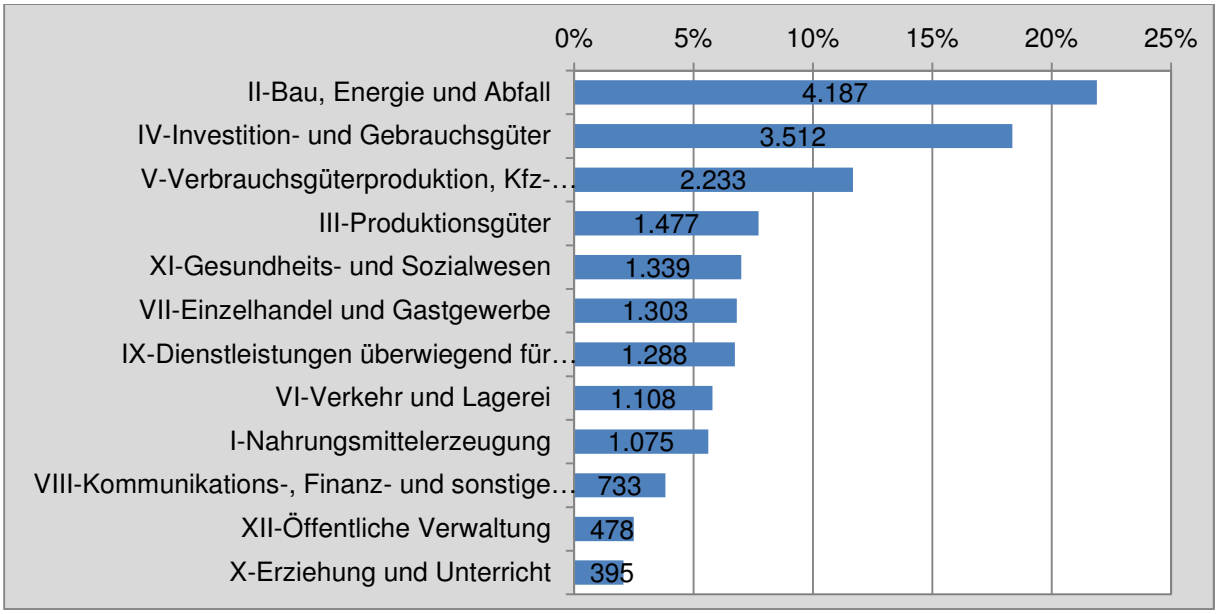

Abb. 6 Anzahl der Erstprüfungen pro Branchengruppe (n = 19.128)

Insgesamt dominiert die Anzahl der Überprüfungen von Betrieben der Branchengruppe II. Ein Grund hierfür ist die hohe Anzahl der in dieser Branchengruppe durch die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG Bau) durchgeführten Prüfungen. Ohne die Daten der BG Bau ist mit deutlichem Abstand Branchengruppe IV am häufigsten geprüft worden, gefolgt von Branchengruppe V. In der trägerspezifischen Betrachtung zeigen sich allerdings unterschiedliche Verteilungen, was aufgrund der o. g. Rahmenbedingungen bei der Betriebsauswahl sowie der teilweise unterschiedlichen Zuständigkeiten auch zu erwarten war.

Da im Folgenden oft sowohl betriebsgrößen- als auch branchengruppenspezifische Ergebnisse dargestellt werden, wird in Abb. 7 der Zusammenhang beider Größen visualisiert. Die Branchengruppe mit der durchschnittlich kleinsten Betriebsgröße ist Branchengruppe II „Bau, Energie und Abfall“, die mit der durchschnittlich größten ist Branchengruppe XII „Öffentliche Verwaltung“. Mit einem Korrelationskoeffizienten[7] r = 0,14 korrelieren Betriebsgrößen- und die Branchengruppe nur gering.

[7] siehe Abschnitt 7

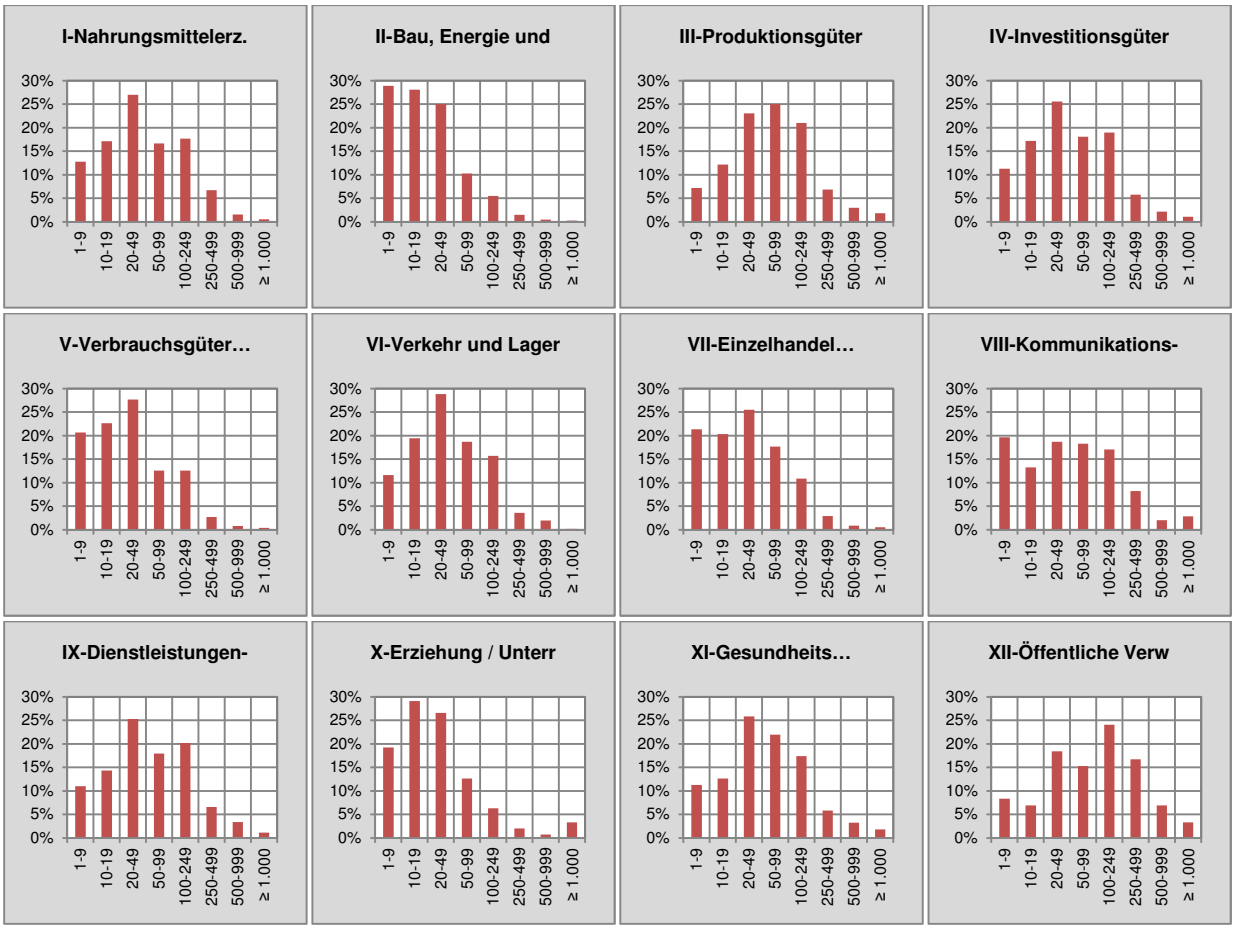

Abb. 7 Betriebsgrößen der Branchengruppen (n = 19.128)

Abb. 8 kann entnommen werden, dass der überwiegende Teil der Datensätze als „Erstprüfung“ gekennzeichnet war. Abb. 9 und Abb. 10 zeigen die Ergebnisse in Abhängigkeit von der Betriebsgröße und der Branchengruppe. Zum Anlass „Prüfung eingesandter Unterlagen“ ist anzumerken, dass es sich hierbei nicht um die Erfassung eingegangener Unterlagen – wie dem in der Regel mit jeder Besichtigungstätigkeit in Verbindung stehenden Schriftverkehr – handelt. Vielmehr handelt es sich um eine abschließende Statusermittlung im Rahmen eines Kernprozesses. Diese – nur in Bezug zur Evaluation von ORGA – abschließende Statuserhebung umfasst alle im Anschluss an die vorhergehende Betriebsprüfung eingegangenen Bestätigungen, Nachweise und sonstigen Unterlagen des Arbeitgebers.

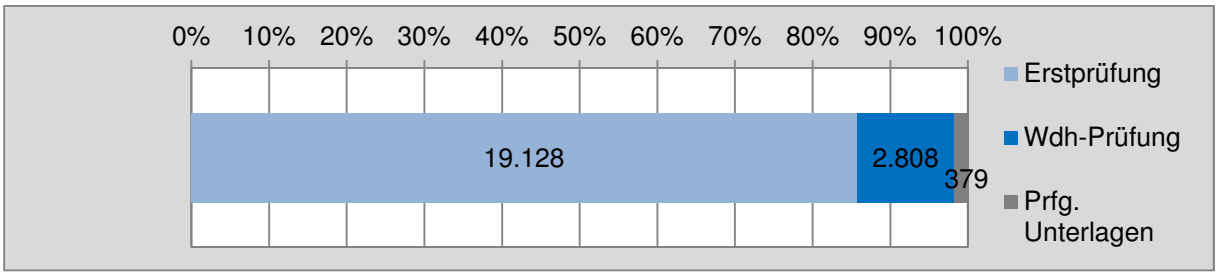

Abb. 8 Anlass der Dokumentation (n = 22.315)

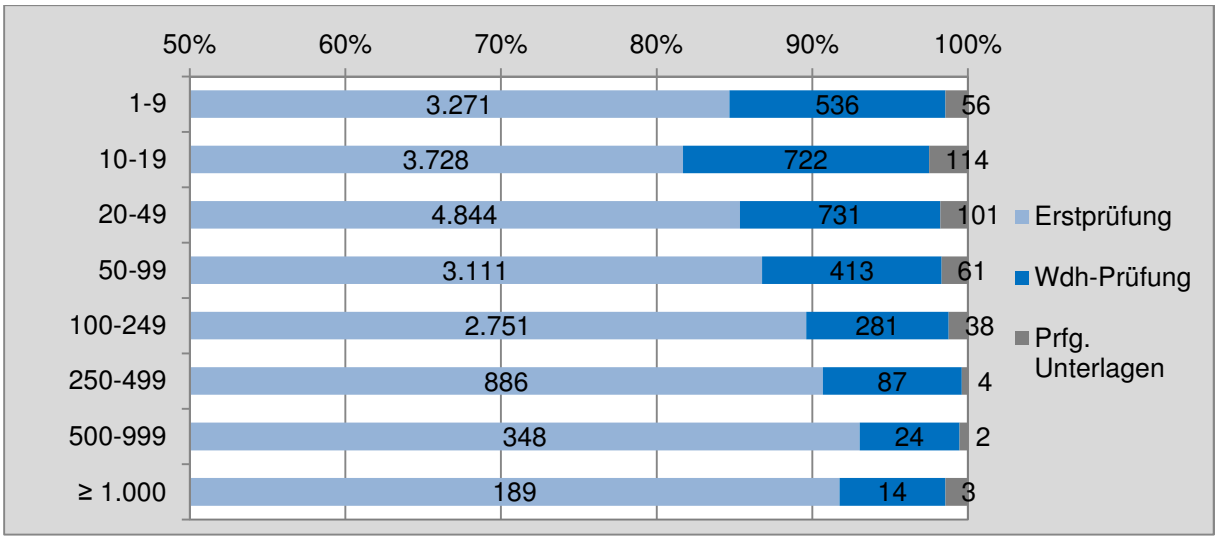

Abb. 9 Anlass der Dokumentation pro Betriebsgröße (n = 22.315)

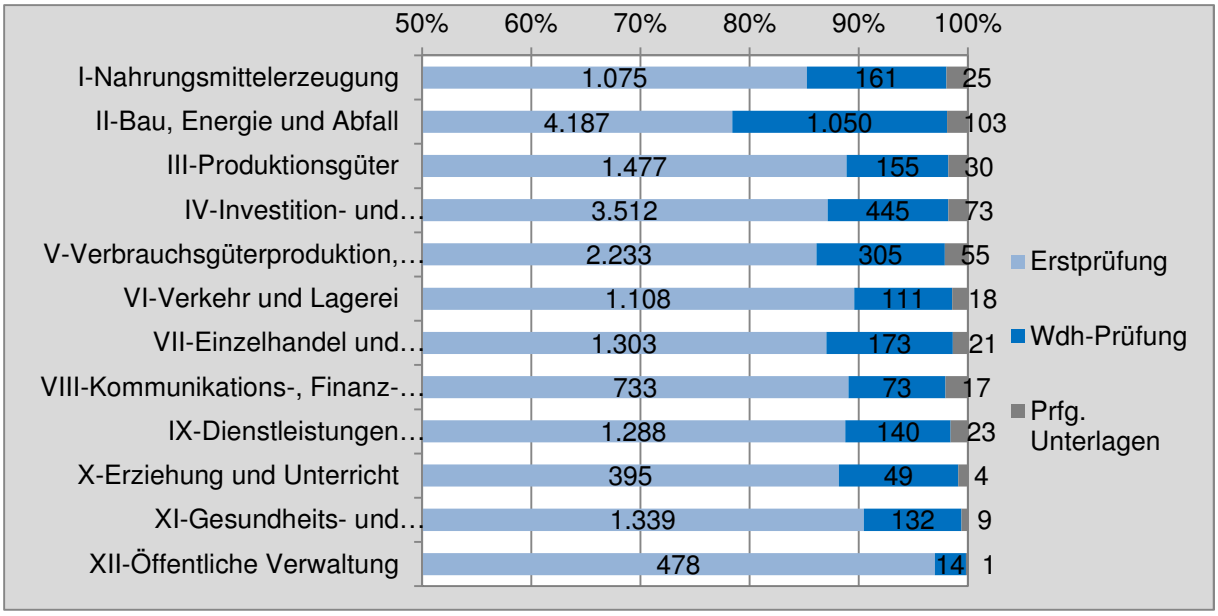

Abb. 10 Anlass der Dokumentation pro Branchengruppe (n = 22.315)

Die konkreten Bedingungen einer Überprüfung können es erforderlich machen, die vollständige (den Mindestprüfumfang umfassende) Statuserhebung auf mehrere Termine zu verteilen. Dies kann z. B. gegeben sein, wenn einzelne Prüfinhalte sich als zu zeitaufwändig erweisen oder die Organisationsprüfung in einem Betrieb, die Complianceprüfung jedoch in einer Zweigstelle oder einer nicht-stationären Betriebsstätte erfolgt. Aus diesem Grund war bei der Erfassung auch die Anzahl der für die vollständige Datenerhebung erforderlichen Termine anzugeben. Abb. 11 bis Abb. 13 zeigen das Gesamtergebnis und die Ergebnisse in Abhängigkeit von der Betriebsgröße und der Branchengruppe.

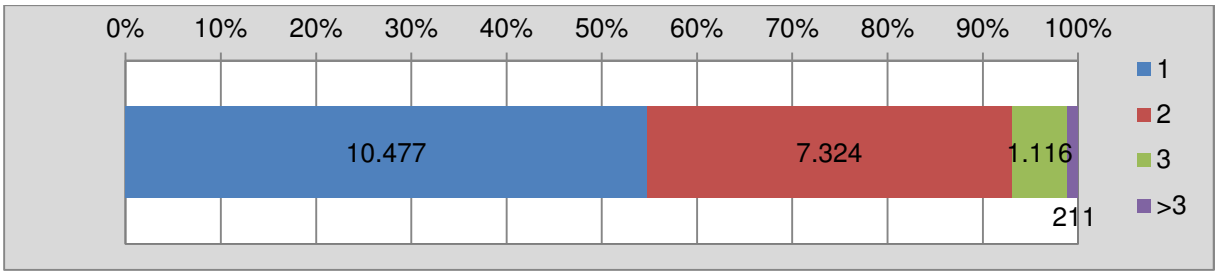

Abb. 11 Anzahl der für eine Betriebsprüfung erforderlichen Termine (n = 19.128)

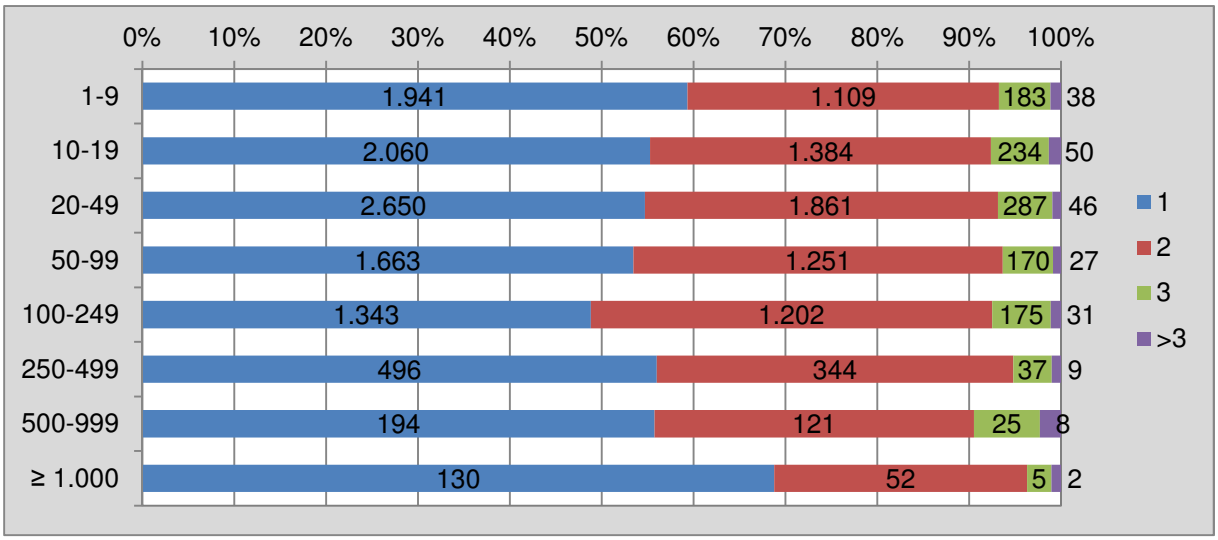

Abb. 12 Anzahl der für eine Betriebsprüfung erforderlichen Termine pro Betriebsgröße (n = 19.128)

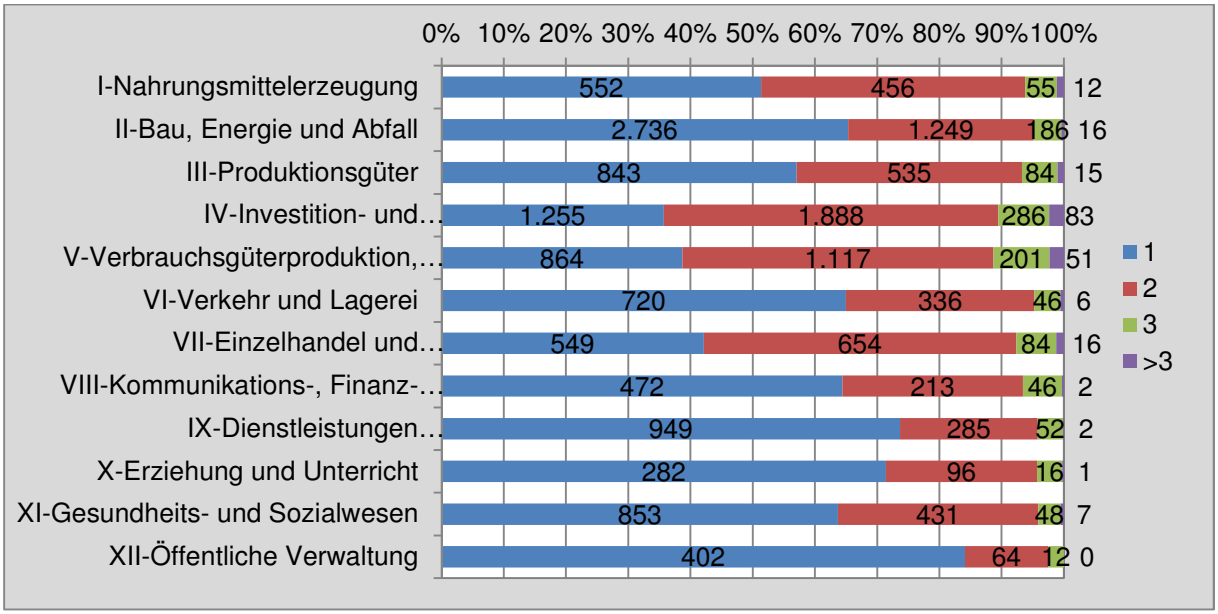

Abb. 13 Anzahl der für eine Betriebsprüfung erforderlichen Termine pro Branchengruppe (n = 19.128)

Es wurde zudem erhoben, ob im jeweiligen Betrieb eine Mitarbeitervertretung vorhanden war. Abb. 14 bis Abb. 16 zeigen das Gesamtergebnis und die Ergebnisse in Abhängigkeit von der Betriebsgröße und der Branchengruppe.

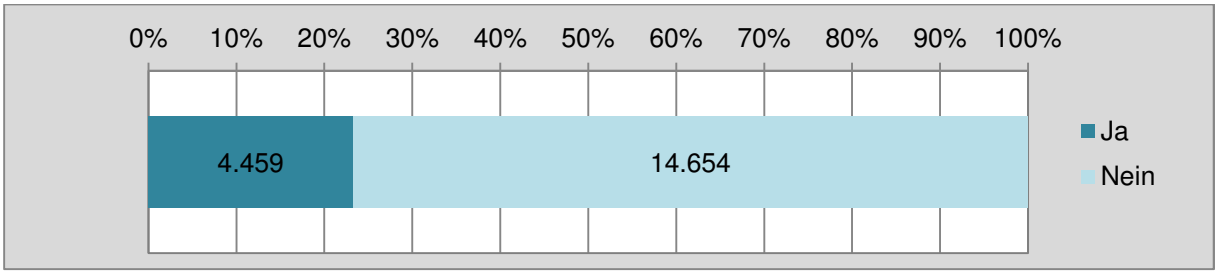

Abb. 14 Vorhandensein einer Mitarbeitervertretung (n = 19.113)

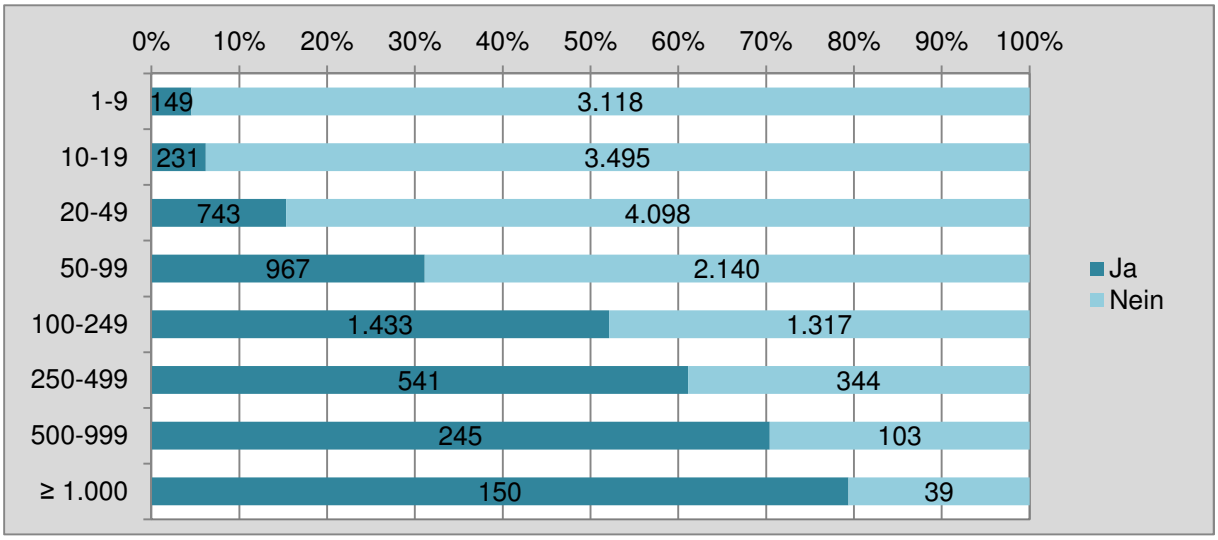

Abb. 15 Vorhandensein einer Mitarbeitervertretung pro Betriebsgröße (n = 19.113)

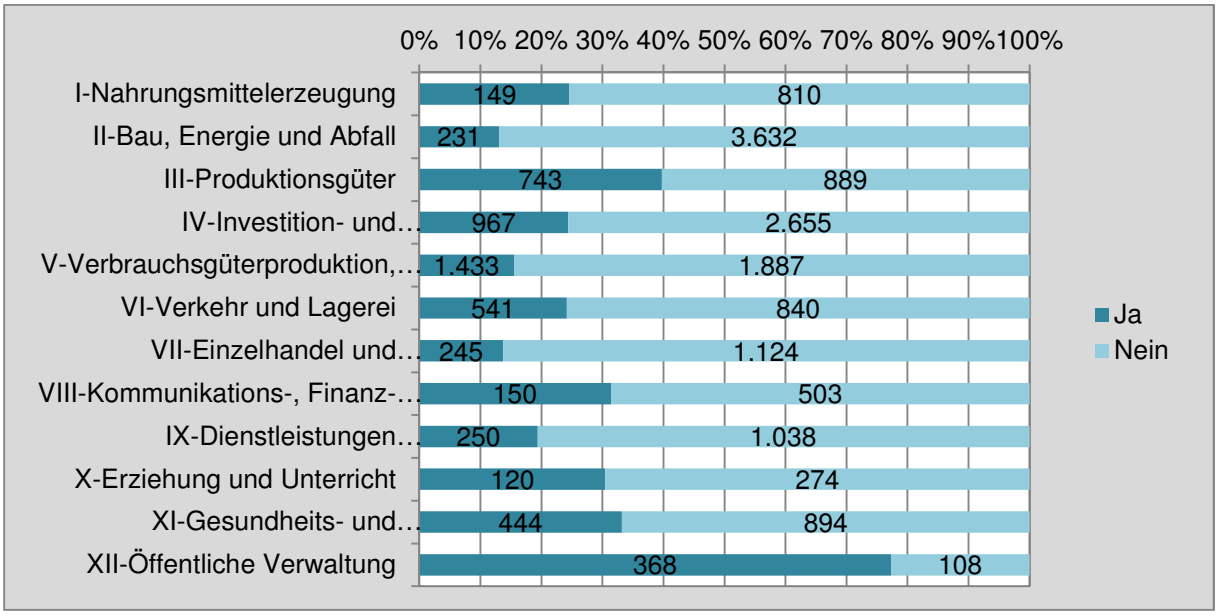

Abb. 16 Vorhandensein einer Mitarbeitervertretung pro Branchengruppe (n = 19.113)

Betriebe mit einem mit Unterstützung eines GDA-Trägers eingeführten oder auditierten Arbeitsschutzmanagementsystems (AMS) – nur für derartige Betriebe lag den Aufsichtsdiensten eine Übersicht vor – gehörten nicht zur vorrangigen Zielgruppe des Kernprozesses. Je nach Anlass bzw. Themenschwerpunkt einer Überprüfung konnte es trotzdem erforderlich sein, den Kernprozess bei Betrieben mit einem derartigen AMS durchzuführen. Bei 5,0 % der aufgesuchten Betriebe war dies der Fall.

Mit einer Frage wurde erhoben, ob der jeweilige Betrieb ein AMS betrieben hat. Die Übersicht über das Gesamtergebnis ist Abb. 17 zu entnehmen, die Ergebnisse in Abhängigkeit von der Betriebsgröße und der Branchengruppe sind in Abb. 18 und Abb. 19 dargestellt.

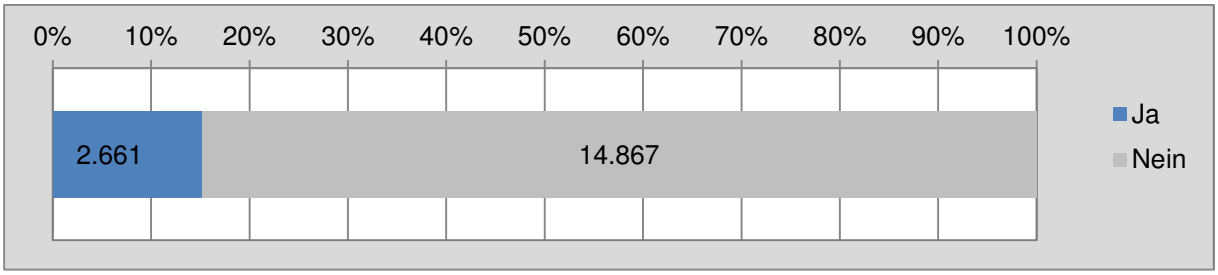

Abb. 17 Vorhandensein eines AMS (n = 17.528)

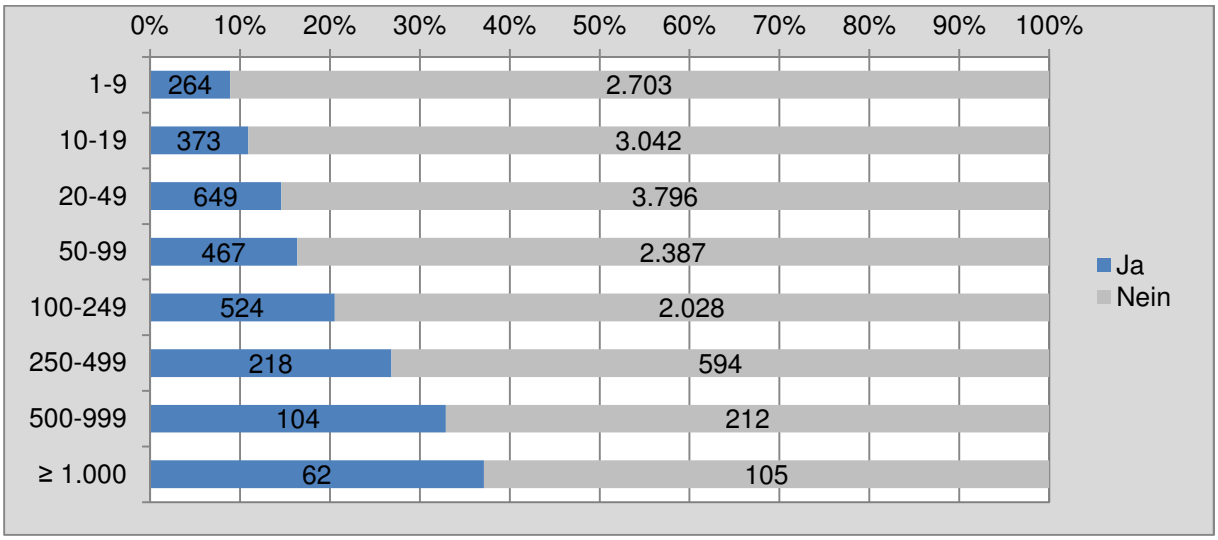

Abb. 18 Vorhandensein eines AMS pro Betriebsgröße (n = 17.528)

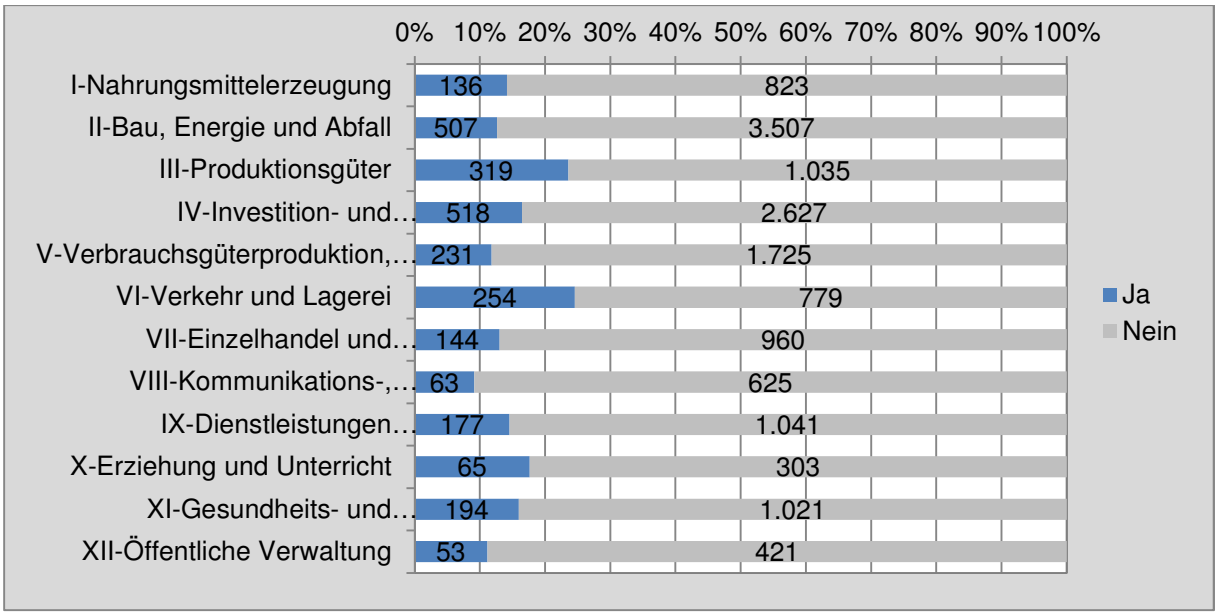

Abb. 19 Vorhandensein eines AMS pro Branchengruppe (n = 17.528)

Mit einer Frage wurde erhoben, ob der Betrieb laut eigenen Aussagen den GDA-ORGAcheck im Vorfeld der Überprüfung durchgeführt hat. Sofern die Frage nicht mit Sicherheit beantwortet werden konnte, war „nicht bekannt“ auszuwählen. Nicht erfasst wurde die Intensität einer eventuell erfolgten Bearbeitung.

Abb. 20 zeigt das Gesamtergebnis, Abb. 21 und Abb. 22 die Ergebnisse in Abhängigkeit von der Betriebsgröße und der Branchengruppe für die Betriebe, denen bekannt war, ob sie den GDA-ORGAcheck durchgeführt hatten oder nicht.

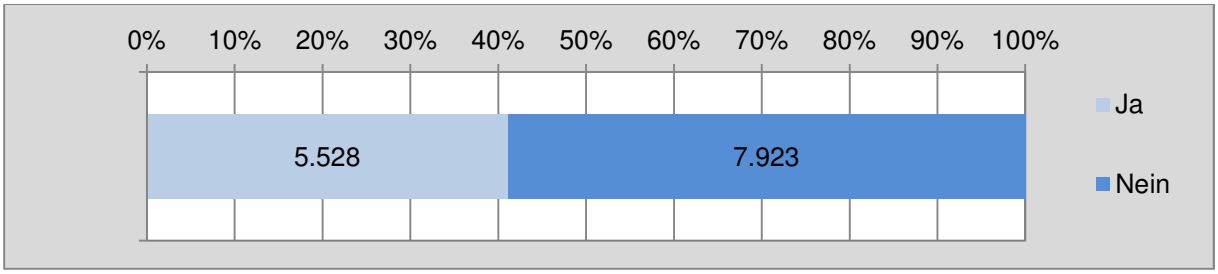

Abb. 20 Vorherige Durchführung des GDA-ORGAcheck (n = 13.451)

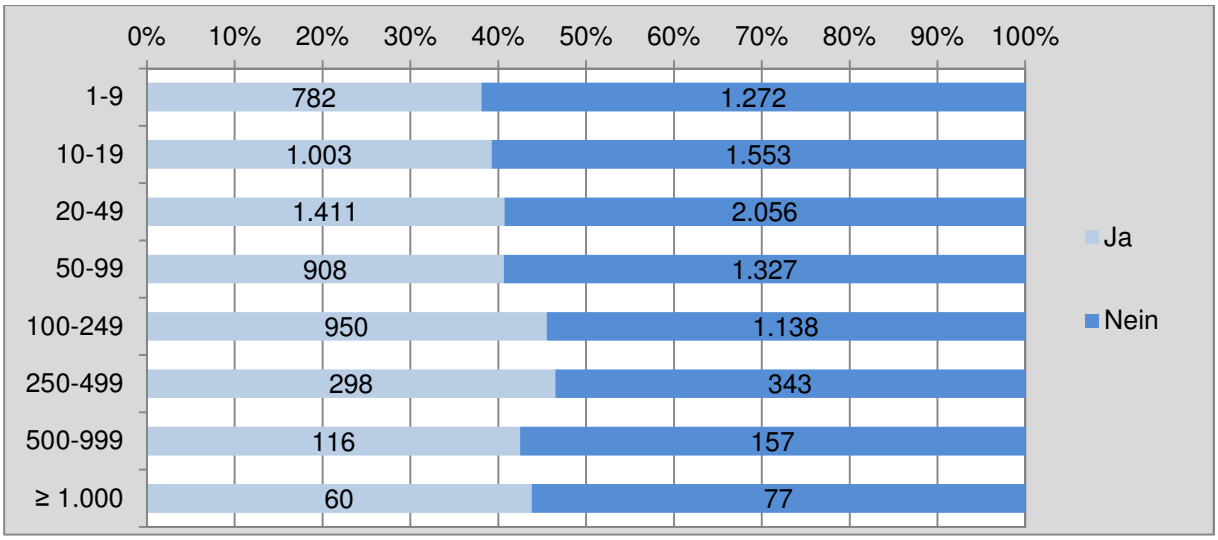

Abb. 21 Vorherige Durchführung des GDA-ORGAcheck pro Betriebsgröße
(n = 13.451)

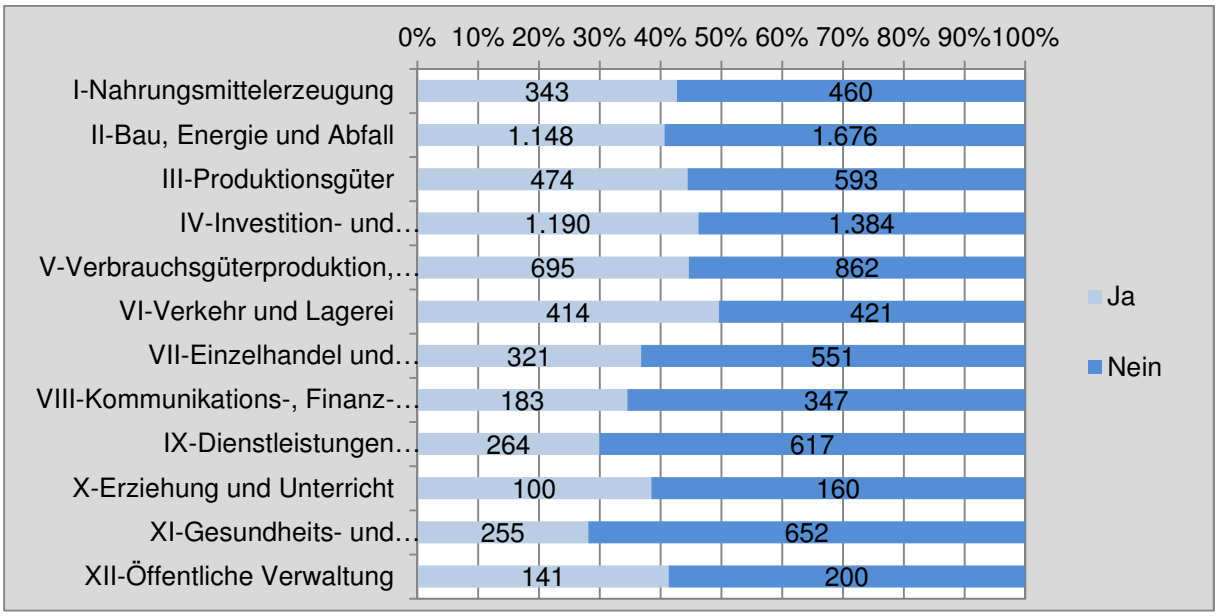

Abb. 22 Vorherige Durchführung des GDA-ORGAcheck pro Branchengruppe
(n = 13.451)

Es wurde erhoben, welche Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) der Betrieb laut eigenen Aussagen anbietet. Es war im Rahmen des Kernprozesses nicht erforderlich bzw. möglich, Umfang bzw. Qualität der Maßnahmen zu bewerten.

Abb. 23 bis Abb. 25 zeigen zur Fragestellung, ob ein Betrieb Maßnahmen der BGF durchführt, das Gesamtergebnis und die Ergebnisse in Abhängigkeit von der Betriebsgröße und der Branchengruppe.

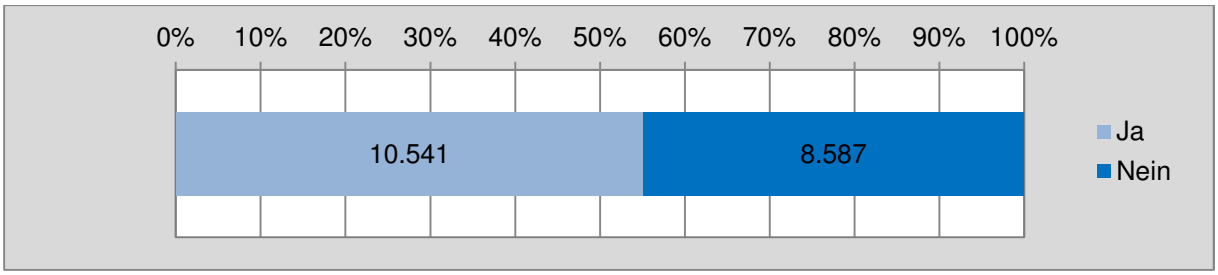

Abb. 23 Angebot von Maßnahmen der BGF (n = 19.128)

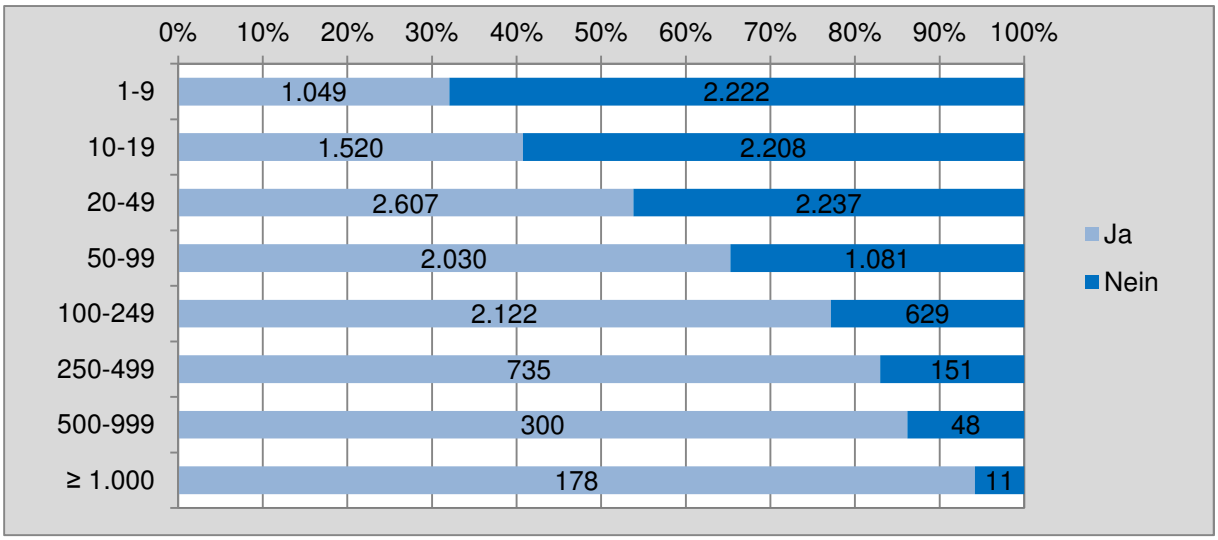

Abb. 24 Angebot von Maßnahmen der BGF pro Betriebsgröße (n = 19.128)

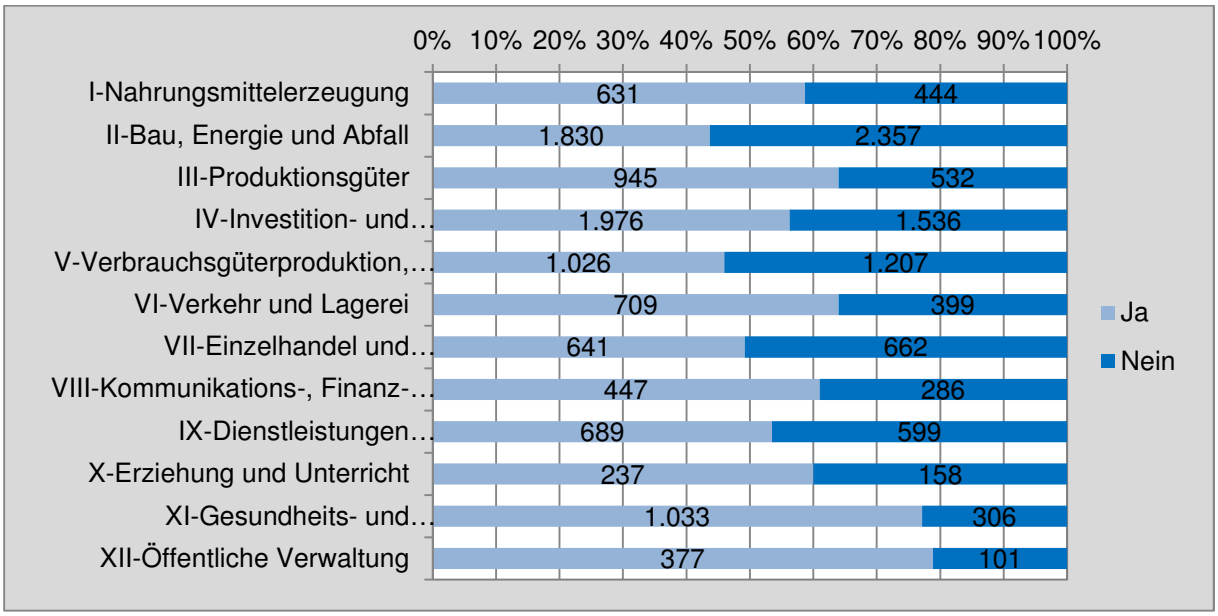

Abb. 25 Angebot von Maßnahmen der BGF pro Branchegruppe (n = 19.128)

Abb. 26 zeigt die Art der getroffenen Maßnahmen.

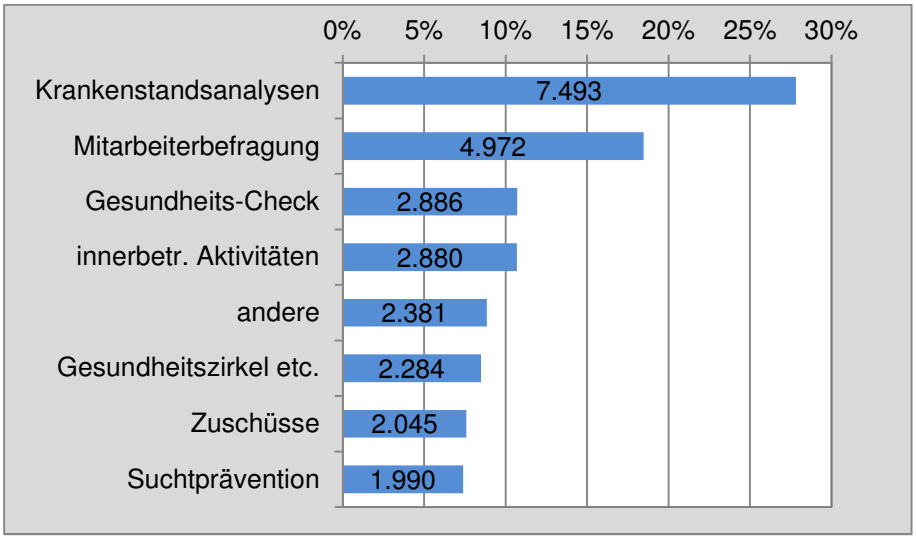

Abb. 26 Art der Maßnahmen der BGF sortiert nach Häufigkeit (n = 19.128)

Der Erhebungsbogen sah zur sicherheitstechnischen oder betriebsärztlichen Betreuung folgende Erfassungsmöglichkeiten vor:

- Regelbetreuung „intern“ oder „extern“: Bei Betrieben mit bis zu 10 Beschäftigten, wenn eine Grundbetreuung durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa) oder einen Betriebsarzt stattgefunden hat und die Grundbetreuung regelmäßig wiederholt wird; bei Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten, wenn Sifa oder Betriebsarzt bestellt war. „intern“ war auszuwählen, wenn die Sifa oder Betriebsarzt Beschäftigte, „extern“ wenn diese keine Beschäftigten des Betriebes waren.
- „Alternative Betreuung“: Der Unternehmer hatte an den Motivations- und Informationsmaßnahmen des Unfallversicherungsträgers teilgenommen und den Bedarf an sicherheitstechnischer oder betriebsärztlicher Betreuung ermittelt.
- „keine“: Zum Zeitpunkt der Überprüfung bestand keine der o. g. Betreuungsformen.

Die Datensatzbeschreibung sah jeweils nur die Erfassung einer Antwort vor. Wenn z. B. ein Betrieb mehr als eine Betreuungsart hatte, stellt die Antwort die für den Betrieb relevanteste Betreuungsart dar.

Zum Status der <u>sicherheitstechnischen Betreuung</u> zeigen Abb. 27 bis Abb. 29 das Gesamtergebnis und die Ergebnisse in Abhängigkeit von der Betriebsgröße und der Branchengruppe.

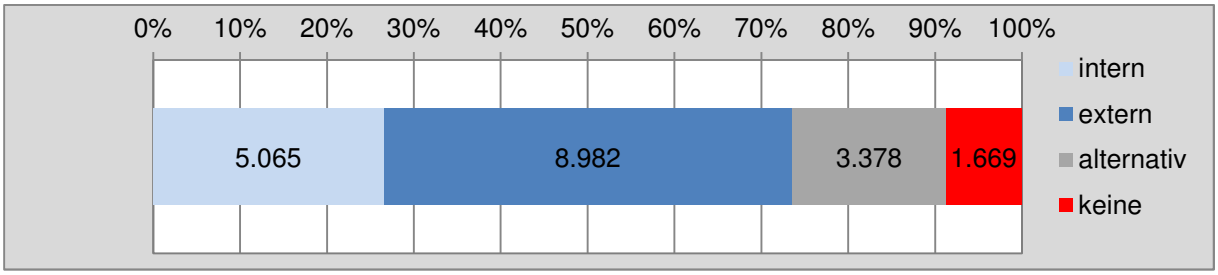

Abb. 27 Art der sicherheitstechnischen Betreuung n= 19.094)

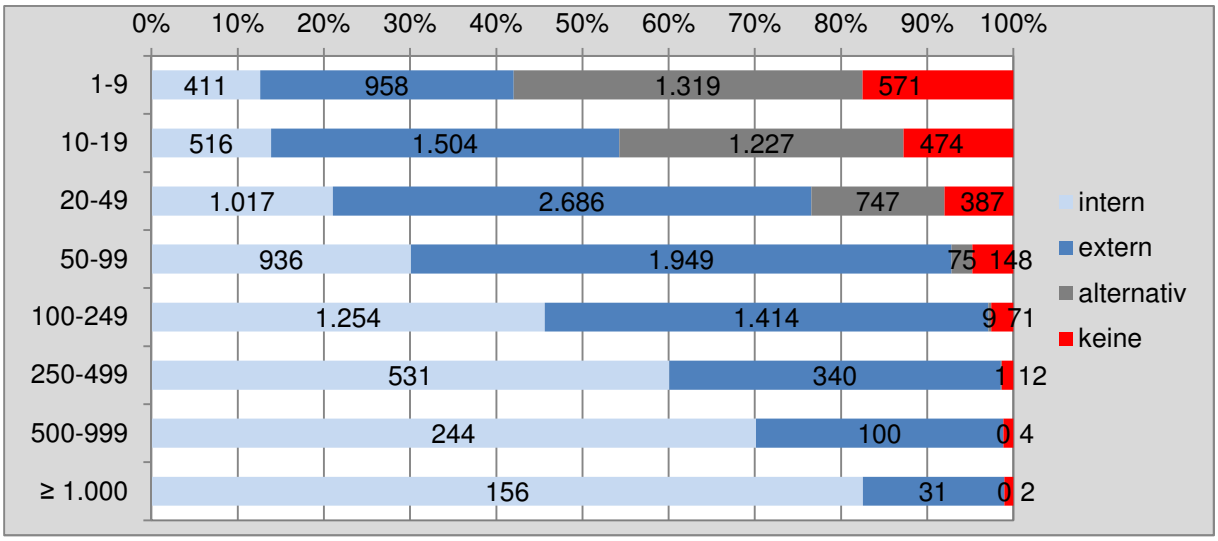

Abb. 28 Art der sicherheitstechnischen Betreuung pro Betriebsgröße (n = 19.094)

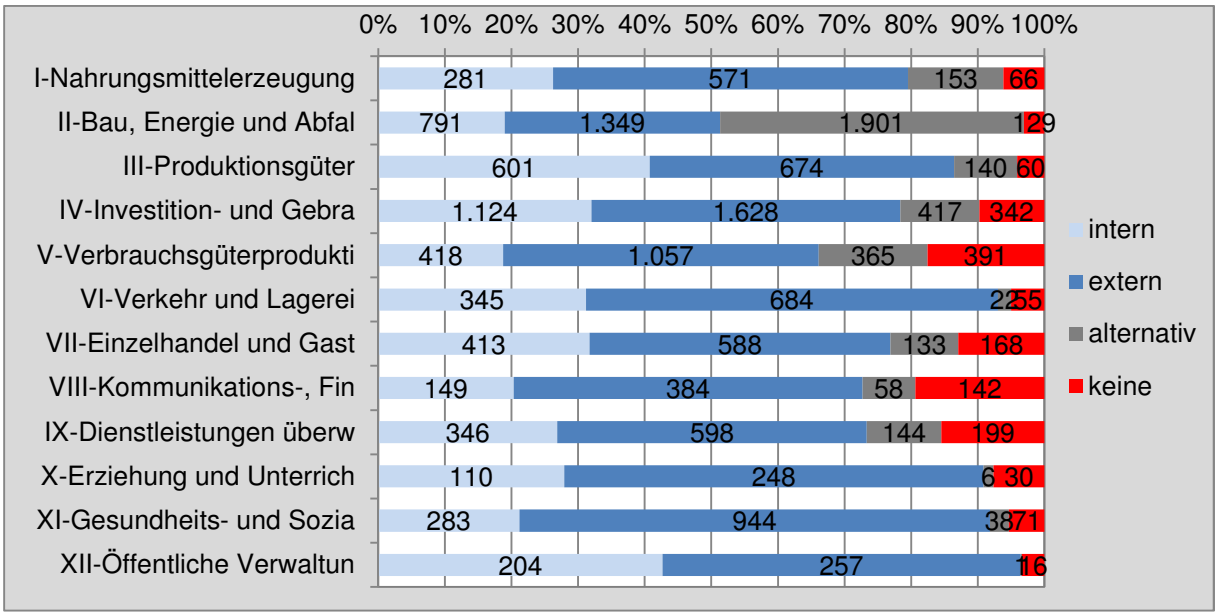

Abb. 29 Art der sicherheitstechnischen Betreuung pro Branchengruppe (n = 19.094)

Zum Status der betriebsärztlichen Betreuung zeigen Abb. 30 bis Abb. 32 das Gesamtergebnis und die Ergebnisse in Abhängigkeit von der Betriebsgröße und der Branchengruppe.

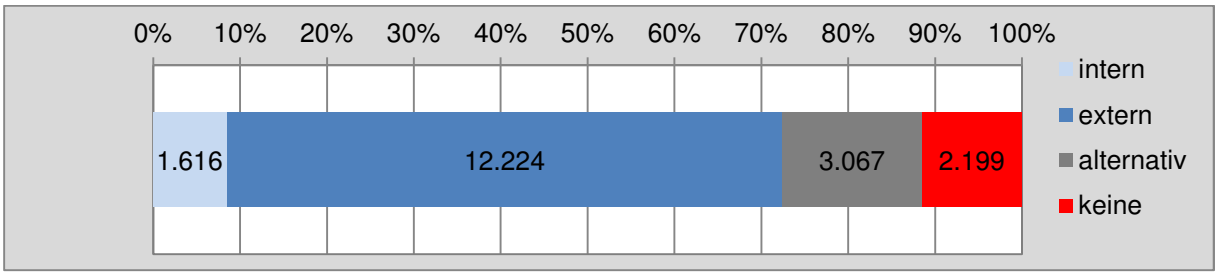

Abb. 30 Art der betriebsärztlichen Betreuung (n = 19.106)

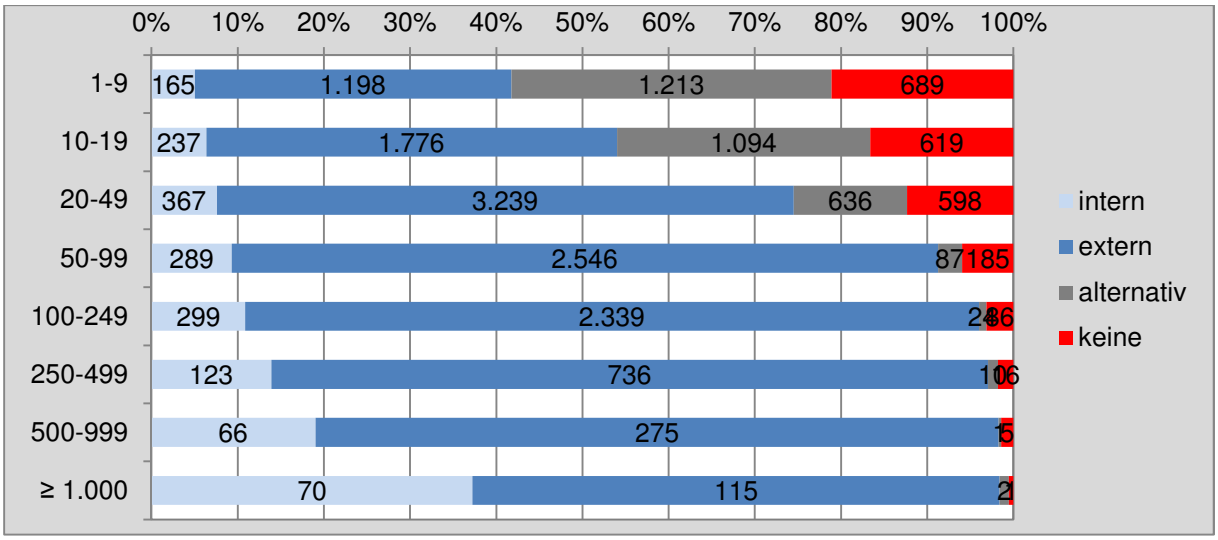

Abb. 31 Art der betriebsärztlichen Betreuung pro Betriebsgröße (n = 19.106))

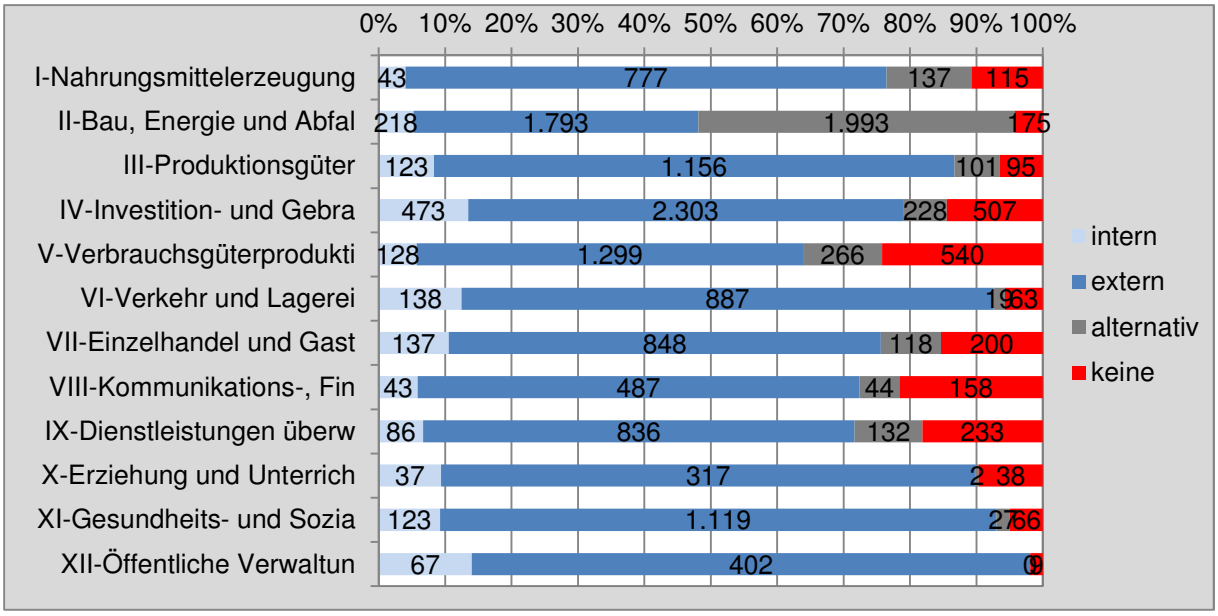

Abb. 32 Art der betriebsärztlichen Betreuung pro Branchengruppe (n = 19.106)

Gemäß ASiG müssen Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten einen Arbeitsschutzausschuss (ASA) betreiben. Abb. 33 bis Abb. 35 zeigen für derartige Betriebe das Gesamtergebnis und die Ergebnisse in Abhängigkeit von der Betriebsgröße und der Branchengruppe.

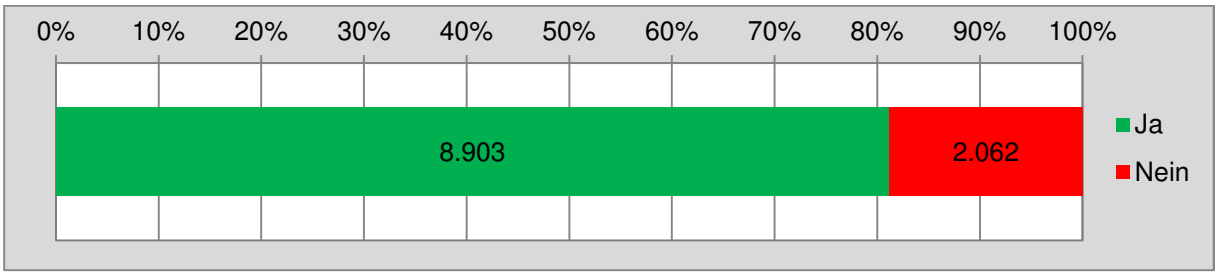

Abb. 33 Vorhandensein eines ASA (n = 10.965)

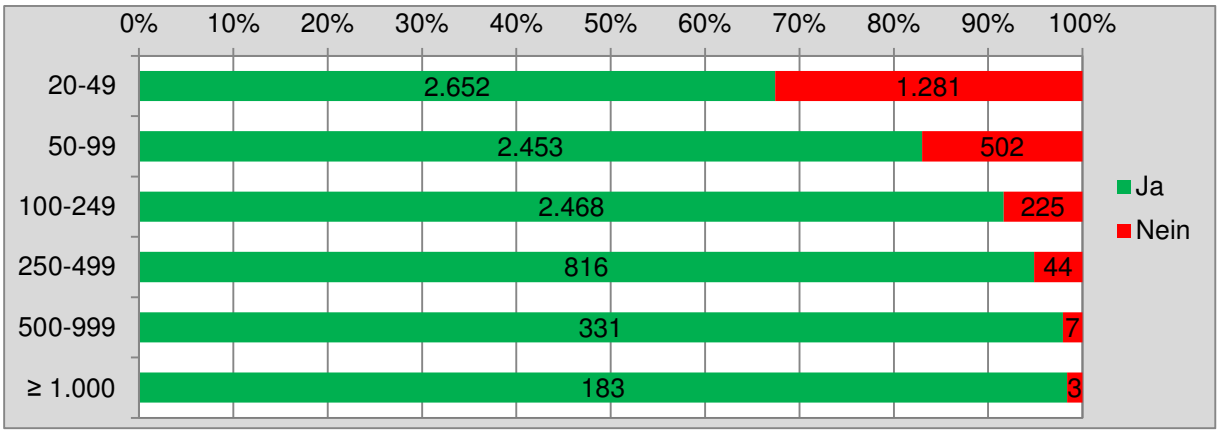

Abb. 34 Vorhandensein eines ASA pro Betriebsgröße (n = 10.965)

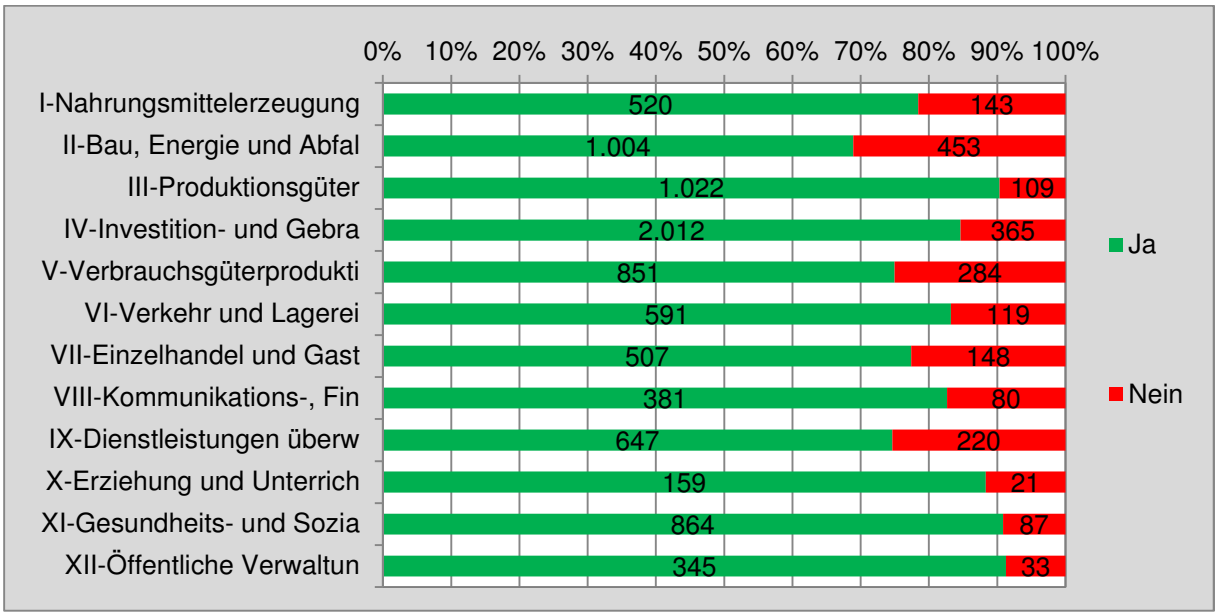

Abb. 35 Vorhandensein eines ASA pro Branchengruppe (n = 10.965)

zu 3.1.2. Gesamtbewertung der Arbeitsschutzorganisation

Gemäß GDA-Leitlinie „Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes“ waren anhand der Ergebnisse einer Betriebsbesichtigung eine Bewertung der einzelnen Elemente sowie darauf aufbauend eine Gesamtbewertung der Arbeitsschutzorganisation vorzunehmen. Die Gesamtbewertung erfolgte unabhängig von der Bewertung der einzelnen Elemente, so dass diese den Gesamteindruck des jeweiligen Aufsichtsdienstes widerspiegelt.

Abb. 36 bis Abb. 38 zeigen für die Gesamtbewertung der Arbeitsschutzorganisation das Gesamtergebnis und die Ergebnisse in Abhängigkeit von der Betriebsgröße und der Branchengruppe.

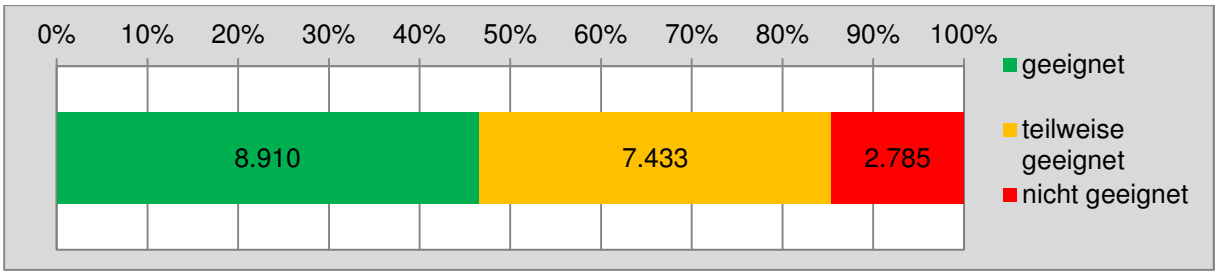

Abb. 36 Gesamtbewertung „Arbeitsschutzorganisation“ (n = 19.128)

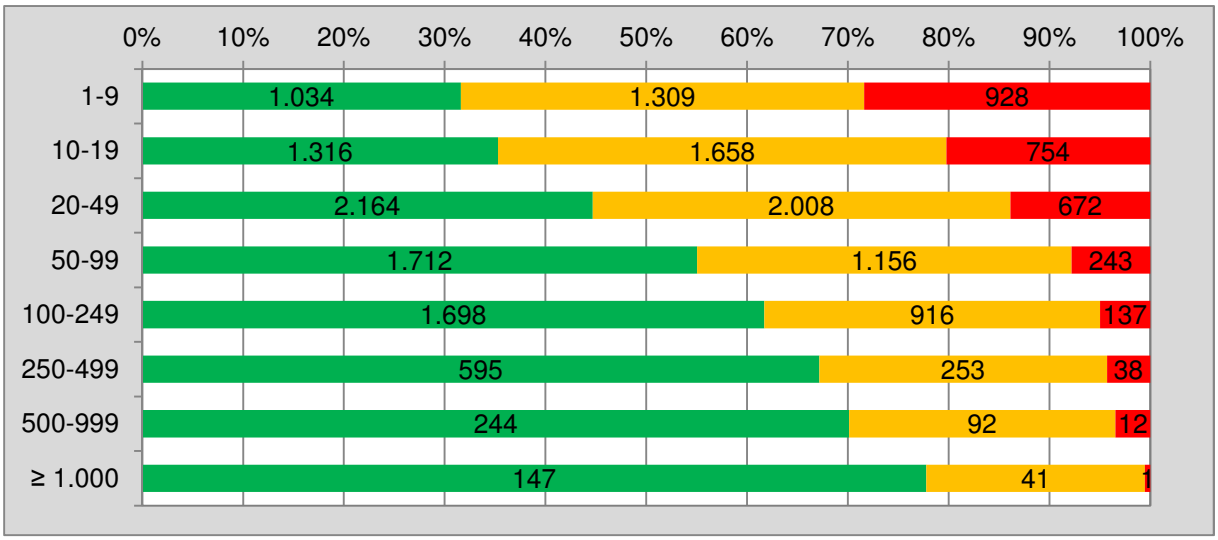

Abb. 37 Gesamtbewertung „Arbeitsschutzorganisation“ pro Betriebsgröße (n = 19.128)

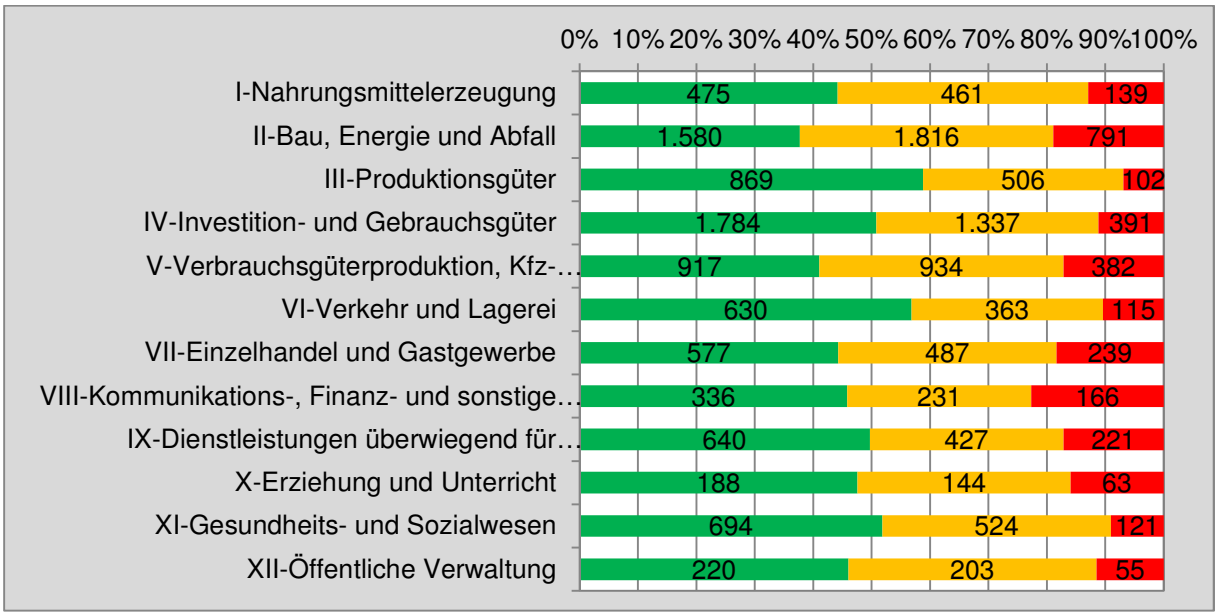

Abb. 38 Gesamtbewertung „Arbeitsschutzorganisation“ pro Branchengruppe (n = 19.128)

Demnach besteht eine deutliche Abhängigkeit von der Betriebsgröße. Je größer die Betriebsgröße, desto besser die Qualität der vorgefundenen Arbeitsschutzorganisation. Die Ergebnisse der Branchengruppen sind diesbezüglich nicht so deutlich. Für eine bessere Vergleichbarkeit ist in Abb. 39 das Gesamtergebnis nach der Häufigkeit des jeweiligen Status sortiert.

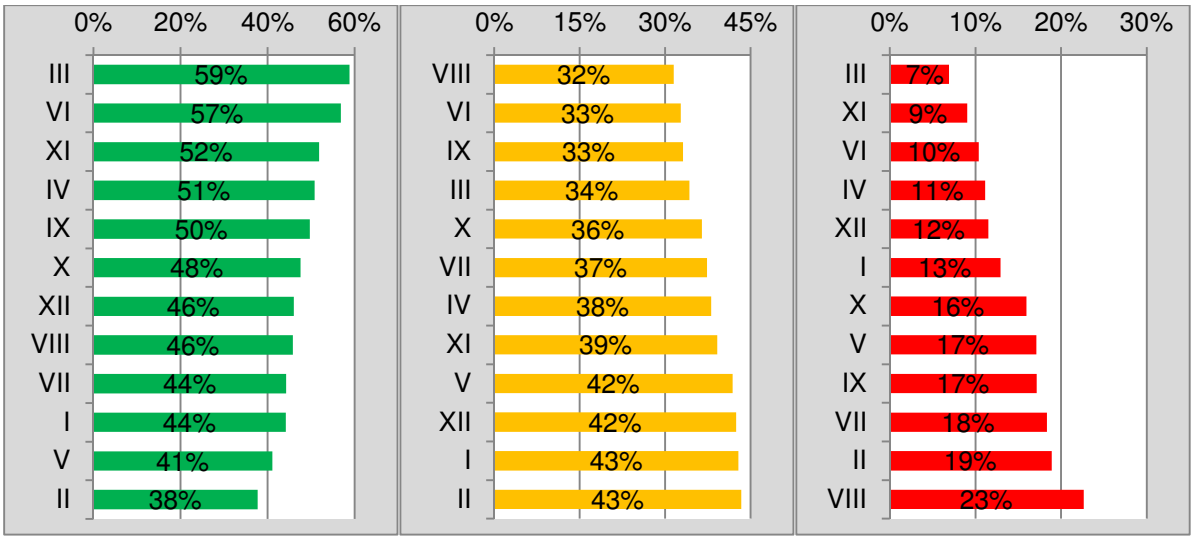

Abb. 39 Gesamtbewertung der Arbeitsschutzorganisation pro Branchengruppe sortiert nach Qualität des Status (n = 19.128)

Den höchsten Anteil an „geeigneten“ Arbeitsschutzorganisationen haben demnach die Branchengruppen „III-Produktionsgüter“ und „VI-Verkehr und Lagerei“. Am unteren Ende dieser Skala befinden sich die Branchengruppen „II-Bau, Energie und Abfall“ und „V-Verbrauchsgüterproduktion“.

zu 3.1.3. Bewertung der Elemente einer Arbeitsschutzorganisation

Die Überprüfung der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation umfasste 15 Elemente, mindestens jedoch den Mindestprüfumfang, also die ersten 6 Elemente. Auch die Ergebnisse der Überprüfung einzelner Elemente wurden im „Ampelmodell“ erhoben. Abb. 40 zeigt die Ergebnisse der Bewertungen der einzelnen Elemente sortiert nach Elementen, Abb. 41 bildet diese Ergebnisse sortiert nach Qualität des jeweiligen Status ab.

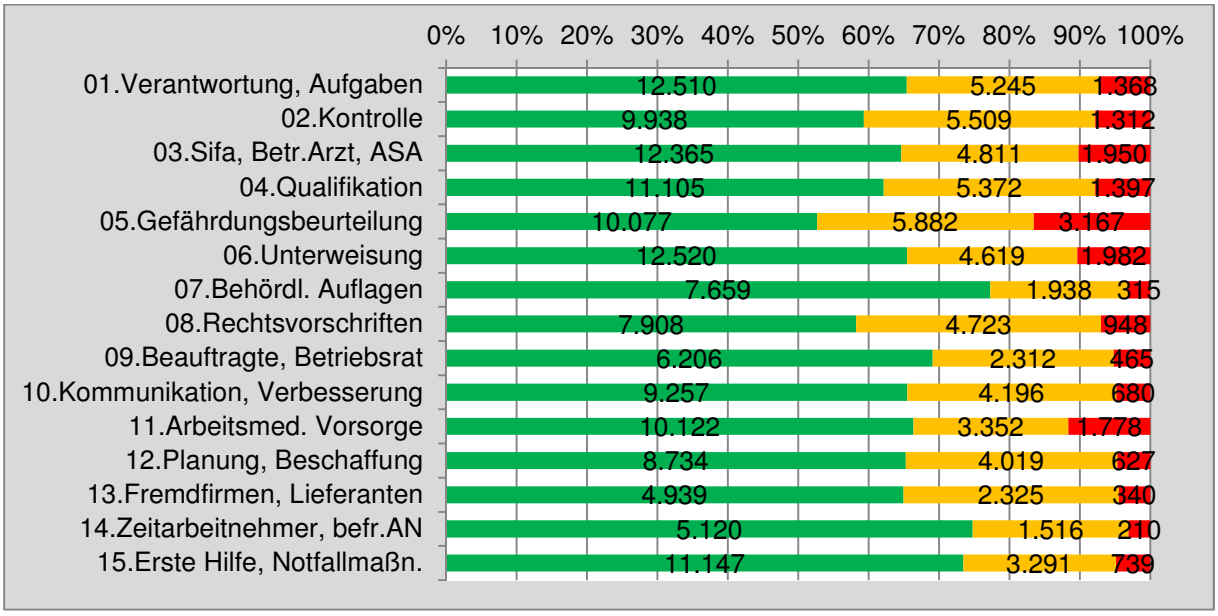

Abb. 40 Ergebnisse der Bewertung der einzelnen Elemente
(n = Summe des jeweiligen Balkens; Mittelwerte: Kernelemente = 19.123, Zusatzelemente= 14.260)

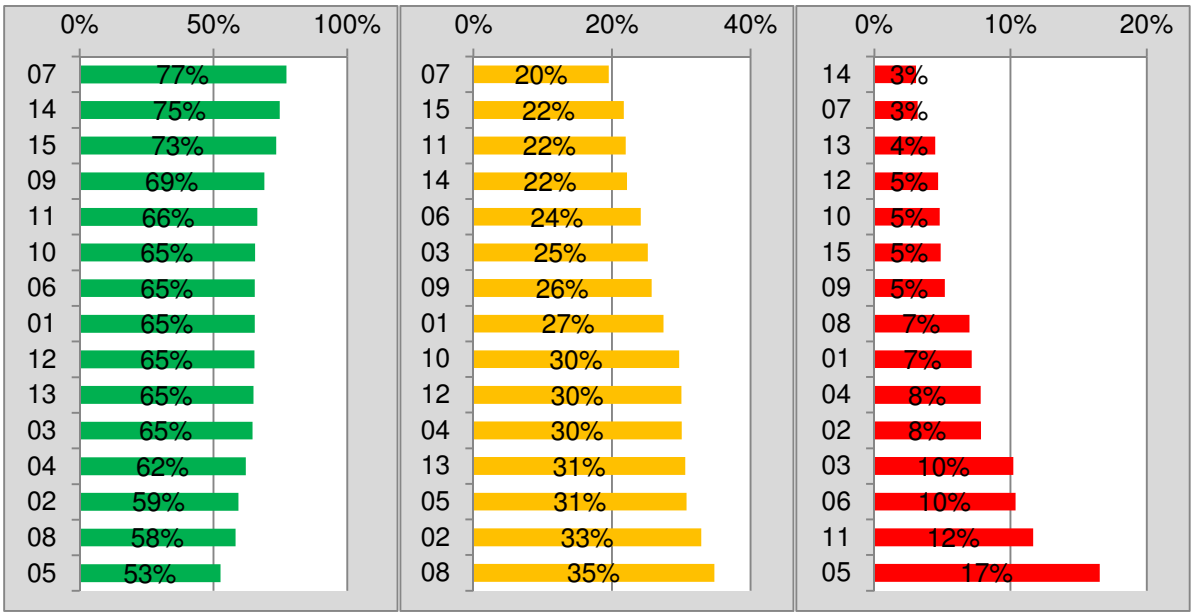

Abb. 41 Ergebnisse der Bewertung der einzelnen Elemente, sortiert nach Qualität des Status (n = elementsspezifisch; Mittelwerte: Kernelemente = 19.123, Zusatzelemente= 14.260)

In der Gesamtbetrachtung hat das Element 5 „Organisation der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung“ den schlechtesten Status. Den im Vergleich besten Status hat im Bereich der Kernelemente das Element 6 „Durchführung der Unterweisung“ und im Bereich der Zusatzelemente das Element 7 „Behördliche Auflagen“.

In Abb. 42 und Abb. 43 wird der Anteil der mit „geeignet“ bewerteten Kernelemente in Abhängigkeit von der Betriebsgröße und von der Branchengruppe dargestellt.

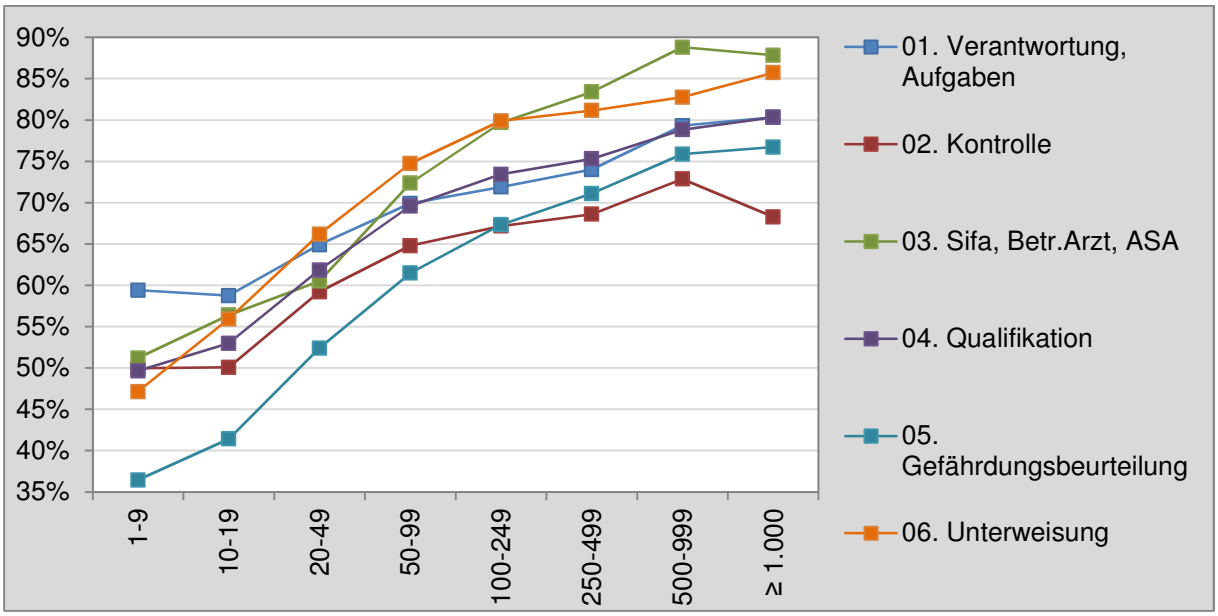

Abb. 42 Anteil der als „geeignet“ bewerteten Kernelemente in Abhängigkeit von der Betriebsgröße (n = 19.123)

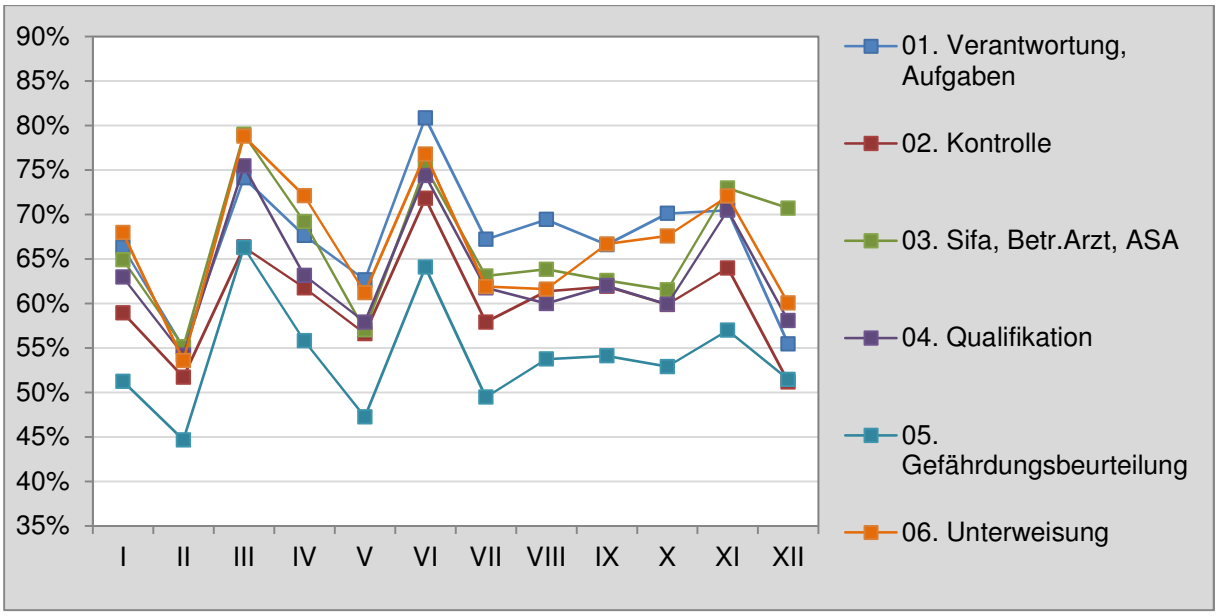

Abb. 43 Anteil der mit „geeignet“ bewerteten Kernelemente in Abhängigkeit von der Branchengruppe (n = 19.123)

Auch bei den Ergebnissen der Gesamtbewertung der Kernelemente ist eine Betriebsgrößenabhängigkeit festzustellen. So nimmt der Anteil der mit „geeignet“ bewerteten Kernelemente mit zunehmender Betriebsgröße zu. Die geringste Abhängigkeit besteht bei den Elementen 1 und 2. Bei der Darstellung der Branchengruppen stellen sich die „III-Produktionsgüter“ und „VI-Verkehr und Lagerei“ am besten dar, „II-Abfall und Bau“ und „V-Verbrauchgüterproduktion“ am schlechtesten.

Je nach betrieblicher Situation oder Anlass der Überprüfung sollten möglichst auch die Zusatzelemente überprüft werden. Abb. 44 zeigt das Gesamtergebnis der Anzahl geprüfter Zusatzelemente.

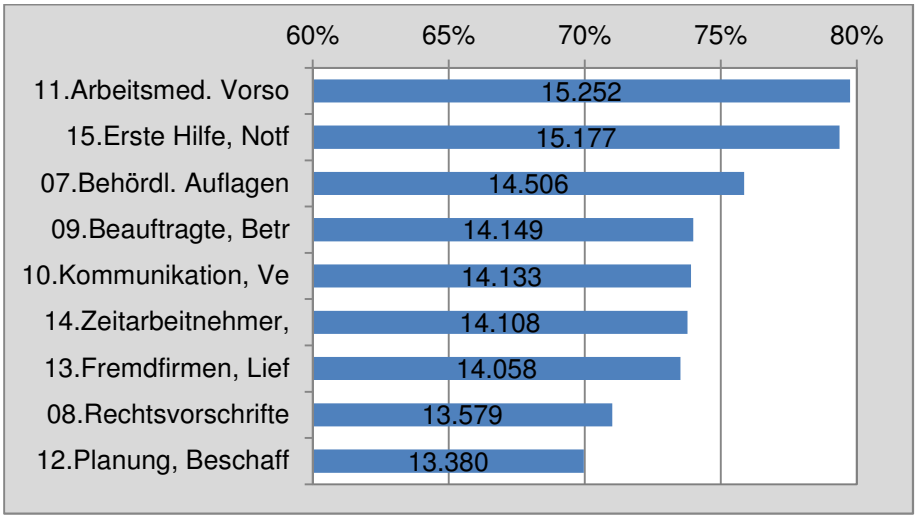

Abb. 44 Anzahl der geprüften Zusatzelemente sortiert nach Häufigkeit
(n = siehe Balkenbeschriftung)

Das Kernelement 2 „Überwachung der Einhaltung der übertragenen Pflichten und Kontrolle der Aufgabenerledigung“ sowie ein Teil der Zusatzelemente sind nicht für jeden Betrieb relevant. Beispielsweise ist Element 7 „Umgang mit behördlichen Auflagen“ nur für Betriebe relevant, in denen im Rahmen von Genehmigungs- oder Erlaubnisverfahren oder anderen behördlichen Maßnahmen Nebenbestimmungen auferlegt wurden. Aus diesem Grund enthielt der Erhebungsbogen bei den Elementen 7, 9, 13 und 14 ein zusätzliches Feld, mit dem dokumentiert werden konnte, dass im Rahmen der Überprüfung die jeweilige Relevanz geprüft wurde. Zu berücksichtigen ist, dass diese Elemente nicht zum Mindestprüfumfang gehören und daher weder die Statusermittlung, noch die Prüfung der Relevanz des jeweiligen Elements verpflichtend waren. Abb. 45 zeigt das diesbezügliche Ergebnis.

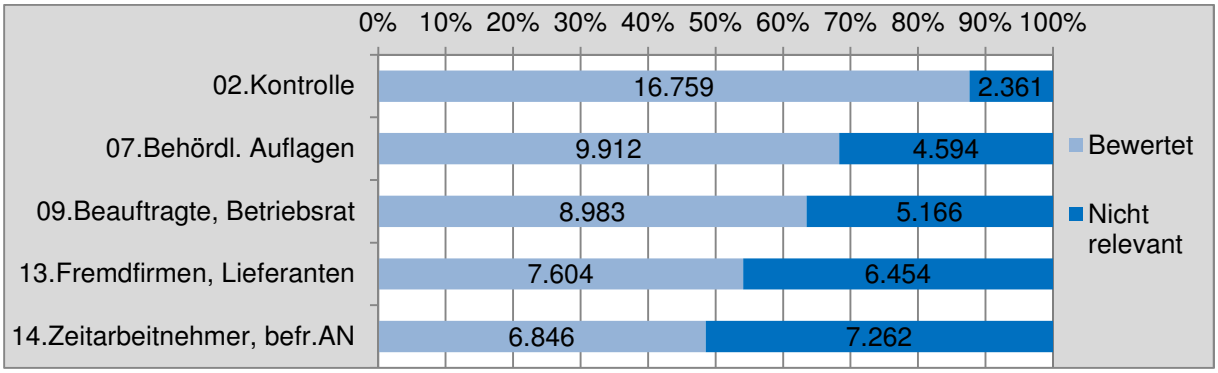

Abb. 45 Relevanz der Elemente, bei denen ein „entfällt“ möglich ist
(n = Summe des jeweiligen Balkens)

Der Anteil von „nicht relevant“ beim Element 13 „Fremdfirmen, Lieferanten“ ist deutlich höher als erwartet. Zwar wird das Gesamtergebnis von kleineren Betrieben dominiert, in denen dieses Element nicht so relevant ist, wie in größeren Betrieben, allerdings wäre dürfte in einer Vielzahl kleinerer Betriebe Fremdfirmen und Lieferanten tätig werden. Es ist daher nicht auszuschließen, dass bei der Erhebung „nicht relevant“ mit „Element nicht überprüft“ verwechselt wurde (anstatt dann das Feld leer zu lassen).

Zu 3.1.4 Gesamtbewertung der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung

Abb. 46 bis Abb. 48 zeigen das Gesamtergebnis der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung (Frage G2 im Erhebungsbogen) und die Ergebnisse in Abhängigkeit von der Betriebsgröße und der Branchengruppe.

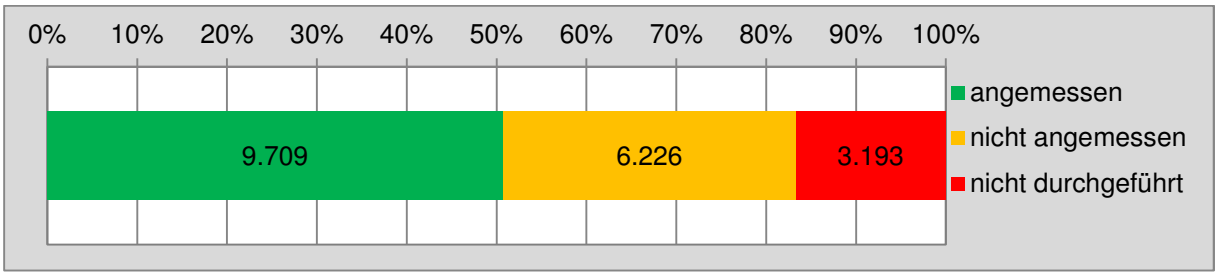

Abb. 46 Gesamtbewertung „Durchführung der Gefährdungsbeurteilung“ (n = 19.128)

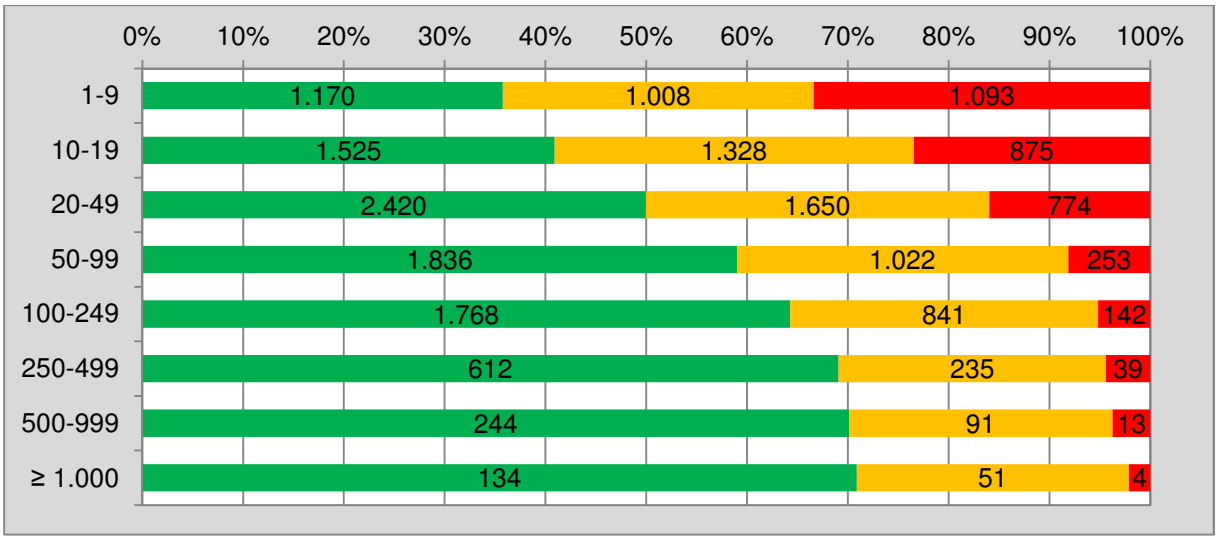

Abb. 47 Gesamtbewertung „Durchführung der Gefährdungsbeurteilung“ pro Betriebsgröße (n = 19.128)

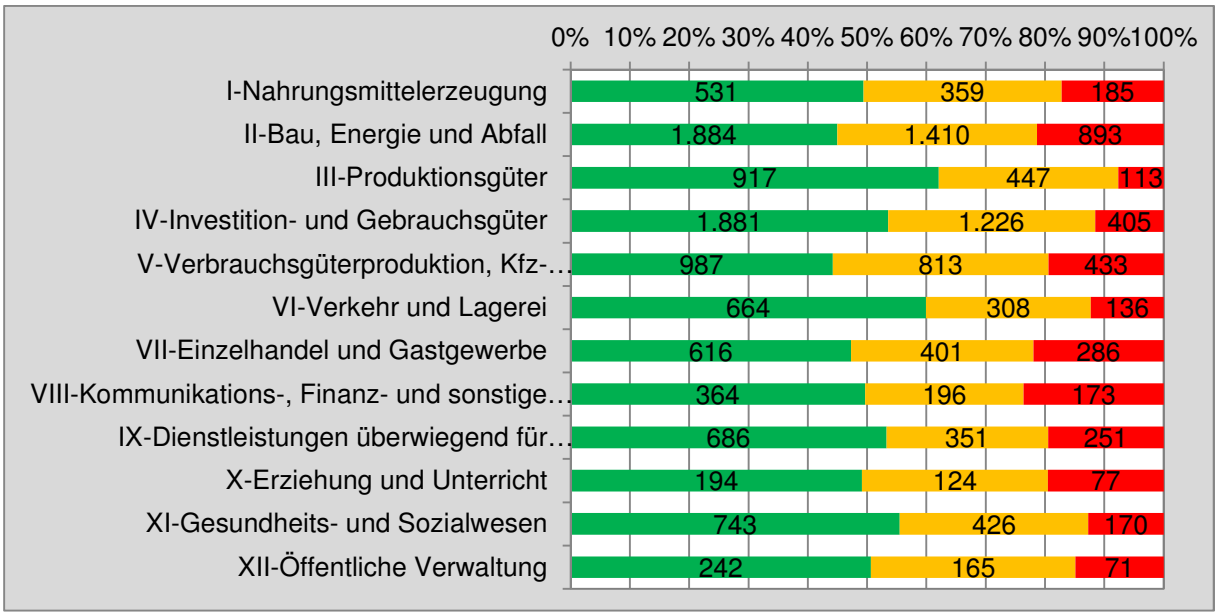

Abb. 48 Gesamtbewertung „Durchführung der Gefährdungsbeurteilung“ pro Branchengruppe (n = 19.128)

Die Gesamtbewertung erfolgte gemäß der GDA-Leitlinie „Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation“ unter Berücksichtigung von Beurteilungskriterien. Für die Dokumentation der Ergebnisse der Überprüfung der Beurteilungskriterien war eine Ja-/Nein-Erfassung ausreichend. Nachdem bei den Arbeitsschutzverwaltungen, die die Erfassungssoftware IFAS verwenden, bereits die Erfassung dieser Merkmale im Ampelmodell programmiert war, wurden die übermittelten Datensätze in das Ja-/Nein-Format konvertiert. Die „Konvertierung“ erfolgt durch Interpretation von „Gelb“ und „Rot“ als „Nein“.

Die Ergebnisse der Bewertungen der Beurteilungskriterien sind in Abb. 49 dargestellt. Demnach wurde das Beurteilungskriterium „Wirksamkeitskontrollen durchgeführt“ am schlechtesten bewertet.

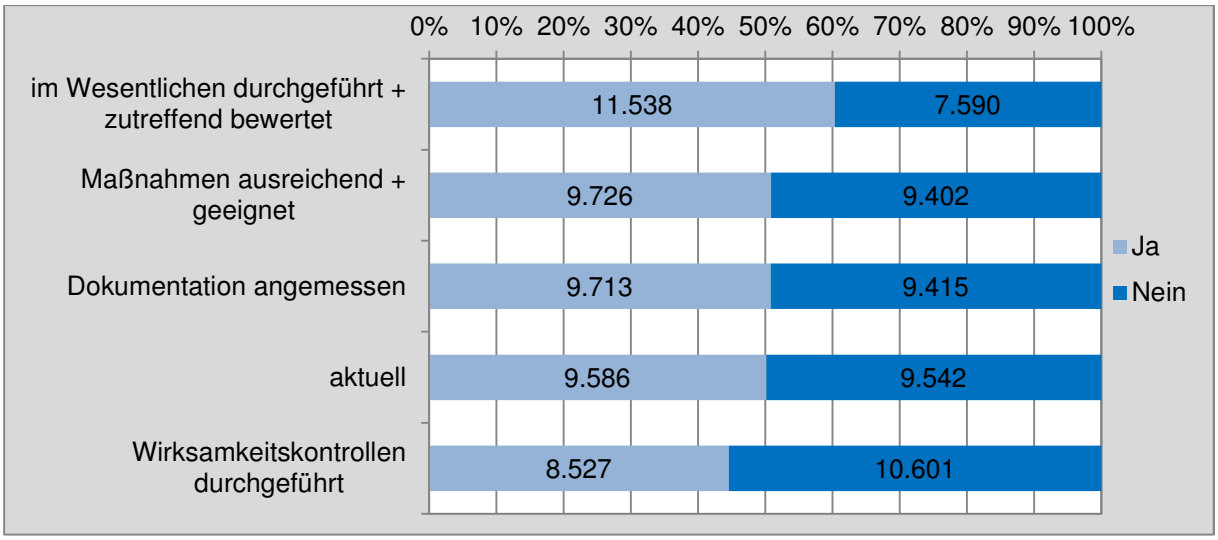

Abb. 49 Ergebnisse der Bewertungen der Beurteilungskriterien „Durchführung der Gefährdungsbeurteilung“ (n = 19.128)

zu 3.1.5. Art der getroffenen Verwaltungsmaßnahmen

Ebenfalls zu erfassen war die Art der getroffenen Verwaltungsmaßnahme. Abb. 50 bis Abb. 52 zeigen die Ergebnisse in Abhängigkeit von der Betriebsgröße und der Branchengruppe.

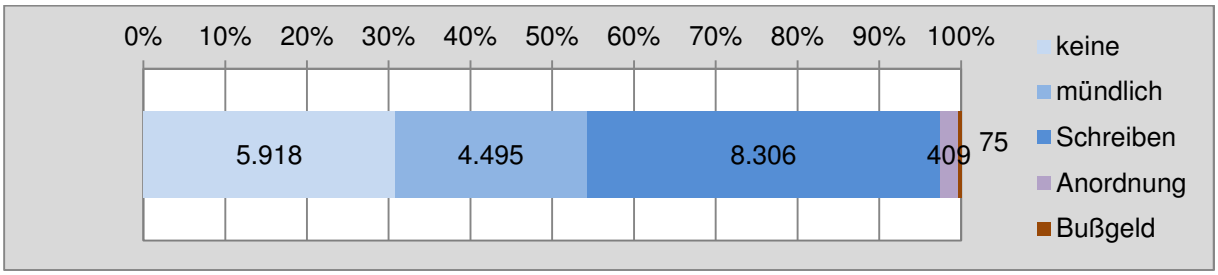

Abb. 50 Getroffene Verwaltungsmaßnahmen (n = 19.128)

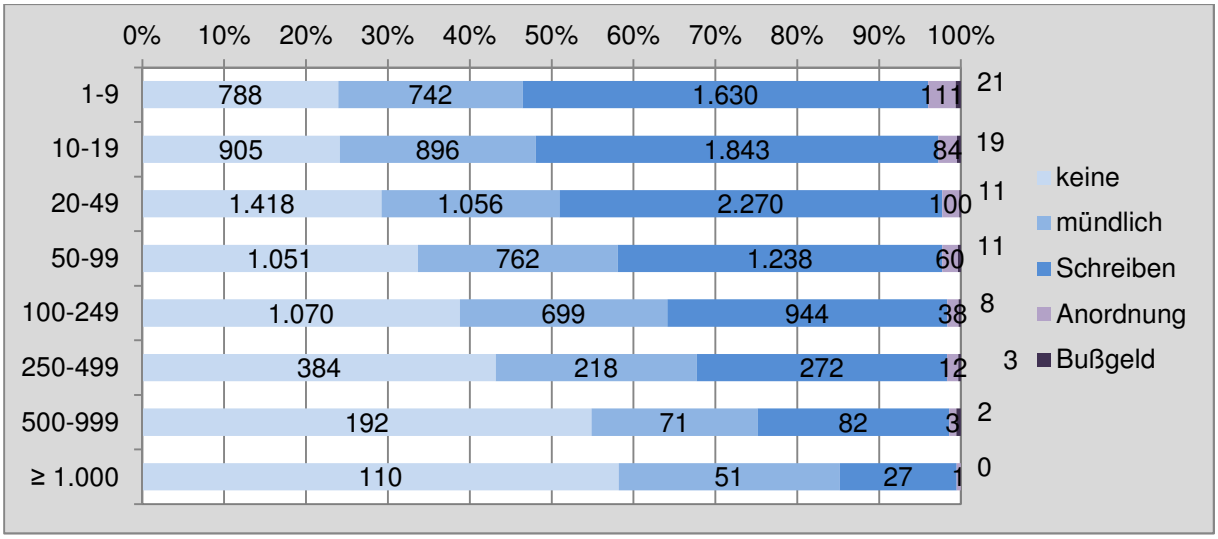

Abb. 51 Getroffene Verwaltungsmaßnahmen pro Betriebsgröße (n = 19.128)

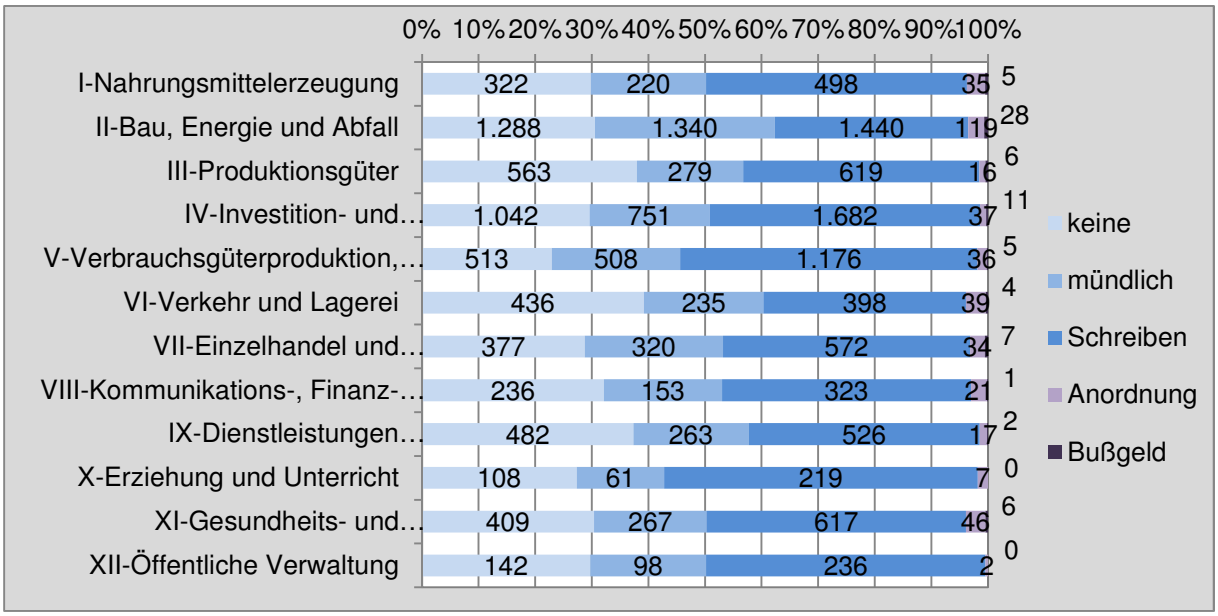

Abb. 52 Getroffene Verwaltungsmaßnahmen pro Branchengruppe (n = 19.128)

zu 3.2. GDA-ORGAcheck

Bei der Nutzung des Online-Portals des GDA-ORGAcheck konnten mittels der Analyse der Besuchszahlen auf den verschiedenen Unterseiten Informationen zur Nutzung gewonnen werden. Bei Teilnahme der Nutzer am Benchmark des GDA-ORGAcheck standen zudem die in Anlage 7 genannten Daten zur Verfügung. Die Erklärfilme wurden als Offline-Versionen sowie online auf YouTube angeboten. Sofern die Erklärfilme auf dem YouTube-Kanal von ORGA betrachtet werden, war ebenfalls eine Analyse der Besuchszahlen möglich. Weitere Informationen zur Nutzung des GDA-ORGAcheck boten die Versandzahlen von Druckfassungen des GDA-ORGAcheck über das Broschürenportal der INQA.

3.2.1. Umgang mit dem GDA-ORGAcheck

Im Rahmen der Pilotierung des GDA-ORGAcheck wurde durch die BC GmbH Forschungs- und Beratungsgesellschaft im September 2013 auch evaluiert, wie Betriebe mit dem GDA-ORGAcheck umgegangen sind bzw. diesen verwendet haben. Hierzu erfolgten Beratungsgespräche durch Aufsichtspersonen verschiedener Unfallversicherungsträger[8] mit den teilnehmenden Betrieben. 79 Evaluationsbögen sind hierzu eingegangen. Im Wesentlichen erfolgte die Anwendung aufgrund folgender Erwägungen:

- Einstieg in die Thematik „betriebliche Arbeitsschutzorganisation“
- Suche nach Handlungspotential; Ermittlung des Handlungsbedarfs
- Eigenständige Statusbestimmung
- Erweiterung eigener Kenntnisse

[8] BG BAU, BG RCI, BGHW, BG Verkehr, BGW, BGN, LUK-NI, UKBW, UK Nord, UK Bremen, UK-RLP

Es gab jedoch auch kritische Anmerkungen dahingehend, dass der GDA-ORGAcheck „schon wieder ein neuer Fragebogen“ sei. Sofern die Dauer für die Bearbeitung des GDA-ORGAcheck angegeben wurde, lag diese in einem Zeitbereich von 20 bis 45 Minuten.

3.2.2. Nutzung des Online-Portals des GDA-ORGAcheck

Im Zeitraum vom 1. November 2013 bis zum 31. Dezember 2016 wurden auf der Startseite von www.gda-orgacheck.de rund 170 000 Besucher verzeichnet. Über 11 000 Teilnehmer hatten dabei die Voraussetzungen für eine Teilnahme am Benchmark erfüllt. 1 334 Teilnehmer, davon 1 262 erstmals, hatten am Benchmark teilgenommen. Die Teilnahmequote am Benchmark betrug damit insgesamt – über den zeitlichen Verlauf mit nur geringen Schwankungen – rund 11 %.

Abb. 53 zeigt den zeitlichen Verlauf der Besucherzahlen sowie der Aufrufe der Startseite.

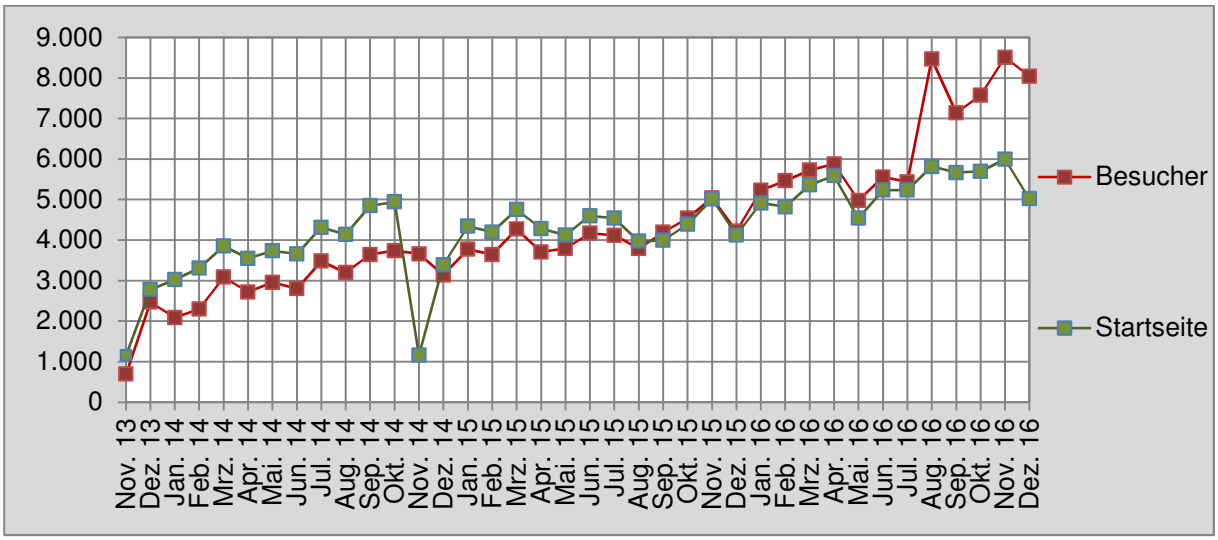

Abb. 53 Zeitliche Entwicklung der Aufrufe der zentralen Webkenngrößen
(Besucher: n = 167.229, Startseite: n = 160.131)

Demnach ist die Zahl der Aufrufe der Startseite im Betrachtungszeitraum gestiegen, ebenfalls wie die Anzahl der Besucher, die betragsmäßig die Anzahl der Aufrufe der Startseite überschritten hat. Während anfangs die Benutzer häufiger über die Startseite auf Angebote des Onlineportals zugegriffen und dann auch gleich mit dem Fragenteil begonnen hatten, erfolgten dann häufiger Direktzugriffe auf Unterseiten. Dies deutet darauf hin, dass der GDA-ORGAcheck in die jeweiligen Arbeitsabläufe integriert wurde.

Der zeitliche Verlauf der Besuche der Startseiten der Basis- und der Vollversion sowie der möglichen und erfolgten Benchmarkteilnahmen kann Abb. 54 entnommen werden.

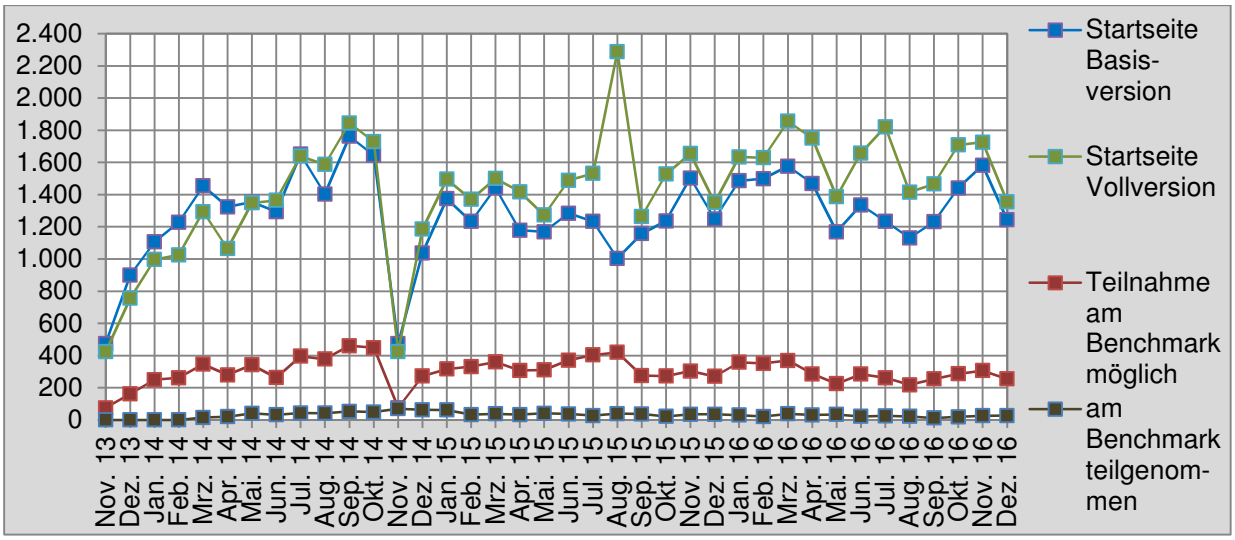

Abb. 54 Zeitliche Entwicklung der Aufrufe der Startseiten des GDA-ORGAcheck sowie der möglichen und erfolgten Benchmarkteilnahmen
(Basis: n = 47.193, Vollversion: n = 53.073, Benchmark-möglich: n = 11.174, -teilgenommen: n = 1.174)

Die Trendlinien der Besuchszahlen der Startseiten der Basis- und der Vollversion sind fast waagrecht. Dies deutet darauf hin, dass die Summe der laufenden Öffentlichkeitsarbeit, inklusive der Kernprozesse, für ein anhaltendes Interesse gesorgt hat. Die Startseite der Vollversion wurde insgesamt häufiger besucht als die der Basisversion. Wie oft ein Check abgeschlossen wurde und damit die Voraussetzungen für eine Teilnahme am Benchmark erfüllt wurden, kann der Anzahl der „Glückwunsch-Seite“ entnommen werden, die automatisch erscheint, wenn alle Basis-Elemente bearbeitet wurden.

Das Interesse, sich über Ergebnisse des Benchmarks zu informieren, kann aus der Anzahl der Aufrufe der einzelnen Seiten des Benchmarks abgeleitet werden. Die Anzahl der Aufrufe der Startseite der Ergebnisdarstellungen ist aber mehr als 18 mal so hoch, wie die Anzahl der erfolgten Teilnahmen am Benchmark. Dies deutet darauf hin, dass aus der geringen Zahl der erfolgten Teilnahmen am Benchmark nicht ein geringes Interesse abgeleitet werden kann, sondern allenfalls eine geringe Bereitschaft, eigene Ergebnisdaten hierfür zur Verfügung zu stellen. Nicht auszuschließen ist, dass trotz der Zusicherung, dass die Teilnahme anonym erfolgt, Bedenken bestanden, dass übersandte Daten rückverfolgbar sind.

Sofern die Ergebnisdarstellung des Benchmarks besucht wurde, zeigt Abb. 55 die Anzahl der Aufrufe der verschiedenen Seiten.

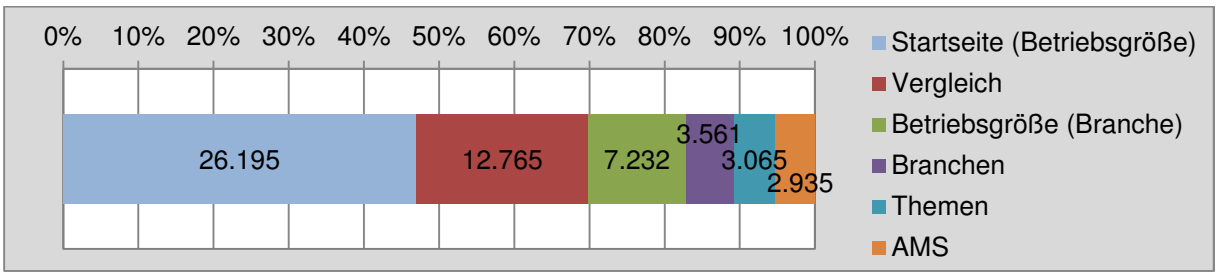

Abb. 55 Häufigkeit der Aufrufe der Benchmark-Ergebnisdarstellungen (n = 55.753)

Der Zugang zu den Ergebnisdarstellungen erfolgte über die Startseite, die einen Vergleich der Ergebnisse in Abhängigkeit von der Betriebsgröße bot. Daneben standen fünf weitere Ergebnisdarstellungen zur Verfügung. Die Häufigkeit der Aufrufe der Start- sowie der Unterseiten deutet darauf hin, dass nur ein geringerer Teil der Besucher alle Unterseiten angesehen hat. Die am häufigsten ausgewählte Unterseite war die, die ausschließlich den Teilnehmern am Benchmark für einen Vergleich ihrer Ergebnisse mit denen anderer Betriebe zur Verfügung stand.

Direkt von der Startseite des Internetauftritts aus konnte der GDA-ORGAcheck als Broschüre im PDF-Format in deutscher und in englischer Sprache heruntergeladen werden. Aus Abb. 56 kann die zeitliche Entwicklung dieser Downloadzahlen entnommen werden. Die Trendlinie der deutschen Fassung scheint sich langsam einzupendeln, die der erst Mitte 2015 erschienenen englischen Druckfassung war im Betrachtungszeitraum leicht steigend.

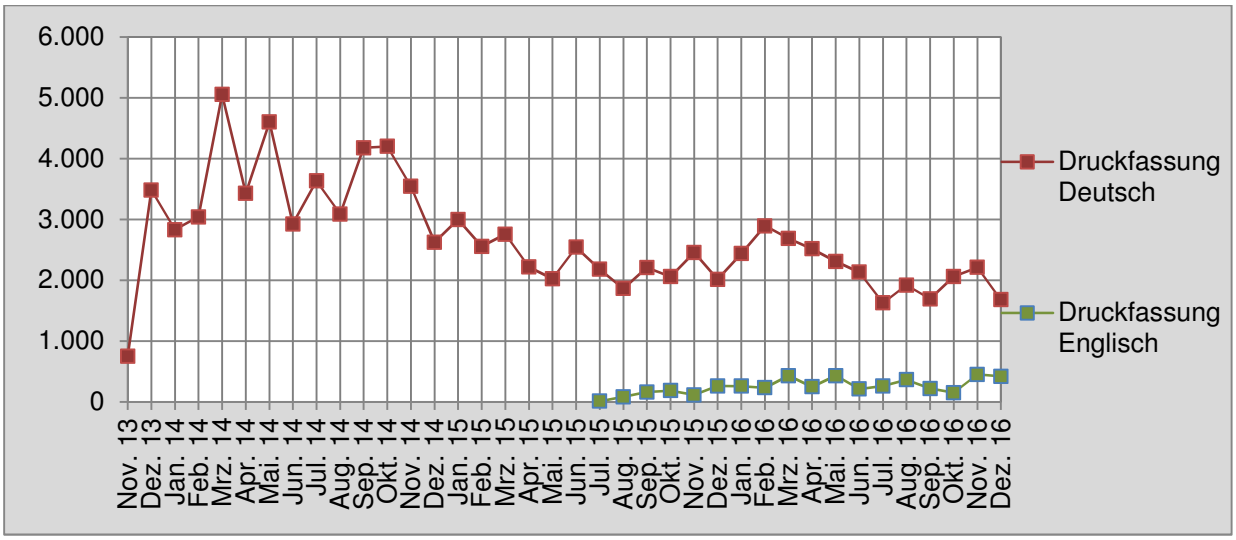

Abb. 56 Zeitliche Entwicklung der Downloads der Druckfassungen
(DE: n = 2.668, EN: n = 248)

Ebenfalls von der Startseite aus konnten die Unterseiten „Downloads“ mit Präsentationen oder Druckvorlagen für Anzeigen und Stopper sowie „Praxishilfen“ mit diversen Vorlagen für Betriebsanweisungen, Dokumentationen, Erklärungen, Bestellungen erreicht werden. Einen Überblick über den zeitlichen Verlauf der Aufrufe dieser beiden Seiten bietet Abb. 57.

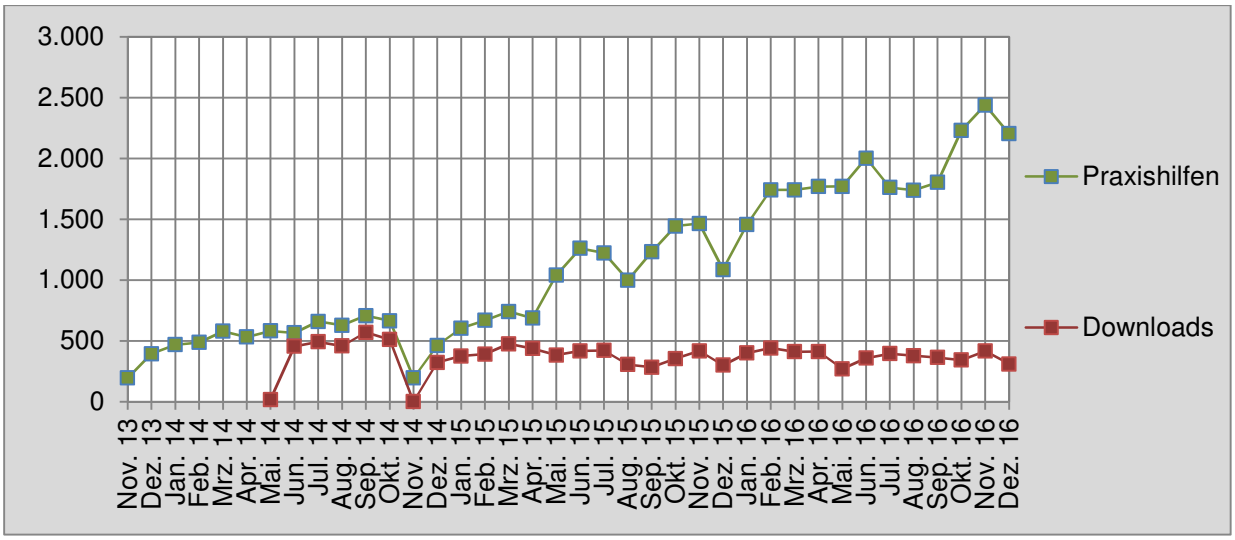

Abb. 57 Zeitliche Entwicklung der Aufrufe der Startseiten für Downloads und Praxishilfen (Praxishilfen: n = 41.620, Downloads: n = 11.868)

Die Anzahl der Aufrufe der Unterseite „Praxishilfen“ nahm kontinuierlich zu. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die angebotenen Praxishilfen sukzessive eingestellt wurden und erst Anfang 2015 im aktuellen Umfang zur Verfügung standen. Fast 42 000 mal wurde diese Seite besucht. Die Anzahl der Aufrufe der Unterseite „Downloads“ blieb dagegen weitgehend konstant.

Insgesamt standen 28 verschiedene Praxishilfen in den in Tab. 58 genannten Kategorien zum Download zur Verfügung. Da die Praxishilfen sukzessive ins Portal eingestellt wurden und die Kategorien eine unterschiedliche Anzahl von Praxishilfen enthielten, sind für die Ermittlung des „Beliebtheitsgrades“ eher die durchschnittlichen monatlichen und weniger die absoluten Downloadzahlen relevant. Tab. 58 enthält die Downloadzahlen der Kategorien und Tab. 59 die der zehn am häufigsten heruntergeladenen Praxishilfen, jeweils sortiert nach der durchschnittlichen Anzahl der Downloads pro Monat. Besonders beliebt waren Praxishilfen zu den Elementen „Verantwortung und Aufgabenübertragung“ sowie „Organisation und Durchführung der Gefährdungsbeurteilung“. Die Anzahl der Downloads zeigt, dass die Praxishilfen gut angenommen und genutzt wurden.

Tab. 58 Anzahl der Downloads von Praxishilfen (n = 208.818)

Kategorie	Aufrufe/ Monat	Downloads gesamt
Verantwortung und Aufgabenübertragung	450	41 049
Organisation und Durchführung der Gefährdungsbeurteilung	375	56 739
Beauftragte und Interessenvertretung	360	8 614
Erste Hilfe und Notfallmaßnahmen	334	33 621
Unterweisung/Qualifizierung der Beschäftigten	262	23 282
Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung, Arbeitsschutzausschuss	258	45 513

Tab. 59 „TOP 10“ der heruntergeladenen Praxishilfen (n = 113.276)

Name der Praxishilfe	Aufrufe/ Monat	Downloads gesamt
Muster "Begehungsprotokoll"	835	18 469
Muster "Pflichtenübertragung"	739	20 125
Mustervorlage "Gefährdungsbeurteilung"	573	9 743
Muster "Arbeitsschutzaufgaben und Zuständigkeiten"	499	10 900
Muster "Bestellung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit"	485	13 759
Formular "Bestätigung der Unterweisung"	363	9 952
Muster "Bestellung zum Sicherheitsbeauftragten"	360	8 614
Muster "Aus- und Fortbildungsplan der Ersthelfer"	339	6 777
Formular "Gefahrstoffverzeichnis"	324	8 793
Aushang "Ersthelfer im Betrieb"	307	6 144

Auf der Unterseite „Downloads“ standen die in Tab. 60 genannten Angebote zur Verfügung. Auch diese Angebote wurden sukzessive ins Online-Portal eingestellt. Im Gegensatz zu den Praxishilfen sind die Zahlen der durchschnittlichen monatlichen Aufrufe sowie der jeweiligen Gesamtzahl der Aufrufe nicht direkt miteinander vergleichbar, da die Nutzung im zeitlichen Verlauf sehr unterschiedlich war. Während die Muster-Präsentationen vergleichsweise kontinuierlich aufgerufen wurden, wurden der Muster-Fachartikel und die Muster-Presseerklärung nur zu Beginn von ORGA heruntergeladen.

Tab. 60 Nutzung der Angebote der Unterseite „Downloads“ (n = 923)

Bezeichnung	Aufrufe/ Monat	Downloads gesamt
Muster-Präsentation ORGA	257	8 214
Muster-Präsentation GDA-ORGAcheck	245	7 852
Anzeigenvorlagen (3 Motive in jeweils 5 Formaten)	161	964
Stoppervorlagen (2 Formate mit 9 Slogans und 6 Slogans, jeweils in 2 Layouts)	136	1 357
Muster-Input-Präsentation	54	272
Muster-Fachartikel	52	1 652
Muster-Presseerklärung	18	556

3.2.3. Erklärfilme

Als erster Erklärfilm wurde die Schiebeanimation zum Element 5 des GDA-ORGAcheck „Organisation und Durchführung der Gefährdungsbeurteilung“ veröffentlicht, damit dieser bereits für Maßnahmen im Rahmen der A+A 2015 in Düsseldorf zur Verfügung stand. Für die Konzeption der im Anschluss erstellten Filme wurden die ersten Ergebnisse der Nutzungsanalyse des Erklärfilms „Gefährdungsbeurteilung“ berücksichtigt, die dafür sprachen, die nächsten Filme nicht länger als vier Minuten zu fassen. Im Berichtszeitraum sind die in Tab. 61 genannten Erklärfilme erschienen.

Tab. 61 Ergebnisse der Nutzungsanalyse des GDA-ORGAcheck-Videokanals auf YouTube (Zeitraum vom Erscheinen bis 31.12.2016) (n = 15.241)

Erklärfilm	Veröffentlicht am	Länge	Aufrufe	Aufrufe pro Tag
Gefährdungsbeurteilung	23.10.2015	4:38	9 774	21,3
Verantwortung und Aufgabenübertragung	15.06.2016	3:32	1 370	6,1
Vertonte Intro-Präsentation	11.07.2016	4:00	465	2,4
Unterweisung	25.07.2016	4:04	1 937	10,6
Fremdfirmen, Lieferanten	25.07.2016	3:30	1 437	7,9
GDA-ORGAcheck	23.11.2016	3:52	258	4,2

Die durchschnittliche Anzahl der Aufrufe pro Tag ist eine geeignete Kenngröße für die Ermittlung des „Beliebtheitsgrades“. Demnach findet der Erklärfilm „Gefährdungsbeurteilung“ das meiste Interesse, gefolgt vom Erklärfilm „Unterweisung“.

3.2.4. Druckfassungen

Bisher wurden 222 500 deutschsprachige Druckfassungen des GDA-ORGAcheck erstellt, davon 101 000 Exemplare mit Mitteln der GDA. 110 000 Exemplare wurden von der BG RCI und der BGW, 10 000 Exemplare vom Kooperationspartner AMD-TÜV, 1 000 Exemplare vom Kooperationspartner ifaa und 1 500 vom Kooperationspartner MEDITÜV jeweils mit eigenen Mitteln und teilweise mit eigenem Logo gedruckt. Weiterhin wurde eine englische Druckfassung mit einer Auflagengröße von 5 000 Exemplaren erstellt.

Die Aufsichtsdienste und die Kooperationspartner setzten die Druckfassungen im Rahmen ihrer Präventions- bzw. Beratungstätigkeiten sowohl im Kernprozess als auch in den Begleitprozessen ein.

Daneben bestand seit April 2014 für Jedermann die Möglichkeit, Druckfassungen über das INQA-Broschürenportal zu bestellen. Bei der Festlegung der Versandmodalitäten wurde davon ausgegangen, dass der Bedarf betrieblicher Akteure in der Regel einen Umfang von weniger als 10 Exemplaren hat. Bestellungen von bis zu 10 Exemplaren waren vollständig kostenfrei, bei Bestellungen von mehr als 10 und bis zu 100 Exemplaren wurden lediglich die Versandkosten in Rechnung gestellt; größere Bestellmengen erfolgten nur im Einzelfall.

Abb. 62 zeigt die Anzahl der im INQA-Broschürenportal von April 2014 bis Ende 2016 eingegangenen Bestellungen sowie bestellten Druckfassungen in Abhängigkeit von der o. g. Portionierungsgröße. Die meisten Bestellungen hatten einen Umfang von bis zu 10 Exemplaren. Einige Besteller haben mehrfach Druckfassungen bestellt.

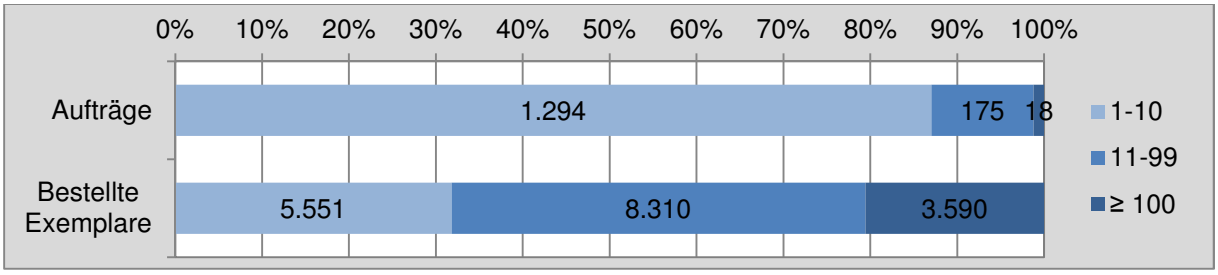

Abb. 62 Anzahl der Bestellungen pro Portionierungsgröße im INQA-Broschürenportal (n = Summe des jeweiligen Balkens)

Den zeitlichen Verlauf der Bestellungen zeigt Abb. 63. Die Anzahl der Bestellungen hat im Vergleich zur Startphase leicht abgenommen und scheint sich auf einem Niveau von nicht ganz 300 Bestellungen pro Monat stabilisiert zu haben.

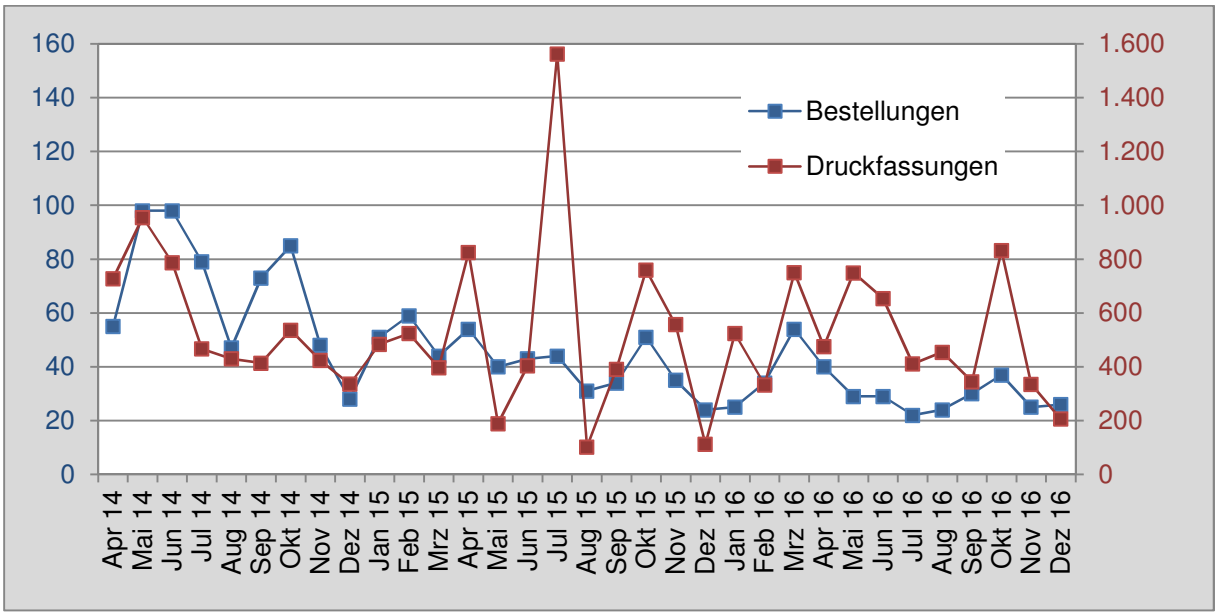

Abb. 63 Zeitlicher Verlauf der Bestellungen im INQA-Broschürenportal
(Bestellungen: n = 1.496, Druckfassungen: n = 17.451)

Die regionale Verteilung der Lieferadressen für Bestellungen im INQA-Broschürenportal zeigt Abb. 64. Es kann allerdings nicht nachvollzogen werden, ob die bestellten Druckexemplare in dem Bundesland eingesetzt wurden, in dem sie bestellt wurden. Mit zunehmender Bestellgröße ist eine überregionale Verwendung nicht unwahrscheinlich.

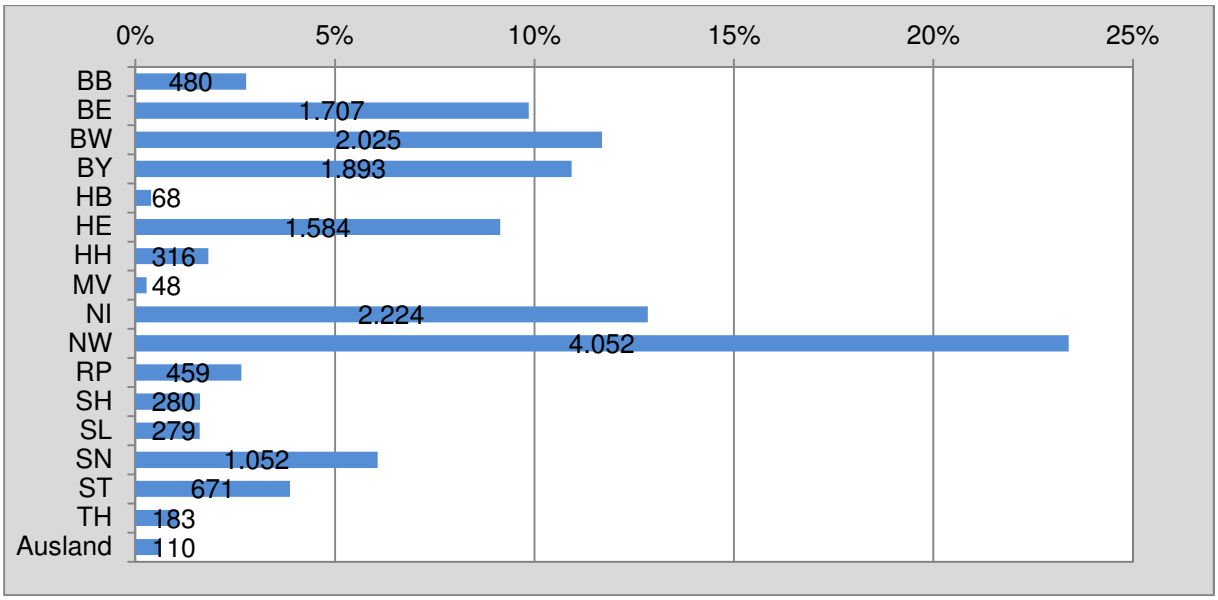

Abb. 64 Regionale Verteilung der Anzahl der im INQA-Broschürenportal bestellten Druckfassungen (n = 17.451)

3.2.5. Benchmark

Die Teilnahme am Benchmark erfolgte anonym. Es kann daher nicht nachvollzogen werden, wie viele Unternehmer sich persönlich beteiligt oder wie viele verschiedene Betriebe am Online-Tool des GDA-ORGAcheck teilgenommen haben. Sofern nicht anders genannt, beziehen sich die folgenden Betrachtungen auf die Ergebnisse der Erstteilnahmen im Zeitraum von 2014 bis 2016.

3.2.5.1. Größe und Branche der erreichten Betriebe

Die Anzahl der erreichten Betriebe zeigt Abb. 65 in Abhängigkeit von der Betriebsgrößengruppe und Abb. 66 in Abhängigkeit von der Branchengruppe. Auffällig ist, dass eher größere Betriebe teilgenommen haben.

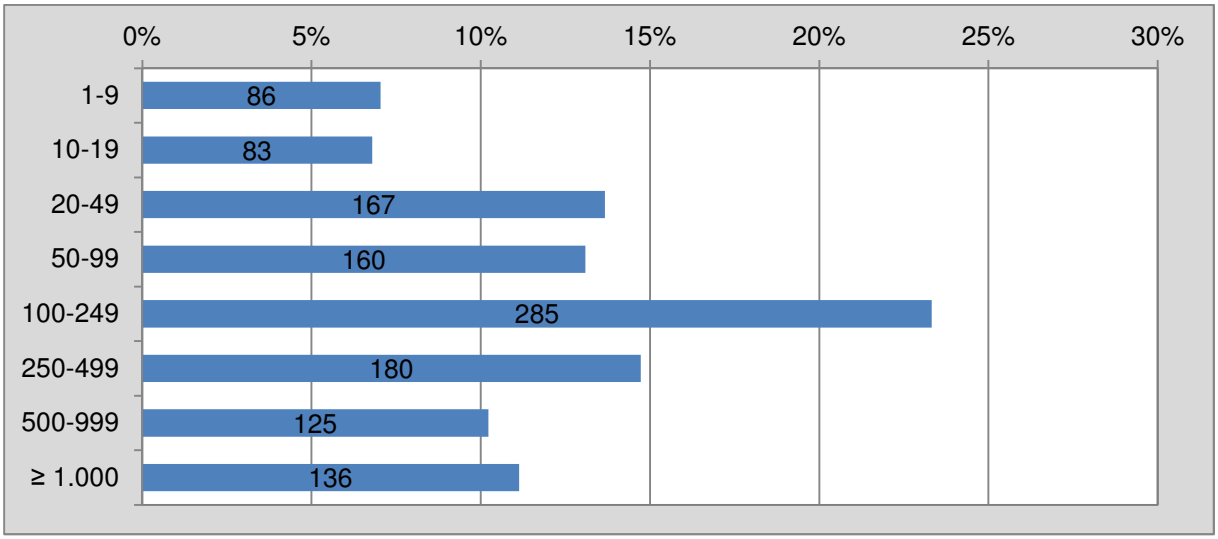

Abb. 65 Teilnahmen pro Betriebsgrößengruppe (n = 1.222)

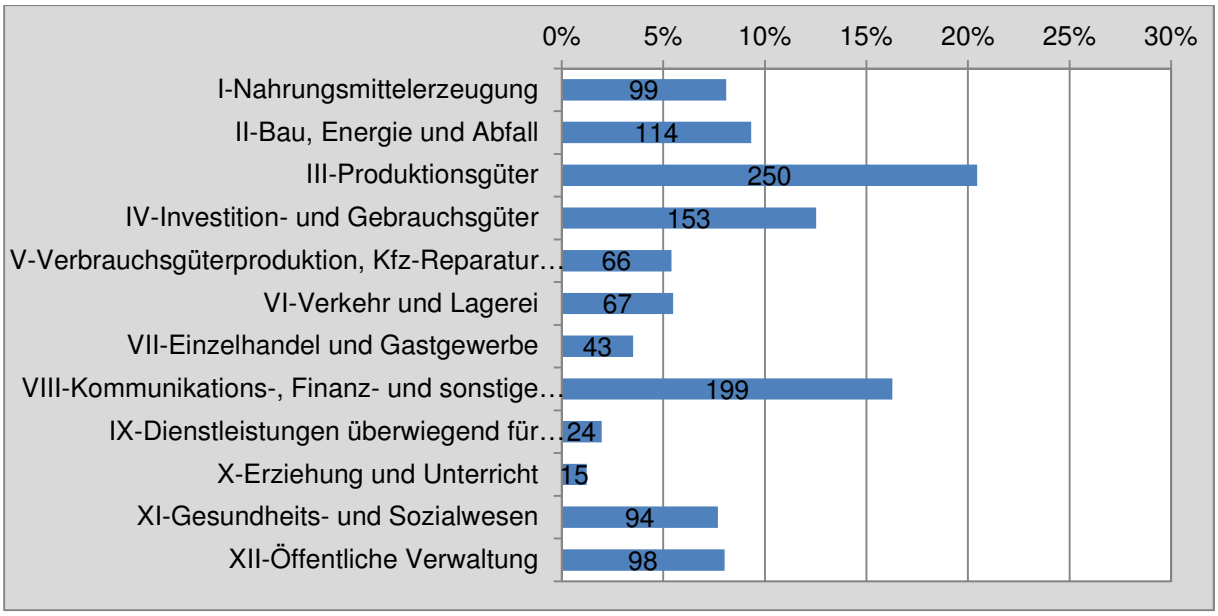

Abb. 66 Teilnahmen pro Branchengruppe (n = 1.222)

Wie oft die Teilnehmer am Benchmark den übersandten Datensatz als erstmalige oder als wiederholte Teilnahme gekennzeichnet haben, zeigen Abb. 67 und Abb. 68. Insgesamt lag der Anteil der als Wiederholungsteilnahme markierten Datensätze bei nur 5,6 %.

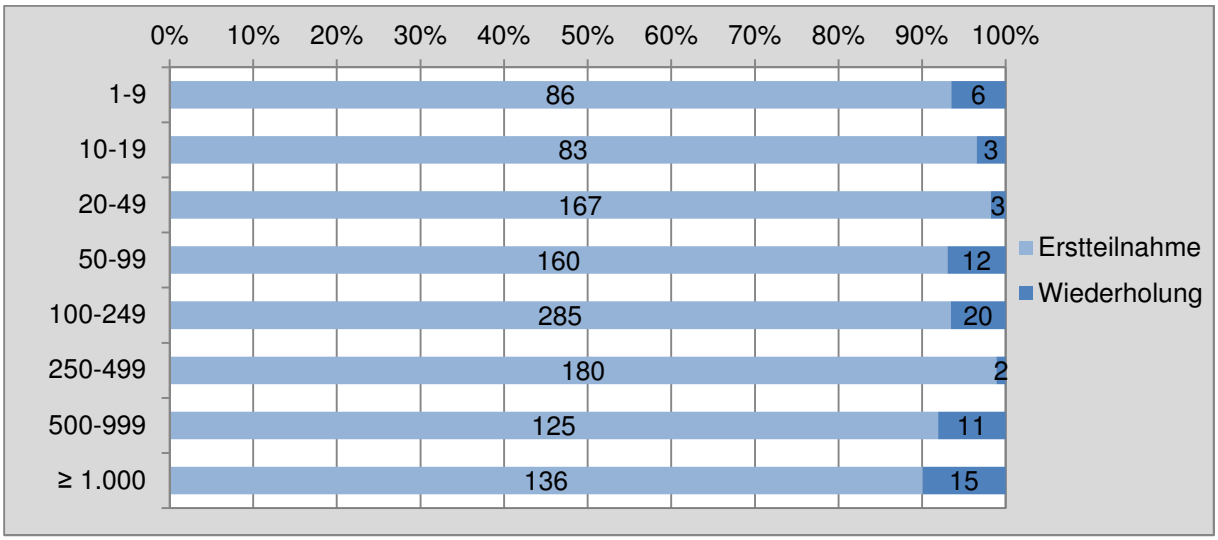

Abb. 67 Häufigkeit der wiederholten Teilnahme pro Betriebsgröße (n = 1.294)

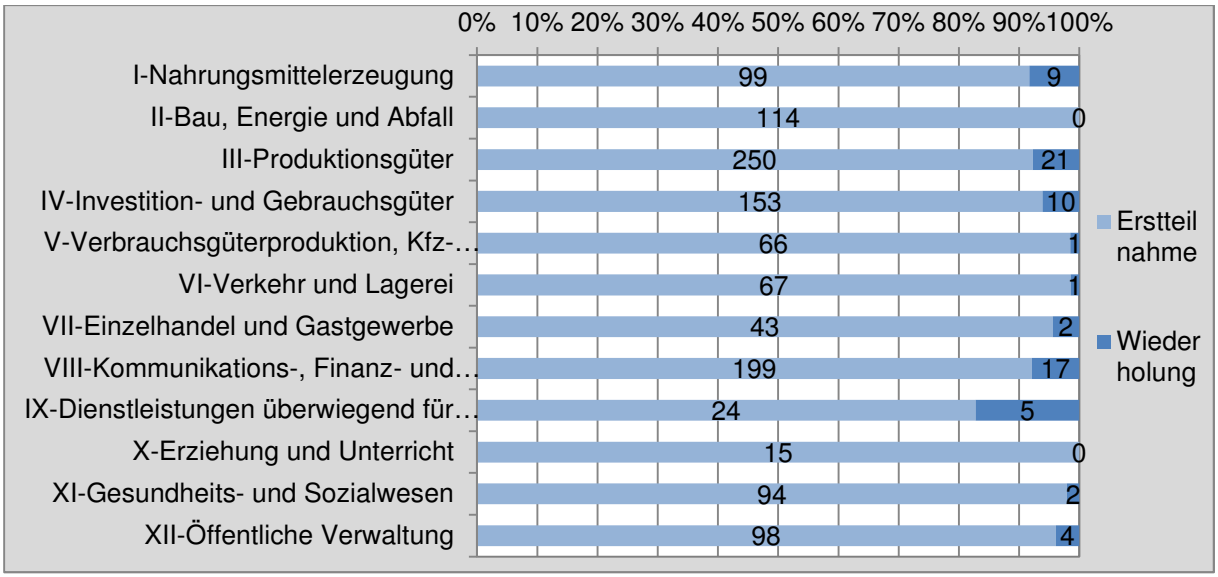

Abb. 68 Häufigkeit der wiederholten Teilnahme pro Branchengruppe (n = 1.294)

3.2.5.2. Vorhandensein eines Arbeitsschutzmanagementsystems (AMS)

Abb. 69 bis Abb. 71 zeigen die Ergebnisse für das Vorhandensein eines AMS im teilnehmenden Betrieb insgesamt und in Abhängigkeit von der Betriebsgröße sowie der Branchengruppe.

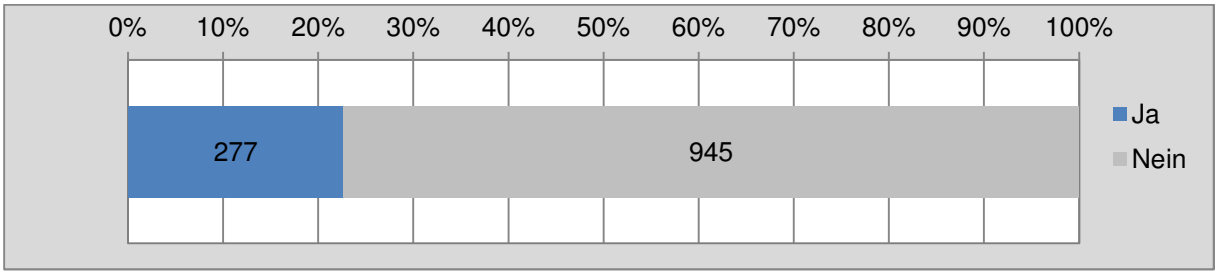

Abb. 69 Vorhandensein eines AMS (n = 277)

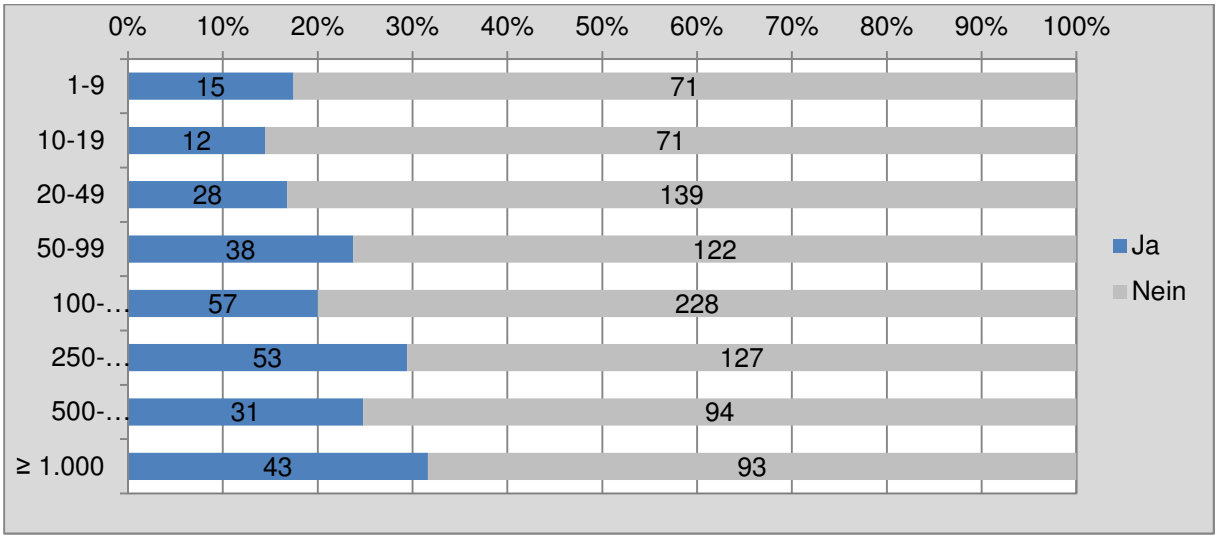

Abb. 70 Vorhandensein eines AMS pro Betriebsgröße (n = 277)

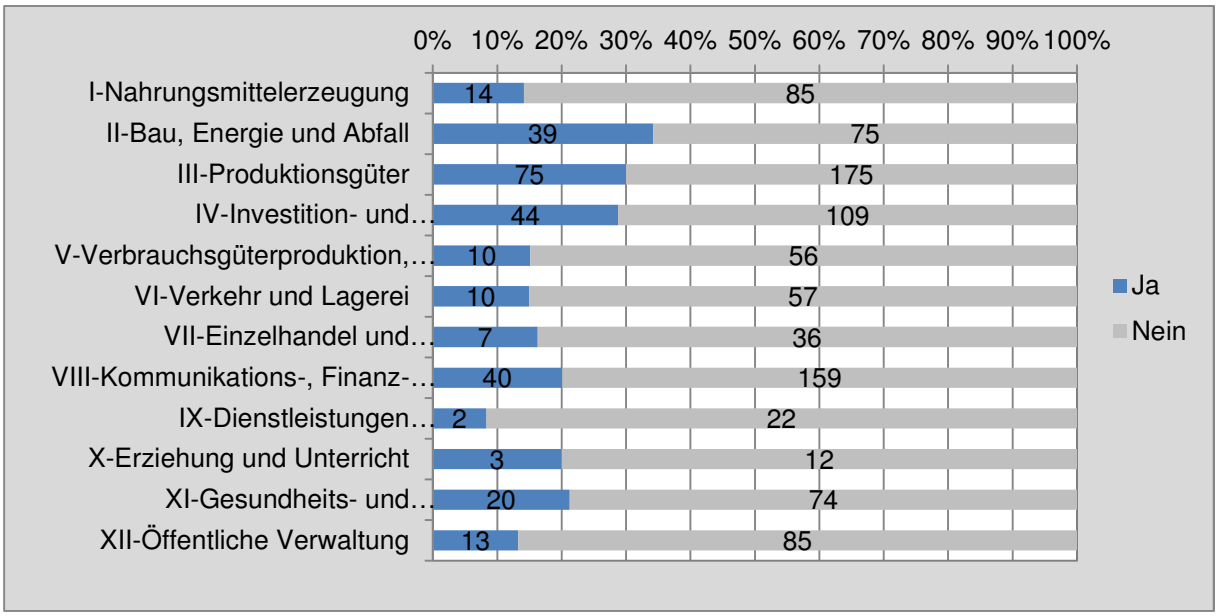

Abb. 71 Vorhandensein eines AMS pro Branchengruppe (n = 277)

Die Quote der Teilnehmer am Benchmark des GDA-ORGAcheck, in deren Betrieb ein AMS eingerichtet war, ist mit 22,7 % höher als im Kernprozess (15,2 %). Die Betriebsgrößenabhängigkeit ist ebenfalls nicht so stark ausgeprägt, wie im Kernprozess. Dies kann darauf hindeuten, dass die Teilnehmer am Benchmark den GDA-ORGAcheck häufig zur Überprüfung einer bereits vergleichsweise gut organisierten Arbeitsschutzorganisation eingesetzt haben und der Anteil derjenigen, die den GDA-ORGAcheck zum Aufbau der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation genutzt haben, eher kleiner ist.

3.2.5.3. Umfang der Teilnahme

Abb. 72 bis Abb. 74 zeigen die Ergebnisse für den Umfang der Teilnahme insgesamt und in Abhängigkeit von der Betriebsgröße sowie der Branchengruppe. „Vollversion“ bedeutet, dass alle vom Teilnehmer als „trifft zu“ eingestuften Elemente beantwortet wurden, „Basisversion“, dass nur die Fragen des Mindestprüfumfangs sowie ggf. einige Zusatzelemente beantwortet wurden.

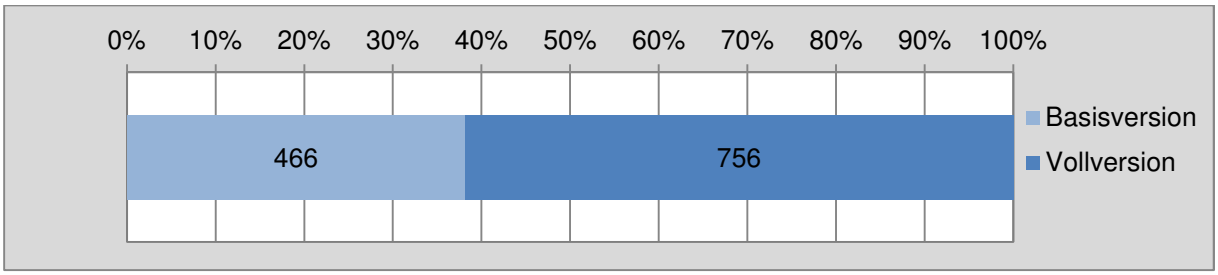

Abb. 72 Umfang der Teilnahme (n = 1.222)

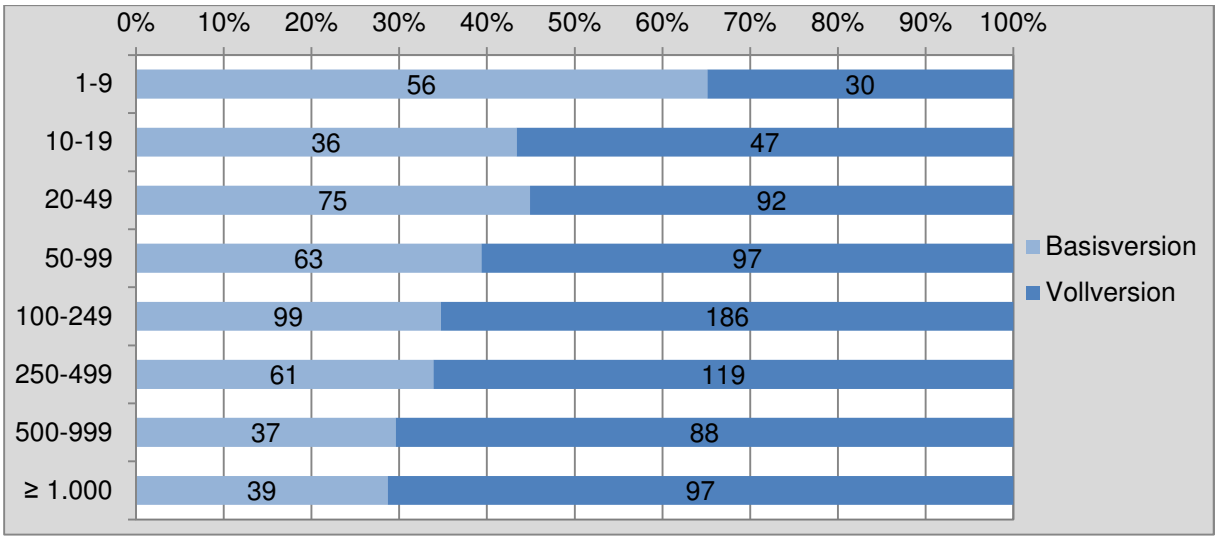

Abb. 73 Umfang der Teilnahme pro Betriebsgröße (n = 1.222)

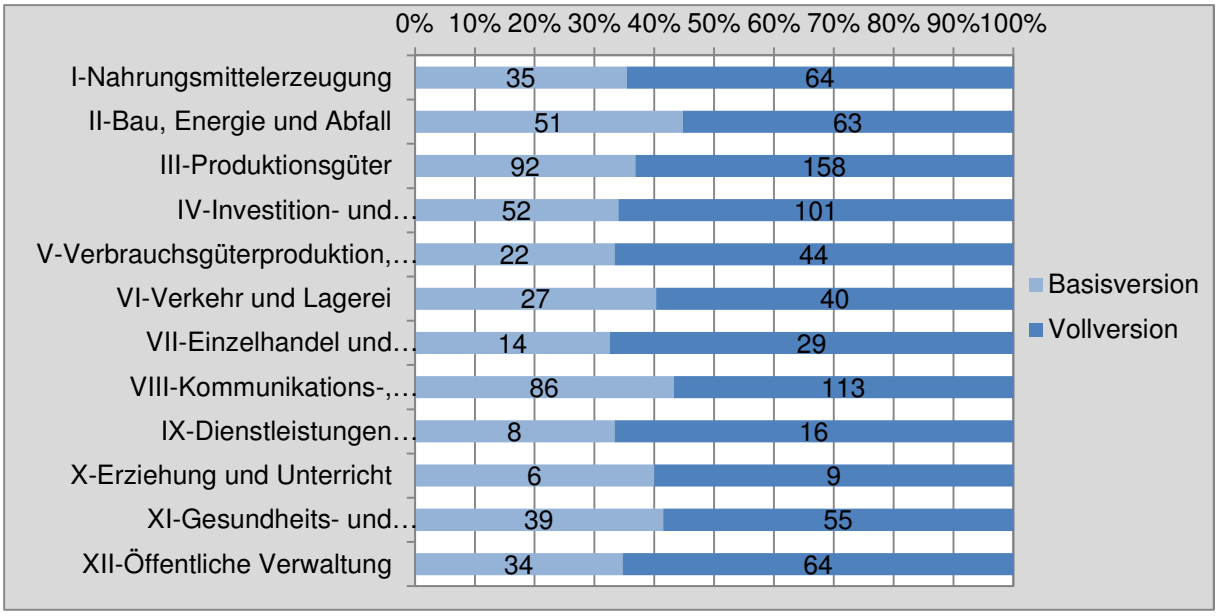

Abb. 74 Umfang der Teilnahme pro Branchengruppe (n = 1.222)

Auch hier ist eine Betriebsgrößenabhängigkeit festzustellen. Bereits ab einer Betriebsgröße von zehn Beschäftigten war der Anteil der Teilnehmer, die nicht nur den Mindestprüfumfang bearbeitet haben, größer als der, der anderen Teilnehmer.

3.2.5.4. Gesamtbewertung „Arbeitsschutzorganisation“

Im Gegensatz zum Kernprozess, in dem die Aufsichtsdienste die Gesamtbewertung eigenständig erhoben, enthält der GDA-ORGAcheck keine analoge Fragestellung. Trotzdem ist ein Vergleich möglich, wenn eine Gesamtbewertung im Rahmen des GDA-ORGAcheck nach dem in Anlage 7 dargestellten Verfahren aus den Status der Einzelelemente ermittelt wird und mit der aus den Einzelelementen des Kernprozesses berechneten Gesamtbewertung gegenübergestellt wird (vgl. Abb. 86, Abb. 87 und Abb. 88).

Abb. 75 bis Abb. 77 zeigen diese Ergebnisse insgesamt und in Abhängigkeit von der Betriebsgröße und der Branchengruppe.

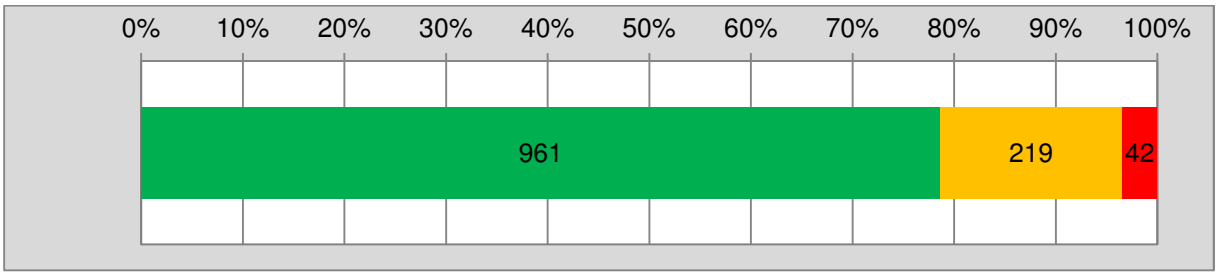

Abb. 75 Berechnete Gesamtbewertung „Arbeitsschutzorganisation“ (n = 1.222)

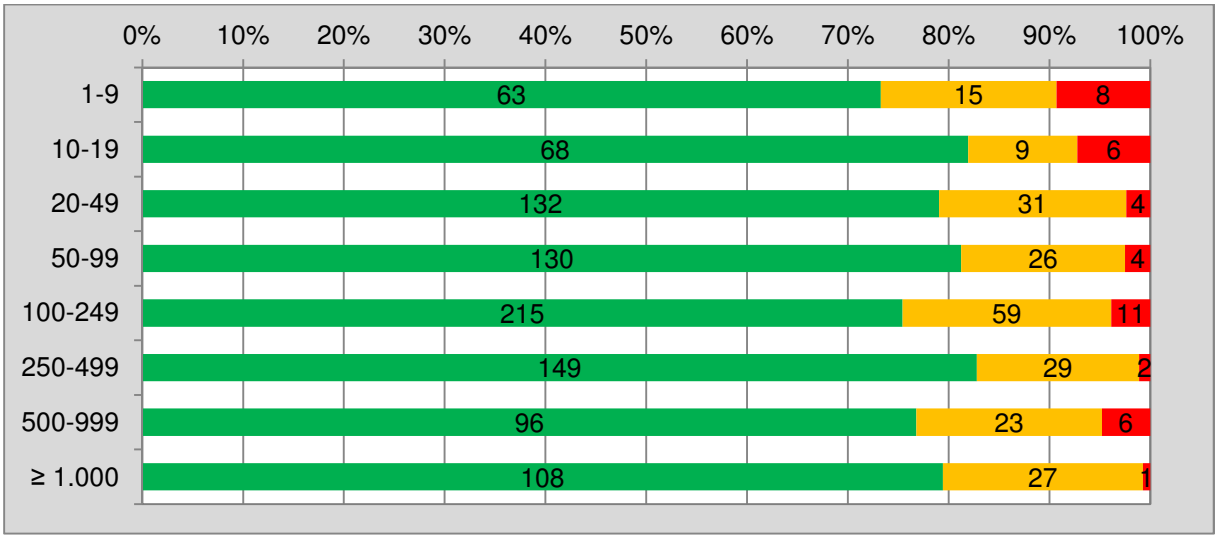

Abb. 76 Berechnete Gesamtbewertung „Arbeitsschutzorganisation“ pro Betriebsgröße (n = 1.222)

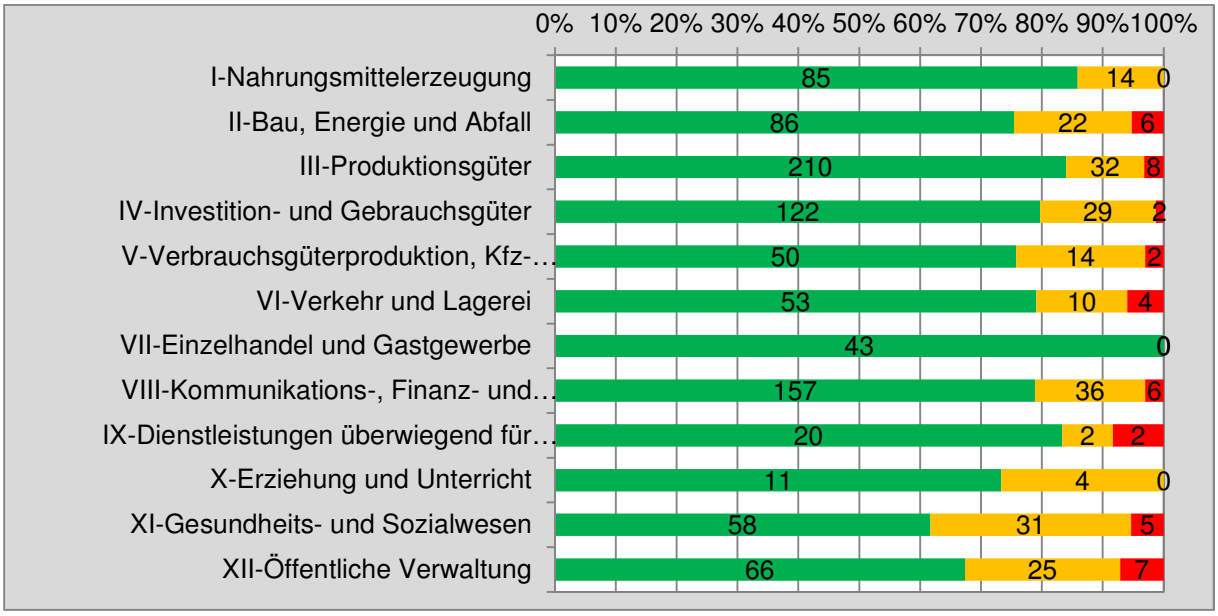

Abb. 77 Berechnete Gesamtbewertung „Arbeitsschutzorganisation“ pro Branchengruppe (n = 1.222)

Festzustellen ist, dass die Ergebnisse der Selbstbewertung im Rahmen des GDA-ORGAcheck kaum von der Betriebsgröße abhängen. Wie bereits bei der Betrachtung der Basisdaten „Anzahl der erreichten Betriebe“ sowie „Vorhandensein eines AMS“ vermutet, könnte dies darauf hindeuten, dass überwiegend die Betriebe am Benchmark teilgenommen haben, die sich bereits eingehender mit ihrer Arbeitsschutzorganisation befasst haben. In der Gesamtbetrachtung ist der Status der Selbstbewertung besser als der der Fremdbewertung im Rahmen des Kernprozesses (vgl. Abb. 86).

3.2.5.5. Bewertung der Elemente der Arbeitsschutzorganisation

Abb. 78 zeigt die Ergebnisse der Selbstbewertung der einzelnen Elemente der Arbeitsschutzorganisation.

Abb. 78 Ergebnisse der einzelnen Elemente der Arbeitsschutzorganisation
(n = elementsspezifisch, Mittelwerte: Kernelemente: 1.221, Zusatzelemente: 743)

Die vier von den Betrieben insgesamt am schlechtesten (im Sinne einer hohen Quote von „nicht geeignet“) bewerteten Elemente sind Element 1 „Verantwortung und Aufgabenübertragung“, Element 5 „Organisation und Durchführung der Gefährdungsbeurteilung“, Element 12 „Regelungen zur Planung und Beschaffung“ sowie Element 13 „Information und Einbindung von Fremdfirmen und Lieferanten“.

Damit wird beim Element 5 sowohl von den Aufsichtsdiensten als auch von den Betrieben selbst der meiste Handlungsbedarf erkannt. Allerdings unterscheiden sich in der Gesamtbetrachtung die weiteren Elemente mit hohem Handlungsbedarf. So haben die Betriebe bei den Elementen 1, 12 und 13 den größten Handlungsbedarf erkannt, während diese Elemente von den Aufsichtsdiensten im Rahmen des Kernprozesses nicht so ungünstig eingestuft wurden. Dies kann daran liegen, dass die Quote der Teilnehmer am GDA-ORGAcheck mit „guter“ Arbeitsschutzorganisation möglicherweise höher als im Kernprozess ist oder daran, dass bei den Teilnehmern am GDA-ORGAcheck Erkenntnisse vorliegen, die im Rahmen einer Überprüfung durch die Aufsichtsdienste nicht gewonnen werden können.

3.3. GDA-Portal

Einen Überblick über die Inhalte von ORGA boten zwei arbeitsprogrammspezifische Seiten in Deutsch und in Englisch im Internetportal der GDA. Beide Seiten enthielten komprimierte Informationen sowie Links und Downloads. Auf beide Seiten wurde zudem u. a. von Wikipedia und von der Infoplattform „OSH WIKI“ der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz (EU-OSHA) aus verlinkt. Die zeitliche Entwicklung der Aufrufe der beiden Seiten zeigt Abb. 79.

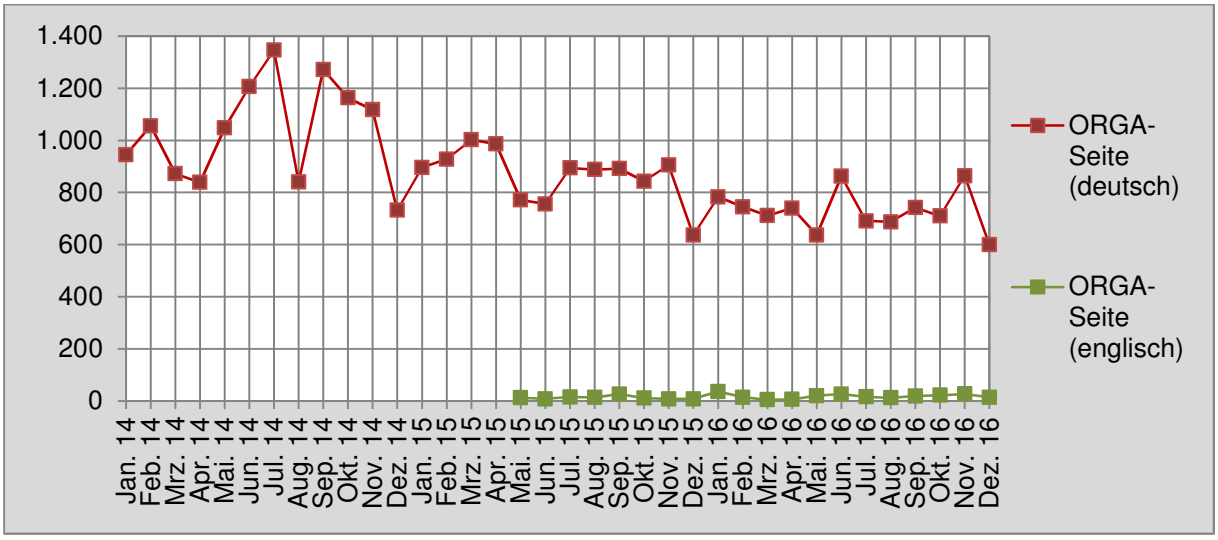

Abb. 79 Zeitliche Entwicklung der Aufrufe der ORGA-Seiten im GDA-Portal
(ORGA-Seite (deutsch): n = 31 607, ORGA-Seite (englisch): n = 318)

Die Aufrufzahlen haben insgesamt abgenommen und bei der deutschen Seite auf durchschnittlich rund 750 Aufrufe im Monat eingependelt. Die englische Seite wird mit rund 20 Aufrufen im Monat nur selten besucht.

Die Anzahl der auf diesen Seiten im Zeitraum vom November 2013 bis Dezember 2016 durchgeführten Downloads zeigt Tab. 80.

Tab. 80 Nutzung der Download-Angebote zu ORGA im GDA-Portal

Bezeichnung	Aufrufe/ Monat	Downloads gesamt
Flyer	117	3 171
Arbeitsplan	100	2 703
Infoblatt (deutsch)	82	2 215
Präsentation	79	1 426
Infoblatt (englisch)	25	670
Druckfassung des GDA-ORGAcheck (englisch)	10	183

Alle Downloads wurden zu Beginn von ORGA erstellt und dienten der Vermittlung eines Überblicks. Mit Ausnahme der Präsentation waren diese Informationen nur über das GDA-Portal erhältlich. Das Verhältnis „Anzahl der Downloads“ / „Aufruf der Startseite“ ist im GDA-Portal deutlich höher als im GDA-ORGAcheck. Dies könnte daran liegen, dass im GDA-Portal die Informationen und die Downloads nur auf zwei Seiten verteilt waren, so dass ein Besuch der Startseite häufiger zum Aufruf eines Downloads geführt hat.

3.4. Begleitprozesse

3.4.1. GDA-Träger

Von Seiten der Unfallversicherungsträger wurden im Rahmen von ORGA insgesamt 276 912 Begleitprozesse in den Jahren 2014 bis 2016 durchgeführt. Die Art der jeweiligen Maßnahmen kann Tab. 81 entnommen werden.

Tab. 81 Begleitprozesse der Unfallversicherungsträger

Art der Maßnahme	Anzahl	Anteil
Anreizsysteme	8 901	3,21 %
Beratung (auf Anforderung)	202 861	73,26 %
Beratung im Zusammenhang mit Ermittlung	26 569	9,59 %
Forschung, Entwicklung und Modellprojekte	1 836	0,66 %
Information, Kommunikation und Medien	14 941	5,40 %
Qualifizierung	16 659	6,02 %
Sonstiges	5 145	1,86 %
Gesamt	**276 912**	**100,0 %**

Von den Arbeitsschutzverwaltungen der Länder wurden ebenfalls Begleitprozesse durchgeführt, wie Vortragsveranstaltungen und Veröffentlichungen zu ORGA bzw. zum GDA-ORGAcheck, über den Kernprozess oder den Überprüfungs- und Beratungsauftrag gemäß Arbeitsschutzgesetz hinausgehende Beratungen auf Anforderung, Qualifizierungsmaßnahmen bei betrieblichen Arbeitsschutzakteuren oder Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei der Einführung eines Arbeitsschutzmanagementsystems, wie ASCA oder OHRIS.

3.4.2 Offensive Mittelstand – Gut für Deutschland

KMU werden – neben den GDA-Trägern – von rund 150 000 Beratern, wie die der jeweiligen Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammern, Präventionsberatern der Krankenkassen, Arbeitgeberservice-Beratern der Agentur für Arbeit, IT- und Technikberatern, Unternehmens- und Personalberatern, Steuerberatern und Wirt-

schaftsprüfern, erreicht[9] (). Der GDA-ORGAcheck ist ein gutes Instrument, um über diese Transferstrukturen bei den Betrieben zumindest einen Einstieg in einen systematischen Arbeitsschutz zu erreichen.

Erprobt wurde dieser Ansatz gemeinsam mit der „Offensive Mittelstand – Gut für Deutschland“. Die Offensive Mittelstand ist das INQA-Netzwerk für den Mittelstand. Sie fördert eine präventive, mitarbeiterorientierte Unternehmensführung durch die Entwicklung zeitgemäßer Referenzinstrumente und Praxisinstrumente und bietet vielfältige regionale Unterstützungsstrukturen speziell für den Mittelstand. Derzeit arbeiten über 350 Partner in der Offensive Mittelstand mit, unter anderem Bund, Länder, Unfallversicherungsträger, Unternehmerverbände, Gewerkschaften, Fachverbände, Innungen, Handwerkskammern, Krankenkassen, Bundesagentur für Arbeit, Forschungsinstitute und Dienstleister.

Der GDA-ORGAcheck wurde in die Familie der Referenzinstrumente der OM und von INQA integriert. Dadurch wurde der GDA-ORGAcheck Teil der Trainingsmaßnahmen der Partner der Offensive Mittelstand, die wiederum Berater der Partner der Offensive Mittelstand qualifiziert die Referenzinstrumente der Offensive Mittelstand einzusetzen. Seit Januar 2014 lernten so 628 freie Unternehmens- und Personalberater, 811 Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, rund 1 000 Berater des Arbeitgeber-Services der Agenturen für Arbeit und rund 200 Berater der Kammern den GDA-ORGAcheck in Qualifizierungsseminaren kennen. Diesen Beratern wurde vermittelt, wie sie den GDA-ORGAcheck in ihrer Beratung einsetzen. In Erfahrungsaustauschen der Offensive Mittelstand berichteten viele dieser Berater über außerordentlich positiv Rückmeldungen der Betriebe.

Auch auf 12 Veranstaltungen der regionalen Netzwerke der Offensive Mittelstand wurde der GDA-ORGAcheck vorgestellt. Diese Veranstaltungen werden vornehmlich von Unternehmern besucht.

Die Ergebnisse der Kooperation mit der Offensive Mittelstand zeigen einen Weg für den Transfer des GDA-ORGAcheck auf, wie die KMU wirkungsvoller erreicht werden können. Es ist zu empfehlen, für den Arbeitsschutz verstärkt auch derartige Kooperationsstrategien zu verfolgen.

3.4.3. Kooperationspartner

Die Kooperationspartner unterstützten durch zahlreiche Maßnahmen die Zielerreichung von ORGA, wie mit der Durchführung von Informationsveranstaltungen zum GDA-ORGAcheck bzw. der Integration des GDA-ORGAcheck in thematisch passende Kundeninformationsveranstaltungen, die Schulung eigener Beschäftigter auf der Grundlage des GDA-ORGAcheck oder durch Veröffentlichung von Fachartikeln und Hinweisen zum GDA-ORGAcheck. Alle Kooperationspartner waren bundesweit aktiv. Ergänzend zu den o. g. Maßnahmen erfolgten weitere Aktionen wie unter anderem:

[9] Vgl. Cernavin, O.; Schröder, S.; Thiele, T.; Jooß, C.: Ergebnistransfer nachhaltig gestalten - eine strukturelle Übersicht, in: Jeschke, S.; Richert, A.; Hees, F.; Jooß, C. (Hrsg.) (2015): Exploring Demographics, Wiesbaden, S. 25-40

AMD TÜV – Arbeitsmedizinische Dienste GmbH, TÜV Rheinland Group

Nach einer Schulung von eigenen ca. 100 Fachkräften für Arbeitssicherheit sowie ca. 100 Betriebsärzten in der Anwendung GDA-ORGAcheck, wurde der GDA-ORGAcheck unter anderem in der Regelbetreuung eingesetzt. Hierfür haben die AMD TÜV im Berichtszeitraum 10 000 Druckexemplare des GDA-ORGAcheck mit eigenem Logo und aus eigenen Finanzmitteln aufgelegt.

BFSI – Bundesverband freiberuflicher Sicherheitsingenieure und überbetrieblicher Dienste e. V.

Im Jahr 2015 erfolgte eine Erhebungsaktion auf der Grundlage des GDA-ORGAcheck in Nordrhein-Westfalen. Für eine möglichst repräsentative Umfrage wurden insgesamt 488 Betriebe, überwiegend der öffentlichen Hand, einbezogen. Die Umfrage umfasste bundesweit mehr als 50 000 Beschäftigte und erfolgte über die zuständigen Fachkräfte für Arbeitssicherheit in Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber oder seinen Beauftragten. Die Ergebnisse dieser Aktion zeigen Abb. 82 und Abb. 83.

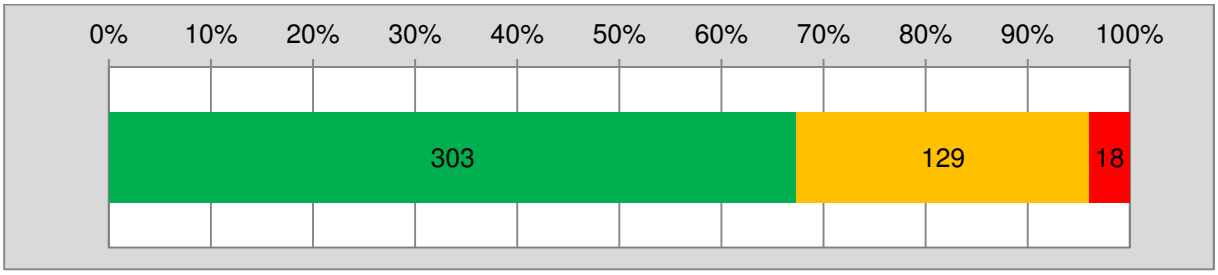

Abb. 82 Sondererhebung BFSI; Gesamtbewertung "Arbeitsschutzorganisation"[10] (n = 450)

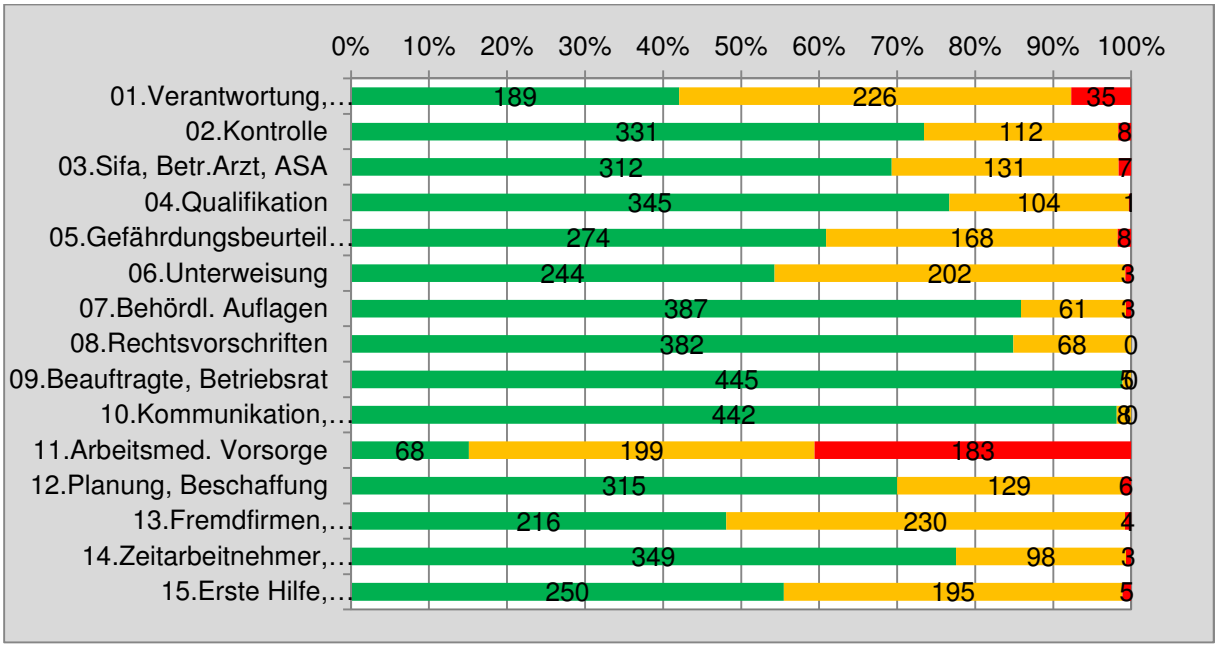

Abb. 83 Sondererhebung BFSI; Bewertung der einzelnen Elemente (n = 450)

[10] Die Gesamtbewertung wurde aus der Aufsummierung der jeweiligen Bewertung der einzelnen Elemente ermittelt.

DVR – Deutscher Verkehrssicherheitsrat

In zahlreichen Aktionen, Veranstaltungen und Maßnahmen konnten Themen von ORGA platziert werden, wie in einer gemeinsamen Schwerpunktaktion der Unfallkassen, Berufsgenossenschaften und dem DVR „Information, Kommunikation und Medien, dem DVR-Förderpreis „Sicherheit im Straßenverkehr“, dem gemeinsamen Wettbewerb des DVR und des VDSI „unterwegs - aber sicher!“ und in Beratungen zur betrieblichen Verkehrssicherheit.

econoMED®-Systemzentrale, Ingenieurbüro für Managementsysteme

Es erfolgten zahlreiche Unternehmensberatungen zum und unter Anwendung des GDA-ORGAcheck und Unterstützungen der Betriebe, die den GDA-ORGAcheck erfolgreich eingeführt haben, bei Matrix-Zertifizierungen von Arbeitsschutzmanagement- oder Qualitätsmanagementsystemen. Des Weiteren erfolgten interne und externe Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen von interessierten Parteien. In den econoMED-internen Informationsveranstaltungen wurden bei vertragsgebundenen Fachkräften und Betriebsärzten das Verständnis für den Aufbau und Ablauf des GDA-ORGAcheck überprüft.

Die Wirksamkeit externer Informationsveranstaltungen wurde über die Resonanz der interessierten Parteien hinsichtlich Aufforderungen von weiterführender Informationen, bis hin zum Interesse zur Einführung einer betrieblichen Arbeitsschutzorganisation im Betrieb unter Berücksichtigung des GDA-ORGAcheck gemessen. Ferner wurde bei nicht vertragsgebundene Fachkräften für Arbeitssicherheit und Betriebsärzten im Rahmen von Kooperationsgesprächen zur Zusammenarbeit mit econoMED das Wissen um den GDA-ORGACheck sowie um das Verständnis für die Inhalte des GDA-ORGACheck hinterfragt. Die Durchführung von Informationsveranstaltungen bei interessierten Gruppen/ Verbände sowie Rundschreiben an Unternehmen mit Hinweis auf ORGA ergänzten die Aktionen von econoMED.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird in Abb. 84 visualisiert.

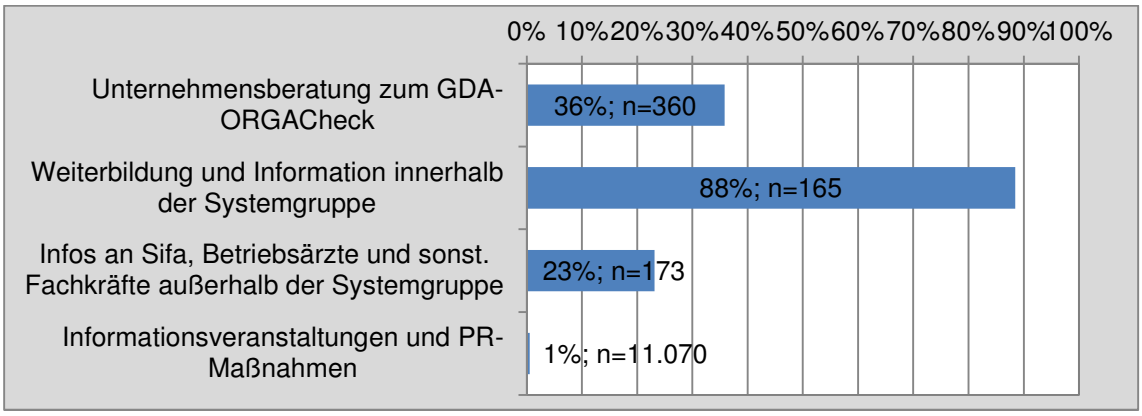

Abb. 84 Wirksamkeit der econoMED-Maßnahmen im Jahr 2016

GKV-Spitzenverband und Verbände der Krankenkassen auf Bundesebene AOK-Bundesverband, BKK Dachverband e. V., IKK e. V., Knappschaft, Verband der Ersatzkassen e. V.

Gesundheitsgerechte Arbeitsbedingungen sind ein Schlüsselfaktor für die Verhütung chronischer Erkrankungen und die Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels. Sie fördern die Vereinbarkeit von Beruf und anderen Lebensbereichen und beeinflussen damit zugleich auch gesundheitsrelevante Lebensbedingungen insgesamt. Das Präventionsgesetz vom 25.07.2015 verpflichtet die Krankenkassen, insbesondere ihre Präventions- und Gesundheitsförderungsleistungen in sogenannten Lebenswelten (Settings) zu erbringen. Die Wirksamkeit von Gesundheitsförderung kann dabei auch und gerade durch settingübergreifende Maßnahmen (neben betrieblicher Gesundheitsförderung z. B. auch Maßnahmen in Kindergärten, Schulen und kommunale Angebote) erhöht werden. Eine besondere Bedeutung kommt darüber hinaus der verbesserten Zusammenarbeit und Abstimmung der jeweiligen Träger in den einzelnen Settings zu. Für die Arbeitswelt hat das neue Präventionsgesetz den Zielrahmen mit einer besonderen Verantwortlichkeit der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) im SGB V abgesteckt. Zugleich ist die Teilhabe anderer Träger und dabei insbesondere der Gesetzlichen Rentenversicherung (RV) und Unfallversicherung (UV) in den Bundesrahmenempfehlungen der Nationalen Präventionskonferenz nach § 20d Abs. 3 SGB V weiter konkretisiert worden. Die wechselseitige Information, einschließlich des Verweises auf die speziellen Aufgaben des jeweils anderen Trägers, gehört zu den vereinbarten Grundsätzen, die auch schon im Rahmen von ORGA und der Erstellung dieses Abschlussberichtes zum Tragen gekommen sind.

So wurden die GKV-Präventions- und Gesundheitsförderungsziele bereits im Zeitraum von ORGA gemeinsam in Abstimmung mit der GDA/NAK entwickelt. Neben den beiden auch von der GDA verfolgten Präventionsthemen der Verhütung von Muskel-Skelett-Erkrankungen sowie psychischen Erkrankungen verfolgte und verfolgt die GKV für die Jahre 2013 bis 2018 indikationsunabhängige Gesundheitsförderungsziele, die ihrerseits in besonderer Weise mit dem Ziel von ORGA korrespondieren. Dazu gehört das Ziel von mehr betrieblicher Gesundheitsförderung in kleineren und mittelständischen Betrieben (KMU), die Nutzung betrieblicher Steuerungsgremien und Gesundheitszirkel sowie die Ausweitung von Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsleben.

Der Präventionsbericht 2016 des GKV-Spitzenverbandes und des Medizinischen Dienstes des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen für das Berichtsjahr 2015 (www.gkv-spitzenverband.de → Krankenversicherung → Prävention/Selbsthilfe/Beratung → Prävention und betriebliche Gesundheitsförderung → Präventionsbericht) weist aus, dass die Ziele eines „Mehr“ an Verhältnisprävention gegen psychische Fehlbelastungen sowie verhaltensbezogener Maßnahmen zur Stressbewältigung ebenso erreicht wurden wie das Präventionsziel, die Entwicklung von Steuerungsgremien unter der Beteiligung des Arbeitsschutzes zu fördern. Bei den anderen Zielen besteht nach wie vor noch Handlungsbedarf, dessen Deckung mit der Aufstockung der GKV-Mittel auf der Basis des Präventionsgesetzes bis zum Jahre 2018 jedoch als realistisch erscheint.

Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung, für die die GKV seit 2016 ihren Mittelansatz auf der Basis der gesetzlichen Grundlage gegenüber den Vorjahren verdoppelt hat, sind dabei auch mit denen des Arbeitsschutzes, für den die Arbeitgeber, die Unfallversicherungsträger und die Arbeitsschutzverwaltungen verantwortlich zeichnen, bedarfsgerecht aufeinander zu beziehen. Die GKV hat – wenn auch regional unterschiedlich – mit den ihr angeschlossenen Trägerbetrieben (das heißt den Spitzenverbänden und einzelnen Kassenarten) ihrerseits Werbung für den GDA-ORGAcheck durch entsprechende Verweise über ihre Fachberater gemacht. Auch der zurzeit in Überarbeitung befindliche GKV-Leitfaden Prävention verweist ausdrücklich auf die Kooperation mit der GDA. Der Grundsatz des GKV-Leitfadens Prävention ist dabei: Vor der freiwilligen Gesundheitsförderung steht die Erfüllung der gesetzlich verpflichtenden Anforderungen aus dem Arbeitsschutz. Maßnahmen betrieblicher Gesundheitsförderung ersetzen nicht die arbeitsschutzrechtlichen Verpflichtungen des Arbeitgebers. Im Zuge der Beratung der betrieblichen Verantwortlichen können Krankenkassen daher bedarfsbezogen auch Hinweise zum Einbezug der Akteure des Arbeitsschutzes geben. Dabei stellt der GDA-ORGAcheck mit seiner Beratung durch die Unfallversicherungsträger sowie die Arbeitsschutzverwaltungen ein wichtiges Instrument dar.

Noch im ersten Halbjahr 2017 haben in Umsetzung des Präventionsgesetzes in 16 Bundesländern kassenartenübergreifend die regionalen BGF-Koordinierungsstellen (www.bgf-koordinierungsstelle.de) ihre Arbeit aufgenommen. Dabei ist ebenfalls der Gedanke einer trägerübergreifenden Zusammenarbeit und der Verknüpfung von BGF und Arbeitsschutz landesspezifisch mit eingeflossen. Angepasst an die jeweiligen regionalen Bedingungen und Akteurskonstellationen wurden von der GKV Kooperationsvereinbarungen mit Unternehmensorganisationen, Handwerkskammern und anderen für das Themenfeld relevanten Institutionen unter Beteiligung auch der zuständigen Landesministerien und -behörden geschlossen.

In 2019 wird der erste trägerübergreifende Präventionsbericht vorgelegt und im Deutschen Bundestag beraten. Er wird die Basis für eine quantitative wie qualitative Weiterentwicklung einer über die GKV und auch über die Sozialversicherungsträger hinausreichenden gesamtgesellschaftlichen Prävention und Gesundheitsförderung schaffen.

ifaa – Institut für angewandte Arbeitswissenschaft e. V.

Das ifaa hat als Mitglied der Arbeitsprogrammgruppe an der Feinkonzeptionierung von ORGA und des GDA-ORGAcheck mitgewirkt, über ORGA im Rahmen von Vorträgen, Workshops, Messen etc. informiert und in seinen Zeitschriften Artikel zum GDA-ORGAcheck veröffentlicht, wie in der ifaa-Zeitschrift Betriebspraxis & Arbeitsforschung oder der ifaa-Zeitschrift „Leistung und Entgelt“, wo die Komplettausgabe November 2015 Themen aus ORGA gewidmet war.

Das ifaa führt in Zusammenarbeit mit Südwestmetall Workshops zum GDA-ORGAcheck für Verbandsingenieure und Arbeitsschutzverantwortliche in Unternehmen durch. Im Rahmen dieser Veranstaltung wird das Instrument den Teilnehmern vorgestellt und mit ihnen erarbeitet.

MEDITÜV GmbH & Co. KG, TÜV NORD GROUP

Insgesamt wurden 165 Firmen auf der Grundlage des GDA ORGAcheck beraten. Dies geschah sowohl mit der Druckfassung als auch online. Dabei wurden verschiedene Branchen des Kundenspektrums der MEDITÜV bedient (Pflegebranche, Handel, Dienstleistungssektor, Kleinstbetriebe). Schwerpunkte für die weitere Arbeit in den Firmen, welche den GDA-ORGAcheck realisiert haben, waren die Erstellung oder Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung, Schaffung von Arbeitsschutzstrukturen, Qualifikation der mit dem Arbeitsschutz betrauten Personen, sowie die Umsetzung der Forderungen zur arbeitsmedizinischen Vorsorge. In 2017 wird dieses Programm entsprechend konsequent weitergeführt.

RKW Kompetenzzentrum

Hauptadressat der Maßnahmen des RKW Kompetenzzentrums waren Entscheider in kleinen und mittelständischen Unternehmen aller Branchengruppen. Zu den Zielgruppen zählten insbesondere Inhaber und Führungskräfte mit Personalverantwortung. Einzelne Maßnahmen richteten sich darüber hinaus an spezifische Betriebsgruppen, wie die Beschäftigten. Hierzu wurden die eigenen Informationsangebote – insbesondere der RKW Fachkräfte-Blog, Broschüren und Leitfäden sowie Vorträge und Seminare – genutzt, um Unternehmen auf das GDA-Portal und den GDA-ORGAcheck hinzuweisen.

uve GmbH für Managementberatung

Die uve beriet insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen auf der Basis des GDA-ORGAcheck. Gemeinsam wurden Risiken und Chancen identifiziert, falls erforderlich Maßnahmen zur Verbesserung festgelegt und der Umsetzungsprozess durch erfahrene Fachkräfte für Arbeitssicherheit begleitet. Die Inhalte des GDA-ORGAcheck wurden in Informationsveranstaltungen für Kunden, in Erfahrungsaustauschrunden als auch in internen Fort- und Weiterbildungen eingesetzt. Der GDA-ORGAcheck wurde auch Online-Arbeitsschutzportalen, wie z. B. www.basik-net.de angeboten.

VDGAB – Verein Deutscher Gewerbeaufsichtsbeamter e. V.

Der VDGAB führt als Mitglied der Fachvereinigung für Arbeitssicherheit e. V. (FASI) insbesondere technisch-wissenschaftliche Veranstaltungen zu den Themen des Arbeitsschutzes, der Unfallverhütung und der Sicherheitstechnik sowie Beratungen durch. Dies erfolgt z. B. auch durch die Gestaltung des alle zwei Jahre stattfindenden FASI-Kongresses im Rahmen der Messe „Arbeitsschutz Aktuell“, bei den laufenden Veranstaltungen in den Regionen aber auch im Rahmen des alle zwei Jahre in Düsseldorf stattfindenden Kongresses im Rahmen der Messe „A+A“.

VDRI – Verein Deutscher Revisions-Ingenieure e. V.

Der VDRI führt als Mitglied der Fachvereinigung für Arbeitssicherheit e. V. (FASI) insbesondere technisch-wissenschaftliche Veranstaltungen zu den Themen des Arbeitsschutzes, der Unfallverhütung und der Sicherheitstechnik sowie Beratungen durch. Dies erfolgt z. B. auch durch die Gestaltung des alle zwei Jahre stattfindenden FASI-Kongresses im Rahmen der Arbeitsschutz Aktuell, bei den laufenden Veranstaltungen in den Regionen aber auch im Rahmen des alle zwei Jahre in Düsseldorf stattfindenden Kongresses im Rahmen der Messe „A+A“. Ebenfalls werden Weiterbildungsveranstaltungen für Mitarbeiter der Präventionsdienste der Unfallversicherungsträger durchgeführt.

VDSI – Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit e. V.

Der VDSI integriert die Aktivitäten zur GDA in seine tägliche Arbeit. Hier sind z. B. zu nennen:

- Nennung der GDA als Kooperationspartner auf seiner Homepage
- Hinweise auf die Aktivitäten der GDA in seinen Veröffentlichungen, z. B. in der „VDSI aktuell“ 5/2015
- Thematisierung der GDA und hier insbesondere des GDA-ORGA-Check auf Veranstaltungen der Regionen und Fachbereiche
- Thematisierung von GDA und speziell des GDA-ORGAcheck in den Leitungssitzungen z. B. Vorstandssitzung, Leitungstagung
- Vorstellen der GDA Aktivitäten in öffentlichen Veranstaltungen
- Ausstellen eines VDSI-Weiterbildungsnachweises unter Berücksichtigung von Veranstaltungen im Rahmen der GDA
- Teilnahme und inhaltliche Mitgestaltung z. B. von Sitzungen der NAK und deren Veranstaltungen

Mitglieder des VDSI (vornehmlich freiberufliche Arbeitsschutzakteure) nutzen den GDA-ORGAcheck gerne zur Erstbeurteilung von Unternehmen und Betrieben sowie zum Einstieg in die Vorbereitung für die Zertifizierung von Managementsystemen, insbesondere Arbeitsschutzmanagementsystemen.

Bereits in der ersten GDA-Periode wurde begonnen, im Bereich der Zeitarbeit gemeinsam mit der VBG als zuständigem Unfallversicherungsträger eine Seminarreihe zu entwickeln, in der Fachkräfte für Arbeitssicherheit die Aspekte der GDA aufgreifen und weiterentwickeln. Diese sehr erfolgreiche Seminarreihe wurde unter den besonderen Aspekten von ORGA der zweiten Periode fortgeführt. Die Ergebnisse dieser Seminare fließen u. a. direkt in die Normsetzung ein.

Der VDSI beabsichtigt, die Aktivitäten zur GDA, z. B. die Seminarreihe, und insbesondere Aktivitäten zu ORGA über das Ende der offiziellen Laufzeit der zweiten Periode hinaus weiter zu führen, um eine nachhaltige Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten zu erreichen.

Als Mitglied der Fachvereinigung für Arbeitssicherheit e. V. (FASI) führt der VDSI darüber hinaus insbesondere technisch-wissenschaftliche Veranstaltungen zu den Themen des Arbeitsschutzes, der Unfallverhütung und der Sicherheitstechnik sowie

Beratungen durch. Dies erfolgt z. B. auch durch die Gestaltung des alle zwei Jahre stattfindenden FASI-Kongresses im Rahmen der Messe „Arbeitsschutz Aktuell“, bei den laufenden Veranstaltungen in den Regionen aber auch im Rahmen des alle zwei Jahre in Düsseldorf stattfindenden Kongresses im Rahmen der Messe „A+A“.

3.4. Weitere Prozesse

Im Jahr 2015 wurden im Rahmen der GDA-Dachevaluation eine Betriebs- und eine Beschäftigtenbefragung[11] durchgeführt. In der Betriebsbefragung waren Fragen zum Bekanntheitsgrad der GDA und des GDA-ORGAcheck enthalten. Rund 14 % der Befragten war die GDA bekannt. Nur diese Personengruppe wurde danach befragt, ob ihnen auch der GDA-ORGAcheck bekannt ist. Das traf auf fast 30 % der Befragten zu. Diese wurden wiederum befragt, wie sie auf den GDA-ORGAcheck aufmerksam geworden sind. Das Ergebnis dieser Befragung enthält Abb. 85.

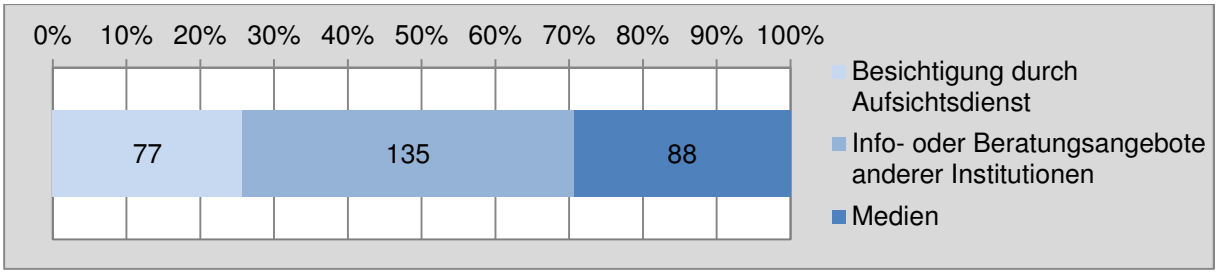

Abb. 85 Ergebnis der Betriebsbefragung 2015 zur Frage „Wie sind Sie auf den GDA-ORGAcheck aufmerksam geworden?“ (n = 300)

Da die Befragung im Zeitraum vom Juni bis September 2015 durchgeführt wurde, dürfte sich mittlerweile bzw. bis Ende des Berichtszeitraums der Bekanntheitsgrad des GDA-ORGAcheck in den Betrieben gesteigert haben. Der im Vergleich hohe Anteil der Informations- und Beratungsangebote anderer Institutionen zeigt, dass der GDA-ORGAcheck frühzeitig von externen Arbeitsschutzakteuren aufgegriffen wurde.

[11] Siehe http://www.gda-portal.de/de/Evaluation/Evaluation2013-18.html

zu 4. Auswertung nach Evaluationskonzept

zu 4.1. Gesamtstatus „Arbeitsschutzorganisation“

Die folgenden Betrachtungen beziehen sich auf den Gesamtstatus „Arbeitsschutzorganisation“ bei Erstprüfungen. Die Ergebnisse sind mit denen der Betrachtungen anhand des Gesamtstatus „Durchführung der Gefährdungsbeurteilung“ vergleichbar, so dass hierzu keine gesonderten Darstellungen erfolgen.

zu 4.1.1. Einzelelemente

Beim Gesamtstatus „Arbeitsschutzorganisation“ handelte es sich um eine die Überprüfung abschließende Gesamteinschätzung unter Berücksichtigung der Bewertung der einzelnen Elemente und der Complianceprüfung. Die Bewertung der einzelnen Elemente und die Gesamtbewertung erfolgten jeweils eigenständig. Zur Darstellung der Beziehung zwischen den Einzelbewertungen und der Gesamtbewertung zeigen die Abb. 86 bis Abb. 88 den Gesamtstatus, der aus den Ergebnissen der einzelnen Elemente berechnet wurde[12].

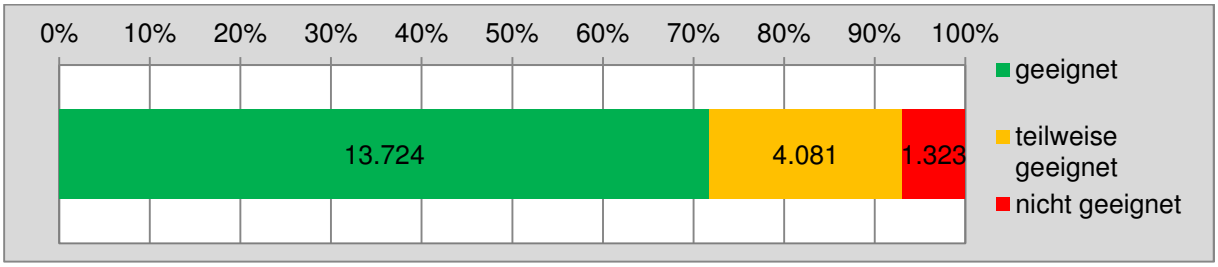

Abb. 86 Berechneter Gesamtstatus „Arbeitsschutzorganisation“ (n = 19.128)

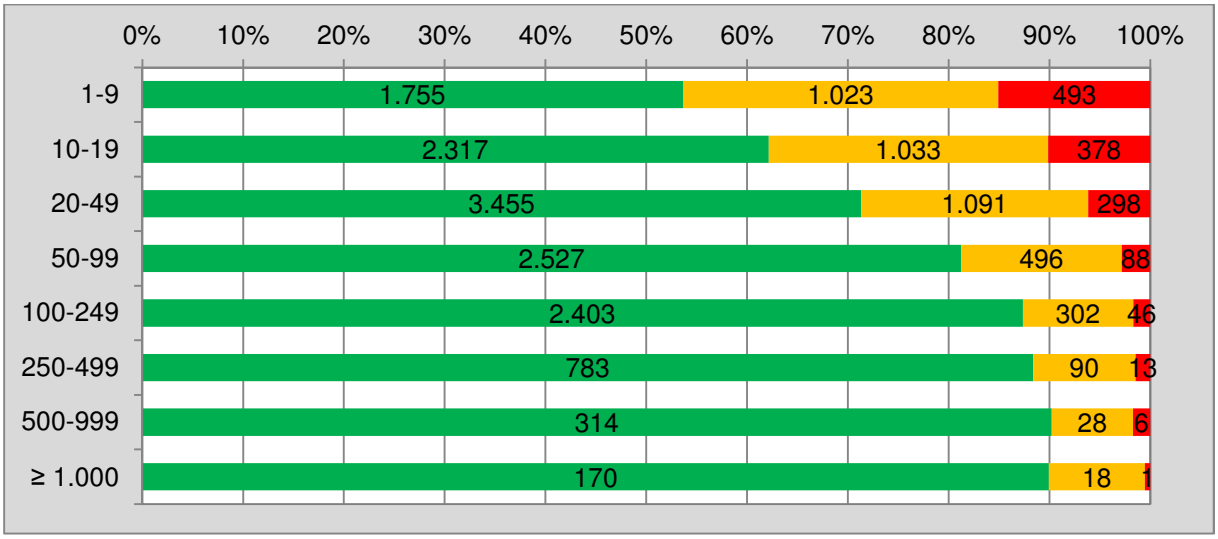

Abb. 87 Berechneter Gesamtstatus „Arbeitsschutzorganisation“ in Abhängigkeit von der Betriebsgröße (n = 19.128)

[12] Die Berechnung des Gesamtstatus erfolgte unter Einbeziehung aller Bewertungen zu Einzelelementen. Ein „grün“ wurde mit 10 Punkten, ein „gelb“ mit 5 Punkten und ein „rot“ mit 0 Punkten bewertet. Der Mittelwert aus allen bewerteten Elementen wurde und in einen Gesamtstatus umgerechnet, in dem Werte bis 3,333 als „rot“, Werte über 6,666 als „grün“ und die dazwischen liegenden Werte als „gelb“ eingestuft wurden.

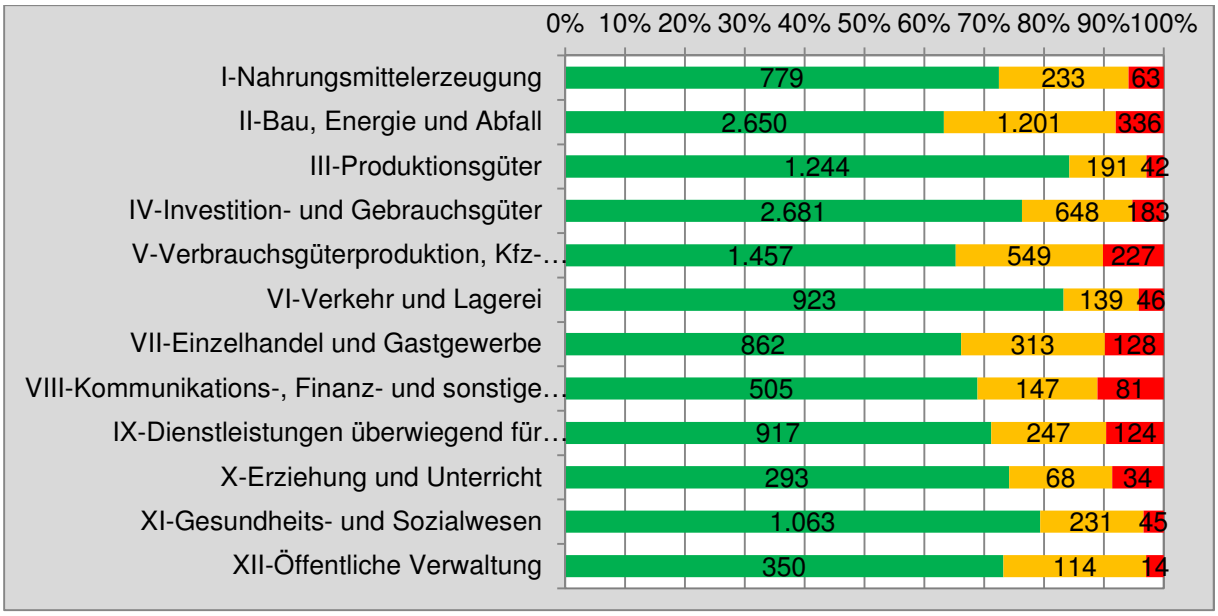

Abb. 88 Berechneter Gesamtstatus „Arbeitsschutzorganisation“ in Abhängigkeit von der Branchengruppe (n = 19.128)

Festzustellen ist, dass sich der errechnete Gesamtstatus deutlich besser darstellt, als der eigenständig erhobene Gesamtstatus (vgl. Abb. 36 bis Abb. 38). Inwieweit hier die Ergebnisse der Complianceprüfung den größten Einfluss haben oder der Gesamtstatus „Gefährdungsbeurteilung“ kann aus der Datenlage nicht beurteilt werden.

Interessant ist auch die Fragestellung, welche Elemente den Gesamtstatus am deutlichsten beeinflussen. Abb. 89 zeigt den Status der einzelnen Elemente von Betrieben, deren Arbeitsschutzorganisation als „nicht geeignet“ eingestuft wurde, sortiert nach der Quote „nicht geeignet“.

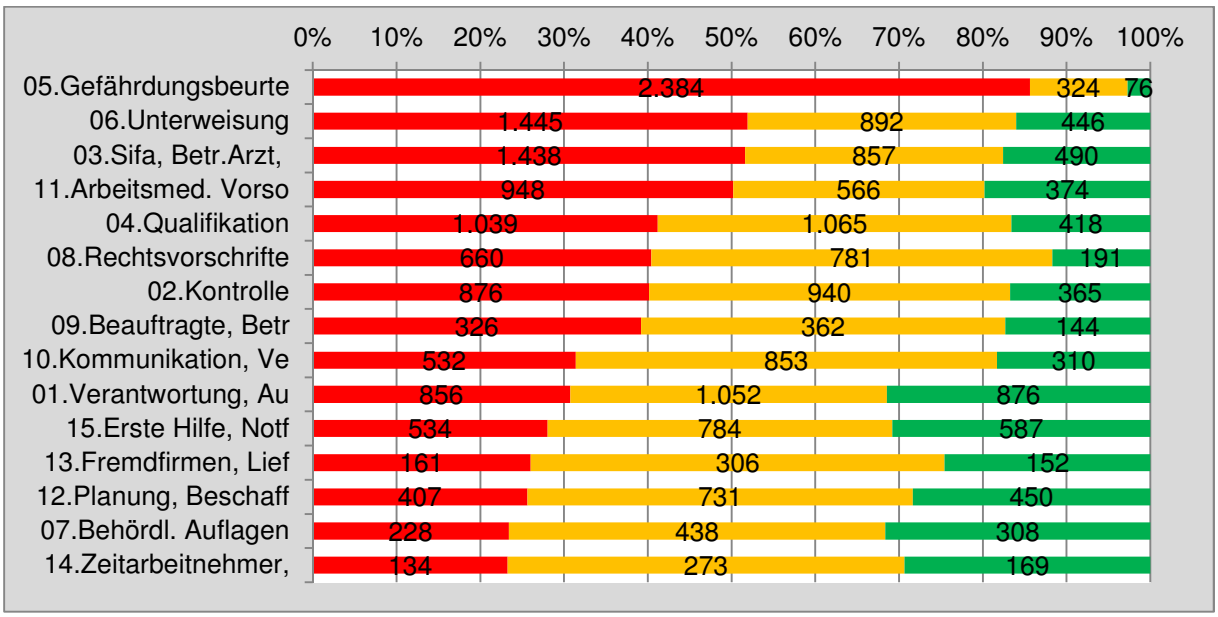

Abb. 89 Status der Elemente von Betrieben, deren Arbeitsschutzorganisation als „nicht geeignet“ eingestuft wurde
(n = Summe des jeweiligen Balkens; Mittelwerte: Kernelemente = 2.640, Zusatzelemente= 1.301)

Demnach hat die Organisation der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung den größten Einfluss. Hierauf wird noch im nächsten Abschnitt näher eingegangen. Weiterhin haben Element 3 „Erfüllung der Organisationspflichten aus dem ASiG“, Element 6 „Geeignete Regelungen für die Durchführung und Dokumentation von Unterweisungen“ sowie Element 11 „Organisation der arbeitsmedizinischen Vorsorge“ einen größeren Einfluss auf die Gesamtbewertung der Arbeitsschutzorganisation als andere Elemente.

zu 4.1.2. Durchführung der Gefährdungsbeurteilung

Abb. 90 zeigt die Beziehung zwischen den beiden Gesamtstatus „Arbeitsschutzorganisation“ und „Durchführung der Gefährdungsbeurteilung“.

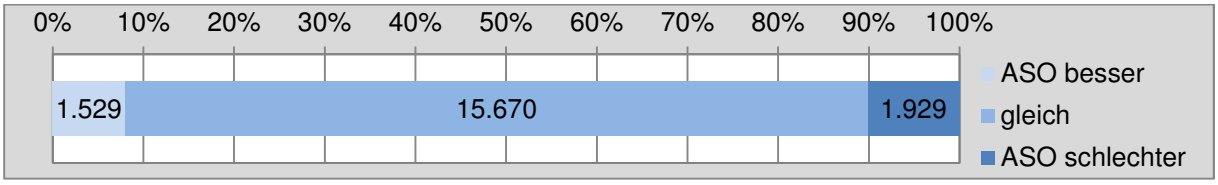

Abb. 90 Beziehung zwischen den Gesamtstatus „Arbeitsschutzorganisation“ (ASO) und „Durchführung der Gefährdungsbeurteilung“ (n = 19.128)

Demnach verfügen beispielsweise Betriebe mit einer angemessenen Gefährdungsbeurteilung meist auch über eine gute betriebliche Arbeitsschutzorganisation und Betriebe, die keine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt haben meist über eine nicht geeignete Arbeitsschutzorganisation. Bei 81,9 % der überprüften Betriebe sind beide Gesamtstatus gleich (z. B. beide „grün“), bei 8,0 % der Betriebe ist der Gesamtstatus „Arbeitsschutzorganisation“ besser als der Gesamtstatus „Durchführung der Gefährdungsbeurteilung“, bei 10,1 % schlechter. Mit r = 0,82 besteht eine große Korrelation zwischen dem Gesamtstatus „Arbeitsschutzorganisation“ und dem Status „Durchführung der Gefährdungsbeurteilung“.

Eine vergleichbare Beziehung besteht zwischen der Bewertung des Elements 5 „Organisation der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung“ und dem Gesamtstatus „Durchführung der Gefährdungsbeurteilung“, wie Abb. 91 entnommen werden kann.

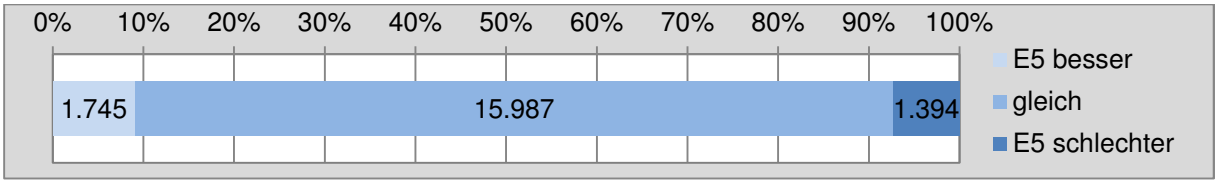

Abb. 91 Beziehung zwischen Element 5 (E5) und dem Gesamtstatus „Durchführung der Gefährdungsbeurteilung“ (n = 19.126)

Bei 83,6 % der überprüften Betriebe sind beide Status gleich. Dies war auch zu erwarten, da es sich anbietet, beide Bewertungen im Zusammenhang vorzunehmen. Bei 9,1 % der Betriebe ist der Status von Element 5 besser als der Gesamtstatus „Durchführung der Gefährdungsbeurteilung“, bei 7,3 % schlechter.

Eine weitere relevante Abhängigkeit ergibt sich aus der GDA-Leitlinie „Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes“. Demnach ist die Gesamtbewertung der Arbeitsschutzorganisation nicht besser zu bewerten als die Bewertung des Elements 5. Abb. 92 zeigt diese Beziehung.

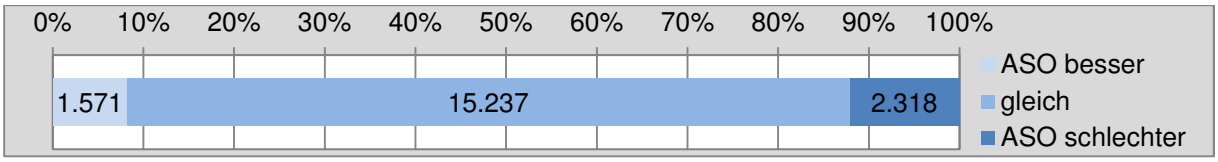

Abb. 92 Beziehung zwischen Element 5 und dem Gesamtstatus „Arbeitsschutzorganisation“ (n = 19.126)

Bei 8,2 % aller Betriebe wurde der Gesamtstatus „Arbeitsschutzorganisation“ besser eingestuft als der Status des Elements 5. Im Wesentlichen sind das Betriebe, in denen der Gesamtstatus „Durchführung der Gefährdungsbeurteilung“ besser als der Gesamtstatus „Arbeitsschutzorganisation“ bewertet wurde.

zu 4.1.3. Beziehungen zu weiteren Parametern

Im Folgenden wird der Einfluss einer internen oder externen sicherheitstechnischen Betreuung auf den Gesamtstatus „Arbeitsschutzorganisation“ betrachtet. Beispiele für Vergleichsergebnisse zeigen Abb. 93 und Abb. 94.

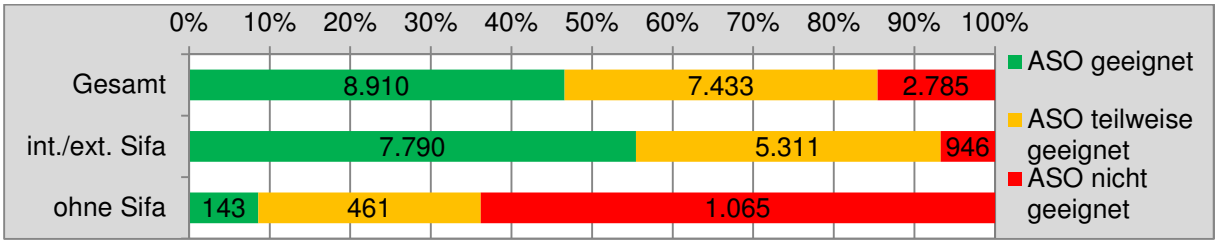

Abb. 93 Beziehung zwischen einer internen und externen sicherheitstechnischen Betreuung auf den Gesamtstatus „Arbeitsschutzorganisation“
(n = Summe des jeweiligen Balkens)

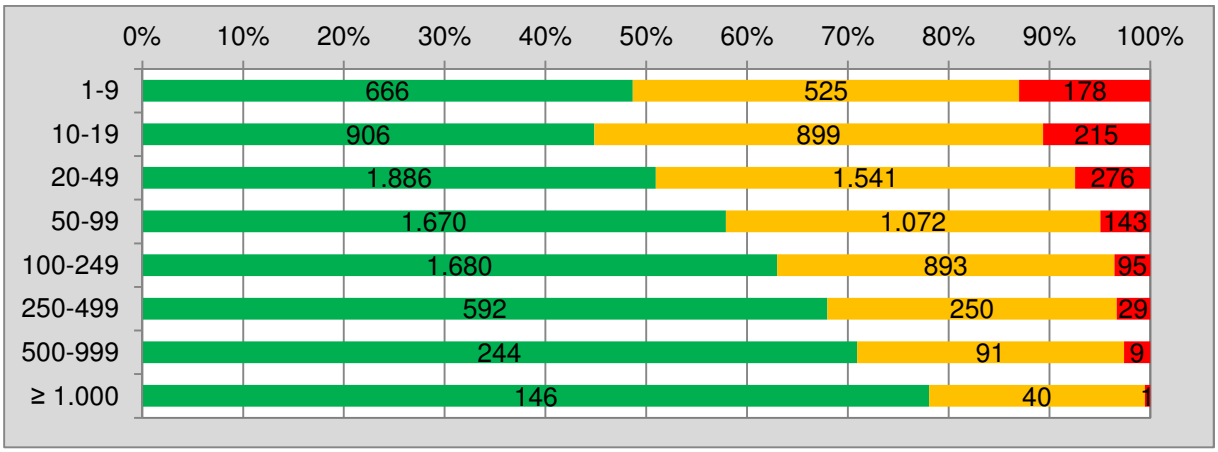

Abb. 94 Gesamtstatus „Arbeitsschutzorganisation“ bei Betrieben mit interner oder externer sicherheitstechnischer Betreuung (n = 14.047)

Demnach verfügten im Durchschnitt Betriebe mit einer internen oder externen sicherheitstechnischen Betreuung über eine bessere betriebliche Arbeitsschutzorganisation als Betriebe ohne sicherheitstechnische Betreuung. Die Korrelation r zwischen dem Gesamtstatus „Arbeitsschutzorganisation“ und dem Vorhandensein einer internen oder externen sicherheitstechnischen Betreuung beträgt 0,46.

Die Beziehung zwischen der Art der sicherheitstechnischen und der Art der betriebsärztlichen Betreuung zeigt Abb. 95.

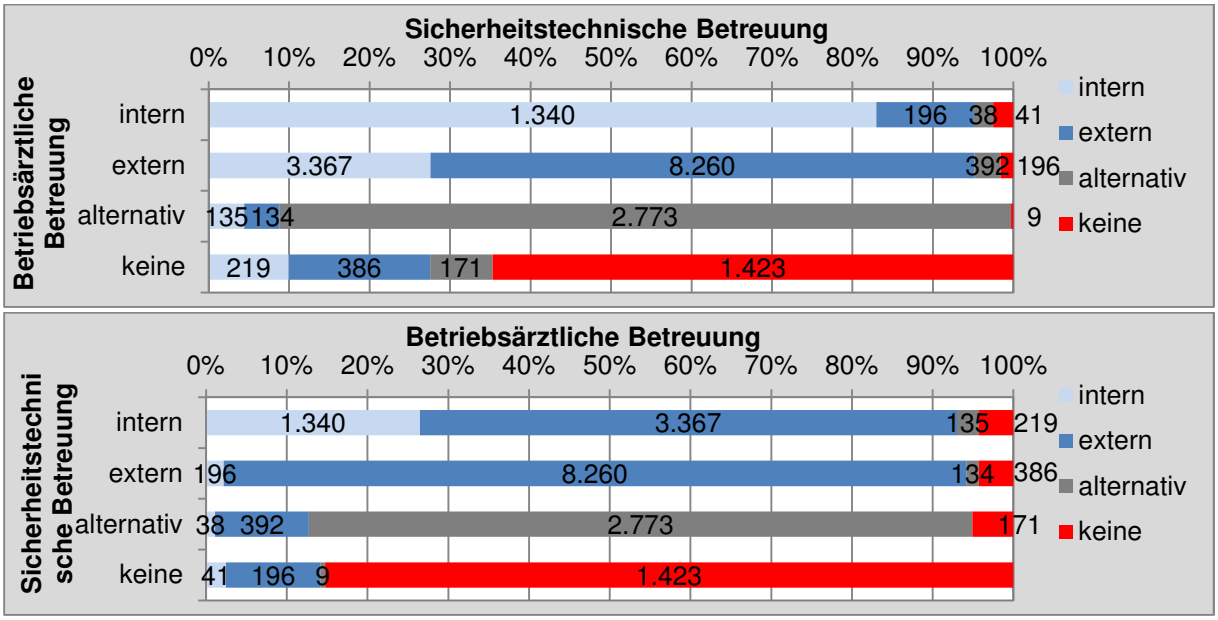

Abb. 95 Beziehung zwischen einer sicherheitstechnischen und einer betriebsärztlichen Betreuung (n = 19.080)

Ein Großteil der Betriebe mit einer sicherheitstechnischen Betreuung wurde auch betriebsärztlich betreut. Umgekehrt ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein Betrieb ohne sicherheitstechnische Betreuung auch keine betriebsärztliche Betreuung hat, relativ hoch. Sofern nur eine der beiden Betreuungen erfolgt, ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass es sich um eine sicherheitstechnische Betreuung handelt. So ist der Anteil der Betriebe, die sicherheitstechnisch betreut werden und keine betriebsärztliche Betreuung haben 3,1 mal höher, als der Anteil der Betriebe, die betriebsärztlich betreut werden und keine sicherheitstechnische Betreuung haben. Zudem sind im Falle einer betriebsärztlichen Betreuung eher externe Dienstleister tätig. Die geringsten Unterschiede gibt es erwartungsgemäß bei Betrieben mit alternativer Betreuung, in denen überwiegend beide Bereiche Teil der alternativen Betreuung sind.

Die Beziehung zwischen der Art der sicherheitstechnischen Betreuung und dem Vorhandensein eines Arbeitsschutzausschusses bei Betrieben mit 20 Beschäftigten und mehr zeigt Abb. 96.

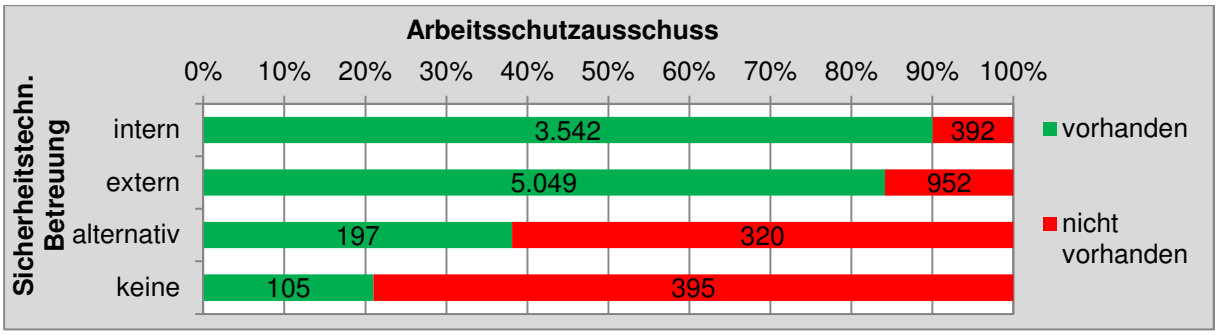

Abb. 96 Beziehung zwischen einer sicherheitstechnischen Betreuung und dem Vorhandensein eines erforderlichen Arbeitsschutzausschusses (n = 11.954)

Demnach hatten Betriebe mit einer internen oder externen sicherheitstechnischen Betreuung und mit mehr als 20 Beschäftigten meist auch den Arbeitsschutzausschuss eingerichtet.

Um die Wirkung des Arbeitsschutzausschusses näher zu betrachten, wird in Abb. 97 die der Gesamtstatus „Arbeitsschutzorganisation“ von Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten und mit einer internen oder externen sicherheitstechnischen Betreuung in Abhängigkeit vom Vorhandensein eines Arbeitsschutzausschusses dargestellt.

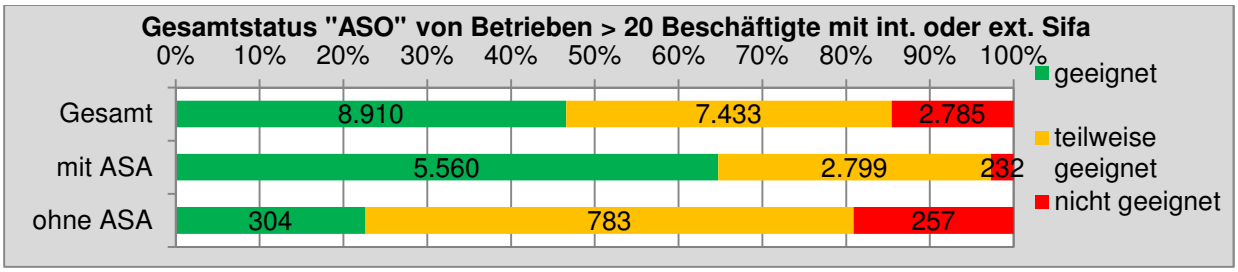

Abb. 97 Beziehung zwischen einem Arbeitsschutzausschuss bei Betrieben > 20 Beschäftigte und mit int. oder ext. sicherheitstechn. Betreuung und dem Gesamtstatus „Arbeitsschutzorganisation“ (n = Summe des jeweiligen Balkens)

Auch in Betrieben mit einer internen oder externen sicherheitstechnischen Betreuung kann der Gesamtstatus „Arbeitsschutzorganisation“ durch einen Arbeitsschutzausschuss noch verbessert werden.

Im Folgenden wird der Einfluss der Durchführung des GDA-ORGAcheck vor einem Kernprozess auf den Gesamtstatus „Arbeitsschutzorganisation“ betrachtet. Beispiele für Vergleichsergebnisse zeigen Abb. 98 und Abb. 99.

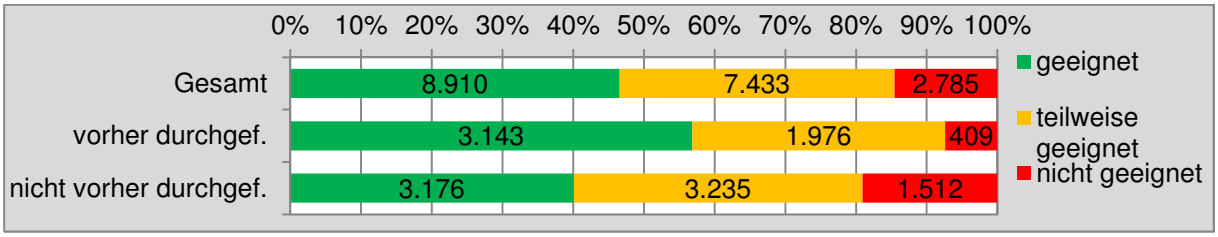

Abb. 98 Beziehung zwischen einem vor einem Kernprozess durchgeführten GDA-ORGAcheck und dem Gesamtstatus „Arbeitsschutzorganisation“
(n = Summe des jeweiligen Balkens)

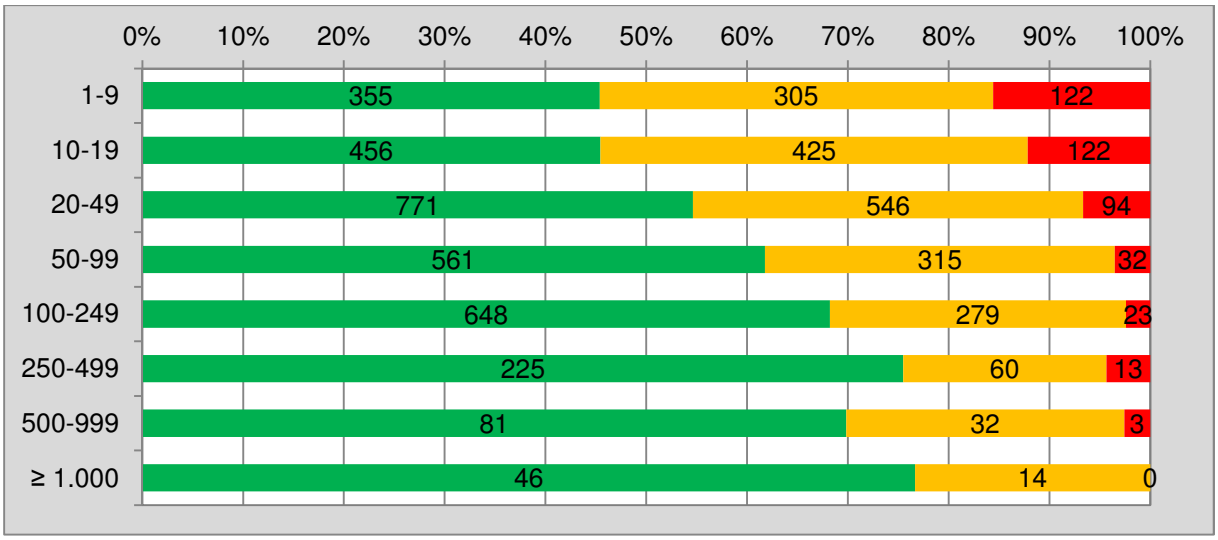

Abb. 99 Gesamtstatus „Arbeitsschutzorganisation“ von Betrieben, die den GDA-ORGAcheck vor einem Kernprozess durchgeführt hatten (n = 5.528)

Demnach verfügten im Durchschnitt Betriebe, die vor einem Kernprozess den GDA-ORGAcheck durchgeführt hatten, über eine bessere betriebliche Arbeitsschutzorganisation als andere Betriebe.

Im Folgenden wird der Einfluss eines zertifizierten AMS auf den Gesamtstatus betrachtet. Beispiele für Vergleichsergebnisse zeigen Abb. 100 und Abb. 101.

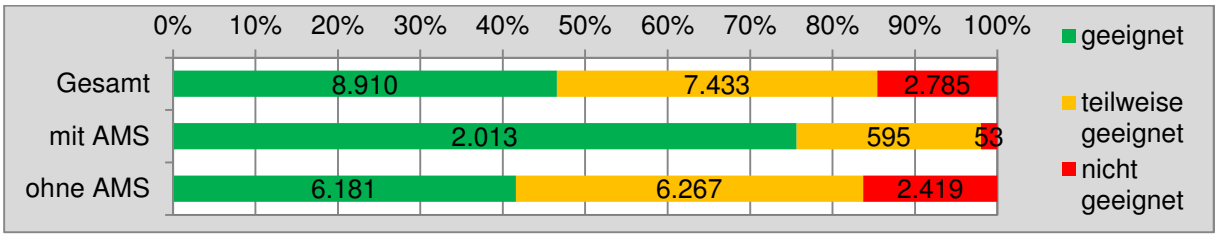

Abb. 100 Beziehung zwischen einem AMS und dem Gesamtstatus „Arbeitsschutzorganisation“ (n = Summe des jeweiligen Balkens)

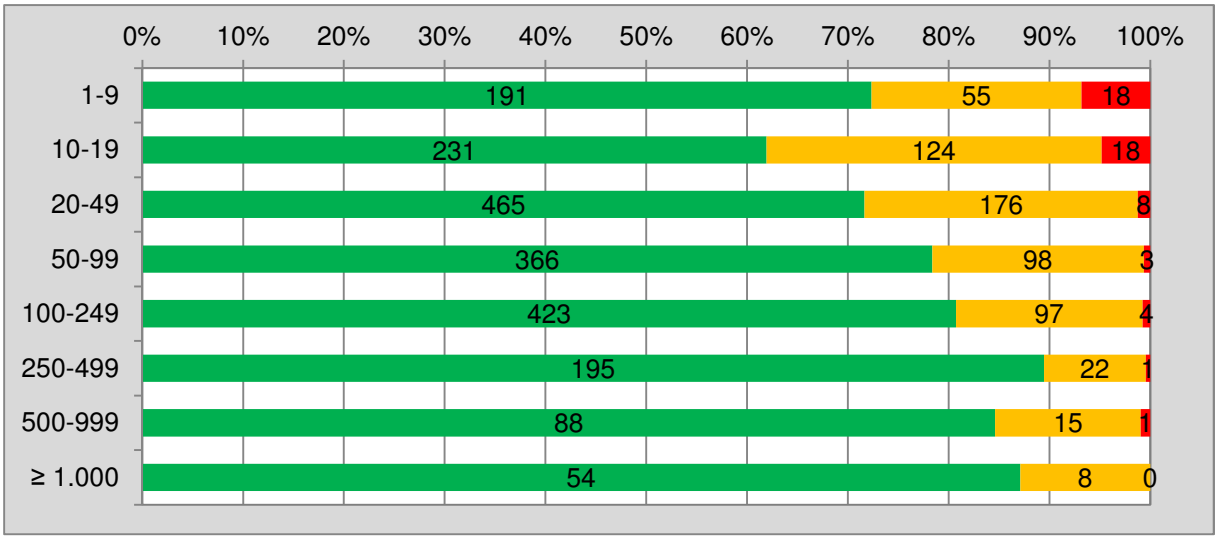

Abb. 101 Gesamtstatus „Arbeitsschutzorganisation“ von Betrieben mit einem AMS (n = 2.661)

Demnach verfügten im Durchschnitt Betriebe mit einem AMS über eine bessere betriebliche Arbeitsschutzorganisation als andere Betriebe. Dies war auch zu erwarten. Allerdings deutet der Umstand, dass nicht alle dieser Betriebe über eine geeignete Arbeitsschutzorganisation verfügen, darauf hin, dass nicht in allen Betrieben ein eingerichtetes AMS vollständig in die betrieblichen Prozesse integriert oder aktuell ist.

Abb. 102 visualisiert die Beziehung zwischen dem Gesamtstatus „Arbeitsschutzorganisation“ und Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF).

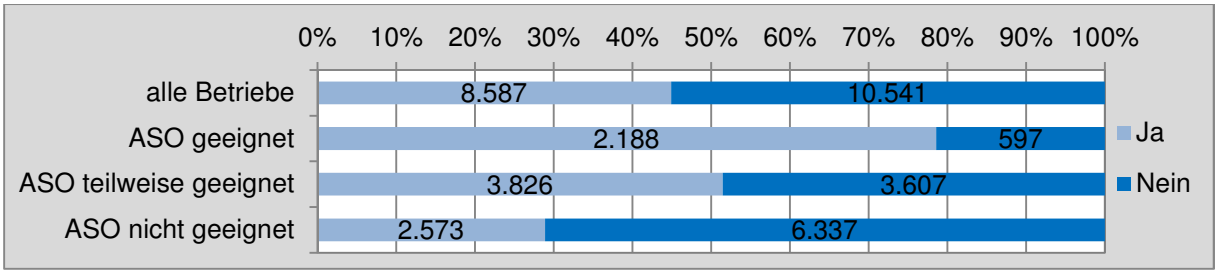

Abb. 102 Beziehung zwischen BGF-Maßnahmen und dem Gesamtstatus „Arbeitsschutzorganisation“ (n = Summe des jeweiligen Balkens)

Festzustellen ist, dass die Wahrscheinlichkeit dafür, dass ein Betrieb mindestens ein Angebot im Rahmen der BGF anbietet, mit der Qualität der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation steigt.

Abb. 103 zeigt die Abhängigkeit der Art der Verwaltungsmaßnahme vom Gesamtstatus „Arbeitsschutzorganisation“.

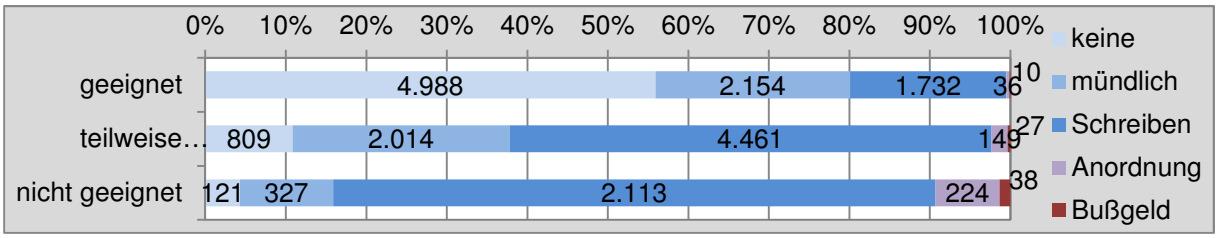

Abb. 103 Art der Verwaltungsmaßnahme in Abhängigkeit vom Gesamtstatus „Arbeitsschutzorganisation“ (n = 19.203)

Mit abnehmender Qualität der Arbeitsschutzorganisation ist demnach erwartungsgemäß der Verbindlichkeitsgrad der Verwaltungsmaßnahme gestiegen. Trotzdem wurde in 15,9 % der Betriebe mit einer nicht geeigneten Arbeitsschutzorganisation keine oder eine mündliche Verwaltungsmaßnahme als ausreichend erachtet.

zu 4.2 Durchführung der Gefährdungsbeurteilung

zu 4.2.1 Beurteilungskriterien

Bei der Überprüfung der Gefährdungsbeurteilung im Rahmen des Kernprozesses werden die wesentlichsten Kriterien, die eine geeignete Gefährdungsbeurteilung erfüllen muss, in Form der in Tab. 104 genannten Beurteilungskriterien erhoben (Fragen G1a bis G1e gemäß Datensatzbeschreibung).

Tab. 104 Beurteilungskriterien „Durchführung der Gefährdungsbeurteilung“

a	im Wesentlichen durchgeführt und zutreffend bewertet
b	Maßnahmen sind ausreichend und geeignet
c	Wirksamkeitskontrollen wurden durchgeführt
d	Beurteilung ist aktuell
e	Dokumentation ist angemessen erfolgt

Abb. 105 zeigt die Häufigkeit der mit „Ja“, also „zutreffend“, bewerteten Beurteilungskriterien. „5“ bedeutet, dass alle fünf Beurteilungskriterien mit „Ja“ beantwortet wurden, „0“, dass kein Beurteilungskriterium mit „Ja“ – also alle mit „Nein“ – beantwortet wurden usw.

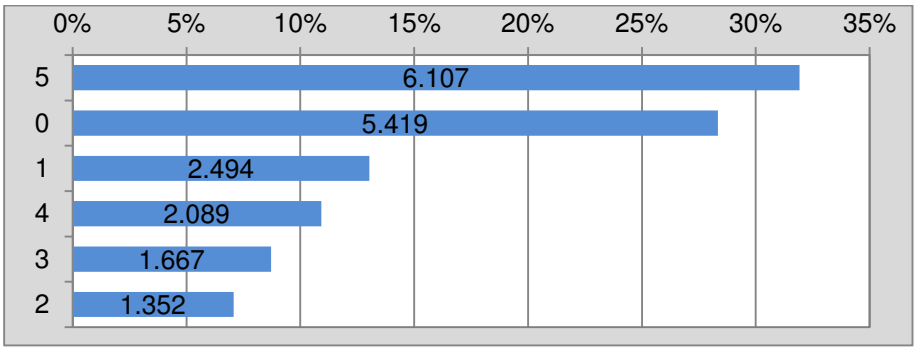

Abb. 105 Häufigkeit der mit „Ja“ bewerteten Beurteilungskriterien „Durchführung der Gefährdungsbeurteilung“ absteigend sortiert (n = 19.128)

Die Verteilung der Häufigkeit der verschiedenen Möglichkeiten für die Einstufung der Beurteilungskriterien zeigt Abb. 106. Als Abkürzung für die Beurteilungskriterien wurden die in Tab. 104 genannten Buchstaben verwendet. Beispielsweise bedeutet „b+d“, dass nur die Beurteilungskriterien „Maßnahmen ausreichend und geeignet“ sowie „Beurteilung aktuell“ als „Ja“ beantwortet wurden.

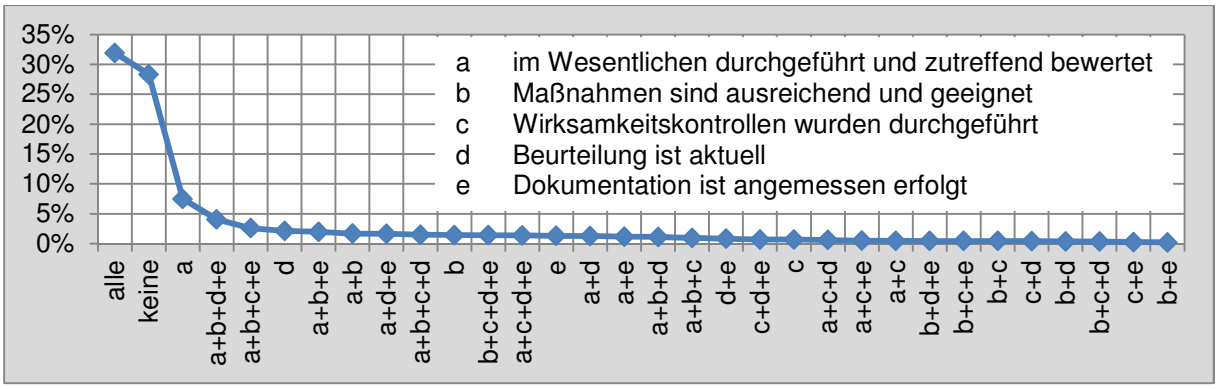

Abb. 106 Häufigkeit der mit „Ja“ bewerteten Beurteilungskriterien absteigend sortiert (n = 19.128)

Festzustellen ist, dass in 60 % der Erstprüfungen entweder alle Beurteilungskriterien oder keines als zutreffend bewertet wurden. Am häufigsten wurden alle Beurteilungskriterien als zutreffend eingestuft.

Abb. 107 zeigt den Gesamtstatus „Durchführung der Gefährdungsbeurteilung“ (Frage G2 im Erhebungsbogen) in Abhängigkeit von der Anzahl der mit „Ja“ bewerteten Beurteilungskriterien. Beispielsweise können dem Balken bei „3“ auf der vertikalen Achse das Gesamtergebnis „Arbeitsschutzorganisation“ für die Betriebe entnommen werden, bei denen drei Beurteilungskriterien als erfüllt bzw. mit „Ja“ eingestuft wurden.

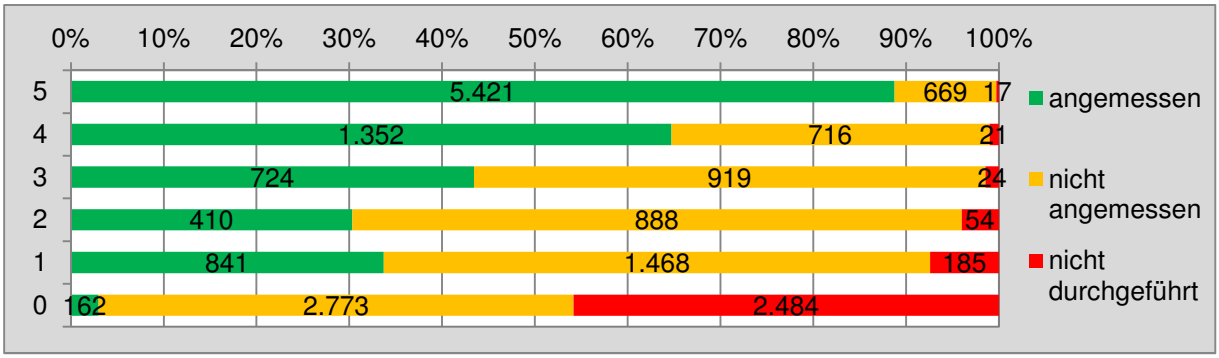

Abb. 107 Gesamtstatus „Durchführung der Gefährdungsbeurteilung“ in Abhängigkeit von der Anzahl der mit „Ja“ bewerteten Beurteilungskriterien (n = 19.128)

Wie zu erwarten, nimmt die Qualität der Gefährdungsbeurteilung mit zunehmender Anzahl der als zutreffend eingestuften Beurteilungskriterien zu. Momentan kann nicht nachvollzogen werden, warum 3,0 % der Gefährdungsbeurteilungen, bei denen kein Beurteilungskriterium als zutreffend eingestuft wurde, trotzdem die Gefährdungsbeurteilung den Status „angemessen durchgeführt“ erhalten hat.

Abb. 108 differenziert das in Abb. 107 dargestellte Ergebnis durch Betrachtung der einzelnen Kombinationen von als „zutreffend“ eingestuften Beurteilungskriterien „Durchführung der Gefährdungsbeurteilung“.

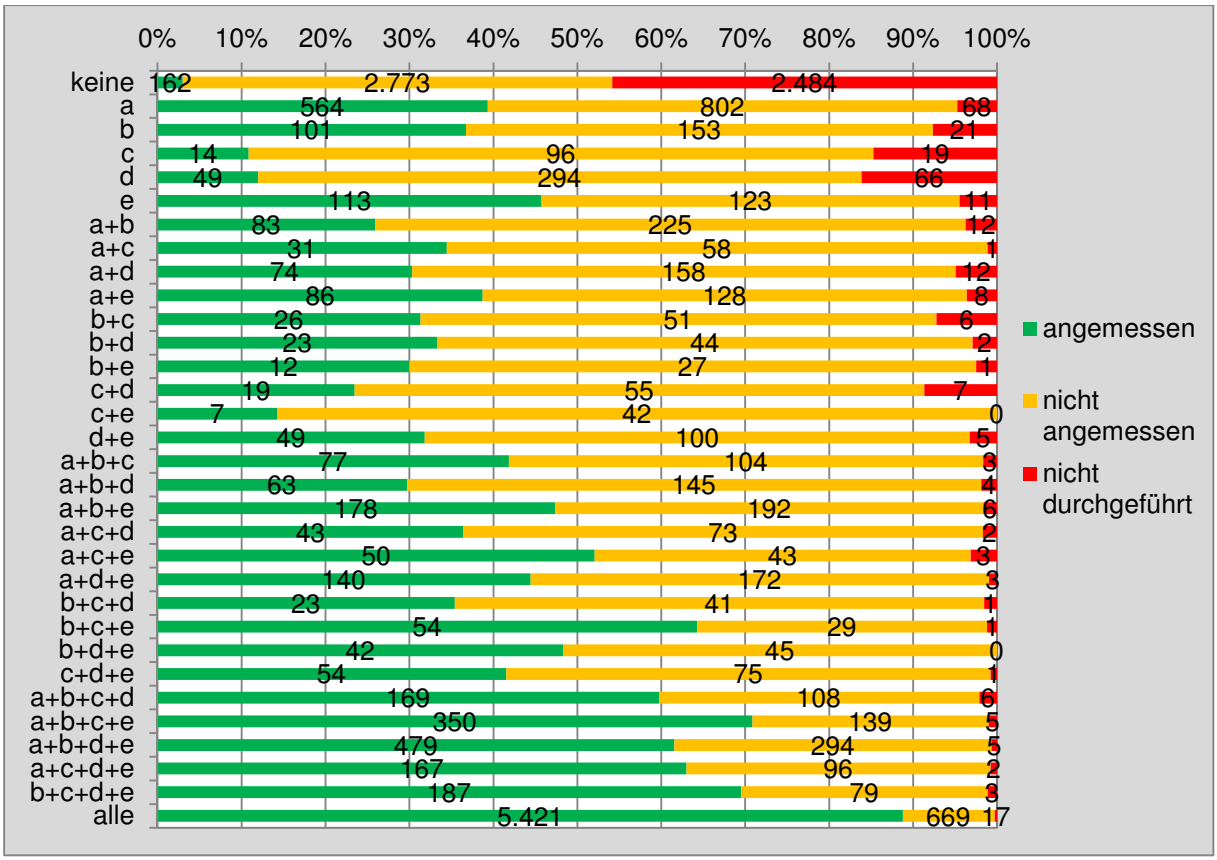

Abb. 108 Gesamtstatus „Durchführung der Gefährdungsbeurteilung“ in Abhängigkeit von mit „Ja“ bewerteten Beurteilungskriterien (n = 19.128)

Sofern nur eines der Beurteilungskriterien als zutreffend eingestuft wurde, scheint das Kriterium e („Beurteilung ist aktuell“) den größten Einfluss auf die Gesamtbewertung „Durchführung der Gefährdungsbeurteilung“ zu haben. Bei den anderen Kombinationen sind die Fallzahlen für weitergehende Betrachtungen bereits zu gering.

Im Rahmen der Diskussion zum Basisdatenbogen, der in den Erhebungsbogen von ORGA integriert ist, wurde erörtert, inwieweit das Ergebnis der Bewertung der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung aus den Ergebnissen der Bewertung der Beurteilungskriterien generiert werden kann. Als geeignetes „Umrechnungsmodell“ wurde betrachtet: Die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung ist „angemessen“, wenn alle Beurteilungskriterien, „nicht angemessen“, wenn eines oder mehrere Beurteilungskriterien und „nicht durchgeführt“, wenn kein Beurteilungskriterium als zutreffend eingestuft wurde. Abb. 109 stellt den auf diese Weise „berechneten“ Gesamtstatus dem von den Aufsichtsdiensten im Kernprozess erhobenen Gesamtstatus gegenüber.

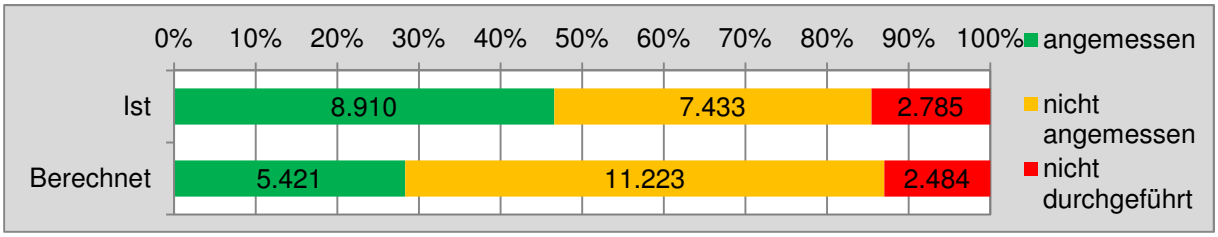

Abb. 109 Gesamtstatus „Durchführung der Gefährdungsbeurteilung“, Vergleich des Ergebnisses des Kernprozesses (Ist) mit dem berechneten Ergebnis (n = 19.128)

Der Vergleich ergibt insbesondere beim Status „angemessen“ deutliche Unterschiede. Dies spricht gegen die Verwendung eines derartigen Berechnungsverfahrens.

zu 4.2.2. Betriebsbefragung im Jahr 2015

In der Betriebsbefragung im Jahr 2015, die im Rahmen der Dachevaluation durchgeführt wurde, wurden die Teilnehmer befragt, ob an den Arbeitsplätzen in ihrem Betrieb Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt werden (Frage W15B306). Als Antwort war möglich: „Ja“, „Nein“, „Weiß nicht“ oder „keine Angabe“. Das Verhältnis der Ja- und Nein-Antworten zeigt Abb. 110.

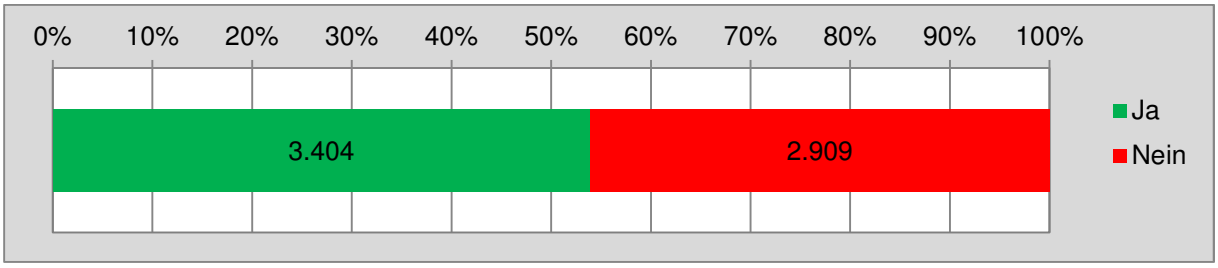

Abb. 110 Durchführung der Gefährdungsbeurteilung, Ergebnis der Betriebsbefragung im Rahmen der Dachevaluation im Jahr 2015 (n = 6.313)

Auffällig ist, dass die Teilnehmer an der Betriebsbefragung den Status ihrer Gefährdungsbeurteilungen deutlich schlechter eingestuft haben, als die Aufsichtsdienste im Rahmen des Kernprozesses. Möglicherweise liegt dies daran, dass auch in Betrieben, in denen die Verantwortlichen nicht aktiv die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung beauftragt oder begleitet haben, trotzdem Dokumentationen vorliegen, die ausreichen, dass der jeweilige Aufsichtsdienst die Gefährdungsbeurteilung als „angemessen durchgeführt“ oder als „nicht angemessen durchgeführt“ einstuft hat.

zu 4.3. Wirkung des Kernprozesses

Die Gesamtstatus „Arbeitsschutzorganisation“ oder „Durchführung der Gefährdungsbeurteilung erfolgte bei jeder Überprüfung, also auch bei „Wiederholungsprüfungen“ oder einer „Prüfung eingesandter Unterlagen“. In Abb. 111 und Abb. 112 ist abgebildet, wie sich der jeweilige Gesamtstatus im Vergleich zum Gesamtstatus der letzten davor liegenden Überprüfung verändert hat.

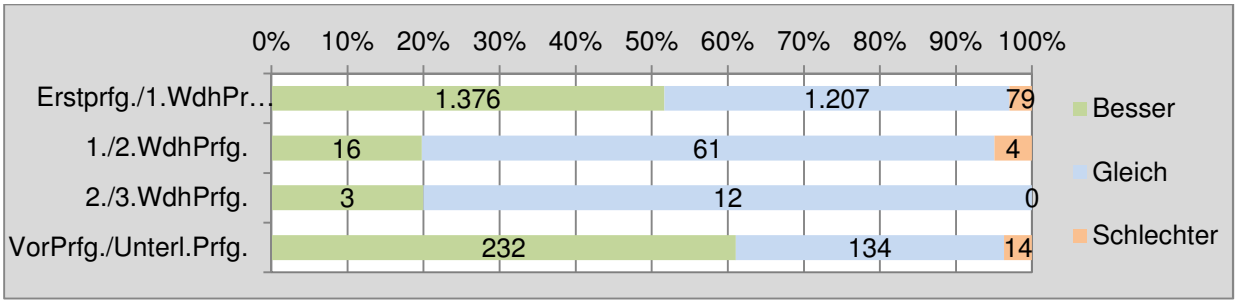

Abb. 111 Entwicklung des Gesamtstatus „Arbeitsschutzorganisation“ nach einer Überprüfung im Kernprozess (n = Summe des jeweiligen Balkens)

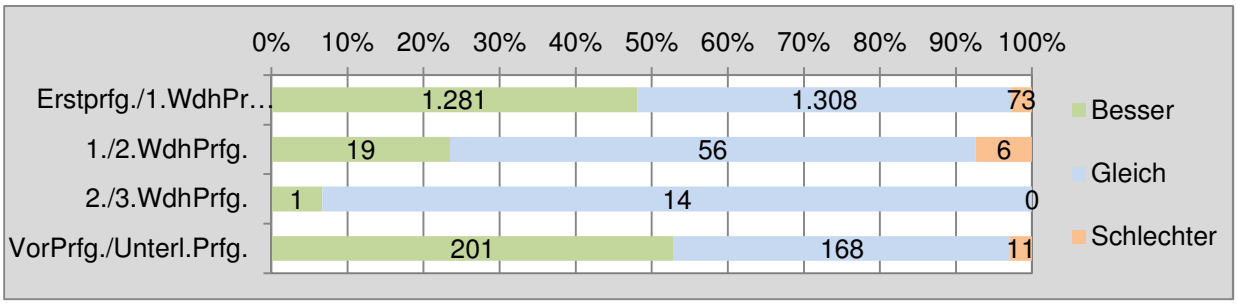

Abb. 112 Entwicklung des Gesamtstatus „Durchführung der Gefährdungsbeurteilung“ nach einer Überprüfung im Kernprozess (n = Summe des jeweiligen Balkens)

Die meisten Fallzahlen gibt es für die erste „Wiederholungsprüfung“ nach einer „Erstprüfung“. Hier haben sich beide Gesamtstatus bei rund jedem zweiten Betrieb verbessert. Die Datenlage ermöglicht hierzu jedoch keine weiteren Betrachtungen, z. B. dazu, ob die letzte davor liegende Überprüfung durch eine andere Person erfolgte.

Im Rahmen der Erstprüfungen wurde festgestellt, dass 8,7 % der Betriebe keine sicherheitstechnische und 11,5 % keine betriebsärztliche Betreuung hatten, 18,8 % der Betriebe, die einen Arbeitsschutzausschuss hätten betreiben müssen, hatten keinen eingerichtet. Abb. 113 kann hierzu die Wirkung des Kernprozesses entnommen werden. Abgebildet sind die jeweiligen Status für die Art der sicherheitstechnischen sowie betriebsärztliche Betreuung und das Vorhandensein eines erforderlichen Arbeitsschutzausschusses.

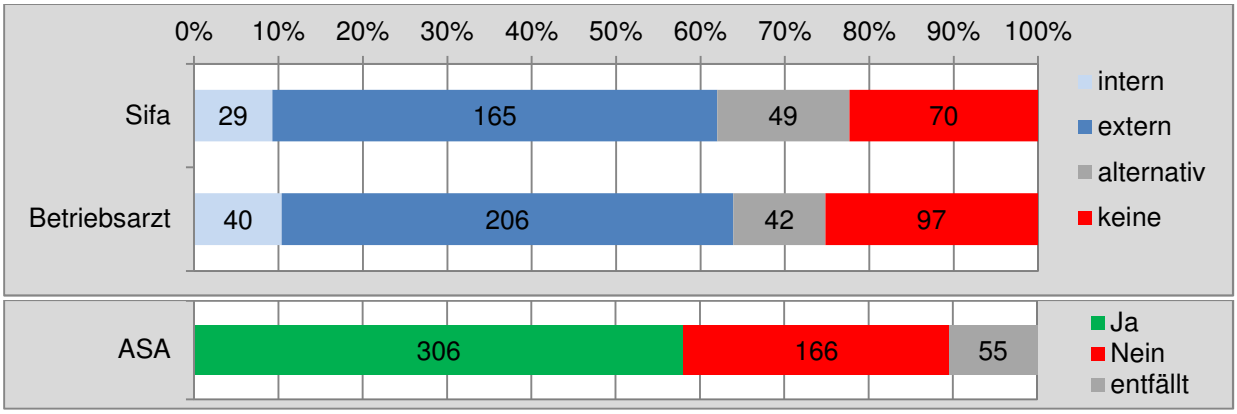

Abb. 113 Im Rahmen der abschließenden Überprüfung festgestellte Status gemäß ASiG in Betrieben, deren jeweiliger Status im Rahmen der Erstprüfung noch „keine“ oder „Nein“ war (n = Summe des jeweiligen Balkens)

Demnach konnte bereits im Rahmen des Kernprozesses der diesbezügliche Status der Betriebe deutlich verbessert werden. Bei den Ergebnissen von Nachprüfungen ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass im Rahmen von Überprüfungen Prozesse initiiert werden und nicht alle Maßnahmen innerhalb der Zeitspanne bis zu einer Nachprüfung umgesetzt sein können. Weiterhin bezieht sich der Begriff „abschließender“ Datensatz lediglich auf den in diesem Bericht betrachteten Zeitraum. So führen die Aufsichtsdienste weiterhin Beratungen und Überprüfungen durch, die mit dem Kernprozess von ORGA kompatibel sind. Aus einem ungünstigen Status

eines abschließenden Datensatzes kann nicht abgeleitet werden, dass das Aufsichtshandeln im jeweiligen Betrieb abgeschlossen ist.

zu 4.4. Gegenüberstellung Fremd- / Selbstbewertung

Während die Bewertungen im Rahmen des Kernprozess ausschließlich von Aufsichtsdiensten stammen, ist die Teilnahme am GDA-ORGAcheck durch andere betriebliche oder überbetriebliche Arbeitsschutzakteure erfolgt. Dies ermöglicht eine Betrachtung der Ergebnisse der – aus Sicht der Betriebe – Fremdbewertung im Kernprozess und der Selbstbewertung im Benchmark des GDA-ORGAcheck. Abb. 114 zeigt den Vergleich der Rangfolgen der im Kernprozess und der im Benchmark des GDA-ORGAcheck als „nicht geeignet“ bewerteten Elemente. Diese bieten sich für den Vergleich an, da dies die betrieblichen Handlungsfelder mit dem jeweils größten oder dringensten Handlungsbedarf sind. Zur Visualierung der Diskrepanz zwischen beiden Bewertungen zeigt das rechte Diagramm von Abb. 114 die Differenz der Gesamtbewertung eines Elements im Kernprozess von der im Benchmark.

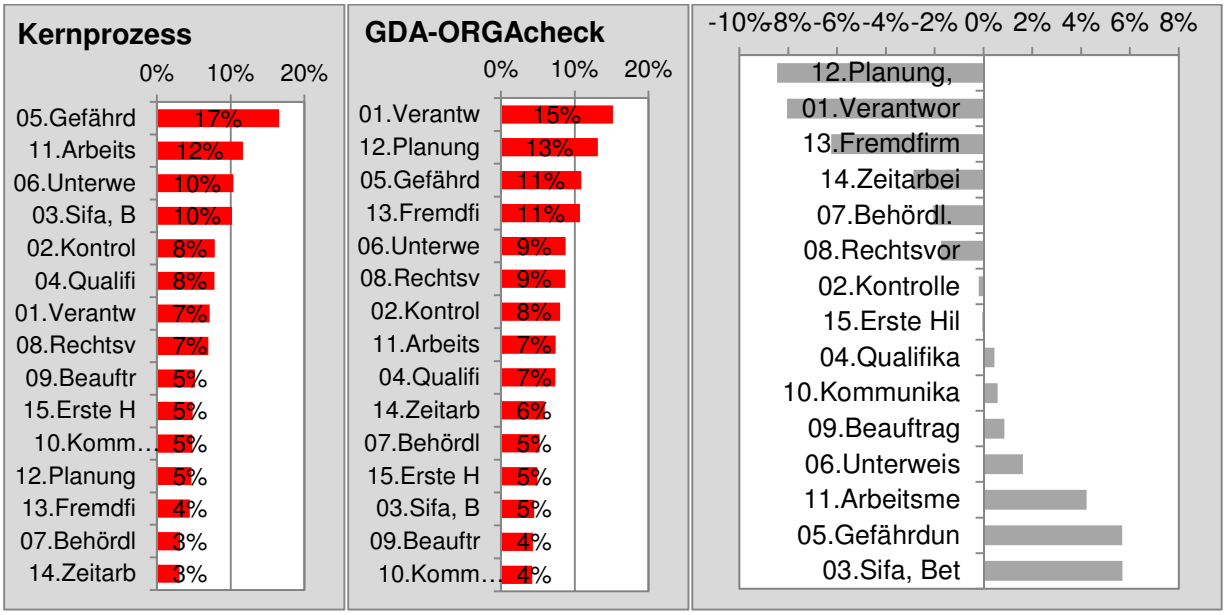

Abb. 114 Rangfolge der als „nicht geeignet“ bewerteten Elemente; Vergleich Kernprozess und GDA-ORGAcheck
(n = elementsspezifisch; Mittelwerte: Kernprozess: Kernelemente = 19.123, Zusatzelemente = 14.260, GDA-ORGAcheck: Kernelemente = 1.221, Zusatzelemente = 743)

Unter der Annahme, dass den Teilnehmern am Benchmark Informationen zur Arbeitsschutzorganisation in „ihrem“ Betrieb vorliegen, die den Aufsichtsdiensten im Rahmen des Kernprozesses nicht zugänglich sind, könnten Elemente mit einer deutlichen negativen Differenz, darauf hindeuten, dass in diesen Elementen ein größerer Handlungsbedarf besteht, als dies die Aufsichtsdienste wahrnahmen und Elemente mit einer deutlichen positiven Differenz, darauf, dass in diesen Elementen ein Informationsbedarf besteht, den die betrieblichen Akteure nicht in diesem Umfang wahrnahmen.

4.5. Risikoorientierung

Im Folgenden erfolgt eine Betrachtung, inwieweit das allgemeine Risikopotential einer Branchengruppe den Gesamtstatus „Arbeitsschutzorganisation“ beeinflusst. Eine mit dem Risikopotential zunehmende Qualität der Arbeitsschutzorganisation könnte beispielsweise darauf hindeuten, dass sich die Betriebe dem sich aus der Gefährdungssituation ergebenden Handlungsbedarf bewusst sind.

Da es keine GDA-Träger-übergreifende Risikoeinstufung gibt, wird als Ausgangsbasis der folgenden Betrachtungen die länderübergreifende Grundeinstufung des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) für die risikoorientierte Überprüfung verwendet, in der die einzelnen Wirtschaftsklassen hinsichtlich mechanischer und stofflicher Gefährdungen und physischen und psychischen Belastungen bewertet wurden. Aus der Summe dieser vier Parameter ergibt sich ein Gesamtrisiko auf einer Punktskala von 0 (gering) bis 12 (groß). Abb. 115 zeigt auf der rechten Seite die für die Branchengruppe durchschnittliche Gesamtbelastung, sortiert nach Höhe der rechnerischen Gesamtbelastung.

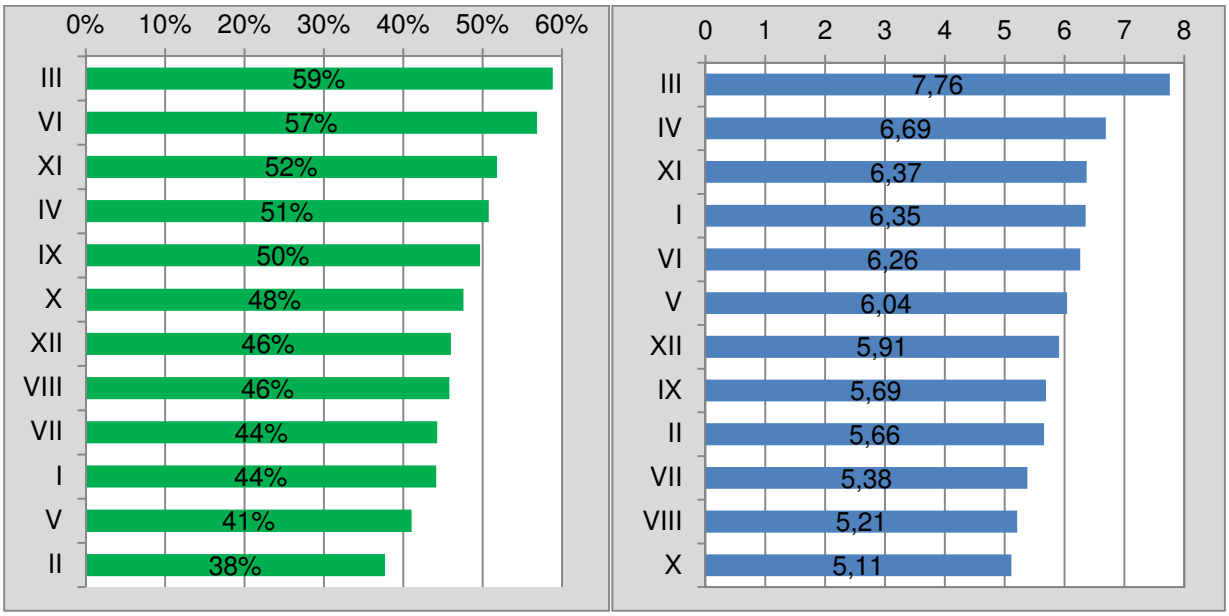

Abb. 115 Links: Rangfolge der Branchengruppen gemäß Gesamtstatus „geeigneter“ Arbeitsschutzorganisationen (vgl. Abb. 38),
rechts: Rangfolge der LASI-Risikoeinstufungen der Branchengruppen

Für die Ermittlung der Diskrepanz zwischen der Risikoeinstufung und dem Gesamtstatus „geeignete Arbeitsschutzorganisation“ wurden die branchengruppenspezifischen Punktzahlen der Grundeinstufung gemäß LASI und die branchengruppenspezifischen Quoten geeigneter Arbeitsschutzorganisationen jeweils auf eine Punkteskala von 0 bis 10 bezogen (höchste Risikobewertung und bester Status = 10 Punkte) und die Differenz der Punktzahl für das Risiko und der Punktzahl für eine geeignete Arbeitsschutzorganisation gebildet. Das Ergebnis zeigt Abb. 116.

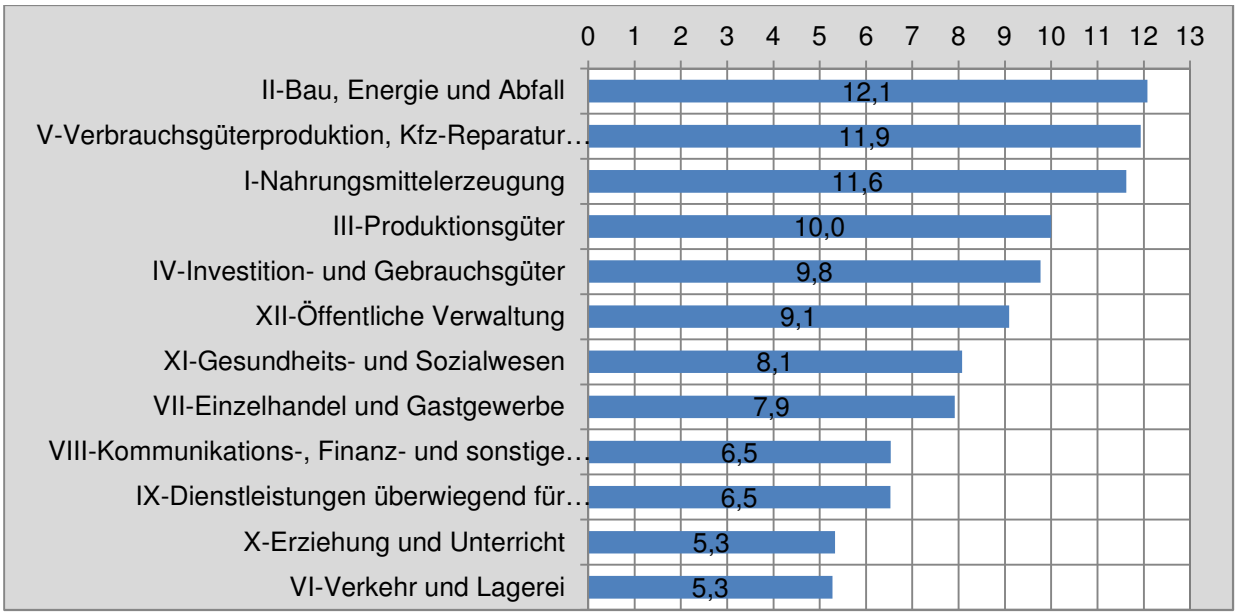

Abb. 116 Rangfolge der Branchengruppen gemäß Differenz zwischen der LASI-Risikoeinstufung und dem Gesamtstatus „Arbeitsschutzorganisation“

Je höher der Betrag, desto größer die „Diskrepanz“ zwischen dem Risiko und der Qualität der Arbeitsschutzorganisation. Bei der Darstellung handelt es sich lediglich um einen Branchenvergleich. Dem jeweiligen Betrag kann nicht entnommen werden, in welchem Umfang in der jeweiligen Branchengruppe noch Handlungsbedarf besteht.

Anlage 2 Mitgliederlisten

Stand: 24. April 2017:

Name, Vorname	Bank	Einrichtung
Cernavin, Oleg	INQA	BC GmbH Forschungs- und Beratungsgesellschaft
Ehnes, Helmut *Stellv. Leitung, Leitung UAG Infomodule*	UVT	Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie
Krönung, Andrea	ASV	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Kurz, Wolfgang	UVT	Unfallkasse Baden-Württemberg
Lenuck, Vadim	Gewerkschaften	Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie – Hauptverwaltung
Lins, Elke	ASV	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Dr. Matschke, Barbara	Bund	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
Metze, Eckhard	Arbeitgeber	Kommission Arbeitsschutz und Normung – Arbeitgeberbüro
Dr. Patorra, Andreas	UVT	Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation
Dr. Stahn, Catharina	Arbeitgeber	Institut für angewandte Arbeitswissenschaft
Walleter, Reinhard	Arbeitgeber	Südwestmetall
Wörsdörfer, Annika	Gewerkschaften	Deutscher Gewerkschaftsbund – Bundesvorstand
Zapf, Andreas *Leitung*	ASV	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Grobkonzeptphase bis September 2012

Name, Vorname	Bank	Einrichtung
Ehnes, Helmut	UVT	Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie
Dr. Hagedorn, Heike	Bund	Bundesministerium des Innern
Metze, Eckhard	Arbeitgeber	Kommission Arbeitsschutz und Normung – Arbeitgeberbüro
Nießen, Sabine *Leitung*	ASV	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
Dr. Pauli, Hanns	Gewerkschaften	Deutscher Gewerkschaftsbund – Bundesvorstand
Zapf, Andreas *Stellv. Leitung*	ASV	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Feinkonzeptphase seit Oktober 2012; ausgeschiedene Mitglieder:

Name, Vorname	Bank	Einrichtung
Geiger, Laura *Dez. 2015 - Febr. 2017*	Arbeitgeber	Institut für angewandte Arbeitswissenschaft
Dr. Hagedorn, Heike *bis Okt. 2012*	Bund	Bundesministerium des Innern
Marks, Timo *bis Sept. 2014*	Arbeitgeber	Institut für angewandte Arbeitswissenschaft
Nießen, Sabine *Leitung; bis Dez. 2013*	ASV	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Dr. Pauli, Hanns *bis Nov. 2014*	Gewerkschaften	Deutscher Gewerkschaftsbund – Bundesvorstand
Dr. Stahn, Catharina *Sept. 2014 - Dez. 2015*	Arbeitgeber	Institut für angewandte Arbeitswissenschaft
Weis, Stefan *bis März 2014*	Gewerkschaften	Deutscher Gewerkschaftsbund / Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
Wettberg, Wieland *bis Dez. 2013*	Bund	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Anlage 3 Inhalte der Datenerhebung im Kernprozess von ORGA

Allgemeine Betriebs- sowie Basisdaten			
1.	A1	Besichtigungsdatum:	…
2.	A1.1	Anlass der Dokumentation:	☐ Erstprüfung im Betrieb ☐ Wiederholungsprüfung im Betrieb ☐ Prüfung eingesandter Unterlagen
3.	A1.2	Anzahl der für diese Überprüfung erforderlichen Termine im Betrieb:	…
4.	A2	Land:	…
5.	A3	Bearbeiter gehört zu:	Arbeitsschutzverwaltung ☐ UVT: ….
6.	A4.1	ASV- bzw. UVT-Kennnummer der Betriebsstätte:	
7.	A4.4	Name der Betriebsstätte	*[Nur für Druckfassung des Erhebungsbogens relevant]*
	A4.3	Straße und Hausnr./Postfach der Betriebsstätte	
	A4.2	PLZ und Ort der Betriebsstätte	
8.	A5	Wirtschaftszweig (NACE, dreistellig):	…
9.	A6	Zahl der Beschäftigten:	männliche: weibliche:
10.	A7	BR / PR / Mitarbeitervertretung (MAV) vorhanden:	☐ Ja ☐ Nein
11.	A10	Art der sicherheitstechnischen Betreuung?	Regelbetreuung durch Sifa - intern ☐ extern ☐ Alternative Betreuung (Unternehmermodell) ☐ Keine ■
12.	A11	Art der betriebsärztlichen Betreuung?	Regelbetreuung Betriebsarzt - intern ☐ extern ☐ Alternative Betreuung (Unternehmermodell) ☐ keine ■
13.	A7.1	Existiert ein Arbeitsschutzausschuss (ASA)?	☐ vorhanden ■ nicht vorhanden ☐ nicht erforderlich
14.	A8	Art eines betriebenen AMS:	☐ UVT-AMS ☐ Länder-AMS ☐ externes AMS ■ kein AMS
15.	A8.1	Teilnahme am GDA-ORGAcheck?	☐ Ja ☐ Nein ☐ nicht bekannt[13]
16.	A9	Art der betrieblichen Gesundheitsförderung: ☐ Krankenstandsanalysen ☐ Mitarbeiterbefragungen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ☐ Innerbetriebliche Aktivitäten (z. B. Pausengymnastik oder Betriebssport) ☐ Gesundheitszirkel o. a. Gesprächskreise zu gesundheitlichen Problemen im Betrieb	☐ Zuschüsse zu außerbetrieblichen Sportaktivitäten (z. B. Fitness-Studio-Besuche) ☐ Angebote zur Suchtprävention ☐ Angebot eines Gesundheits-Checks ☐ Andere BGF-Maßnahmen ■ keine
Bewertungen nach den GDA-Leitlinien „Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes“ und „Gefährdungsbeurteilung“			
17.	O1	Verantwortung und Aufgabenübertragung	■ grün ■ gelb ■ rot
18.	O2	Überwachung der Einhaltung der übertragenen Pflichten und Kontrolle der Aufgabenerledigung	■ grün ■ gelb ■ rot ☐ entfällt
19.	O3	Erfüllung der Organisationspflichten aus dem ASiG	■ grün ■ gelb ■ rot

[13] Bei Frage 15 bzw. A8.1 wird in manchen IT-Erfassungssystemen anstatt „nicht bekannt“ das Wort „entfällt“ verwendet.

20.	O4	Sicherstellung notwendiger Qualifikationen für den Arbeitsschutz bei Führungskräften, Funktionsträgern und Beschäftigten mit bestimmten Aufgaben	■ grün ■ gelb ■ rot
21.	G1	Durchführung der Gefährdungsbeurteilung, Beurteilungskriterien	☐ im Wesentlichen durchgeführt und zutreffend bewertet ☐ Maßnahmen ausreichend und geeignet ☐ Wirksamkeitskontrollen durchgeführt ☐ Beurteilung aktuell ☐ Dokumentation angemessen erfolgt
22.	G2	Durchführung der Gefährdungsbeurteilung, Gesamtbewertung	■ angemessen durchgeführt ■ nicht angemessen durchgeführt ■ nicht durchgeführt
23.	O5	Organisation der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung	■ grün ■ gelb ■ rot
24.	O6	Geeignete Regelungen für die Durchführung und Dokumentation von Unterweisungen	■ grün ■ gelb ■ rot
25.	O7	Umgang mit behördlichen Auflagen z. B. Genehmigungen, Erlaubnisse, Besichtigungsschreiben	■ grün ■ gelb ■ rot ☐ entfällt
26.	O8	Handhabung der Rechtsvorschriften sowie des technischen und betrieblichen Regelwerks, insbesondere bei Änderungen der Rechtsvorschriften	■ grün ■ gelb ■ rot
27.	O9	Einbeziehung der besonderen Funktionsträger	■ grün ■ gelb ■ rot ☐ entfällt
28.	O10	Kommunikation des Arbeitsschutzes	■ grün ■ gelb ■ rot
29.	O11	Organisation der arbeitsmedizinischen Vorsorge	■ grün ■ gelb ■ rot
30.	O12	Regelungen zur Planung und Beschaffung	■ grün ■ gelb ■ rot
31.	O13	Information und Einbindung von Fremdfirmen	■ grün ■ gelb ■ rot ☐ entfällt
32.	O14	Integration von zeitlich befristet Beschäftigten (z. B. Zeitarbeitnehmer, Praktikanten)	■ grün ■ gelb ■ rot ☐ entfällt
33.	O15	Organisation von Notfallmaßnahmen/Erste Hilfe	■ grün ■ gelb ■ rot
Ergebnis			
34.	Z1	Gesamtbewertung der Arbeitsschutzorganisation	■ geeignet ■ teilweise geeignet ■ nicht geeignet
35.	Z2	Verwaltungsmaßnahmen	☐ keine ☐ mündlich ☐ Mängelschreiben ☐ Anordnung ☐ OWi-Verfahren ☐ Strafanzeige[14]

Grau hinterlegte Felder stellen den Mindestprüfumfang dar, der ggf. im Rahmen mehrerer Termine im Betrieb erhoben werden kann.

[14] Nur in den Erhebungsbögen der Arbeitsschutzverwaltungen enthalten.

Anlage 4 Datensatzbeschreibung

Feldname	Nr. im Erhebungsbogen	Typ[15]	Feldlänge	NULL-Werte	Werte	Feldinhalt
orga_id	-	VC	32	nein		32stellige generierte ID zur Datensatz-Identifikation bei Korrekturen
orga_korr	-	C	1	nein	J / N	Kennzeichen, ob es sich um einen Korrektur-Datensatz (J) oder um einen neuen Datensatz (N) handelt
kopf_erfassungsdatum	-	VC	8	Ja	JJJJMMTT	Datum der Erfassung der Besichtigungsdaten
kopf_datum	A1	VC	8	nein	JJJJMMTT	Besichtigungsdatum
orga_a01_1a	A1.1	C	1	nein	J / N	Anlass der Überprüfung - Erstprüfung im Betrieb
orga_a01_1b	A1.1	C	1	nein	J / N	- Wiederholungsprüfung im Betrieb
orga_a01_1c	A1.1	C	1	nein	J / N	- Prüfung eingesandter Unterlagen
orga_a01_2	A1.2	I		nein		Anzahl der für diese Überprüfung erforderlichen Termine im Betrieb
kopf_bundesland	A2	C	2	nein	XX	Bundesland
unb_2	A3	C	3	nein	ASV	Erhebender Aufsichtsdienst - staatliche Arbeitsschutzverwaltung (ASV)
unb_3	A3	C	3	nein	###	- Unfallversicherungsträger (3stellige Nr.)
kopf_bs_as	A4.1	VC	40	nein		Betriebsstättennummer beim erhebenden Aufsichtsdienst (SHA1-verschlüsselt) bzw. generierte Ident-Nummer
kopf_plz	A4.2	VC	4	ja	####	Postleitzahl der Betriebsstätte (erste vier Stellen)
kopf_nace	A5	VC	4	nein	##.#	Wirtschaftszweig (NACE, dreistellig)
kopf_beschaeftigte_m	A6	I		nein		Zahl der Beschäftigten - männlich
kopf_beschaeftigte_w	A6	I		nein		- weiblich
kopf_pr	A7	C	1	nein	J / N	Mitarbeitervertretung vorhanden
orga_a07_1	A7.1	C	1	nein	J / N / E	Existiert ein Arbeitsschutzausschuss (ASA)? - Ja (J), Nein (N), nicht erforderlich (E)
orga_a08	A8	VC	6	nein	UVT / ASV / extern / keines	Art eines betriebenen Arbeitsschutzmanagement-systems (AMS); UVT-AMS (UVT), Länder-AMS (ASV), externes AMS (extern), kein AMS (keines)
orga_a08_1	A8.1	C	1	nein	J / N / E	Teilnahme am GDA-ORGAcheck - Ja (J), Nein (N), nicht bekannt (E)
orga_a09a	A9	C	1	nein	J / N	Art der betrieblichen Gesundheitsförderung - Krankenstandsanalysen
orga_a09b	A9	C	1	nein	J / N	- Mitarbeiterbefragungen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
orga_a09c	A9	C	1	nein	J / N	- innerbetriebliche Aktivitäten (z. B. Pausengymnastik oder Betriebssport)
orga_a09d	A9	C	1	nein	J / N	- Gesundheitszirkel o. a. Gesprächskreise zu gesundheitlichen Problemen im Betrieb
orga_a09e	A9	C	1	nein	J / N	- Zuschüsse zu außerbetrieblichen Sportaktivitäten (z. B. Fitness-Studio-Besuche)
orga_a09f	A9	C	1	nein	J / N	- Angebote zur Suchtprävention
orga_a09g	A9	C	1	nein	J / N	- Angebot eines Gesundheits-Checks
orga_a09y	A9	C	1	nein	J / N	- Andere BGF-Maßnahmen
orga_a09z	A9	C	1	nein	J / N	- keine
orga_a10	A10	C	1	nein	I / E / A / K	Art der sicherheitstechnischen Betreuung - intern (I), extern (E), alternativ (A), keine (K)

[15] VC = Varchar, C = Char, I = Integer

Feldname	Nr. im Erhebungsbogen	Typ[15]	Feldlänge	NULL-Werte	Werte	Feldinhalt
orga_a11	A11	C	1	nein	I / E / A / K	Art der betriebsärztlichen Betreuung - intern (I), extern (E), alternativ (A), keine (K)
orga_o01	O1	C	1	nein	G / Y / R	Verantwortung und Aufgabenübertragung - Ampel
orga_o02	O2	C	1	nein	G / Y / R / E	Überwachung der Einhaltung der übertragenen Pflichten und Kontrolle der Aufgabenerledigung - Ampel oder Entfällt
orga_o03	O3	C	1	nein	G / Y / R	Erfüllung der Organisationspflichten aus dem ASiG - Ampel
orga_o04	O4	C	1	nein	G / Y / R	Sicherstellung notwendiger Qualifikationen für den Arbeitsschutz bei Führungskräften, Funktionsträgern und Beschäftigten mit bestimmten Aufgaben - Ampel
orga_g01a	G1	C	1	nein	J / N	Beurteilungskriterien zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung (GB) - Gefährdungsbeurteilung im Wesentlichen durchgeführt und zutreffend bewertet
orga_g01b	G1	C	1	nein	J / N	- Maßnahmen ausreichend und geeignet
orga_g01c	G1	C	1	nein	J / N	- Wirksamkeitskontrollen durchgeführt
orga_g01d	G1	C	1	nein	J / N	- Beurteilung aktuell
orga_g01e	G1	C	1	nein	J / N	- Dokumentation angemessen erfolgt
orga_g02	G2	C	1	nein	G / Y / R	Durchführung der GB, Gesamtbewertung - angemessen (G), nicht angemessen (Y), nicht erfolgt (R)
orga_o05	O5	C	1	nein	G / Y / R	Organisation der Durchführung der GB - Ampel
orga_o06	O6	C	1	nein	G / Y / R	Regelungen für die Durchführung und Dokumentation von Unterweisungen - Ampel
orga_o07	O7	C	1	ja	G / Y / R / E	Umgang mit behördlichen Auflagen z. B. Genehmigungen, Erlaubnisse, Besichtigungsschreiben - Ampel oder Entfällt
orga_o08	O8	C	1	ja	G / Y / R	Handhabung der Rechtsvorschriften sowie des technischen und betrieblichen Regelwerks - Ampel
orga_o09	O9	C	1	ja	G / Y / R / E	Einbeziehung der besonderen Funktionsträger - Ampel oder Entfällt
orga_o10	O10	C	1	ja	G / Y / R	Kommunikation des Arbeitsschutzes - Ampel
orga_o11	O11	C	1	ja	G / Y / R	Organisation der arbeitsmedizinischen Vorsorge - Ampel
orga_o12	O12	C	1	ja	G / Y / R	Regelungen zur Planung und Beschaffung - Ampel
orga_o13	O13	C	1	ja	G / Y / R / E	Information und Einbindung von Fremdfirmen - Ampel oder Entfällt
orga_o14	O14	C	1	ja	G / Y / R / E	Integration von zeitlich befristet Beschäftigten - Ampel oder Entfällt
orga_o15	O15	C	1	ja	G / Y / R	Organisation von Notfallmaßnahmen/Erste Hilfe - Ampel
orga_z01	Z1	C	1	nein	G / T / N	Gesamtbewertung der Arbeitsschutzorganisation - geeignet (G), teilweise geeignet (T), nicht geeignet (N)
orga_z02a	Z2	C	1	nein	J / N	Verwaltungsmaßnahmen - keine
orga_z02b	Z2	C	1	nein	J / N	- mündlich
orga_z02c	Z2	C	1	nein	J / N	- Mängelschreiben
orga_z02d	Z2	C	1	nein	J / N	- Anordnung
orga_z02e	Z2	C	1	nein	J / N	- OWi-Verfahren
orga_z02f	Z2	C	1	ja	J / N	- Strafanzeige

Anlage 5 Entsprechungstabellen Branchengruppen Kernprozess / NACE

Kernprozess

Die Darstellung der Branchenzugehörigkeit erfolgt arbeitsprogrammübergreifend auf der Grundlage von Branchengruppen. Diese umfassen die in der folgenden Tabelle genannten Wirtschaftszweige gemäß NACE[16]. Großschreibungen stellen Überbegriffe eines kompletten Abschnitts, die anderen Schreibweisen die Überschriften der Unterabschnitte dar.

Kernprozess		NACE	
Nr.	**Bezeichnung**	**Nr.**	**Bezeichnung**
I	Nahrungsmittelerzeugung	01-03	LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI
		10-12	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln; Getränkeherstellung; Tabakverarbeitung
II	Bau, Energie und Abfall	05-09	BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN
		35-39	ENERGIEVERSORGUNG, WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN
		41-43	BAUGEWERBE
III	Produktionsgüter	19-24	Kokerei und Mineralölverarbeitung; Herstellung von chemischen Erzeugnissen; Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen; Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren; Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik; Verarbeitung von Steinen und Erden; Metallerzeugung und -bearbeitung
IV	Investitions- und Gebrauchsgüter	25-33	Herstellung von Metallerzeugnissen; Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen; Herstellung von elektrischen Ausrüstungen; Maschinenbau; Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen; Sonstiger Fahrzeugbau; Herstellung von Möbeln; Herstellung von sonstigen Waren; Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen
V	Verbrauchsgüterproduktion, Kfz-Reparatur und Großhandel	13-18	Herstellung von Textilien; Herstellung von Bekleidung; Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen; Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus; Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
		45-46	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
VI	Verkehr und Lagerei	49-53	VERKEHR UND LAGEREI
VII	Einzelhandel und Gastgewerbe	47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
		55-56	GASTGEWERBE
VIII	Kommunikations-, Finanz- und sonst. Dienstleistung	58-66	INFORMATION UND KOMMUNIKATION; ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN
		90-96	KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG; ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN

[16] Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008, Statistisches Bundesamt (NACE: „Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne“)

Kernprozess		NACE	
Nr.	**Bezeichnung**	**Nr.**	**Bezeichnung**
IX	Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen	68-82	GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN; ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN; ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN
X	Erziehung und Unterricht	85	ERZIEHUNG UND UNTERRICHT
XI	Gesundheits- und Sozialwesen	86-88	GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN
XII	Öffentliche Verwaltung	84	ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG

Benchmark des GDA-ORGAcheck

Im Online-Tool wurde eine anwenderorientierte Branchengruppierung verwendet, die einen Kompromiss zwischen der Gruppierung gemäß NACE und der für die Evaluation des Kernprozesses verwendeten Branchengruppierung darstellt. Die folgend genannte Zuordnung ermöglicht jedoch eine direkte Vergleichbarkeit.

Kernprozess		Benchmark	
Nr.	**Bezeichnung**	**Nr.**	**Bezeichnung**
I	Nahrungsmittelerzeugung	14	Herstellung von Nahrungs-/Genussmitteln, Getränken, Tabakerzeugnissen
		18	Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei
II	Bau, Energie und Abfall	1	Baugewerbe
		2	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
		5	Energieversorgung, Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung
III	Produktionsgüter	3	Chemische und pharmazeutische Erzeugnissen, Kokerei, Mineralölverarbeitung
		10	Gummi- und Kunststoffwaren, Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
		20	Metallerzeugung und -bearbeitung
IV	Investitions- und Gebrauchsgüter	7	Fahrzeugbau
		12	Herstellung von elektronischen und optischen Erzeugnissen, Datenverarbeitungsgeräten
		19	Maschinenbau
V	Verbrauchsgüterproduktion, Kfz-Reparatur und Großhandel	11	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
		13	Herstellung von Holzwaren, Papier, Pappe, Druckerzeugnissen
		15	Herstellung von Textilien, Bekleidung, Leder, Schuhen
VI	Verkehr und Lagerei	22	Verkehr, Transport und Lagerei
VII	Einzelhandel und Gastgewerbe	8	Gastgewerbe
VIII	Kommunikations-, Finanz- und	4	Dienstleistungen - Finanzen, Versicherung,

Kernprozess		Benchmark	
Nr.	**Bezeichnung**	**Nr.**	**Bezeichnung**
	sonst. Dienstleistung		Immobilien, freiberufliche/technische Leistungen
		16	Informationstechnologische und Informationsdienstleistungen
		17	Kunst, Unterhaltung und Erholung
		23	Verlagswesen, audiovisuelle Medien, Rundfunk, Telekommunikation
		25	Sonstige Dienstleistungen
IX	Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen	24	Wissenschaftliche Forschung und Entwicklung
X	Erziehung und Unterricht	6	Erziehung und Unterricht
XI	Gesundheits- und Sozialwesen	9	Gesundheitswesen, Heime und Sozialwesen
XII	Öffentliche Verwaltung	21	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung

Anlage 6 Umgang mit den Rohdaten

Nicht alle Datensätze des Gesamtdatenbestands entsprachen der als Anlage 3 beiliegenden Datensatzbeschreibung. Dies erforderte die Festlegung eines Verfahrens zum Umgang mit den Rohdaten, damit zum einen möglichst viele Datensätze einbezogen werden können, aber zum anderen die Einbeziehung von nicht vollständig der Datensatzbeschreibung entsprechenden Datensätzen nicht zu einer Beeinflussungen der Qualität der Ergebnisse führt. Hierbei wurde wie folgt vorgegangen:

Feldname	**Vorgehensweise, sofern die Inhalte des jeweiligen Datenfelds nicht 1:1 entsprechend der Datensatzbeschreibung berücksichtigt werden.**
orga_a01_1	Siehe Flussdiagramm am Ende dieser Anlage.
orga_a01_2	Bei Aufsichtsdiensten, bei denen die niedrigste Zahl des Datenfelds „0“ ist, wird jeweils „1“ addiert, damit die Zahlen mit den Datensätzen der Aufsichtsdienste vergleichbar ist, deren niedrigste Zahl in diesem Datenfeld „1“ ist.
kopf_bundesland	Anmerkung: Wird 1:1 berücksichtigt, auch wenn die angegebene PLZ des Betriebs in einem anderen Bundesland liegt.
kopf_beschaeftigte	Sofern die Summe der Inhalte der Datenfelder „kopf_beschaeftigte_m“ und „kopf_beschaeftigte_w“ „0“ ist, wird der Datensatz nicht berücksichtigt.
orga_a08	Sofern in einem Datensatz einer ASV ein „J“ eingetragen wird, wird dieses als „Länder-AMS“ interpretiert.
orga_a09	• Leere Datenfelder werden als „N“ interpretiert. • Ein „J“ im Datenfeld „orga_a09z“ (kein BGF) wird als „N“ interpretiert, wenn in einem der Datenfelder „orga_a09a“ bis „orga_a09y“ ein „J“ eingetragen ist, da dies auf die Durchführung von Maßnahmen einer BGF schließen lässt. • Ein fehlender Eintrag oder ein „N“ in „orga_a09z“ wird als „J“ interpretiert, wenn in keinem der Datenfelder „orga_a09a“ bis „orga_a09y“ ein „J“ eingetragen ist.
orga_a10	Sofern in einem Datensatz einer ASV ein „J“ eingetragen wird, wird dieses als „I“ (intern) interpretiert.
orga_a11	
orga_g01	Sofern eines der Felder leer ist, wird es als „N“ interpretiert.
orga_g02	Sofern eines der Felder leer ist, wird der jeweilige Datensatz nicht berücksichtigt.
orga_z01	
orga_z02	• Leere Datenfelder werden als „N“ interpretiert. • Wenn in einem der Datenfelder „orga_z02e“ oder „orga_z02f“ ein „J“ eingetragen ist, in allen anderen Datenfeldern jedoch ein „N“, wird das Datenfeld „orga_z02d“ in „J“ geändert. • Sofern mehrere der Datenfelder „orga_z02a“ oder „orga_z02d“ ein „J“ enthalten, wird nur die höchste angegebene Verwaltungsmaßnahme berücksichtigt (keine < mündlich < Mängelschreiben < Anordnung)

Vorgehensweise bei der Einbeziehung der Datenfelder „orga_a01_1a“

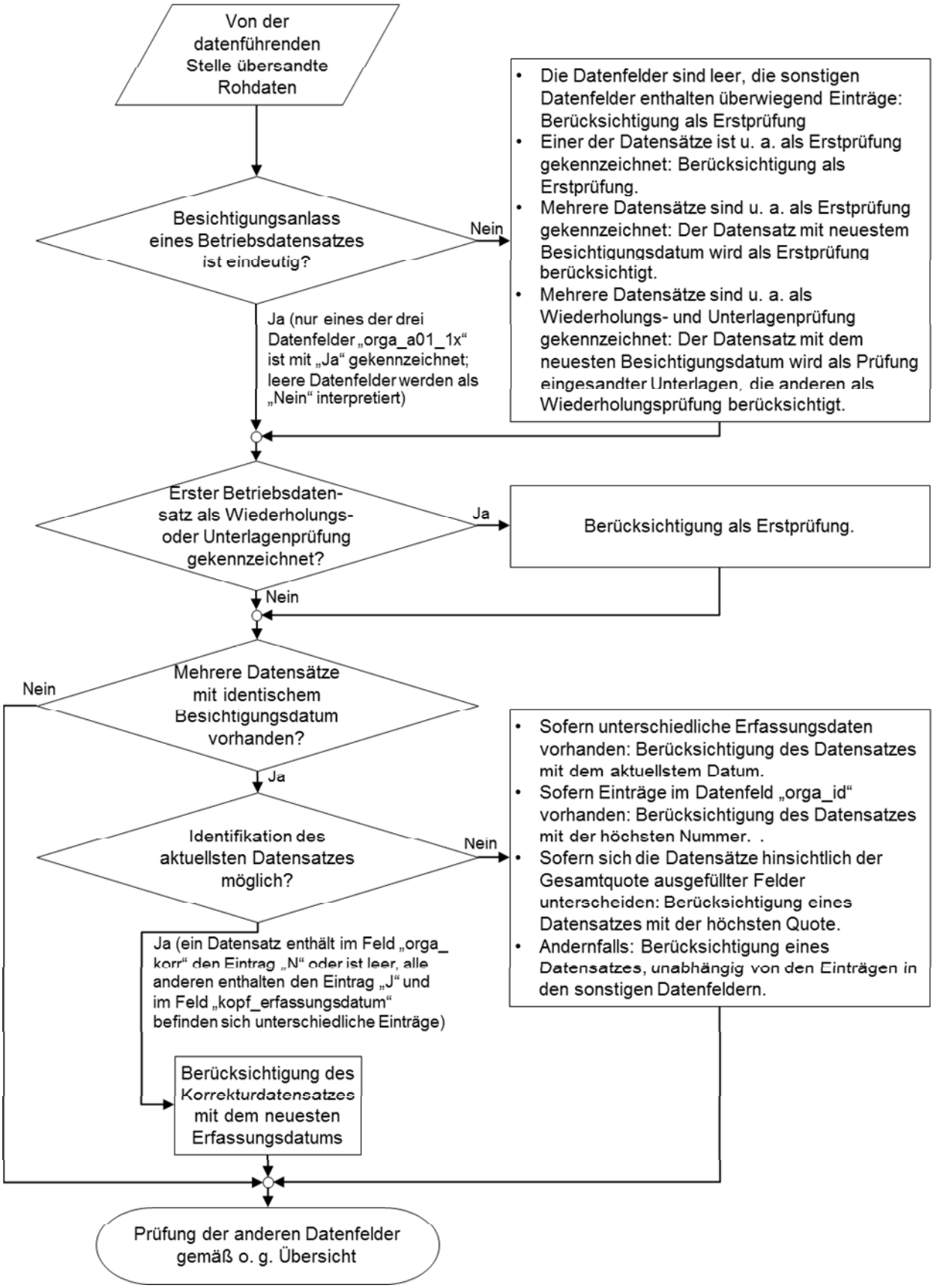

Anlage 7 Inhalte der Datenerhebung im Rahmen des GDA-ORGAcheck

Basisdaten		
B1	Datum, Uhrzeit	*[wird automatisch erfasst]*
B2	Zahl der MitarbeiterInnen	…
B3	Branche *[siehe Tabelle am Ende dieser Anlage; keine Mehrfachauswahl möglich]*	
B4.1	Arbeitsschutzmanagementsystem	☐ Ja ☐ Nein
B4.2	Wenn ja: Zertifiziert durch *[keine Mehrfachauswahl möglich]*	☐ Unfallversicherungsträger ☐ Arbeitsschutzbehörde ☐ andere Institution
B5	Erstmalige Teilnahme am Benchmark	☐ Ja ☐ Nein
B6	Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten und meine Check-Ergebnisse anonymisiert gespeichert werden.	☐

Datenfelder		
1.	**Verantwortung und Aufgabenübertragung**	#.#
1.1	Sind alle Führungskräfte über ihre Pflichten im Arbeitsschutz informiert?	
1.2	Sind die Aufgaben- und Verantwortungsbereiche im Arbeitsschutz und die erforderlichen Befugnisse klar festgelegt und bekannt?	
1.3	Sind die Aufgaben- und Verantwortungsbereiche im Arbeitsschutz und die erforderlichen Befugnisse schriftlich übertragen?	
2.	**Kontrolle der Arbeitsschutzaufgaben und -pflichten**	#.#
2.1	Überzeugen sich Arbeitgeber und Führungskräfte regelmäßig davon, dass der Arbeitsschutz in ihrem Verantwortungsbereich eingehalten wird?	
2.2	Werden im Bedarfsfall Verbesserungsmaßnahmen festgelegt und umgesetzt?	
3.	**Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung, Arbeitsschutzausschuss**	#.#
	Für Betriebe mit Regelbetreuung und bis zu 10 Beschäftigten:	
3.1	Sind ein Betriebsarzt und eine Fachkraft für Arbeitssicherheit schriftlich beauftragt?	
3.2	Sind der Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit bei der Erstellung und Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung eingebunden?	
3.3	Ist organisiert, dass der Betriebsarzt und/oder die Fachkraft für Arbeitssicherheit bei besonderen Anlässen beteiligt werden? (z. B. Änderungen im Betrieb – neue Arbeitsmittel, neue Arbeitsverfahren –, berufsbedingte Erkrankungen oder Arbeitsunfälle)	
3.4	Legen der Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit schriftliche Berichte über ihre Tätigkeiten und Ergebnisse vor?	
	Für Betriebe mit Regelbetreuung und mehr als 10 Beschäftigten:	
3.1	Sind Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit schriftlich bestellt?	
3.2	Wurde die Einsatzzeit für die Grundbetreuung ermittelt?	
3.3	Werden die zusätzlichen Aufgaben für die betriebsspezifische Betreuung regelmäßig ermittelt und umgesetzt?	
3.4	Werden der Betriebsarzt, die Fachkraft für Arbeitssicherheit und sofern vorhanden die betriebliche Interessenvertretung an der Ermittlung der Einsatzzeit und deren Aufteilung beteiligt? Wurden diese Personen auch bei der Ermittlung der Aufgaben und ihrer Verteilung zwischen Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit einbezogen?	
3.5	Nur in Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten: Ist ein Arbeitsschutzausschuss gebildet und tritt dieser mindestens einmal vierteljährlich zusammen?	
3.6	Legen der Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit schriftliche Berichte über ihre Tätigkeiten und Ergebnisse vor?	
	Für Betriebe im alternativen Betreuungsmodell (Unternehmermodell):	
3.1	Nehmen Sie an den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen teil, die im Rahmen der alternativen Betreuung („Unternehmermodell“) durch den Unfallversicherungsträger (BG/Unfallkasse) angeboten werden?	
3.2	Sind Vereinbarungen mit einem Betriebsarzt und einer Fachkraft für Arbeitssicherheit (in der Regel externer Dienst/Berater bzw. durch Unfallversicherungsträger) getroffen, bei Bedarf tätig zu werden?	
3.3	Nur in Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten: Ist ein Arbeitsschutzausschuss gebildet und tritt dieser mindestens einmal vierteljährlich zusammen?	

3.4	Ist die alternative Betreuung dokumentiert (z. B. Teilnahmezertifikat an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Bericht von Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit)?	
4.	**Qualifikation für den Arbeitsschutz**	#.#
4.1	Werden Arbeitsschutzaufgaben nur an Personen übertragen, die fachlich und persönlich dazu geeignet sind?	
4.2	Wird der Qualifizierungsbedarf für alle mit Arbeitsschutzaufgaben betrauten Personen regelmäßig ermittelt?	
4.3	Werden die erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt?	
5.	**Organisation und Durchführung der Gefährdungsbeurteilung**	#.#
5.1	Ist die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung organisiert? (Zuständigkeit, Beteiligung, wie, wann, Aktualisierung/Überprüfung)	
5.2	Wurde eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt, in der für alle Arbeitsbereiche und Tätigkeiten die Gefährdungen vollständig ermittelt und beurteilt sind?	
5.3	Sind in dieser Gefährdungsbeurteilung konkrete Maßnahmen festgelegt und werden diese umgesetzt?	
5.4	Wird die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüft?	
5.5	Wird die Gefährdungsbeurteilung dokumentiert?	
6.	**Unterweisung der Beschäftigten**	#.#
6.1	Ist die Unterweisung für alle Beschäftigten organisiert? (Themen, Zuständigkeit, Beteiligung, Methoden, Anlass/Intervall – mindestens einmal jährlich, Aktualisierung, Überprüfung)	
6.2	Werden die Unterweisungen so durchgeführt, dass die Inhalte für die Beschäftigten und Zeitarbeitnehmer verständlich und umsetzbar sind? (z. B. auf den Arbeitsplatz oder Aufgabenbereich ausgerichtet, in der Muttersprache der jeweiligen Person)	
6.3	Werden die durchgeführten Unterweisungen dokumentiert?	
7.	**Behördliche Auflagen**	#.#
7.1	Ist die Umsetzung behördlicher Auflagen organisiert? (Zuständigkeit, Vorgehensweise, Fristen, Dokumentation, Kontrolle sind festgelegt)	
7.2	Wird die Umsetzung der Maßnahmen vom Betrieb kontrolliert?	
8.	**Rechtsvorschriften im Arbeitsschutz**	#.#
8.1	Ist organisiert, dass alle für den Betrieb relevanten Rechtsvorschriften zum Arbeitsschutz bekannt sind? (Zuständigkeit, Ermittlung aller relevanter Vorschriften, Informationsmedien, Information der Führungskräfte und Beschäftigten mit Aufgaben im Arbeitsschutz)	
8.2	Werden Änderungen in den Vorschriften ermittelt, werden die Führungskräfte und Beschäftigten mit Aufgaben im Arbeitsschutz darüber informiert und werden die Änderungen im Betrieb umgesetzt?	
8.3	Stehen die relevanten Arbeitsschutzvorschriften zur Verfügung?	
9.	**Beauftragte und Interessenvertretung**	#.#
9.1	Ist organisiert, dass die für den betrieblichen Arbeitsschutz erforderlichen Beauftragten (z. B. Sicherheitsbeauftragte) benannt werden? (Zuständigkeit, Notwendigkeit, Anzahl, Qualifikation, Zusammenarbeit) trifft nicht zu	
9.2	Werden die betrieblichen Beauftragten und die Interessenvertretung der Beschäftigten bei Arbeitsschutzthemen beteiligt?	
10.	**Kommunikation und Verbesserung**	#.#
10.1	Haben Beschäftigte die Möglichkeit, Verbesserungsvorschläge zum betrieblichen Arbeitsschutz oder Hinweise auf Arbeitsschutzmängel zu machen und werden diese Hinweise berücksichtigt? (Zuständigkeiten, Informationswege)	
10.2	Werden die Verbesserungsvorschläge und Hinweise bewertet und werden die Beschäftigten über das Ergebnis informiert?	
10.3	Ist geregelt, wer in welchen Fällen welche Informationen an externe Stellen weitergibt (z. B. Mutterschutzanzeigen, Unfallanzeigen)?	
11.	**Arbeitsmedizinische Vorsorge**	#.#
11.1	Ist die arbeitsmedizinische Vorsorge mit Unterstützung des Betriebsarztes organisiert? (Zuständigkeit, Personenkreis, Anlass, Intervall, Information, Durchführung, Kontrolle)	
11.2	Werden die Beschäftigten über die arbeitsmedizinische Vorsorge informiert und wird sie veranlasst?	
11.3	Werden für Tätigkeiten, bei denen eine arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge erforderlich ist, ausschließlich Beschäftigte eingesetzt, die an der Vorsorge teilgenommen haben?	
12.	**Planung und Beschaffung**	#.#
12.1	Ist organisiert, wie der Arbeitsschutz bei der Planung des Neu- oder Umbaus von Arbeitsstätten, von Einrichtungen (z. B. Mobiliar, Versorgungseinrichtungen) oder von Baustellen berücksichtigt wird? (Zuständigkeiten, Kriterien, Verfahren, Kontrolle)	

12.2	Ist organisiert, wie der Arbeitsschutz bei der Planung von neuen Arbeitsverfahren und -prozessen sowie bei der Planung von Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten berücksichtigt wird? (Zuständigkeiten, Kriterien, Kontrolle)	
12.3	Ist organisiert, wie der Arbeitsschutz bei Beschaffungsprozessen von Arbeitsmitteln und -stoffen berücksichtigt wird? (Zuständigkeiten, Kriterien, Kontrolle)	
13.	**Fremdfirmen und Lieferanten**	#.#
13.1	Gibt es betriebliche Vorgaben, wie der Arbeitsschutz bei der Auswahl, Einsatzplanung, Vertragsgestaltung und bei Tätigkeiten auf dem Betriebsgelände/auf der Baustelle für Fremdfirmen, Nachunternehmen und Lieferanten sichergestellt wird?	
13.2	Sind Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen für die Zusammenarbeit mit Fremdfirmen, Nachunternehmen und Lieferanten klar geregelt?	
13.3	Sind die Koordination, Aufsicht und Kontrolle geregelt, insbesondere, wenn mit besonderen Gefahren und gegenseitiger Gefährdung durch die Tätigkeit von Fremdfirmen, Nachunternehmen und Lieferanten im Betrieb zu rechnen ist?	
14.	**Zeitarbeitnehmer und befristet Beschäftigte**	#.#
14.1	Enthält der Überlassungsvertrag beim Einsatz von Zeitarbeitnehmern eine Arbeitsschutzvereinbarung?	
14.2	Sind Personen, die nur zeitweise im Betrieb arbeiten, in die gleichen Arbeitsschutzmaßnahmen eingebunden wie die eigenen Beschäftigten und sind sie diesen gleichgestellt (z. B. bei der Unterweisung, bei der arbeitsmedizinischen Vorsorge, bei Persönlicher Schutzausrüstung)?	
15.	**Erste Hilfe und Notfallmaßnahmen**	#.#
15.1	Sind die Erste Hilfe und die erforderlichen Maßnahmen für Notfälle organisiert? (Zuständigkeiten, Planung/Abläufe, Anzahl und Benennung von Ersthelfern/Brandschutzhelfern, Rettungskette, Hilfsmittel, Aufzeichnungen über Erste Hilfe, Information)	
15.2	Sind Beschäftigte für Erste Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung aus- und weitergebildet? (Ersthelfer, Brandschutzhelfer, Evakuierungshelfer)	
15.3	Kennen die Beschäftigten die Maßnahmen und Vorgehensweisen zur Ersten Hilfe und bei Notfällen? (Ersthelfer, Rettungskette bekannt geben, regelmäßige Brandschutzübungen/Rettungsübungen)	

Bewertungen

Bei der Durchführung des Online-Tools stehen für die einzelnen Fragestellungen folgende Auswahlfelder zur Verfügung: ■ Zurzeit kein Handlungsbedarf, ■ Handlungsbedarf, ■ Dringender Handlungsbedarf, nur bei 1.1 bis 1.3, 4.1, 7.1 bis 7.2, 9.1 bis 9.2, 11.3 sowie 13.1 bis 14.2: □ trifft nicht zu.

Bewertung der Elemente: Die Eingaben in den o. g. Auswahlfeldern werden nicht oder nur lokal gespeichert, aus den Eingaben wird jedoch für jedes Element automatisch ein auf eine Kommastelle gerundeter Durchschnittpunktwert (im Folgenden „#.#“) berechnet und in der Datenbank gespeichert. Die Berechnung erfolgt, indem ■ mit 10 Punkten, ■ mit 5 Punkten und ■ mit 0 Punkten bewertet und aus allen beantworteten Fragen – also ohne „trifft nicht zu“ – der Mittelwert gebildet wird. Das jeweilige Element wird in der Evaluation als ■ betrachtet, wenn der Mittelwert größer als 6,66 ist und als ■, wenn der Mittelwert kleiner oder gleich 3,33 ist. Die anderen Werte werden als ■ betrachtet.

Gesamtbewertung: Im Online-Tool ist keine Frage enthalten, mit der die Teilnehmer um eine Gesamtbewertung gebeten werden. Daher wird die Gesamtbewertung aus den Ergebnissen der bewerteten Elemente berechnet. Die Berechnung erfolgt, indem die einzelnen bewerteten Elemente gepunktet werden (■ mit 10 Punkten, ■ mit 5 Punkten und ■ mit 0 Punkten), hieraus der Mittelwert gebildet und das Ergebnis dem Ampelmodell zugewiesen wird (■, wenn der Mittelwert größer als 6,66 ist, ■, wenn der Mittelwert kleiner oder gleich 3,33 ist, ■ für die anderen Werte.

Grau hinterlegte Felder der ersten Spalte visualisieren den Mindestinhalt eines Datensatzes.

Mensch und Arbeit. Im Einklang.